



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Educ
4895
13



Educ 4895.13



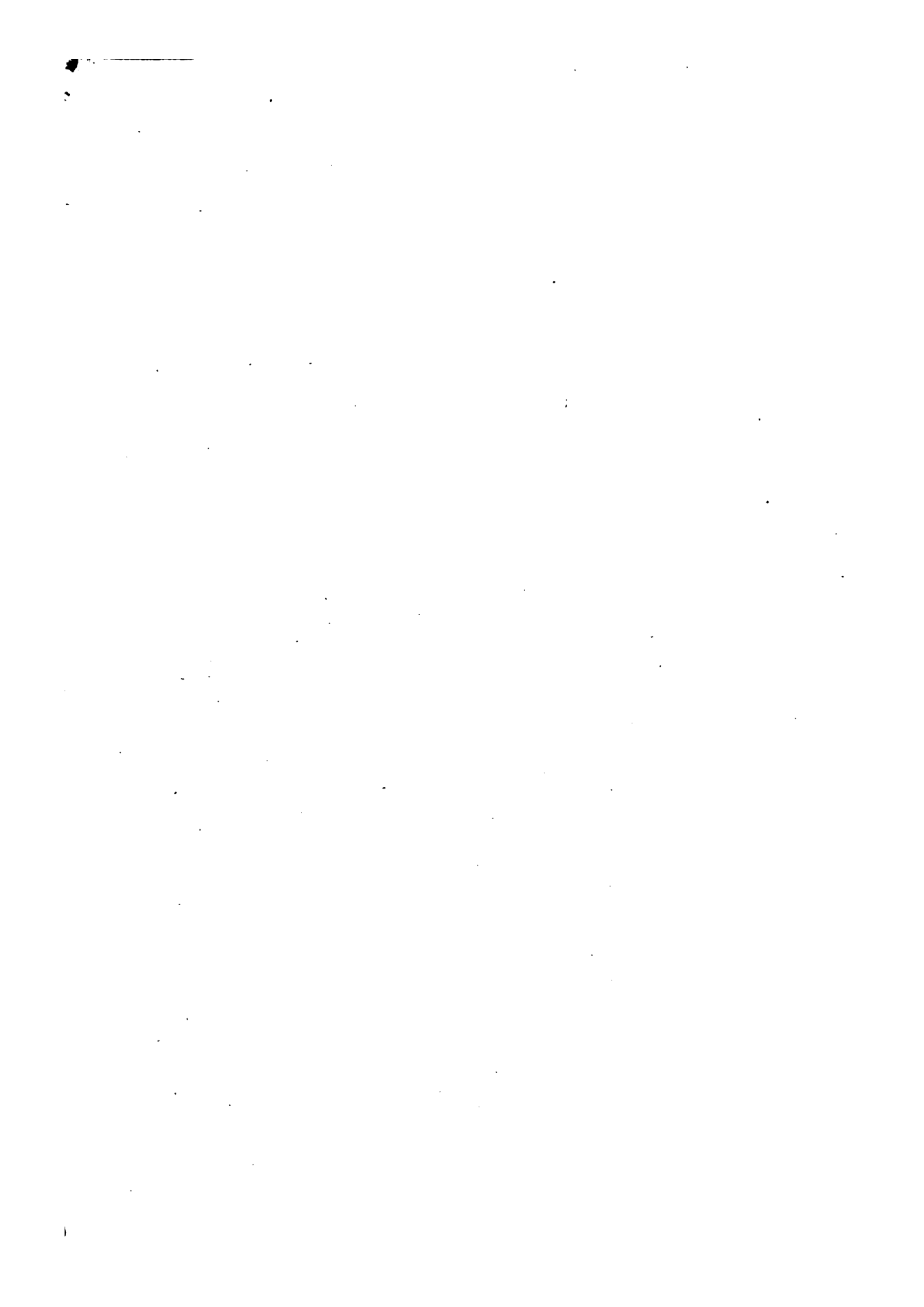
Harvard College Library

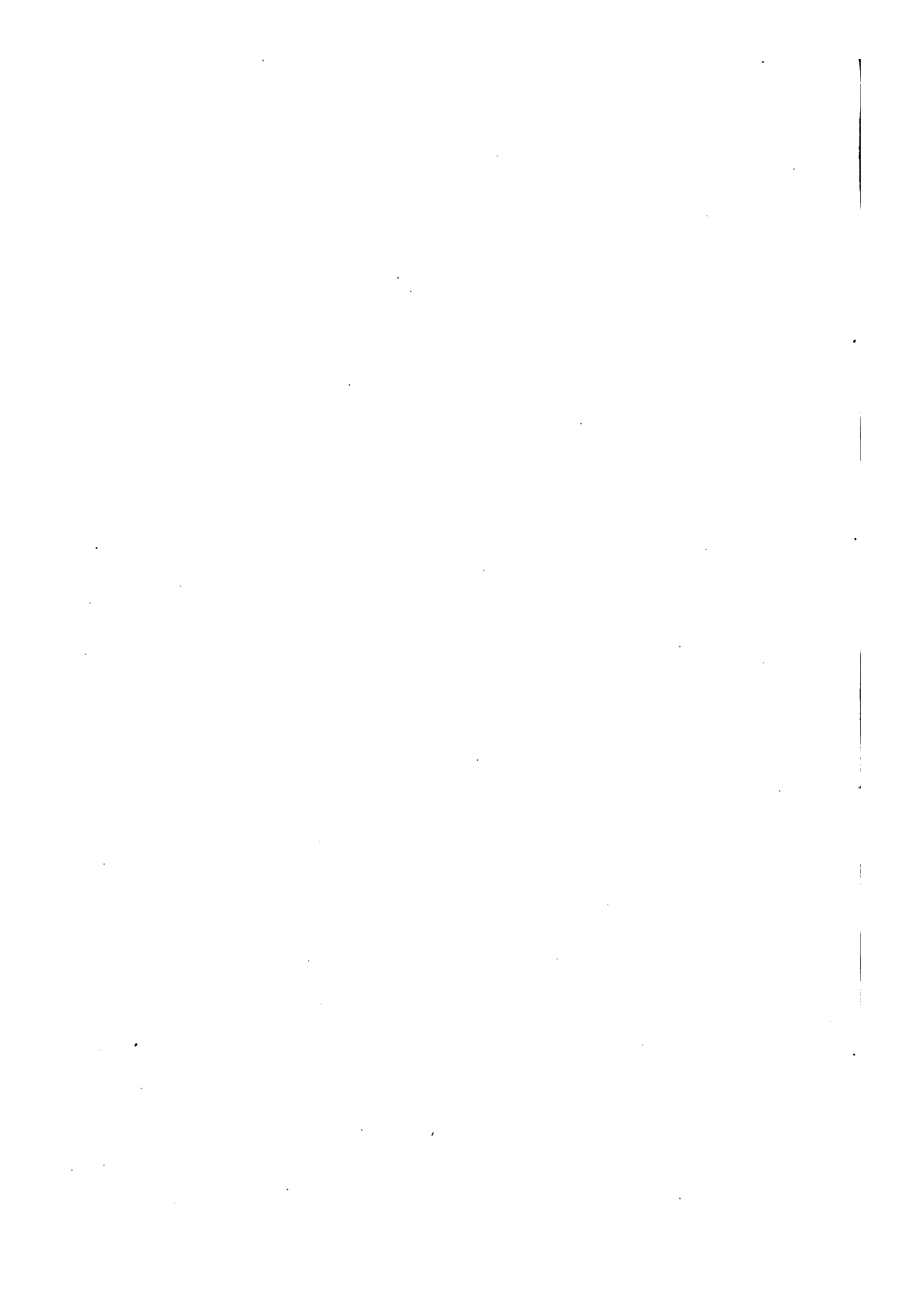
FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS B. HAYES

(Class of 1839)

A fund of \$10,000 the income of which is used
"For the purchase of books for the Library"





Die
Reception des Humanismus
in Wien

Eine litterarische Studie
zur deutschen Universitätsgeschichte

Von

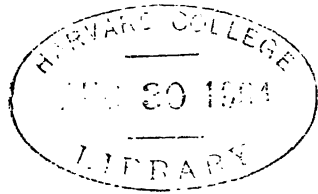
Dr. Gustav Bauch

Professor

k. Mitglieder der Krakauer Akademie der Wissenschaften

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1903

Educ 4895.13



Hayes fund

Dem Geschichtsschreiber

des

Studium Jagellonicum

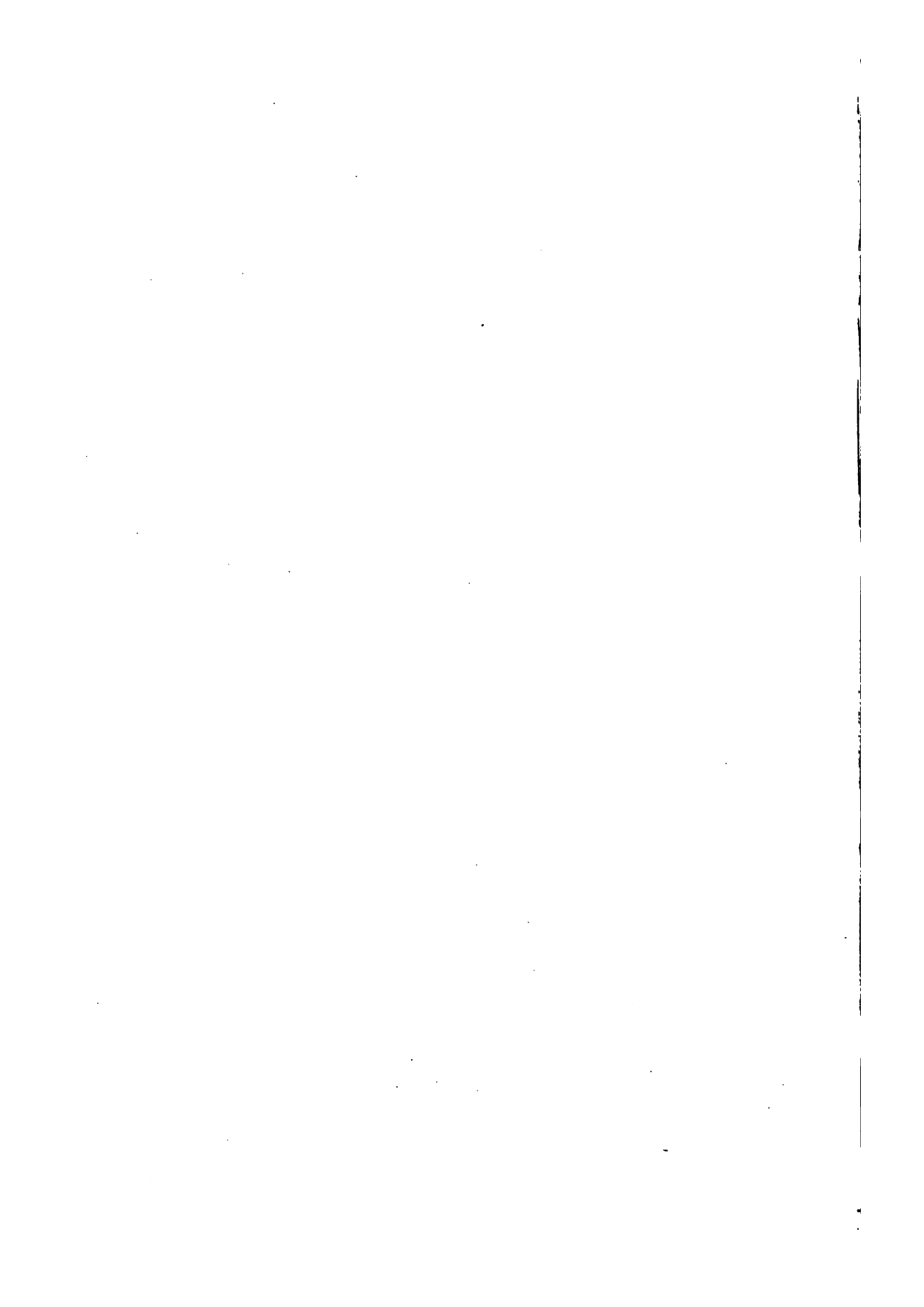
Herrn Professor

Dr. Kasimir von Morawski

in Krakau

ergebenst

gewidmet



Begleitwort.

Die hier folgende Studie über die Reception des Humanismus in Wien ist eine nachgeborene Schwester von meiner Studie über die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Auch sie ist ursprünglich aus den Vorarbeiten zu meiner demnächst unter der Ägide der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München erscheinenden Ausgabe des Briefwechsels von Konrad Celtis hervorgegangen und nur unter dem Einfluss der Umstände zu einer selbständigen Arbeit erwachsen. Während es sich jedoch bei der Studie über Ingolstadt nur darum handelte, auf der soliden Grundlage der trefflichen Geschichte der Universität von C. Prantl weiterzuforschen und, was Prantl nach seiner umfassenden Aufgabe ferngelegen hatte, den Stoff im einzelnen mehr zu durchdringen, musste bei Wien von Grund aus neu aufgebaut werden, da der Befund an Veröffentlichungen aus dem Gebiet, so sonderbar und anspruchsvoll das klingen mag, eher ein Hindernis als eine Hilfe für die Erkenntnis der Sachlage war.

Ich weiss, dass auch andere Forscher, z. B. Wattenbach, Abel, Kaufmann, Morneweg, Moth, Knod, öfter bei der Benutzung der einschlagenden Litteratur auf Widersprüche und mit ihren Resultaten unvereinbare Aufstellungen gestossen sind, und das hat mir über die Bedenken hinweggeholfen, an manchen Stellen, wozu ich sonst als Schüler von Georg Waitz keineswegs neige, scharf polemisch vorzugehen, um der verdunkelten historischen Wahrheit endlich wieder Licht zu schaffen. Notwendig war es auch aus dem Grunde, weil noch bis in die neueste Zeit hinein Urteile über diese Litteratur im entgegengesetzten Sinne unbeanstandet zum Worte gekommen sind.

Ich bitte aber deshalb die geneigten Leser noch ausdrücklich, festzuhalten, dass meine Studie nur der Sache selbst dienen will und soll. Eine neue Biographie des Konrad Celtis wird sich mit dieser litterarischen Notlage noch des weiteren zu beschäftigen haben.

Wie bei Ingolstadt, so sind auch leider in Wien die wichtigsten handschriftlichen Quellen für die Universitätsgeschichte noch ungedruckt. Das ist besonders für einen Bearbeiter des Gebietes, der nicht in Wien ansässig ist, höchst lästig und bedauerlich, da es in der Natur der an Zahl nicht geringen Quellen liegt, dass ihre Benutzung sehr zeitraubend ist und sich auch nur bei sehr grossem Entgegenkommen der Archivverwaltung einigermaßen fruchtbar gestalten kann. Eine Neubearbeitung der ganzen Universitätsgeschichte im Zeitalter der Renaissance, die bei der Bedeutung der Universität ein dringendes und unabweisbares Bedürfnis ist, wird noch mancherlei Neues, besonders für die Lehrverfassung, für die Entwicklung des korporativen Verfassungslebens und auch für die Gelehrtenbiographie, zu Tage fördern. Eine Studie, wie sie hier geboten wird, muss sich damit begnügen, aus der übergrossen Masse des Stoffes nur gewisse leitende Gesichtspunkte herauszugreifen und die wichtigsten Entwicklungsreihen hervorzuheben und zu verfolgen, sodass der Massstab der Vollständigkeit und feinerer Ausführung im einzelnen dafür von vornherein als ausgeschlossen erscheint.

Breslau, am 22. November 1902.

Gustav Bauch.

Inhaltsübersicht.

	Seite.
Erstes Kapitel. Die Wiener Scholastik	1—10
Einleitendes. Stellung der Wiener Universität im Verhältnis zu den andern deutschen Universitäten. In der Scholastik Alleinherrschaft des Occamismus. Verhalten der Occamisten zu Logik und Grammatik. Einsetzen der humanistischen Opposition.	
Zweites Kapitel. Vorblüte des Humanismus	11—24
Enea Silvio über die Universität. Die ersten Humanisten (1454—1482). Bernhard Perger. Die Grammatica nova (1482), ihre Bedeutung. Seine staatsmännische Laufbahn. Berührung mit Johann Reuchlin. Superintendent der Universität (1492).	
Drittes Kapitel. Fahrende Humanisten	25—54
Ein Vorläufer (1471). Cintio di San Sepolcro (1487). Konrad Celtis (1492), seine Schüler. Pergers erfolgloser Vorstoss gegen die Scholastik (1492). Paolo Amalteo (1493), wieder abgestossen. Gründung einer legistischen Professur. Girolamo Balbi, Legist und besoldeter Poet im Nebenamt (1494). Seine Streitigkeiten mit der Universität und den Artisten.	
Viertes Kapitel. Eintritt des Conrad Celtis als erster ordentlicher Orator und Poeta	55—93
Perger gegen Celtis. Krachenberger und Fuchsmag setzen die Berufung durch (1497). Berufungsschreiben Maximilians I. Celtis' Heiratspläne. Gallische Krankheit. Stiftung der Sodalitas litteraria (1495) und ihre erste Entwicklung. Die Sodalitas litteraria Danubiana (1497). Teilsodalitäten. Die Sodalitas Celtica (1501). Tätigkeit der Sodalen. Lehrtätigkeit des Celtis. Konflikt mit den Artisten (1497). Seine Vorlesungen (bis 1502).	
Fünftes Kapitel. Obrigkeitliche Reformversuche	94—116
Vorgehen der Regenten unter Fuchsmags Führung gegen die Artisten (1499). Einfügung des Realismus. Johannes	

	Seite.
Camers. Celtis' Stellung in der Reform. Scheitern des Reformversuchs. Angriff der Scholastiker gegen Perger (1500). Reformversuch von 1501, wieder ohne rechten Erfolg. Reformen auf kaiserliches Verlangen (1504). Thomas Resch und seine Stellung zu Reformen. Geringer Erfolg des kaiserlichen Eingreifens. Nachträgliche Folgen der Reformversuche. Die scholastische philosophische Litteratur bis 1521. Der scholastische Charakter der Universität bleibt ungebrochen.	
Sechstes Kapitel. Celtis' Gründung des Poeten- und Mathematikerkollegiums	117—156
Grundapschauungen des Celtis. Fühlung mit Maximilian I. Lang und Fuchsmag seine Helfer. Maximilian errichtet das Kollegium (1501). Schwierigkeiten mit der Universität. Erste Einrichtung des Kollegiums und Eröffnung (1502). Die Mathematiker, Stiborius, Stabius, Rosinus. Unklare Stellung der Mathematiker. Ausgestaltung der poetisch-rhetorischen Abteilung. Der Lehrstuhl der Rhetorik, Vincentius Longinus. Celtis als Dozent der Poetik und der Rhetorik. Das Singspiel auf die Böhmenschlacht (1504). Deklamatorische Klassen. Die Schüler des Kollegiums. Die Insignien des Kollegiums und ihre Bedeutung. Keine Dichterkronungen. Antike Komödien und Tragödien. Ludus von 1506.	
Siebentes Kapitel. Celtis' Ausgang	157—170
Seine Todesahnungen und sein Tod (1508). Liquidation des Poetenkollegiums. Gründe des Misslingens der Gründung. Wertung des Kollegiums im Verhältnis zu der Universität und zu den Fakultäten. Die Promotionsbezeichnung. Einziger Weg zur Reform der Universitäten. Melanchthon Celtis' Erbe in den Reformanschauungen. Bedeutung der Tätigkeit des Celtis für Wien. Seine Mithelfer, Resch, Cuspinianus, Vadianus, Camers, Tannstetter. Schluss.	
Namenverzeichnis	171—176

Erstes Kapitel.

Die Wiener Scholastik.

Einleitendes. Stellung der Wiener Universität im Verhältnis zu den andern deutschen Universitäten. In der Scholastik Alleinherrschaft des Occamismus. Verhalten der Occamisten zur Logik und Grammatik.

Einsetzen der humanistischen Opposition.

Die Entwicklung der Wiener Universität in der Periode des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit, in der der Scholasticismus seinen Endstadien zueilte und der Humanismus als neues Ferment auf die Bildungsemporien einzuwirken begann, bildet, obgleich die Hochschule infolge der ungünstigen, unruhigen politischen Verhältnisse Österreichs¹⁾ hinter anderen in manchen Beziehungen zurückblieb, oder vielleicht gerade wegen dieses Umstandes, der Stauungen hervorrief, die dann gewisse Erscheinungen schärfer als anderswo hervortreten lassen, ein höchwichtiges Kapitel in der älteren Geschichte der deutschen Universitäten. Die Vorgänge in dem wissenschaftlichen wie in dem Verfassungsleben der Hochschule zu dieser Zeit sind jedoch weder in der Geschichte der Universität von Rudolf Kink²⁾ noch in der von Joseph Asch-

¹⁾ Die Wirren zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht von Österreich (1457—1463), gespanntes Verhältnis zu Ungarn seit 1473 und offener Krieg 1477, Wien belagert, zweiter Krieg mit Mathias Corvinus von 1480 an und Occupation von Wien 1485—1490.

²⁾ Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien zwei Bände, 1854. Kink gibt nicht immer reine Citate und hat manchmal unrichtig gelesen.

bach¹⁾ zu klarer und richtiger Darstellung gelangt, da beiden Historikern ein genauerer Einblick in die Geschichte und die Eigenart der Scholastik abging und beide sich hin und wieder gerade an entscheidenden Stellen mit abgeleiteten Nachrichten, Kombinationen und Vermutungen begnügt haben, wenn auch Kink wenigstens sich sonst im allgemeinen bemühte, die echten Quellen selbst sprechen zu lassen. Es verlohnt sich daher recht wohl, unter Rückgang auf die Hauptquelle, die Akten der philosophischen oder der Artistenfakultät, und auf die bisher vernachlässigte Wiener scholastische Litteratur wie auf mancherlei noch unbenutzt gebliebenes oder unkritisch benutztes zertreutes gleichzeitiges Material den Zeitraum nochmals kurz in seinen wichtigsten Phasen zu beleuchten. —

Die Universität nahm in dem letzten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts eine besondere Stellung unter ihren deutschen Schwestern ein. Sie gehörte zu den älteren Gründungen (1365), die vor den jüngeren, erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts entstandenen, wie Tübingen und Ingolstadt, eine fester gefügte Autonomie voraushatten; aber während an den übrigen alten Universitäten der Scholasticismus damals noch ungestört seine Herrschaft bewahrte und auf den neueren ungehemmt Wurzeln geschlagen hatte und mit allen seinen Auswüchsen gepflegt wurde und während der Humanismus an den alten und neuen sonst nur als ein noch schwaches Pflänzchen dem festgeschlossenen scholastischen Kursus bloss äusserlich und als eine unorganisch angesetzte Disziplin beigesellt war, geriet in Wien die Scholastik schon im Anfange der neunziger Jahre in unliebsame Berührungen mit den ersten prakti-

¹⁾ Joseph Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, erster Band Wien 1865, zweiter Band Wien 1877. Der zweite Band, dessen Inhalt hauptsächlich in Frage kommt, entspricht in keiner Weise den Anforderungen an eine methodisch kritische Darstellung. Der erste Band hat auch grosse Schwächen, scheint aber im ganzen besser gearbeitet. — Die fleissige Arbeit von Adalbert Horawitz, der Humanismus in Wien, Historisches Taschenbuch, 6. Folge, 2. Jahrg. (1883), 137 ff. ist gleichfalls, trotz guter Ansätze, da er als Grundlagen Aschbach, Kink, Ruf etc. ohne eigene Kritik benutzt oder nur paraphrasiert, und obgleich er den Briefwechsel des Celtis und manche gleichzeitigen Publikationen ziemlich ausgiebig heranzieht, auch wegen des ebenso bei anderen Werken von ihm hervortretenden Mangels an Sorgfalt im einzelnen nur von bedingtem Wert.

schen Konsequenzen, die aus den allmählich erstarkenden humanistischen Ideen für sie gezogen wurden. Es wurde ausser dem Begehren, humanistische Lektionen in das Ordinarium der Artisten zu übernehmen, an die Universität die Forderung gestellt, die bisher übliche Lehrweise in der artistischen Fakultät, der theoretischen Mutter aller Fakultäten, grundsätzlich abzuändern.

Die Forderung war an sich nicht unberechtigt, aber ebenso war es natürlich, dass die Korporation sich zur Wehr setzte, um den bisherigen Zustand so weit als möglich zu behaupten, und sie hat zähen Widerstand geleistet, sodass ihre Gegner, obgleich sie eine Spaltung in die bis dahin einheitlich geschlossene Phalanx der Scholastiker hineintrugen, zu einem vollen Siege nicht zu gelangen vermochten, ein Umstand, der dann dazu geführt hat, dass im Anfange des XVI. Jahrhunderts ein einzelner Mann, Konrad Celtis, mit obrigkeitlicher Unterstützung selbständig den Versuch machte, den artistischen Kursus an der Universität durch einen rein humanistischen neben der Universität zu ersetzen.

Der Kampf wurde der Universität durch das Eingreifen der Landesgewalt selbst bis in die Details der Lehrverfassung aufgezwungen und er ist daher für die Universität zugleich ein Kampf um die Erhaltung der Autonomie gewesen; denn wenn auch in erster Reihe die Artistenfakultät in Bedrängnis kam, so wurde doch wegen der Bedeutung der Fakultät und wegen des prinzipiellen Gewichts der Sache die ganze Universität in Mitleidenschaft gezogen und sie zögerte nicht, von diesem Standpunkte aus an dem Kampfe auch ihrerseits teilzunehmen. —

Die Wiener Universität war von den ersten Anfängen ihres Bestehens an eine ausgesprochene, jede andere scholastische Sekte ausschliessende Hochburg der Via moderna oder des Occamismus¹⁾ in Deutschland²⁾, nur Erfurt im Herzen Deutschlands hatte dieselbe einseitige Stellung zur Scholastik, und gerade Paris, das sich dieser Richtung ursprünglich mehrmals, 1339 und 1340

¹⁾ Eine Monographie über Wilhelm von Occam gibt es noch nicht. C. Prantl, Geschichte der Logik, III, 327 f.

²⁾ C. Prantl, G.L., IV, 189. Johannes Aventinus, Annales Boiorum, Basel 1580, 498.

und zuletzt dann noch 1473¹⁾, zu erwehren versuchte, ist darin die Mutter von Wien gewesen, dessen Mauern das Grab des ersten namhaften Schülers von Wilhelm Occam, Gregors von Rimini²⁾, umschlossen.

Der Gegensatz zwischen der *Via antiqua* und der *Via moderna* beruht bekanntlich hauptsächlich in prinzipiellen Verschiedenheiten auf dem Gebiete der Logik³⁾, und während sich Fäden finden lassen, die die eine Gruppe der Antiqui, die Scotisten, mit den Moderni verbinden⁴⁾, trennte eine fast unüberbrückbare Kluft die andere Gruppe, die Thomisten, von den Moderni. Dem unuldnsamen Zelotismus⁵⁾ der Thomisten, die es Occam nicht verzeihen konnten, dass er Philosophie und Theologie durch einen scharfen Schnitt getrennt hatte⁶⁾, verdankte die neuere Richtung auch den tendenziösen Schelt-Parteinamen *Nominalistae*, oder *Nominales*, dem gegenüber dann Thomisten und Scotisten⁷⁾ unter dem gemeinsamen Namen *Realistae* oder *Reales* zusammengefasst wurden. Einzelne Schriftsteller bezeichnen heut die Modernen als *Neu-Nominalisten*⁸⁾, während für sie in Hinsicht auf ihr Vorgehen bei der Behandlung der Logik der gründliche Kenner der Scholastik Carl Prantl allein die Bezeichnung *Terministae* neben der geschichtlich abstrahierten *Moderni* für sachlich wirklich begründet erklärt und den Namen *Nominalistae* nur in sehr eingeschränktem und von der üblichen Auslegung abweichendem Sinne gelten lässt⁹⁾.

¹⁾ C. Prantl, G.L., IV, 2, 186.

²⁾ C. Prantl, G.L., III, 9f. Johannes Aventinus, *Annales Boiorum*, 497.

³⁾ C. Prantl, G.L., III, 344, 345 N. 782; IV, 146-150 (Metaphysik) 185-187; 192-194.

⁴⁾ C. Prantl, G.L., IV, 194.

⁵⁾ C. Prantl, G.L., IV, 186; III, 327.

⁶⁾ C. Prantl, G.L., III, 328. Auch die kirchenpolitische Stellung, Occam ist aktiv anticurialistisch gewesen, trug zu diesem Hass bei.

⁷⁾ Bei H. Schreiber, *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B.*, I, 61, steht irrtümlich *Scotistarum* bei *Nominalium*, es gehört zu *Realium*.

⁸⁾ So Stöckl s. v. Buridanus in *Wetzer und Weltes Kirchenlexikon*.

⁹⁾ C. Prantl, G.L., III, 344, 345 N. 782; IV, 193.

Wenn man auch Johannes Aventinus nicht beipflichten kann¹⁾, der den strengen Occamisten Johann Buridan²⁾ aus Bethune den „Institutor“ der Wiener Universität nennt, so ist doch sogleich der in Paris gebildete erste Rektor, Albert von Sachsen (1365), eine Säule der Terministen³⁾ gewesen und seine Schriften blieben trotz seiner kurzen Lehrtätigkeit in Wien dort unvergessen. Die ältesten artistischen Statuten⁴⁾, von 1389, tun nur Buridan — das ist das Quentchen Wahrheit in Aventins Äusserung — und ihm von allen scholastischen Autoren die Ehre an, sie mit Namen zu nennen, es werden darin seine Summa naturalium⁵⁾ und seine Quaestiones de coelo et mundo erwähnt. Drucke seiner Werke kennt man jedoch nur aus Paris und aus Italien. Ungefähr zwei Dezennien später als Albert kamen die Occamisten Heinrich Langenstein oder von Hessen⁶⁾ und Heinrich von Oyta⁷⁾ aus Paris nach Wien, sie wurden (1385) die Stifter der bis dahin noch nicht vorhanden gewesenen theologischen Fakultät, die entsprechend dem terministischen Unterbau in der Philosophie an der Universität — ein Graduandus der Theologie musste nach den Statuten der Fakultät (1389) artistischer Magister sein, was schon 1389 weder bei den Juristen noch bei den Medizinern vonnöten war — nur aus Occamisten zusammengesetzt werden konnte. Als einheimischer philosophischer Autor des XIV. Jahrhunderts, von dem wenigstens ein Werk in Wien später

¹⁾ Annales Boiorum, 497. Die Quelle für Aventinus war Jakob Wimpfelings Nachtrag zu dem Catalogus illustrium virorum des Johannes Trithemius. Trithemius, Opera (Frankfurt 1601), I, 412.

²⁾ C. Prantl, G. L., IV, 14 f.

³⁾ C. Prantl, G. L., IV, 60 f. Aschbach G.W.U., I, 359 f. Siehe jedoch, was Prantl, IV, 186, N. 61, über Aschbachs Darstellungen sagt.

⁴⁾ R. Kink, G.U.W., II, 213, 216.

⁵⁾ Bei der Summa naturalium könnte jedoch Albertus Magnus gemeint sein.

⁶⁾ Aschbach, G.W.U., I, 366 f. Heinrich von Hessen wurde auch als der Ahnherr der Wiener Astronomen betrachtet. Georgius Tannstetter Collimitius in Viri mathematici vor Tabulae Eclipsium Magistri Georgij Peurbachij etc. Wien 1514. Bemerkenswert ist, dass er sich zur Astrologie kritisch verhielt.

⁷⁾ Aschbach, G.W.U., I, 402 f.

auch zum Drucke¹⁾ gelangte (1482), ist nur Johann von Meigen zu nennen²⁾, der erste Rektor der durch die Aufnahme der Theologie vervollständigten Universität (1385).

Die Statuten der Artisten von 1389 zeigen ebenfalls den durch und durch terministischen Charakter der Universität³⁾, indem sie für die Baccalaureanden den Nachweis von logischen Vorlesungen über die Summulae des Petrus Hispanus, über die Suppositiones, Ampliationes, Appellationes, Obligationes, Insolubilia, Consequentiae, u. s. w. verlangen. Dasselbe geht aus den in den Dekanatsakten erhaltenen Verzeichnissen der Lehrbücher, über die gelesen wurde, von denen leider erst nur das von 1390 und das von 1431 gedruckt sind⁴⁾, hervor. Dort erfährt man, dass die Logik des Wilhelm Hentisberus⁵⁾, die Obligationes und Insolubilia des Johannes Holandrinus⁶⁾ und die Obligationes und Insolubilia des Marsilius von Inghen⁷⁾ als approbierte Lehrbücher im Gebrauch waren. Als Autoritäten⁸⁾ für das speziell terministische Gebiet der Obligationes und Insolubilia pflegte man ausser den angeführten noch Pierre d'Ailly⁹⁾, Gregor von Rimini¹⁰⁾ und Paulus Pergulensis¹¹⁾ heranzuziehen; alles Namen von gut occamistischem Klange.

Die Modernen haben den keineswegs feinen Ruhm¹²⁾, dass durch ihren Einfluss auf die Folgezeit ein schrankenloses Wuchern besonders der logischen Disziplinen auch bei den anderen, mit ihnen konkurrierenden scholastischen Wegen herbeigeführt wurde, das bis zur Lächerlichkeit und Absurdität in leere Spitzfindigkeiten bei unerträglicher Breite ausartete. Und diese Hypertrophie griff wie eine Pilzinfektion auch auf andere Fächer über.

1) M. Denis, W.B.G., 1.

2) Aschbach G.W.U., I, 410 f.

3) R. Kink, G.U.W., II, 213.

4) R. Kink, G.U.W., I, II, 10, 11.

5) C. Prantl, G.L., IV, 89 f.

6) C. Prantl, G.L., IV, 267. M. Denis, W.B.G., 23.

7) C. Prantl, G.L., IV, 94 f.

8) So bei Konrad Pschlacher, s. w. u.

9) C. Prantl, G.L., IV, 103 f.

10) C. Prantl, G.L., IV, 9 f.

11) C. Prantl, G.L., IV, 130 f.

12) C. Prantl, G.L., IV, 1.

Die innere Verwandtschaft der terministischen Logik mit der Grammatik, die ja eine *Scientia sermocinalis* war, brachte die vor allem nötige praktische oder positive Grammatik¹⁾, die lateinische Sprachlehre, in die dringende Gefahr, bei der übermässigen Pflege der theoretischen Grammatik, der *Grammatica philosophica, speculativa* oder *doctrinalis*, der logischen Begründung der Grammatik, zu verkümmern und zu entarten²⁾. Und auf diesem Gebiete drohte ausserdem noch die andere Gefahr, den realen Boden dadurch ganz zu verlieren, dass man sich bei der Erörterung grammatischer Begriffe und Beziehungen mit Hilfe der sogenannten *Modi significandi* bis in die *Abstrusa* der *Metaphysik* verirrte, so dass die Grammatik in Wirklichkeit zur *Metagrammatik*³⁾ wurde.

Gegen eine solche logisch - metaphysische Behandlung der Grammatik wäre an sich nichts einzuwenden gewesen, und die Grammatik unserer Zeit ist den pedantischen alten Herren dafür tatsächlich zu grossem Danke verpflichtet⁴⁾, wenn wissenschaftliche Theorie und pädagogische Praxis damals geschieden worden wären. Das geschah aber nicht, und die Grammatik war naturgemäss die erste Disziplin, der sich die jungen, sehr oft spachlich ungenügend vorbereiteten und bisweilen noch kindlichen Studenten zu widmen hatten, so dass man die schwachen Anfänger sogleich mit dem schwer verdaulichen Gemenge von Grammatik, die sie abschliessend lernen sollten, Logik, in der sie sich noch heimisch zu machen hatten, und *Metaphysik*, für die ihnen alle Grundlagen fehlten, zugleich fütterte.

Dieser Unfug mit unverständigen *Petitiones principii* machte sich in Wien schon 1428 so aufdringlich bemerklich, dass ein-

¹⁾ Die positive Grammatik galt mit dem Aufkommen des Humanismus dann geradezu als humanistisch. G. Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus*, 39.

²⁾ F. Haase, *De medii aevi studiis philologicis*, 40, 41, 42. Johannes Aventinus, *Annales Boiorum*, 497.

³⁾ F. Haase, a. a. O., 39, 41. Mit dem ersten *Modus significandi* brachte man Albert von Sachsen in Verbindung. Er geht jedoch auf Johannes Scotus zurück. C. Prantl, *G.L.*, III, 202 N. 83, 215 f., 224 f.

⁴⁾ F. Haase, a. a. O., 37, 38, 39, 45.

sichtige Mitglieder der Artistenfakultät darauf bestanden, dass von der Fakultät einschränkend eingegriffen würde. Die Fakultät nahm infolgedessen am 13. Oktober 1428 ein dahingehendes von einem Ausschuss bearbeitetes Statut über die Einrichtung der Resumptionen, d. h. der Einübungen des in den Vorlesungen gehörten Stoffes und der Drillwiederholungen für das Baccalaureatsexamen, an, das als von aussenher unbeeinflusstes Testimonium ipsissimum von nicht geringem Werte für die Beurteilung des scholastischen Lehrbetriebes ist¹⁾. Das Statut sagt in dem einschläglichen Teile: „primo apparuit, quod resumentes in grammatica debeant procedere grammaticaliter et non methaphysicaliter nec loycaliter“ und es fährt fort, wie hier wegen der Parallelität zu dem später anzuführenden Statut gleichen Zweckes aus dem Jahre 1504 angegeben werden soll: „procedentes per casus, declinationes, tempora, coniugaciones, comparaciones, doceant eos, quibus resumunt, non solum, qualiter congrue materiam conceptam valeant exprimere, sed eciam, qualiter apte debeant partes oracionis declinabiles et indeclinabiles combinare . . . et proponentes eis oraciones vulgares et interrogantes, quomodo in latino velint consimilem sentenciam explanare, et examinantes eos diuersarum oracionum latinarum expositiones in vulgari. Item, quod resumentes ad gradum baccalariatus in grammatica, si volunt resumere more solito, resumant primam et secundam partes Alexandri de versu ad versum, audientes eos, quibus resumunt, cuiuslibet metri sentenciam et expositionem et diligenter resumant in principalibus metris regimina et construcciones et vires regiminum in speciali et in sic resumendo misceant semper materiam Donati correspondentem et diffiniciones parcium oracionis et accionum et regulas et diuisiones grammaticales, solum tamen grammaticaliter procedentes.“

Man sieht, dass hier der gesunde Menschenverstand siegte, aber man stemmte sich dabei doch gegen den Zug der Entwicklung, der nun einmal in der ganzen Zeit lag und sich daher selbst auch nicht mehr örtlich eindämmen liess, und deshalb war der Sieg nur ein Pyrrhussieg. Überdies war das Statut nur auf die

¹⁾ R. Kink, G.U.W., II, 274, 275. Das Statut ist leider nicht vollständig wiedergegeben.

Resumptionen, die pädagogische Handwerkerarbeit, gemünzt und berührte die magistrale Traktierung der Grammatik in den Vorlesungen gar nicht. Man könnte hieraus sogar wie aus einem Argumentum ex silentio folgern, und dies ist auch wahrscheinlich, dass mit dem Statut nicht beabsichtigt war, die für die Resumptionen untersagte Art der Behandlung der Grammatik auch von der Lehrkanzel auszuschliessen, sondern sie vielmehr dieser vorzubehalten.

Die Gestalt in der die gerügte grammatische Methode geübt und den Lehrbüchern einverleibt wurde, war die eines hauptsächlich sich in logischen Definitiones, Distinctiones, Quaestiones, Dubia und syllogistischer Argumentation bewegenden Kommentars. Dass diese Methode sich im Laufe des XV. Jahrhunderts immer üppiger entwickelte¹⁾ den Donatus minor, wie er für die jungen Scholaren bearbeitet wurde, vollständig überspann und sich an jede irgendwie dazu geeignete Verszeile des allgemein gebrauchten Doctrinale des Alexander de Villa dei oder Gallus ansetzte, das beweisen die Drucke des Donatus mit Quaestionen und Erklärungen nach irgend einem Wege und die erst recht dickbäuchigen des Alexander, der doch ursprünglich auch auf „clericuli novelli“ berechnet war, mit der „Glosa²⁾ notabilis.“ Die

¹⁾ Johann Geiler von Kaisersberg in: *Nauicula siue speculum fatuorum turma XXVI: Prima nola, inutile grammaticam discere aut docere. In Donato casualia et temporalia. In prima parte (sc. Alexandri) de subiecto attributionis et de habitibus intellectualibus, quod scire est iam magistrorum prouectorum et pertinet ad VI. ethico. Etc. Quinta nola est: doctrinas confundere. Sunt quidam, qui licet ex his, que legenda sunt, nihil pretermittant, nulli tamen arti, quod suum est, tribuere nouerunt, scilicet in singulis legunt omnes: In grammatica de syllogismorum ratione disputant, in dialectica inflectiones casuales inquirunt, et, quod magis irrisione dignum est, in titulo totum pene legunt librum etc*

²⁾ Erste Ausgabe Köln 1488, eine andere druckte Quentel 1491. Diese liegt uns vor. Proben aus der *Expositio Donati secundum viam Doctoris Sancti* (1492) des Leipziger Dozenten Magnus Hundt und aus der kommentierten *Prima pars Alexandri* bei F. Zarncke, Sebastian Brants Narrenschiff, 348, 349. Eine Ausgabe des Doctrinale enthalten die *Monumenta Germaniae Paedagogica*, XII. Der Herausgeber D. Reichling steht aber leider nicht unter objektiven Anschauungen. Gut ist die Bibliographie.

Buchdruckerkunst, wie sie dem Humanismus die Möglichkeit der Er-starkung gewährte, hat auch der ungereimten scholastischen Kommentierungswut durch die Erleichterung des Austausches der verschiedenen Bearbeitungen noch Vorschub geleistet.

Mit dieser Anschwellung wuchs aber auch die Angriffsfläche für den Humanismus, der, nachdem er aus dem Privathause und den Schreibstuben der Kanzleien an die Universitäten über-gesiedelt war und sich zuerst nur als Vertreter der Poetik und Eloquenz ansässig gemacht hatte, zu positiven Reformversuchen im eigentlichen, ordentlichen Lehrbetriebe der Artisten überging. In ihm vorgezeichneter Taktik setzte er bei der Grammatik ein und nahm hier im allgemeinen den Kampf zuerst gegen die Methode und die Kommentare, so z. B. Jakob Wimpfeling in seinem *Isidoneus germanicus*¹⁾, und dann erst gegen das mittel-alterliche grammatische Substrat auf; der reine Donat wurde dabei beibehalten, Alexander Gallus aber schonungslos beseitigt. In Wien, wo das Statut von 1428 bald wieder in Vergessenheit geraten war und die *Grammatica doctrinalis* nach der Weise der Modernen mit allen Wulsten und Fältchen gelehrt wurde, wurde nur in der Behandlung der Donatus von den ansässigen Humanisten ebenso verfahren, gegen Alexander schlug man sogleich den radi-kalen Weg ein: man versuchte ihn, und das sehr früh schon, ein Jahrzehnt vor Wimpfelings *Elegantien*²⁾, durch eine humanistische positive Grammatik zu verdrängen. Das führte jedoch trotz der besten Absichten nur zu einer Peripetie, die den Kampf des Humanismus komplizierte, ohne diesen an der Universität merklich zu fördern.

¹⁾ F. Zarncke, a. a. O. 353; C. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace*, I, 144, II, 320 Nr. 10.

²⁾ Das ist F. Zarncke, a. a. O., 354, entgangen. Bernhard Perger verdient das dort Wimpfeling erteilte Lob. S. w. u. Auch die *Dyasin-thetica* des Matthaeus Herbenus könnte älter als Wimpfelings *Elegantien* sein. G. Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus*, 100 N. 1.

Zweites Kapitel.

Vorblüte des Humanismus.

Enea Silvio über die Universität. Die ersten Humanisten (1454—1482). Bernhard Perger. Die Grammatica nova (1482) und ihre Bedeutung. Seine staatsmännische Laufbahn. Berührung mit Johann Reuchlin. Superintendent der Universität (1492).

Aeneas Sylvius, der Apostel des Humanismus in Deutschland¹⁾, fand in Wien schon die ersten Spuren von humanistischen Regungen vor; er fällt jedoch über sie wie über die Scholastik in seiner kurzen, aber ansprechenden Beschreibung von Wien²⁾ ein von seinem Standpunkte aus erklärliches, sehr hartes Urteil. Als Hauptfehler wirft er der Universität und ihren Artisten vor, dass man gar zu lange bei der Dialektik, d. h. bei der Logik, verweilt und so allzu viel Zeit mit einer Sache von geringer Frucht verbringt. Die Magistranden werden fast nur in dieser einen Kunst geprüft. Im übrigen beschäftigt man sich weder mit Musik noch mit Rhetorik oder mit Arithmetik, obgleich man über gewisse Metra (Summula Jovis)³⁾ und von anderen geschriebene Briefe, aber ohne Verständnis (imperite) öffentlich lesen lässt. Redekunst und Dichtkunst sind bei ihnen

¹⁾ G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter, II, 342 f. und, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums 3. Aufl., II, 277 f.

²⁾ Nicolaus' von Wyle Nürnberger Ausgabe der Briefe Enea Silvios, 1486, Epistola CLXV.

³⁾ Siehe hierzu w. u. die Reformversuche von 1499.

gänzlich unbekannt, da sie ihr ganzes Studium auf Trugschlüsse und leere Haarspaltereien verwenden; viel Ordentliches kann gar nicht herauskommen, da nur wenige die Bücher des Aristoteles und anderer Philosophen, d. h. die Texte, besitzen und sie meist nur Kommentare zugrunde legen. Ähnlich drückt er sich in seiner Abhandlung für König Ladislaus über die Erziehung der Kinder¹⁾ in Bezug auf die Dialektik aus: „Ich möchte aber in dieser Sache nicht gewisse Magister in Wien als nachahmenswert bezeichnen, denn diese verbrauchen gar zu viel Zeit auf sophistische und haarspaltende Argumente, sodass bei ihnen das Studium der Logik nicht im Nutzen, sondern im Tode sein Endziel findet.“ Und von der Rhetorik²⁾ sagt er: „Ihre Regeln werden bei den Rednern entwickelt, besonders bei Cicero und bei Quintilian. Auch die in unserer Zeit in das Lateinische übersetzte Rhetorik des Aristoteles ist überaus nützlich. An diesen magst du dich üben, die übrigen aber fliehen, da sie dich mehr verführen als belehren könnten, wie der, der neulich in Wien eine neue Rhetorik herausgegeben hat, der er zwar sehr viel Wahres und Nützlichendes aus Cicero beimischte aber mit verderbten Beispielen und verderbten Worten.“ Dass Aeneas selbst auf einzelne Mitglieder der Universität³⁾ als Bildner Einfluss gewonnen hätte, lässt sich, obgleich es höchst wahrscheinlich ist, schwer erweisen. Eine Spur von Beziehungen hat erst neuerdings Anton Weiss entdeckt⁴⁾, indem er nachwies, dass der coetane Magister Nicolaus Hagenacher aus Weissenburg die Sexternen drei und vier aus dem Wiener Originalkodex der Briefe des Aeneas entlieh.

¹⁾ Epistola CCCCXXXI, bbvjb.

²⁾ Epistola CCCCXXXI, bbvj.

³⁾ Eine Wiener Erinnerung an Aeneas Sylvius bewahrt Clm. 5311 f. 157 f.: Theses a. 1445 in aula universitatis Viennensis ab Aenea Siluio propositae respondente Herm. Edelawer. Eine andere ist, Cod. Basil. F. IV. 14: *Recommendacio αρχηουμ ληβεραληουμ. Ενεε Σηλουιυ facta vienne coram doctoribus et magistris feliciter.*

⁴⁾ A. Weiss, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. Sein Leben und Einfluss auf die litterarische Kultur Deutschlands, 96. Das Buch von Weiss ist eine „Rettung“ Enea Silvios gegen Voigt. Wichtig und dankenswert sind bei Weiss die bisher ungedruckten Briefe Eneas.

Aeneas hatte gewiss Recht, wenn er, der im Humanismus schon aufgewachsene Italiener, die Wiener Humanisten als noch rückständig bezeichnete, aber für uns sind gerade diese ersten unbeholfenen Versuche von Autodidakten mit gutem Willen von grossem Interesse und ehrwürdig. Er nennt leider den Magister nicht, der sich an die *Rhetorica nova*, d. h. den Autor ad Herennium, herangewagt hat; denn das wäre der erste, wenn auch flügelahme, Sturmvogel der humanistischen Bewegung oder ihr Ahnherr in Wien.

Den Traktat an König Ladislaus hat Aeneas im Jahre 1450 in Wiener-Neustadt geschrieben und noch war er in Deutschland, er verliess es im Jahre 1455, als der Humanismus deutlicher in Wien hervortreten begann. Man fing, ob auch mit Unterbrechungen, doch ziemlich regelmässig extraordinarie und öffentlich über klassische Autoren zu lesen an¹⁾. Den Reigen eröffnete 1454 der grosse Astronom M. Georg von Peuerbach mit Vorlesungen über Vergils Aeneis, 1456 las er über die Satiren Juvenals, 1458 über Horaz und 1460 nochmals über die Aeneis. Ihm gesellte sich M. Johann Mandel aus Amberg zu, der 1456 Ciceros *Cato Maior*, 1456 die *Adelphi* des Terenz und 1458 Lucan interpretierte. Peuerbachs Schüler und Freund Johannes Regiomontanus behandelte 1461 die *Bucolica* Vergils. Erst 1469 nahm dann wieder M. Wolfgang Hayden aus Wien öffentliche Vorlesungen über *Humaniora* auf, er las über die *Rhetorica nova*, 1471 über die *Sermones*, 1472 über die Oden des Horaz, 1474 über die *Paradoxa* Ciceros und 1475 wieder über die Oden des Horaz. M. Briccius Preposst aus Cilly folgte ihm in der Behandlung der *Rhetorica nova*. Im Jahre 1475 lasen ausserdem noch M. Paulus von Stockerau über die *Bucolica* Vergils, M. Bernhard Perger aus Stainz über die Aeneis und M. Georg Pattersdorfer aus Wasserburg über Seneca, d. h. wohl über die diesem untergeschobenen Briefe. Erst im Jahre 1478 wieder behandelte M. Johann Rauch die *Georgica* Vergils und M. Sigismund von Schärding Ciceros *Laelius*. Darauf erklärte 1479 Bernhard Perger Sallusts jugurthinischen

¹⁾ R. Kink, G.U.W., I, 181—183.

Krieg und 1480 Vergils *Bucolica*. Mit ihm konkurrierte M. Johann Rauch, und M. Erasmus Parnagel las über die erste Komödie der Terenz. Im folgenden Jahre behandelte Bernhard Perger die Oden des Horaz und Benedikt Kneysl aus Innsbruck *Elegantien* aus Sallust. 1482 erklärte M. Johann Goldperger aus Wien die Episteln des Horaz. Und damit schliesst die Vorblüte des Humanismus in Wien¹⁾ ab.

Wenigstens wohl mancher von diesen Männern noch die Billigung des Aeneas nicht gefunden haben würde, so waren doch mehrere darunter die Achtbares geleistet haben. Für die Weiterentwicklung des Humanismus sind Briccius Preposst, der sich einen Anhang von Schülern schuf²⁾, und sein Freund und Strebensohn Bernhard Perger von grosser Bedeutung gewesen, und Perger verdient, da er den offenen Kampf gegen die Scholastik aufgenommen hat, zuerst lehrend und schreibend als Grammatiker und später regierend als Superintendent der Universität, ganz besondere Beachtung.

Um 1440 etwa in Stainz in Steiermark, nicht in Stanz im Kanton Unterwalden, wie Aschbach will³⁾, geboren — der von ihm nicht sonderlich geschätzte Celtis nennt ihn im Zorn⁴⁾ einen perfiden Slovenen — lässt sich Perger 1464 in Wien zuerst als lesender Magister nachweisen. Er beabsichtigte ursprünglich, nach vollendetem philosophischen Studium zur Medizin überzugehen, und liess sich von der Fakultät im Sommer 1465 als Scholar aufnehmen⁵⁾, führte aber seine Absicht nicht durch.

¹⁾ Wie man in dem Kreise der unverfälschten Scholastiker über die Wiener Jünger des Pötentums, d. h. des Humanismus, dachte, ersieht man aus den Briefen Konrad Sälbers an Sigismund Gossembrot aus den Jahren 1457 und 1458 bei W. Wattenbach, Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner. S. A. aus Band 25 der Vierteljahrsschrift für die Geschichte des Oberrheins 3 f., 9 f. Von Wien sagt Sälber nach einem absprechenden Urtheile über den wahren Wert der poetischen Studien: „experimentaliter in nostra didici Wyennensis studii universitate ubi nouiter in angulis eiuscemodi colitur ignauia poetica.“

²⁾ R. Kink, G.U.W., I. 181 Nr. 219.

³⁾ J. Aschbach, G.W.U., I, 578.

⁴⁾ Konrad Celtis, *Epigrammatum* lib. III, 3.

⁵⁾ K. Schrauf, *Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis* II,

Im Sommer 1476 liess er sich vielmehr als Scholar der Jurisprudenz intitulieren und wurde im Sommer 1478 Baccalar und im Sommer 1481 Licentiat des kanonischen Rechts. Bei dieser Stufe machte er halt, ohne das Doktorbarret zu erwerben. Fast macht es den Eindruck, als habe er den juristischen akademischen Ehren wenig Wert beigemessen, denn nicht nur, dass er sich mit dem Licentiat begnügte, er wird gegen die Sitte der Zeit auch später nicht als Licentiat des Rechts, sondern, wo man einen akademischen Titel für ihn verwendet, stets nur mit dem niedriger eingeschätzten eines einfachen Magister artium bezeichnet. Als Rektor der Universität im Wintersemester 1478 nennt er sich Rektor der Pfarrschule zu St. Stephan¹⁾. Dieses Rektorat war der Universität inkorporiert, es musste durch einen Magister der Universität verwaltet werden und der Inhaber erfreute sich als Magister legens gewisser Vorrechte vor den übrigen artistischen Magistern²⁾.

Seiner eifrigen Tätigkeit für die Humaniora in den Jahren 1475 bis 1481 ist schon gedacht worden, aber seine hervorragendste und bahnbrechende Leistung als Humanist muss noch berührt werden: Perger ist, Wimpfeling und seinen Jüngern in doppeltem Sinne weit vorausseilend³⁾, zu einer Zeit, wo auch Celtis noch im Banne des Alexander Gallus stand⁴⁾, der erste deutsche Humanist gewesen, der ein Lehrbuch für sein Fach, eine lateinische Grammatik, und diese auf rein humanistischer Grundlage, ohne jedwede Berücksichtigung der mittelalterlichen grammatischen Tradition, verfasst und zum Druck gebracht hat. Es ist merkwürdig, dass seine Wiener Biographen nicht einmal Hains Repertorium nachgeschlagen haben⁵⁾, um sich über diesen bedeutungsvollen Akt zu unterrichten.

¹⁾ Er war schon 1475 Rektor zu St. Stephan. Der Astrologe Johann Grossnickel aus Münsterberg war damals einer seiner Unterlehrer. K. Schrauf, a. a. O., 167. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 23 Nr. 3.

²⁾ R. Kink, G.U.W., II, 63, 212.

³⁾ F. Zarncke, Sebastian Brants Narrenschiff, 353, 354.

⁴⁾ G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 17, 18.

⁵⁾ Doch nein! Aschbach, G.W.U., I, 576, hat Hain nachgeschlagen oder nachschlagen lassen und benutzt ihn, aber wie! Er weiss nicht einmal den ursprünglichen Titel! Die Drucke stehen bei Hain, Repertorium bibliographicum, Nr. 12602—12619. Dieses Verzeichnis ist aber noch nicht vollständig.

Die „Grammatica noua“, so heisst der ursprüngliche Titel, hat der Wiener Buchhändler Magister Johann Cassis (Helm), dem sie im Verlag gegeben worden war, da Wien damals noch keinen ständigen Ausüber der schwarzen Kunst besass, zuerst in Italien drucken lassen, es kann jedoch, obgleich das wahrscheinlich ist, nicht gesagt werden, ob der Paduaner Druck von 1482 die Editio princeps darstellt. Nach dem Vorwort des Cassis bei dem fast verschollenen Wiener Erstlingsdrucke¹⁾ von 1486 hat Perger sich mit einigen seiner Sodalen, „magistris praestantissimis almae uniuersitatis Viennensis“, man wird dabei besonders an Briccius Preposst zu denken haben, an das Werk gemacht.

Perger selbst sagt in seinem Introductorium, einer Kriegserklärung an die scholastischen Grammatiker, er habe als ordentlicher Lehrer der Grammatik an der Universität kennen gelernt, wie die Jünglinge „per longas ambages et modos quosdam magis subtiles quam utiles“ — gemeint sind die modi significandi — verführt würden und wie man um jeder Einzelheit mit Argumentationen und Gründen genüge zu leisten, die Knaben und die Jünglinge unterschiedslos mit gewissen Lehren behellige und darein besonders die Jüngeren so verwickle, dass sie die Vorschriften des Alexander Gallus, obgleich mit ihnen von der Wiege anfangend, trotz des Gebrauchs von Kommentaren auch im fortgeschritteneren Alter noch nicht einmal einigermaßen zu kennen gestünden. Auf diese Art müsse notwendigerweise, während man sich mit Kleinkram beschäftige, die vollendete und in jeder Hinsicht durch vernünftige Erwägungen und Autoritäten gestützte Grammatik eines Priscian, eines Donatus und anderer Schriftsteller vernachlässigt werden. In dem Wunsche, den Unglücklichen und Leidenden von Nutzen zu sein, habe er beschlossen, Regeln ohne solche (scholastische) Einleitungen, die der zarten Jugend förderlich seien, zu veröffentlichen, mit deren Hilfe sie nach vorheriger Aneignung der Rudimenta des Donatus bald zu Höherem vorschreiten könnten. Um nicht von den unvermeidlichen Gegnern als Dieb ausgeschrien zu werden, sagt er, er habe die gediegenen

¹⁾ Grammatica noua. A. E.: Et sic est finis Deo gratias Anno domini M. cccc. lxxxvi. 4^o. Cassis sagt: Johannis Cassis, cuius Vuiennsis, cui presens opusculum ad imprimendum traditum est, prefaciuncula.

Rudimenta¹⁾ des Nicolaus Perotus, des Bischofs von Sipontum, doch in eigener Bearbeitung, zugrunde gelegt und deutsche Erklärungen und Beispiele statt der italienischen eingeschoben, Schwierigeres aber und nur für ein reiferes Alter Geeignetes ausgeschieden. Am Schluss fordert er die dürstende Jugend auf, diese Becher zu schlürfen. Hier sei alles nützlich, alles klar und die Kürze so gross, als es die Sache verträge. In kurzem könnten sie zum Gipfel der Grammatik gelangen, ihre Geister würden nicht mehr durch viele Umschweife oder durch vieldeutige und zweifelhafte Erklärungen verzwickter Verse (des Alexander) erdrückt werden, sondern klar würden ihre Geister alles, wie es Priscians, Donats und der übrigen Lehrer Bücher lehrten, empfangen und bisweilen würden sie dankbar ihres Lehrers gedenken, der, um ihnen nützlich zu sein, keiner Sorgen und Nachtwachen geschont habe.

Die schlichte Grammatik setzt, wie schon angedeutet, den Donatus minor voraus und gibt im ersten Buche die Etymologie und im zweiten die Syntax nach Perotus. Das dritte Buch bringt nach demselben Autor eine kurze Anweisung zum Briefschreiben einschliesslich des römischen Kalenders, einen Abschnitt De figuris nach der Ars maior des Donatus, eine Interpunktionslehre, eine Prosodie und Metrik²⁾, und das letzte Kapitel bildet eine kurze Abhandlung über den Accent. Diese letzten Teile sind nicht in allen Ausgaben des Perotus und der Grammatica noua enthalten. Die Metrik und Prosodie ist Jakob Wimpfeling's Werk, sie fehlt in den Urdrucken³⁾. Von dem Deutschen ist im zweiten und dritten Buche bisweilen ziemlich ausgiebig Gebrauch gemacht. Die späteren Ausgaben, die des XVI. Jahrhunderts⁴⁾,

¹⁾ Bei Hain, Repertorium bibliogr., stehen 60 Ausgaben der Rudimenta bis z. J. 1500, Nr. 12635—12695. Nur die letzte ist in Deutschland, Köln 1499, gedruckt. Einzelne Abschnitte oder Bearbeitungen solcher sind in Leipzig 1498 und 1499 gedruckt worden. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 72, 75.

²⁾ Verse von Perger selbst sind nicht bekannt, eine grosse Seltenheit bei einem Humanisten.

³⁾ Hierzu und zur Grammatica noua vergl. G. Knod im Centralblatt für Bibliothekswesen V, 478.

⁴⁾ 1508 hatte Leonhard Alantse die Grammatica noua in Venedig bei Petrus Lichtenstein nachdrucken lassen, diese Ausgabe ist die Vorlage für die Wiener von 1513 gewesen.

zeigen mancherlei Abweichungen, die wir hier beiseite lassen können, um so mehr, als sie von andern Bearbeitern, z. B. von Nicolaus Gerbellius Phorcensis¹⁾, herrühren.

Welche Anerkennung das Buch bei den Zeitgenossen fand, beweisen allein schon die bis zum Jahre 1500 nachweisbaren siebzehn Ausgaben. In Wien folgten dem Drucke von 1486 noch solche 1502, 1513 und 1518²⁾. Cassis hatte nicht umsonst gesagt, dass die Grammatik „vor allem den Deutschen“ gewidmet sei, dass sie auch ausserhalb Wiens in Deutschland sehr beliebt wurde, zeigen ihre Wiederholungen in Memmingen 1484, 1485, 1498 und 1500, in Reutlingen 1485 und 1487, in Nürnberg zwei undatierte und je eine 1500 und 1508, in Strassburg 1488, 1496 und 1500, in Basel 1506. Und damit ist ihre Reihe noch nicht erschöpft³⁾.

Diese Zusammenstellung erweist allein schon, dass Perger und sein Einfluss auf die Entwicklung des deutschen Humanismus in ihrer Bedeutung noch nicht erkannt worden sind. In den Kursus der Wiener Universität aber drang selbstverständlich diese Neuerung noch nicht ein; da hätten die Modernen das Ruder nicht in der Hand haben müssen! Und hatte die Artistenfakultät in der Mitte der siebziger Jahre soweit unter dem Einfluss der

¹⁾ *Grammatices, institutiones nouae, Magistri Bernardi Pergerii uiri doctissimi, & modo uere nouae, paucis, pro uberiori utiliori & necessaria puerorum eruditione additis, una cum tractatu de Orthographia Mendis quoad fieri potuit expunctis. Prisciani ordine seruato unde ferme singula ut lactea ferunt ingenia sunt recepta. Rem profecto non solum pueris, sed etiam senibus non minus necessariam quam utilem & iucundam. Adest praeterea, breuis, uera & legitima cum suo indice dictionum in singulas declinationes per modum exemplorum positarum (ut fieri solet) expositio. Impressum Viennae Pannoniae per Hieronymum Philouallem, & Joannem Singrenium, sociorum (!). Expensis uero Leonardi & Lucae Alantse fratrum. Pridie Idus Maii ANNO salutis. M. D. XIII. Regnante Maximiliano Caesare. P. F. A. 4^o. Herausgeber Nicolaus Gerbellius Phorcensis, Korrektor Georg Ratzenberger. Griechisch im Text, das erste in Wien. Beigegeben ist Summae declinationis lexicon von Antonius Mancinellus.*

²⁾ Nachdruck von der Ausgabe von 1513. Herausgeber Udalricus Fabri.

³⁾ Ausgaben des XVI. Jahrhunderts bei Panzer, *Annales typographici*, XI, 26.

neueren Ideen gestanden¹⁾, dass sie im Jahre 1474 nicht bloss Texte des Aristoteles in der alten und in der neuen (humanistischen) Übersetzung, die von dem Gewirre der Kommentatoren fast verdrängt waren, sondern auch die Briefwechsel des Franciscus Philephus und des Leonardus (Bruni) Aretinus, die Göttergenealogieen Boccaccios und die Tragödien Senecas, die Noua Rhetorica, Plutarch, Sueton, die Tusculanen, Macrobius, Strabo, Solinus, Columella und die Briefe des Plinius für ihre Bücherei gekauft hatte, so ist von den achtziger Jahren an nicht nur ein Stillstand, sondern ein Rückschritt auf diesem Wege zu verzeichnen.

Dafür kann man allerdings nicht die Grammatica noua Pergers verantwortlich machen, es trat die schwere Zeit der Occupation Wiens durch König Mathias Corvinus von Ungarn ein; der sonst für den Humanismus so wohl empfängliche Fürst tat weder für diesen noch für die Wiener, ihm fremd bleibende Universität überhaupt etwas. Nach dem Tode des Königs (1490) war die humanistische Tradition an der Universität fast erloschen, nur wenige Männer der ersten Epoche, wie Briccius Preposst, hielten sie weiter hoch; die Universität, insbesondere die Artisten, von denen sich schon in der ersten Periode des Humanismus ein Teil durchaus ablehnend gegen diesen verhalten hatte²⁾, stellte sich jetzt kalt oder feindlich zu ihr und selbst die scholastische Methode, deren Modifikation sich 1474 mit dem Ankauf der Aristotelischen Texte einzuleiten begonnen hatte, verfiel wieder in vollem Umfange dem alten und die artistische Fakultät damit jetzt einem intoleranten Schlendrian. Der schroffe, radikale Angriff Pergers mag immerhin etwas zur Schärfung der Gegensätze beigetragen haben. Die Signatur für die Stellung des lehrenden Humanismus an der Universität wurde in der Folge, wenn auch manche Magister immer wieder einmal zu klassischen oder humanistischen Autoren griffen, doch, dass an die Stelle des sesshaften, autochthonen Humanismus als tonangebend das schweifende, fremde Poetentum trat.

¹⁾ R. Kink, G.U.W., I, 181 N. 220.

²⁾ Vgl. die oben, 14, citierten Briefe Konrad Salders.

Auch Pergers Name verschwindet in den Zeiten der ungarischen Herrschaft aus den Akten der Universität; er hatte Wien verlassen und einen andern Lebensweg eingeschlagen, der sich bisher im Dunklen verlor¹⁾. Es war jedoch kein dunkler Weg, den er gewählt hatte; er führte ihn in die Kanzlei Kaiser Friedrichs III., die seit den Tagen Enea Silvios eine Heimat humanistischer Bildung geworden und geblieben war. Perger brachte für das Sekretariat seine humanistisch geschulte Feder und die ebenso wünschenswerten juristischen Kenntnisse mit. Im Jahre 1486, wo seine Grammatik zum erstenmal in Wien gedruckt wurde, wird er als Scriba und Senator des Kaisers bei dem Reichstage in Frankfurt genannt, der Maximilian I. die Wahl zum römischen Könige eintrug. Der italienische Humanist und von Friedrich III. und dann von Maximilian I. nochmals gekrönte Dichter Giovanni Stefano Emiliano da Vicenza²⁾, der sich als Helius Quinctius Aemilianus Cimbriacus latinisiert hatte, besang ihn damals³⁾ zusammen mit dem kaiserlichen Fiskal Johann Keller⁴⁾, dem kaiserlichen Protonotar Johann Waldner⁵⁾ und dem kaiserlichen Rat und Orator Dr. Johann Fuchsmag⁶⁾, der vorher Rat Erzherzogs Sigismunds gewesen war, in seinem Encomiasticon auf Kaiser Friedrich:

¹⁾ Aschbach, G.W.U., I, 573, weiss von dieser Periode von Pergers Leben nichts. A. a. O., II, 46, lässt er ihn in dieser Zeit nach Italien, nach Padua und Bologna, gehen.

²⁾ Zu diesem Manne vergl. G. G. Liruti Notizie delle vite ed opere scritte da' letterati del Friuli, I, 382 f.

³⁾ Codex Oenipontanus 664, fl. 31. Aus dem Besitz Fuchsmags, mir freundlichst von der Innsbrucker Universitätsbibliothek nach Breslau geliehen. Bei A. Zingerle, Beiträge zur Geschichte der Philologie, I, 52, ist die Stelle unvollständig abgedruckt. Sie fehlt ganz in dem nach der Aldine vom 1504 gegebenen Abdrucke bei M. Freher, S.S. R.R. G. II, 1602, 190, und R.R. G. S.S. ed. Struve, 1717, II, 417.

⁴⁾ Fürst E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, VIII, Reg. 678 Nr. 1533.

⁵⁾ A. a. O., Reg. 666 Nr. 1404; 712 Nr. 1867. Ein nicht eben günstiges Urteil über diesen Mann fällt H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 251

⁶⁾ Zu Fuchsmag vergl. S. Ruf in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Voralberg, 3. Folge, 21, 93 f. Das schöne Material ist leider dilettantisch verarbeitet.

. Jurisque peritus
Chelner et ad fisci mandata fidelis
Affuit et noster Bernardus gloria gentis
Pergeriae et domini Baldner studiosus et ambo
A manibus scribae, quibus et cognoscere fas est
Caesareo statim surgentes pectore curas,
Et citharae charus nostrae Fuxmaggus et idem
Nunc in Caesarea consultor nobilis aula.

Mit Fuchsmag vereinigte und entzweite Perger später die Sorge für die Wiener Universität.

Im Jahre 1488 ging Perger als bevollmächtigter kaiserlicher Kommissar und Friedensstifter nach der kaiserlichen Stadt Pordenone im Friaul. Dort war zwischen einem Manica und einem Rorajo und ihrem Anhang eine der bekannten Familienfehden entbrannt, die das Leben der italienischen Städte zuweilen so blutig störten. Aemilianus Cimbriacus richtete bei diesem Anlass ein Bittgedicht, *Hicetidion pro urbe Naonia*, an ihn, in dem er ihn bat, doch endlich Ruhe und Frieden der Stadt wiederzugeben¹⁾.

Im März 1490 wurden Perger, Wilhelm von Bibrach und Robert Plisterwick als kaiserliche Oratoren an Papst Innocenz VIII. nach Rom gesandt²⁾. In ihren Aufträgen stand ausser Verhandlungen wegen der Türkengefahr, in des Kaisers Namen für den päpstlichen Legaten Raymund Peraudi den Kardinalshut zu erbitten, ein Wunsch, den die Kurie erst 1494 auf ein zweites Ansuchen, nun Kaiser Maximilians, erfüllte. Nachdem Maximilian 1490 vergeblich Ungarn in seine Gewalt zu bringen gesucht hatte und sein Vater und er sich notgedrungen mit dem ungarischen Wahlkönige Wladyslaw II. Dobry einigen mussten, verhandelten in des Kaisers Namen der kaiserliche Rat Johann Fuchsmag und der Protonotar Bernhard Perger als Oratoren und wirkten an dem Abschlusse des Presburger Friedens vom 7. November 1491 mit³⁾.

¹⁾ G. G. Liruti, *Notizie*, I, 390.

²⁾ E. M. Lichnowsky, *Geschichte des Hauses Habsburg*, VIII, Reg. 729 Nr. 16, 19; 663 Nr. 1376; 667 Nr. 1415—1420.

³⁾ E. M. Lichnowsky, *G.H.H.*, VIII, 154, Reg. 686 Nr. 1611; 690 r. 1615.

Von der Stellung eines kaiserlichen Protonotars stieg Perger zur Würde eines Kanzlers von Österreich auf. So nennt er sich 1493 in einem Briefe an Johann Reuchlin¹⁾. Die Bekanntschaft der beiden Männer dürfte wohl schon 1486 bei dem Reichstage in Frankfurt geknüpft worden sein, dem Reuchlin als Orator Eberhards von Württemberg angewohnt hatte²⁾. Die ganze kaiserliche Kanzlei gehörte zu den Verehrern des Gelehrten. Johann Fuchsmag, einst Reuchlins Commilito³⁾ in Freiburg im Breisgau, schickte ihm Nachrichten über die Bekämpfung der Türken in Ungarn⁴⁾, Johann Krachenberger empfing von ihm auf seine Bitte den wohllautenderen Namen Graccus Pierius⁵⁾, der Italiener Petrus Bonomus aus Triest war ihm zur Erlangung von Büchern behilflich⁶⁾ und sein Bruder, der Sekretär der Kaiserin, Franciscus Bonomus, teilte ihm seine Sehnsucht nach der Erlernung der hebräischen Sprache mit⁷⁾. Perger sandte mit seinem Briefe, da er, von Linz, dem kaiserlichen Hoflager, fern, in Wien weilte, Reuchlin, der dahin kommen wollte, Empfehlungsschreiben an Johann Waldner und den Licentiaten Georg

¹⁾ L. Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel, 37, nur als Regest. *Clarorum virorum epistolae ad Joannem Reuchlin, biiii b. Illustrium virorum epistolae ad Joannem Reuchlin, I, bii b.* Mit der Jahreszahl 1492 für 1493 März 26.

²⁾ L. Geiger, Johann Reuchlin, 30.

³⁾ So nennt ihn Perger a. a. O.

⁴⁾ C.V.E., c; I.V.E., biii. 1493 Februar 28.

⁵⁾ C.V.E., c; I.V.E., biii. 1493 Februar 19.

⁶⁾ C.V.E., biii b; I.V.E., bii. 1493 (1492) März 2.

⁷⁾ C.V.E., c b; J.V.E., biii b (Ende 1492). Ein von A. Zingerle nicht abgedrucktes Gedicht von Petrus Bonomus an Matthäus Lang schildert missgestimmt das Leben am Hofe der Kaiserin. Darin:

Non aliud Regina facit quam ludere chartis,
Aut sedet occlusa semisopita domo.
Turba vel Insubrum stimulat vel garrit in aurem,
Sive caballina fabula inepta sonat.
Nicoleos longis iactat sua terga capillis,
Inde gener soceri moribus usque quadrat.
Angulus iste duas claudit, tres ille puellas,
Consumit totos multa querela dies.

Cod. Oenipont. 664, 150b.

Schrotel und bot ihm sein Zimmer und seine lateinischen und griechischen Bücher zur Benutzung an. Als Gegengabe erbat er sich ein griechisches Buch, um ihn, ob auch abwesend, wie er sagte, doch als seinen Lehrer zu spüren. Er hat sich also schon früher, vielleicht 1492, wo sich Reuchlin in Linz aufhielt¹⁾, von ihm im Griechischen²⁾ unterweisen lassen. Aus einem Briefe des Petrus Bonomus³⁾ geht noch hervor, dass Perger Reuchlin auch Bücher besorgte, und ein sonst nirgends erwähntes persönliches Moment, das für die fernere Entwicklung seiner Laufbahn nicht ohne Bedeutung war, nämlich dass er verheiratet gewesen ist.

Schon im Dezember 1490 befand sich Perger in Wien mit Maximilian, der sich nach dem Tode Königs Mathias Corvinus in der Wiener Burg (6. April 1490) Niederösterreichs und Wiens wieder bemächtigt hatte und von seinem verfehlten Stegreifunternehmen zur Eroberung Ungarns nach Wien wieder zurückgekehrt war. Als die heruntergekommene Universität Anknüpfung bei dem römischen Könige suchte, verwies er sie für ihre Anliegen mit⁴⁾ an Magister Bernhard von Stenz, an Perger. Unter den Bitten, die die Universität vorgetragen hatte, war neben der um die sehr notwendige Gewährung von Gehältern auch die um Bestellung eines fürstlichen Superintendenten bei der Universität. Im Jahre 1492 bekleidete dann Perger diese Stellung und wahrlich nicht zur Freude der Universitätslehrer, die bald merkten, dass sie sich selbst mit ihrer Bitte eine Rute auf den Rücken gebunden hatten.

Als Friedrich III. am 19. August 1493 in Linz verschieden war und am 7. Dezember bei St. Stephan von Maximilian provisorisch beigesetzt wurde, hielt vor der erlauchten Trauer-

¹⁾ C.V.E., kii b; I.V.E., miiii b. 1492 Oktober 24. L. Geiger, Johann Reuchlin, 36.

²⁾ Es ist natürlich ein Quiproquo, wenn Aschbach, I, 354, Konrad Sälder schon c. 1560 in Wien über den griechischen Cornutus lesen lässt und Aeneas Sylvius Lügen straft. Es war der barbarische Cornutus des Johannes de Garlandia. W. Wattenbach, Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner, S. A. aus Bd. XXV der Vierteljahrsschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1 f.

³⁾ C.V.E., biii b; I.V.E., bii.

⁴⁾ R. Kink, G.U.W., I, II, 114.

versammlung Perger die feierliche Leichenrede¹⁾, jetzt in der Würde eines Präfekten von Wien oder erzhertzoglichen Anwalts bei dem Rate der Stadt²⁾ oder, wie er sich ausdrückt³⁾, als „in consilio civium Viennensium pro inuictissimo Romanorum rege vicegerens“. Mit der Vereinigung der beiden Ämter als Superintendent der Universität und Anwalt bei dem Rate der Stadt Wien erlosch, nach dem Tode Friedrichs III., das als Kanzler von Österreich, sein Nachfolger als Kanzler wurde Johann Waldner, und daher war er nicht unter den Regenten von Österreich⁴⁾, die Maximilian 1493 einsetzte⁵⁾, um an seiner Stelle, wenn er ausserhalb der Erblande war, die laufenden landesherrlichen Geschäfte zu erledigen und damit auch die oberste Aufsicht über die Universität zu üben. —

¹⁾ M. Denis, W.B.G., 295; J. Cuspinianus, De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis opus, Strassburg 1540, 622. Aschbach lässt Perger die Rede vor dem Stadtrat halten, G.W.U., I, 574, II, 47. Zu den beiden von Hain, Repertorium bibliographicum, Nr. 12620 und 12621, angeführten Wiener und römischen Drucken kommt noch ein Leipziger. Vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 38.

²⁾ Ueber diese Stellung äussert sich Cuspinianus, a. a. O., 741.

³⁾ Im Kolophon der Rede, den Aschbach falsch verstand.

⁴⁾ Hieronymus Balbus nennt 1494 in seinen Epigrammen Johann Waldner Austriae cancellarius supremus. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 251.

⁵⁾ A. Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte, 267 f.

Drittes Kapitel.

Fahrende Humanisten.

Ein Vorläufer (1471). Cintio di San Sepolero (1487). Konrad Celtis (1492), seine Schüler. Pergers erfolgloser Vorstoss gegen die Scholastik (1492). Paolo Amalteo (1493), wieder abgestossen. Gründung einer legistischen Professur. Girolamo Balbi, Legist und besoldeter Poet im Nebenamt (1494). Seine Streitigkeiten mit der Universität und den Artisten.

Die erste Kunde von einem fahrenden Poeten in Wien bergen die Akten der medizinischen Fakultät¹⁾, weil dieser sich ihr lästig machte. Am 5. Dezember 1471 beschloss die Fakultät, dass der Dekan Kaspar Griessenpeck „quendam poetam circa Goltperg hospitatum“ ermahne, von seiner Praxis abzustehen, bei Strafe der Excommunication. Der freche „Empericus“ gab aber nur die dreiste Antwort: „Ego faciam, ut licet me facere“.

Während der ungarischen Occupation von Wien hatte sich im Sommersemester 1487 bei der Universität ein italienischer Wanderhumanist eingefunden, Dominus Cinthius de Burgo Sancti Sepulchri, poetice et oratorie artis professor, nennt ihn die Matrikel²⁾. Er las, wie solche fahrenden Poeten meist, mit

¹⁾ Es ist wohl kaum ausgeschlossen, dass nicht auch früher schon einzelne fahrende Humanisten in Wien aufgetaucht sind.

²⁾ Die Wiener Hauptmatrikel ist leider noch ungedruckt wie die von Ingolstadt. Dass man in Wien und München kein Geld für solche Zwecke übrig hat, ist wegen der Erschwerung der Forschung bedauerlich. Man könnte sich dort die preussische Archivverwaltung zum Muster nehmen, die die Matrikeln von Frankfurt und Greifswald herausgegeben hat. Und diese Matrikeln stehen doch an Bedeutung weit hinter der Wiener und der

Erlaubnis der Universität, aber ohne Gehalt „suo Marte“. Da er, durch die Not getrieben, sein Vaterland verlassen hatte und das Minerval seiner Hörer wohl bescheiden ausfiel, suchte er, zu einem festen Salarium zu gelangen. Die Universität, auch wenn sie gewollt hätte, war wegen der eigenen Bedrängnis nicht in der Lage, ihm irgend etwas zu gewähren. Aber als er sie dann wenigstens um ihr Fürwort bei König Mathias wegen eines Stipendiums anging¹⁾, beschloss der Rektor Thomas Wiener aus Korneuburg, nachdem er die Fakultäten befragt hatte, am 7. August 1487, dass er einen Empfehlungsbrief in der üblichen Form, doch, wie er sich bei einem Poeten nicht bloss formelhaft vorsichtig ausdrückte, ohne Präjudiz für andere Angehörige der Universität, erhalten sollte. Cynthius ging nach Ungarn und kam nach Wien nicht wieder zurück. Noch 1494 hielt er sich in Ungarn auf und fungierte dort als Techniker des Schiffbaus²⁾.

Der unglückliche und interessante Mann hätte den humanistischen Studien in Wien bei längerem Verweilen recht wohl gute Dienste leisten können, wenn, wie anzunehmen ist, Joannes Pierius Valerianus Bellunensis in seinem melancholischen Buche *De literatorum infelicitate*³⁾ über ihn gut unterrichtet ist. Cynthius, der nicht mit dem gleichzeitigen Giovanni Cintio Acedese oder di Ceneda im Friaul verwechselt werden darf⁴⁾,

Ingolstädter zurück! Von den Wiener Nationsmatrikeln hat K. Schrauf bis jetzt die der Ungarischen und gut herausgegeben, die wichtige Rheinische ist mir leider bis auf einige Notizen unzugänglich geblieben. Ungedruckt sind auch die überaus inhaltsreichen Akten der artistischen Fakultät. Die Matrikeln von Heidelberg, Tübingen, Rostock, Leipzig, Erfurt, Marburg und Wittenberg liegen auch schon gedruckt vor.

¹⁾ Eugen (Jenő) Abel, *Magyarország humanisták és a Dunai tudós társaság*, 12 Anm. 14, nach den *Acta facultatis artium III*, ad a. 1487 August 7: *Petiuit quidam orator nomine Cynthius, qui pro tunc in nostra uniuersitate in arte poetica legebat, ut uniuersitas ei daret litteras ad regiam maiestatem, ut regia maiestas sibi prouideret de stipendio. Super isto articulo dominus Rector ex deliberationibus facultatum concludit, quod oratori Cynthio dandae essent litterae commendaticiae ad regiam maiestatem in communi forma et quod tales litterae non praeiudicent aliis suppositis nostrae uniuersitatis.*

²⁾ A. a. O. gegen Schluss.

³⁾ Amsterdam 1647, 130, 131.

⁴⁾ G. G. Liruti, *Notizie*, I, 437 f.

war aus San Sepolcro im östlichen Toskana. Valerianus nennt ihn Cinthius Anconitanus und erzählt von ihm: „Durch poetische Studien sehr berühmt und mit scharfem und elegantem Geiste ausgestattet, hatte er die Freundschaft des Königs von Pannonien Mathias erworben und führte, von diesem mit grossen Ehren und Geschenken begabt, ein herrliches Leben. Und auch nach dem Tode des Fürsten hatte er mehrere Jahre auf das ehrenvollste gelebt. Da wurde er infolge häuslicher Ränke und durch die Niederträchtigkeit des leiblichen Bruders bei Papst Julius II. schwer und hart verklagt, als sei er ein Gegner der weltlichen Herrschaft der Priester, und endete, unauffällig verhaftet und zu ewigem Gefängnis in Rocca di Fano verurteilt, elend sein Leben. Und dabei hatte es ihm schon früher an anderem Ungemach nicht gefehlt, das ihn unter der Herrschaft Alexanders VI. (1492—1503) heimatlos gemacht und ihn gezwungen hatte, in traurigem Exil durch einige Jahre das für das Leben Notwendige von der Freigebigkeit der Freunde zu erbetteln“. In dem letzten Satze liegt vielleicht eine Verwechslung zwischen Alexander VI. und Innocenz VIII. vor. —

Als vorübergehendes Meteor erschien im Spätsommer 1492 Konrad Celtis in Wien¹⁾, wie auf der Hand liegt, zur Sondierung der Verhältnisse²⁾. Er war, nachdem er schon seit dem Herbst 1491 privatim in Ingolstadt gelehrt hatte, am 10. Mai 1492 von Herzog Georg von Bayern auf ein halbes Jahr mit einem Gehalt von 40 Gulden angestellt worden. Eine längere, oder dauernde Anstellung zu erlangen, erschwerte ihm die Wirksamkeit eines anderen, älteren Poeten, Johann Riedner aus Ludersheim, der dort schon seit 1484 als Lector ordinarius für Poetik und

¹⁾ J. Aschbach setzt in seiner gänzlich wertlosen Schrift, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes, 109, diesen ersten Aufenthalt in Wien schon in das Jahr 1490, wo Celtis noch in Krakau war. Die neueste Biographie des Celtis ist von Fr. Moth, Conradus Celtis Protucius, Kolding 1898.

²⁾ Für das Folgende vergl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 31 f., besonders 53 f. Die auf der Universitätsbibliothek in München aufbewahrten Originalbriefe des Celtis an Tucher hat Karl Hartfelder herausgegeben, Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, N. F. Bd. III, 331 f.: „Conrad Celtis und Sixtus Tucher.“ Unsere Datierung weicht mehrfach von der Hartfelders ab.

Rhetorik tätig war¹⁾. Trotz noch so wenig gesicherter Stellung wartete er jedoch nicht einmal das Ende des Sommersemester ab, seine unbändige Wanderlust führte ihn zu seinem Freunde Janus Tolophus, der in Regensburg als Domherr residierte, und von dort weiter zum Besuche seiner Freunde am kaiserlichen Hoflager; er besass deren seit seiner Dichterkrönung in Nürnberg im Jahre 1487. Hier traf er mit dem kaiserlichen Sekretär Johann Krachenberger aus Vilshofen, der einst, im Winter 1475, seine Studien in Wien begonnen und vom August 1488 an in Ingolstadt weiter geführt hatte, zusammen, einem seiner anhänglichsten und biedersten Verehrer²⁾. Dieser hatte in demselben Jahre schon in Linz die ersten Verbindungsfäden zwischen Petrus Bonomus, Johann Reuchlin und Celtis gelegt³⁾ und konnte auch durch seine amtliche Stellung am Hofe wie durch sein kollegialisches Verhältnis zu Bernhard Perger, dem Superintendenten der Wiener Universität, von Nutzen sein. Celtis hatte nach Linz schon den Gedanken mitgenommen, wenn sich eine günstige Gelegenheit böte, seine Reise bis Wien auszudehnen⁴⁾, und führte die Absicht auch aus, in der Hoffnung, dass seine Ingolstädter Freunde Dr. Sixtus Tucher und Dr. Gabriel Baumgartner für die Verlängerung seines Stipendiums auch trotz seiner Abwesenheit sorgen würden, und beabsichtigte, bis über die Herbstferien auszubleiben.

In Wien fand er nicht nur sofort Anschluss, sondern auch zahlreiche Verehrer, selbst unter den Dozenten der Universität,

¹⁾ Meine Vermutung, dass Johann Riedner der Konkurrent des Celtis war, ist jetzt von Paul Joachimsohn, Historische Vierteljahrschrift, V, 569, bestätigt. Dieser Kritik bin ich bis auf eine Ausstellung, die ich weiter unten widerlegt habe, zu Dank verpflichtet.

²⁾ Celtis rühmt ihn noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrichs (Odarum lib. II, 9):

Non ultimorum, Gracee, sodalium
Loco canendus, qui mihi candidus
Semper mearum praeco rerum
Caesarcam fueras per aulam.

³⁾ Codex epistolaris des Konrad Celtis, Cpv. 3448, II, 5, fol. 11. Krachenberger an Celtis, Linz, 13. April 1492.

⁴⁾ K. Hartfelder, a. a. O., 343 (N. XV). Hierher gehört wohl auch das Gedicht Ad academiam Ingolstadiensem, worin er seine Hörer um Urlaub für die Weinlese in Oesterreich ersucht.

die nicht zögerten, sich zu seinen Füßen zu setzen. Unter diesen sind wegen ihres lebhaften Bildungsbedürfnisses besonders der Doktor der Medizin Johann (Benedikt) Tichtel aus Grein¹⁾, der schon am 18. Dezember 1476 Doktor geworden war²⁾, der Doktor der Medizin Bartholomäus Stäber aus Wien³⁾, der im Sommer 1476 als Student in Wien eingetreten, 1490 als Doktor einer anderen Universität rezipiert⁴⁾ und im Winter 1490 Rektor der Universität gewesen war, und der Magister Johann Burger aus Eggenburg⁵⁾, der sich schon 1488 als Scholar der Jurisprudenz hatte intitulieren lassen, zu nennen. Er hatte Tucher versprochen, von Wien wieder nach Ingolstadt zurückzukehren, denn dieser hatte ihm auf ein neues, vielleicht doch jähriges Stipendium Aussicht gemacht, daher hat er ihn, wegen des herannahenden Winters nicht ohne Sorge, um Nachricht darüber⁶⁾, wie man in Ingolstadt über seine Weiterdingung dächte, und bot sich an, die versäumten Lektionen um Martini nachzuholen. Die Wiener Freunde suchten ihn, da auch von der Wiener Universität nichts zu erlangen war, auf ihre eigenen Kosten festzuhalten. Sie verpflichteten sich opferwillig, ihm ein Stipendium für ein ganzes Jahr zu geben, und er nahm das edelmütige Anerbieten im Hinblick auf die unsicheren Aussichten in Ingolstadt auch an, wollte aber doch auch wieder nicht sogleich sich binden, sondern behielt sich vor, die Zeit seines Antritts selbst zu bestimmen. Eine offizielle Anstellung mit der Aussicht auf Dauer in Ingolstadt wäre ihm natürlich lieber gewesen als die Abhängigkeit von Privatleuten in Wien, und er hoffte immer noch, wenigstens für den Winter zu 1493 in Ingolstadt unterzukommen. Da aber zur Zeit nichts durchzusetzen war, machte er auf der Rückreise nach einer

¹⁾ Cod. ep. III, 11, fol. 24. Tichtel an Celtis, Wien, die Dorothee 1493. Gedruckt Fontes RR. Austriacarum, I, I, 65, 66.

²⁾ K. Schrauf, Acta facultatis medicae Universitatis Vindobonensis II, 169, 208.

³⁾ Cod. ep. III, 4, fol. 19. Stäber an Celtis, Wien, sequente die Kalendas Dorothee 1493.

⁴⁾ K. Schrauf, a. a. O., 204.

⁵⁾ Cod. ep. VII, 23, fol. 80b. Burger an Celtis, Wien, 6. März 1497. Celtis sticht Burger als schlechten Zahler an, Epigrammatum lib. IV, 51, 52.

⁶⁾ K. Hartfelder, a. a. O., 341 (XII).

Digression nach Nürnberg wieder in Regensburg halt, um hier abzuwarten, ob sein Ingolstädter Konkurrent, der „vetulus poetaster“, nicht bald vom Platze weichen würde, und nahm etwa im Februar 1493 indes zum grossen Missvergnügen seiner Freunde in Wien eine Lehrerstelle in Regensburg an, nachdem er schon im Dezember 1492 wieder in Nürnberg¹⁾ gewesen war. —

Nachdem Maximilian I. 1490, doch nicht unter Ausschluss der Mitwirkung seines Vaters Friedrich, die Zügel der Regierung in Niederösterreich ergriffen hatte, hatte ihn, wie schon gestreift wurde, im Dezember 1490 die Universität um die Bestellung eines fürstlichen Superintendenten gebeten²⁾. Im Jahre 1492 empfand sie zum ersten Mal in einschneidender Weise die Tätigkeit des ihr von Kaiser Friedrich gesetzten Superintendenten Perger, der, seinen alten Anschauungen getreu, jetzt, wo er die Macht dazu in den Händen und die Autorität Kaiser Friedrichs hinter sich hatte, denn dieser wünschte, hier wie bei den im Folgenden zu erwähnenden Massnahmen für den Humanismus ersichtlich noch unter dem Einflusse Enea Silvios, wie Bartholomäus Stäber sagte, dass die Universität von Dornen und Gestrüpp gereinigt würde³⁾, scharf reformierend in den Schlendrian der Artisten eingriff. Am 13. Oktober 1492 berief der Dekan M. Georg Pattersdorfer die Fakultät, um ihr auf den Wunsch des Superintendenten im Namen des Fürsten Verschiedenes, was eine Reformation der Universität betraf, vorzulegen⁴⁾. Der Superintendent

¹⁾ Das Datum des Briefes von Johann Tolhopf an Celtis, Regensburg, 25. Januar 1493, lässt sich nicht anfechten. Cod. ep. III, 33, fol. 25.

²⁾ R. Kink, G.U.W., I, II, 114.

³⁾ Cod. ep. III, 4, fol. 19. Stäber an Celtis, Wien, sequente die Kalendas Dorothee 1493. Den Wortlaut der Stelle siehe weiter unten.

⁴⁾ R. Kink, G.U.W., I, 194 N. 224, doch unvollständig. Acta facultatis artium III, 357. 1492 Oktober 13: „Congregacio facultatis artium ad audiendum quodam per Decanum proponenda ad desiderium domini Superintendentis uniuersitatis nomine principis reformationem uniuersitatis concernentia. Circa quem articulum Decanus proposuit desiderium prestantissimi viri domini Bernhardi Perger defectus quosdam facultatis; in profectu eorum deberet apud nos proficere: Primo quidem in eo, quod scolares et baccalarii nostre facultatis occuparentur duntaxat rebus vanis et inutilibus sophismatibus; relictis textibus et alijs fundamentalibus; secundo, quod nec lectiones fierent, sicut

hatte als zu beseitigende Übelstände bei der Fakultät bezeichnet: erstens, dass die Scholaren und Baccalare der Fakultät nur mit leeren Dingen und unnützen Sophismen beschäftigt würden, unter Vernachlässigung der Texte¹⁾ und anderer grundlegender Dinge; zweitens, dass auch die Vorlesungen nicht geschähen, wie sie geschehen müssten, nützlich und sorgfältig, ja dass, wenn sie in Zukunft so fortgesetzt werden sollten, der Fürst nicht daran denken würde, das Gehalt für die Magister des Collegium ducale hinauszuerwerfen, da anderswo Lektoren reichlich und im Überfluss zu haben wären; drittens, dass die Fakultät in bezug auf ihr Lehrsystem keinem der ausgezeichneten und approbierten Doktoren nach Weise der anderen Universitäten folge, wie etwa dem Doctor subtilis Scotus, Albertus Magnus oder einem ähnlichen (d. h. Thomas von Aquino), aber auch selbst Occam nicht; viertens, dass auch die Prüfungen der Graduanden nicht auf Grundlage der Texte, sondern auf Grund anderer Dinge (der Kommentare) vor sich gingen und dass deshalb, wenn auch bisweilen Scholaren anfangen, sich mit den Texten zu beschäftigen, sie doch dieselben alsbald wieder beiseite legten und sich nur um das kümmerten, worüber sie examiniert würden.

fieri deberent, utiliter et diligenter, ymo, si ita continuande essent in futurum, nihil opus esse principi exponere salarium pro magistris collegiatis, cum alias copiose et habundanter possint haberi lectores; tercio, quod facultas in doctrina nullum ex insignibus et probatis doctoribus more aliarum uniuersitatum sequeretur, puta Scotum, doctorem subtilem, Albertum Magnum vel alium talem, sed nec Occam; quarto, quod nec in textualibus fierent examina graduandorum, sed solum in alijs et ob hoc, si etiam nonnunquam scolares textus assumere inciperent, tamen statim iterum deponerent, solum de his curantes, quibus examinantur. Placuit igitur ad illa remedianda et reformanda domino prefato Superintendenti, ut facultas daret deputatos, qui de singulis discuterent. Et placuit, secundum desiderium eiusdem dari deputatos.“

¹⁾ Hieraus las Aschbach, G.W.U., I, 574: „Er suchte vornehmlich die scholastischen Vorlesungen zu reformieren; es sollten ihnen die Texte der Schriften von Aristoteles, Euklides (!), Hippokrates (!), Galenus (!), wenn auch in lateinischen Uebersetzungen, zu Grunde gelegt werden“ etc. Der Mathematiker Euklid war also im Text vorher nicht üblich und Hippokrates und Galenus wurden vor den Artisten gelesen! Vgl. auch G.W.U. II, 47.

Die Akten berichten nicht, was die Magistri egregii et venerabiles für Gesichter gemacht oder wie sie sich geäußert haben, als sie in dieser schroffen und unerhörten Weise abgekanzelt wurden. Vermutlich waren sie durch den unerwarteten Eingriff in ihre Lehrfreiheit, der blitzartig mit einem Schlage die Universität als Staatsanstalt kenntlich macht, zunächst verblüfft und sie beschlossen nur, Deputierte zu wählen, die über die bewegten einzelnen Punkte beraten sollten; damit schoben sie die Sache auf die berühmte lange Bank und wahrten auf diese Weise für den Augenblick auch ihre Autonomie; denn einen Bericht forderten sie von den Deputierten nicht ein. Der Tod Kaiser Friedrichs überhob sie vorläufig einer Rechenschaft. Der Superintendent Perger hatte seinen Groll entladen und konnte gegen den zähen passiven Widerstand der Gereizten allein vor der Hand nicht durchdringen. Vergeblich hatten die Freunde des Fortschritts, wie Bartholomäus Stäber, diesanguinisch das Reformwerk schon als durchgeführt ansahen, gejubelt¹⁾. Da der Sitz der österreichischen Kanzlei in Linz war und dort Friedrich III. schon zu kranken angefangen hatte, lagen Perger wohl bald auch andere Sorgen näher. Man kam jedoch später auf seine Forderungen wieder zurück.

Der Angriff gegen die Scholastiker blieb so ein erstes Frühlingsgewitter, das ja bisweilen schon einzutreten pflegt, wenn noch Schnee statt des Regens vom Himmel fällt. Und er ist auch insofern nur ein Präludium gewesen, als er nur die Ausartungen der scholastischen Methode im allgemeinen ins Auge gefasst hatte, ohne an einem konkreten Punkte schärfer einzusetzen. —

Indessen wurde der Universität, ebenfalls auf Befehl Kaiser Friedrichs²⁾, der damit den Humanismus dauernd der Artistenfakultät beifügen wollte, ein neuer fremder Humanist zugeführt: C. Paulus Amaltheus. Vor diesem war ein anderer Italiener, Franciscus Bonomus aus Triest, der Bruder des k. Sekretärs Petrus Bonomus, für die geplante Lektur in Poetik und Rhetorik in Aussicht genommen gewesen³⁾. Wann

¹⁾ Cod. ep. III, 4, fol. 19. Stäber an Celtis, Wien, sequente die Kalendas Dorothee 1493. Den Wortlaut der Stelle siehe weiter unten.

²⁾ Stäber an Celtis, a. a. O.

³⁾ Cod. ep. III, 14, fol. 27, Krachenberger an Celtis, Linz, 27. Februar 1493.

A m a l t h e u s zuerst erschienen ist, lässt sich nicht genau feststellen. C. P a u l u s A m a l t h e u s ist etwa 1460 in Pordenone als kaiserlicher Untertan geboren¹⁾ und war der erste Litterat in seiner Familie, die dann eine Reihe gelehrter Männer hervorgebracht hat. Das C. bei seinem Vornamen P a u l u s ist vielleicht mit C o r n e l i u s und als sein ursprünglicher weltlicher Name zu deuten. Sein Lehrer in Poetik und Rhetorik war Aemilianus Cimbricus. Wo er seine philosophischen Studien bis zum Magister durchführte, ist unbekannt. In Pordenone trat er in den Orden der Franziskaner, doch hinderte ihn seine Eigenschaft als Religiöse durchaus nicht daran, recht oft den Ort zu wechseln.

Als Friedrich III. 1489 zum zweiten Male über die Alpen ging und besonders den habsburgischen Besitz in Oberitalien besuchte²⁾, begrüßte ihn Paulus Amaltheus in seiner Vaterstadt Pordenone mit einem Gedicht auf seine Ankunft³⁾ und wurde dafür unter Vermittlung des Juristen Wilhelm Graecilus von dem Kaiser als Dichter gekrönt⁴⁾. Er folgte dem Kaiser nach Linz und besang dort als Augenzeuge ein Turnier, das Maximilian veranstaltete⁵⁾. Auch in den beiden nächsten Jahren war er noch in Deutschland und wahrscheinlich in Wien; dafür sprechen seine Verse auf den Ungarnzug⁶⁾ Maximilians im Sommer 1490 und auf den für das Frühjahr 1491 geplanten, aber nicht zur Ausführung gekommenen zweiten Zug⁷⁾. Liruti erzählt, dass er am

¹⁾ Zu Paolo Amalteo vgl. G. G. Liruti, Notizie, II, 1 f.

²⁾ Friedrich war im Juli und August 1489 in Pordenone. Lichnowsky, G.H.H., VIII, Reg. 655 No. 1295, 1297; 656 No. 1302.

³⁾ A. Zingerle, Beiträge zur Geschichte der Philologie, I, 2. De faustiss. aduentu diui Caesaris Federici III. Alle diese Gedichte stammen aus dem Codex Oenipontanus 664, der Fuchsmag gehört hat.

⁴⁾ A. Zingerle, a. a. O., 9. Ad egregium iuris consul. Gulielmum Graecilum. Diese Persönlichkeit konnte ich nicht feststellen.

⁵⁾ A. Zingerle, a. a. O., 11. Ad magnificum et generosum virum Geor. Helechrem etc. De ludo Trojano faustiss. Regis Maximiliani.

⁶⁾ A. Zingerle, a. a. O., 40. Carmen lyricum in Maximiliani Romanorum Regis laudem.

⁷⁾ A. Zingerle, a. a. O., 42. Ad virum nobiliss. sapientissque D. Jo. Fuxmog. magni Caesaris consiliarium C. Pau. Amalthei Ode.

1. Mai 1491 zum Guardian in seinem Konvent in Pordenone gewählt worden sei.

Im Sommer 1493 lehrte er, durch Kaiser Friedrich und den Superintendenten Perger empfohlen und gestützt, als Poeta und Orator an der Wiener Universität, für täglich zwei Lektionen sollte ihm die Artistenfakultät auf Anweisung Pergers ein Stipendium von 50 rheinischen Gulden auf das Jahr zahlen. Wir werden bald hören, wie gern sie das tat. Am 28. Juni 1493 trat die Fakultät zu einer Beratung zusammen¹⁾, und der Dekan M. Michael Rarkoch legte ihr unter anderem ein Gesuch des Poeten vor. Amaltheus erklärte, dass es unmöglich, grausam und unanständig wäre, wenn er zwei Vorlesungen an einem Tage halten müsste; eine wollte er gern leisten. Die Fakultät schlug seine Bitte unter Bezugnahme auf ihre Übereinkunft mit dem Superintendenten ab. Amaltheus wendete sich an Perger, der seine Klagen zwar wohlwollend aufnahm, ihn aber an die Fakultät zurückwies. Am 13. Juli fand sinetwegen wieder eine Versammlung der Fakultät statt²⁾, weil sich Perger für ihn verwendet hatte; wieder hatte

¹⁾ R. Kink, G.U.W., I, 196. Acta facultatis artium III, 362 b: (1493) „In vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum fuit congregata facultas super quinto articulo: ad audiendum petitionem domini Pauli poete, qui poeta protunc venit ad facultatem et allegavit, quod esset impossibile, crudele et inhonestum, si deberet facere duas lecciones in die, scilicet unam facere paratus erat. Facultas artium suam petitionem non accepit, sed in suo proposito et dicto Superintendentis de duabus leccionibus permansit. Poeta accessit dominum Superintendentem et lecciones duas facere noluit. Erat enim eidem poete ad voluntatem domini Superintendentis promissum a facultate arcium stipendium 50 florenorum renensium per annum, si saltem duas lecciones uno die faceret, et hec erat una ratio, quare facultas a suo proposito et desiderio domini Superintendentis resilire noluit.“

²⁾ Acta facultatis artium III, 363 b: (1493) „Die s. Margarethe virginis fuit habita facultatis artium congregatio propter unicum scolarem promotum et desiderium domini Superintendentis ex parte domini Pauli poete, qui nouiter antea per se in facultate pecierat, quod facultas eum ad duas lecciones in die non compelleret, et venit eadem hora ex improuiso doctor Briccius ad facultatem et proposuit desiderium domini Superintendentis, quod utique facultas pro sua gloria poetam conseruare deberet, vellet omni die unam leccionem facere, eciam diebus festiuis velit unam facere, vellet quoque conari Superintendens, si posset eum ad duas lecciones inducere, vel saltem facultas teneret eundem legendo unam leccionem, quous [que] ille poeta possit per se dominum Imperatorem conuenire.“

auch Amaltheus die Fakultät um Erlass der zweiten Lektion gebeten. Als die Artisten noch verhandelten, trat unangemeldet Dr. Briccius Preposst als Vertreter des abwesenden Superintendenten unter sie und legte ihnen die Wünsche Pergers für Amaltheus dar. Dieser liess die Fakultät wissen, sie solle zu ihrem eigenen Ruhme den Poeten durchaus festhalten, der an jedem Tage eine Lektion halten und auch an den Festtagen eine lesen wolle. Der Superintendent wolle versuchen, ob er ihn zu zwei Lektionen bewegen könnte. Die Fakultät solle ihn mit einer Lektion wenigstens solange dulden, bis der Poet den Kaiser persönlich anzugehen imstande wäre. Daraufhin beschloss die Fakultät „nach reiflicher Erwägung“, dass sie den Poeten bei einer Lektion von Pfingsten (26. Mai), wo er also in ihrem Sold zu lesen begonnen hatte, bis zur Kreuzerhöhungsquatember (18. September) behalten und ihn dafür nach dem Massstabe einer Ehrung entlohnen wolle, aber nicht auf Grund irgend einer Abmachung oder Verpflichtung oder gar einer Schuld. Und in diesem Sinne antwortete der Dekan dem Superintendenten mit dem ausdrücklichen Anerbieten, dass die Fakultät, wenn er zwei Lektionen zu halten bereit wäre, ihm auch die zugesagten 50 rheinischen Gulden gewähren würde. Amaltheus fing nun in der Tat an, täglich zwei Lektionen zu halten, aber erst etwa um Mariae Himmelfahrt (15. August). Zu derselben Zeit erhielt die Fakultät auch einen Brief Kaiser Friedrichs, der ihr befahl, den Poeten ein ganzes

Conclisit facultas satis mature, quod velit tenere poetam a festo Penthecostes usque ad angariam exaltacionis s. Crucis et eundem remunerare secundum honorificentiam, non ex aliqua conuencione aut obligatione siue debito. Et ita Decanus Superintendenti respondit, scilicet si facturus esset duas lecciones, staret sententia de 50 renensibus florenis. Et ille poeta undecunquo tandem inductus cepit facere duas lecciones, sed primo circa festum Assumpcionis Marie, nam et tunc littere imperiales ad facultatem venerunt, quibus continebatur, quod facultas illum ad annum sub suo stipendio tenere deberet et non amplius. Sed quoniam dominus Imperator protunc ultimum clausit diem, facultas protunc siluit. Nihilominus hac angaria eundem poetam honeste cum 12 talentis denariorum et dimidio remuneravit et ex causis rationabilibus feria sexta, que erat vigilia beati Matthei apostoli, eundem poetam absoluit et in pace dimisit. Erat enim religiosus de ordine Minorum, cui non multum expediebat, scientiam secularem publice legere. Item nec fuit a domino Rectore uniuersitatis intitulus. De alijs silendum est ex honesto.“

Jahr auf ihre Kosten zu halten, aber nicht darüber hinaus. Der Brief traf zugleich mit der Nachricht vom Tode¹⁾ des Kaisers (19. August) ein. Deshalb entschlug sich die Fakultät, die sich zuerst den Anschein gegeben hatte, als könnte gar nicht genug von den Humaniora gelehrt werden, jetzt ganz einer Antwort, entlohnte den ihr Aufgedrungenen am 18. September „anständig“ mit zwölf und einem halben Pfund Pfennige und entliess ihn trotz des kaiserlichen Befehls am 20. September „in Frieden“. Der Dekan motiviert diese Eigenmächtigkeit²⁾ mit den bezeichnenden Worten: „Er war nämlich ein Religiöse vom Orden der Minderbrüder, dem es als solchem nicht wohlstand, eine weltliche Wissenschaft öffentlich zu lesen. Ebenso war er auch nicht vom Rektor der Universität immatrikuliert. Von anderem ist aus Anstandsgründen zu schweigen.“

¹⁾ Ein interessantes Gedicht über den kranken Kaiser, das A. Zingerle wie alles, was satirisch oder unfreundlich gegen ein Mitglied der kaiserlichen Familie, gegen die Geistlichkeit oder den Papst gerichtet ist, weggelassen hat, ist Cod. Oenip. 664, fol. 62:

De Dino Friderico Caesare Petri Bonomi Carmen
Dum valet et sano est Fridericus corpore Caesar
Membraque adhuc toto fertque refertque pede,
Clausula manent semper penetralia: Crebrius instat
Pulsaque ab irato principe turba dolet;
Quaerit accessum domini iuuenisque senexque,
Ille tamen solis gaudet inesse locis.
At postquam trunca languent iam corpora planta,
Indiget et multis ad sua mala viris:
Quisque fugit, vulnusque senis saniemque perosus,
Tam prius optato gaudet abesse loco.
Sors vetat haec redditque vices in tempore dignas:
Dumque potes, non vis, dum velis, ipse nequis.

Friedrich III. starb bekanntlich nach der Amputation seines rechten Unterschenkels, die durch ein Beinleiden, das er sich durch gewohnheitsmässiges Thürenzuschlagen mit dem rechten Fusse zugezogen haben soll, nötig geworden war.

²⁾ Aschbach erzählt freihändig, G.W.U., II, 50: „Da er von seinen Scholaren kein Collegiengeld (pastum) erheben durfte und der (!) geringe Gehalt ihm für seine Leistungen nicht entsprechend schien, so verliess er schon nach wenigen Wochen (im Juli 1493) wieder die Universität. Die Fakultät, welche ihn auf sein Ansuchen der übernommenen Verpflichtung enthothen und ihm als Abfindung ein angemessenes Viaticum zugewiesen hatte“ etc.

So war Amaltheus der Poet „mit und aus Anstand“ vor die Türe gesetzt. Er blieb aber in Wien und liess sich sogar zu Beginn des nächsten Semesters immatrikulieren. Die Matrikel buchte ihn als *Frater Paulus Amaltheus de Portu Naonis ordinis Minorum, arcium liberalium magister et poeta laureatus, pauper*. Pauper war er als Mendikant. Er las *privatim* weiter und hoffte, wie es scheint, immer noch, wieder bei der Universität anzukommen. Zu diesem Zweck schrieb er auf seinen Gönner Kaiser Friedrich ein an Maximilian gerichtetes, formvollendetes *Epiciedion*¹⁾, das zugleich ein Loblied auf den Sohn ist. Das beigefügte kurze *Epitaphium*²⁾ fand die Bewunderung der Zeitgenossen und sein dankbarer Schüler Johannes Cuspinianus, der Staatsmann und Historiker, verleibte es seinen Caesaren ein³⁾. Die ganze Dichtung wanderte zu seinem Maecen Johann Fuchsmag⁴⁾, der sie wohl an Maximilian weiterreichen sollte. Die Entschuldigung seines langen Schweigens wies deutlich genug auf seine Wünsche hin:

Si ludo, Fuxmagge, tibi, qua fronte pudorem
Nostrum, quis verbis, qua ratione tegam,
Quod tam nostra diu siluit non rustica Clio?
Et scio me veri criminis esse reum.
Si tamen admittis tenuis purgamina culpae:
Commoditas Musis non fuit ulla meis.
Non lauros undasue dei, non enthea vatis
Pectora turbidulis suscipit Ister aquis.
Maecenas mihi nullus erat, nec prodigus ore
Pollio restituit aruula rapta mihi.
Ergo qui poteram turbato pectore sortem
Et genus et mores commemorare tuos?
At cecini, dices, ad magni Caesaris urnam:
Sic defectus olor morte premente canit.

1) A. Zingerle, a. a. O., 17. *Epiciedium in obitu Foede. Rhom. Imp. ad Maximilianum Regem inuictissimum Imp. designatum*. Auch Cpv. 3506, fol. 17 b. f.

2) A. Zingerle, a. a. O., 39. *Epitaphium*. Cpv. 3506, fol. 32b.

3) Joannes Cuspinianus, *De Caesaribus etc.*, 620. Cpv. 3506 hat Cuspinian gehört.

4) A. Zingerle, a. a. O., 39, (13).

Crede mihi, incultis sterilescunt vitibus uvae,
Nec segetes reddit non bene cultus ager.

Unter Pollio¹⁾, der ihm trotz seiner Versprechungen das geraubte Gütchen nicht wiederzustellte, ist wohl Perger zu verstehen. Er erlangte das Verlorene, seine Stellung an der Universität, für die sich bald, noch während er in Wien war, ein Konkurrent fand, nicht wieder.

Noch 1494 war Amaltheus in Wien, er gratulierte dort dem Bischof von Gurk Raymund Peraudi, als er nun doch endlich Kardinal wurde (22. April 1494), zu der hohen Würde²⁾. Von 1495 ab bewegte er sich wieder in Italien als Lehrer und Mönch³⁾. Als Lehrer wirkte er in Terra della Motta, Pordenone, in Belluno und Trient. Etwa von 1516 lebte er wieder in Deutschland⁴⁾ und fand hier, mit einem Gedichte auf die Taten Maximilians beschäftigt, seinen Tod durch Mörderhand⁵⁾. —

Kaiser Maximilian war bei der Fürsorge, die er während seiner Regierung der Wiener Universität in reichem Masse zuteil werden liess und bei der ihn besonders Fuchsmag und Krachenberger als Räte unterstützten⁶⁾, vor der Sorge für die humanen Studien auf eine längst nötige bessere Ausgestaltung des praktischen Faches der Jurisprudenz bedacht. War auch dem Namen nach die juristische Fakultät für das kanonische wie für das Civilrecht geschaffen, so entbehrte doch in Wirklichkeit der Lehrbetrieb der

¹⁾ Der typisch gewordene Gönner Vergils Asinius Pollio. Um das Tertium comparationis voll zu wahren, muss dann Fuchsmag als der Vertreter des klassischen Maecenas genommen werden. Preposit wird in den Versen Amalteos nicht genannt.

²⁾ Liruti, Notizie, II, 4.

³⁾ Liruti, Notizie, II, 4,5.

⁴⁾ Er gab zwei Epigramme, an Maximilian und an Riccardus Bartholinus Perusinus, zu den Libri duodecim de bello Norico Austriados des R. Bartholinus, Strassburg 1516, M. Schürer. Diese Gedichte könnten allerdings auch in Italien geschrieben sein.

⁵⁾ Liruti, Notizie, II, 7, und A. Zingerle, a. a. O., XLIV, geben das Epitaph, das ihm sein Bruder Marcus Antonius Amaltheus schrieb. Die letzten Zeilen lauten:

Caesaris Austriaci dum carmine gesta repono,
Heu procul a patria mors violenta rapit!

⁶⁾ Nach der Matrikel der rheinischen Nation zum Jahre 1519. Über die dort angegebenen von ihm gestifteten fünf Lektüren s. w. u.

Fakultät immer noch einer systematischen Pflege des kaiserlichen Rechts. Wien war auch hierin hinter der Zeit zurückgeblieben: Basel hatte seit 1461 Ordinarien für Civilrecht, Ingolstadt mindestens seit 1478 und Freiburg in B.¹⁾ seit 1479. Die Bedeutung dieses Rechts war endlich auch in Deutschland, nachdem es hier lange fast ganz geruht hatte, in stetigem Steigen begriffen²⁾ Deshalb und da der Kaiser, der die römischen Imperatoren als seine direkten Vorgänger betrachtete, sich in erster Linie zu seiner Pflege berufen fühlte, ging er zuerst an die Errichtung einer legistischen Lektur³⁾. Es entzieht sich der Kunde, wie dieser Gedanke in ihm erweckt wurde; der erste Legist, den er an die Universität berief, war der Italiener Hieronymus Balbus⁴⁾, dessen Erscheinen in Wien die äussere Veranlassung zur Schaffung der Professur gab. Es lag in den Talenten und in der Bildung dieses Mannes, dass durch ihn auch nebenbei noch die humanistischen Studien mit versehen werden konnten, und in seinem Wesen und seinen Anschauungen, dass er für ihre Einschätzung an der Universität nach vorwärts drängte.

¹⁾ W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, 238; C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, I, 72; H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität, I, 179.

²⁾ R. Stinzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I, 23 f. Über die Errichtung von Lehrstellen für das Civilrecht handelt Stinzing in seinem Ulrich Zasius, 323 f.

³⁾ Maximilian nimmt 1501 hierauf Bezug in der Motivierung der Stiftungsurkunde für das Poetenkollegium. S. w. u. In der Stiftungsurkunde für Frankfurt a. O. (1500 Oktober 26) erklärt er es für seine Pflicht, besonders für das römische Recht zu sorgen. G. Bauch, die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 6. G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 13 f., weist diese Anschauung schon bei Kaiser Friedrich nach; für Wien war das aber Theorie geblieben.

⁴⁾ Die besten Nachrichten über Balbi giebt E. (Jenö) Abel, Magyarországi humanisták. etc., 32 f. Neues hat beigebracht G. Knod in der Festschrift: Die Bibliothek zu Schlettstadt, 87 f. Was J. Aschbach über den Mann geschrieben hat, G.W.U. II. 52, 53, 54, 146 f., ist durch willkürliche Combinationen entstellt. Die Widersprüche bei Aschbach hat schon Abel aufgedeckt. Die Verse Balbis, darunter die Epigramme, mit Ausnahme der Pariser Sammlung, hat Josef von Retzer in zwei Bänden, Wien 1791—92 herausgegeben. Die Ausgabe ist wenig zufriedenstellend.

Girolamo Balbi stammte aus Venedig und führte ursprünglich den Namen Accellini¹⁾. Nach dem Tode des Vaters wurde er von seinem mütterlichen Grossvater, der ein Balbi, doch nicht einer von den Nobili dieses Namens, war, erzogen. Nach diesem, den er als seinen Adoptivvater betrachtete, nannte er sich Balbi. Nachdem er in Rom unter Lukas Ripa²⁾ und Pomponius Laetus³⁾ seine humanistischen und in Padua⁴⁾ seine juristischen Studien abgeschlossen hatte, begab er sich nach Paris, wo er im Jahre 1485 zuerst erwähnt wird. 1489 wurde er zu öffentlichen Vorlesungen „in arte humanitatis“ zugelassen und lehrte in der Folge ausserdem noch, doch wohl nur extraordinarie, Jurisprudenz, Astrologie und (scholastische) Philosophie. Streitsüchtig, wie er war, geriet er dort schon 1485 durch eigene Schuld in einen für ihn durchaus nicht ehrenvoll ausgehenden Zwist mit dem einheimischen Grammatiker und Rhetoriker Wilhelm Tardif, dem sich dann 1490 ein anderer nicht weniger erbitterter mit seinem Landsmanne, dem gekrönten Dichter Publius Faustus Andrelinus aus Forli, anschloss⁵⁾. Andrelini musste als Unterliegender

¹⁾ Das sagt auch, 100, die anonyme von Knod auszugsweise abgedruckte Invective gegen Faustus für Balbus. Diese Invective ermöglicht, endlich Ordnung in die verworrenen Daten zu Balbis Leben in Paris zu bringen. Knod giebt auch, 89, die erste, Pariser Sammlung von Epigrammen des Balbus an.

²⁾ Vrgl. in der zweiten Sammlung von Epigrammen: Ad Ripam praeceptorem, Ad Ludovicum, Ad Lucam Ripam.

³⁾ In den Wiener Epigrammen: Ad Pomponium Laetum, praeceptorem suum, epistola:

Rexisti tenerae tu fortia lora iuuentae,
Te duce Castalio mersimus ora lacu.

⁴⁾ Dass Balbus aus Padua nach Paris gekommen ist, bezeugt sein Gegner Faustus in seiner Ecloge De fuga Balbi. Balbus selbst spricht von Padua in der Elegie Ad Franciscum Quirinum:

Saxeus est, Pataui quisquis in urbe manet.

Aus Padua ist auch das Epigramm De Hieronymo Onico:

Deseris, heu! Patauos, formose Onice, penates.

⁵⁾ Zur Datierung sei nach der Invectiva bemerkt, dass Balbus sieben Jahre in Paris gelehrt hat: 1485—1492. Die Ecloge des Faustus De fuga Balbi erschien 1494, zwei Jahre, nachdem Balbus Paris verlassen hatte. Die Abreise Balbis fällt also in das Jahr 1492. Vier Jahre vor der Invectiva hat der Streit zwischen Faustus und Balbus begonnen, also 1490, und Faustus ist in diesem Jahre nach Poitiers und Toulouse gegangen.

zeitweise aus Paris nach Poitiers und Toulouse weichen, wurde aber später wieder, und zwar unter Balbis Vermittlung¹⁾, zu seiner Lektur, ebenfalls als Poeta und Orator, in Paris zugelassen. Im Jahre 1492 ging trotzdem Andrelini, als er sich fest genug im Sattel fühlte, von neuem gegen Balbi, und mit sehr schmutzigen Beschuldigungen, vor, sodass dieser es vorzog, nun seinerseits Platz zu machen. Auf einem Umwege über England²⁾ begab er sich nach Deutschland. In Leipzig³⁾ liess er (1492 oder 1493) seine zweite Sammlung von Epigrammen drucken, die schon in Paris abgeschlossen war. Sie enthält zahlreiche Streitgedichte gegen Tardif und Andrelini und Verse an seine Pariser Freunde und Gönner und ist als Ganzes dem königlich französischen Kanzler Wilhelm von Rochefort gewidmet. Damit schloss für ihn seine Pariser Epoche ab. Andrelini antwortete jedoch nochmals auf diese Angriffe (1494) mit einer giftigen Invective *De fuga Balbi* und spann, gereizt durch eine Schutzschrift eines anonymen Pariser Verehrers von Balbi, seine Sache als Monomachie bis zum Jahre 1501 weiter.

Andrelini hat Balbi der Sodomiterei bezichtigt, einige Verse in seinen Epigrammen lassen wenigstens darauf schliessen, dass er, wie Andrelini ebenfalls vorgeworfen wurde, der florentinischen Liebe, der Päderastie, nicht fremd war, auch wenn er in dem Schlussgedicht an Wilhelm von Rochefort versichert:

Musa iocosa mihi est, sed sunt sine crimine mores
Vitaque labe caret.

Balbi wendete sich dann nach Böhmen, wo er einige Zeit verweilte, und von dort weiter nach Wien. Hier liess er sich noch im Sommersemester 1493 in die Matrikel der Universität und in die der juristischen Fakultät eintragen. Die Universitätsmatrikel nennt ihn nur *artium magister et utriusque iuris doctor*, die der Juristen sagt: *bonarum artium atque utriusque iuris*

¹⁾ Bei Knod, 99, ist für die Conjectur *adeundo ambiendo* zu lesen.

²⁾ An England erinnert nur in seinen Wiener Epigrammen: *In Bartholdum Britanum superbum*.

³⁾ *Hieronymi Balbi Poete Epigrammata. Finiunt epigrammata Hieronymi Balbi Poete. O. O. u. J.* (Leipzig, mit den älteren Typen Kachelouens gedruckt). 4^o.

interpres fundatissimus, ein späterer Nachtrag¹⁾ fügt hinzu: „a principe missus“.

Noch aber war seines Bleibens hier nicht, es zog ihn weiter nach Ungarn, schon in Paris hatte er mit einer ungarischen Gesandtschaft, an deren Spitze Johann Vitez stand²⁾, Verbindungen angeknüpft³⁾, und dort lebte er bis in den Winter hinein in Somogy und Weszprim in freundlichem Verkehr⁴⁾ mit Johann Vitez, dem Bischof von Weszprim⁵⁾, der zugleich das Bistum Wien inne hatte und ein Günstling Maximilians I. war. Wenn eine Vermutung erlaubt ist, so war Johann Vitez, selbst Jurist und in Italien gebildet, der Vermittler seiner nunmehrigen Berufung an die Wiener Universität.

Seine Anstellung als Legist erfolgte im Sommer 1494, am Sonntag vor Johannis Baptistae (22. Juni) hielt er seine erste Vorlesung „in legibus“, der zahlreiche Zuhörer aus verschiedenen Ständen beiwohnten⁶⁾.

Balbi hatte in Wien schon reichlich von seinem poetischen Talent Gebrauch gemacht und es vor allem dazu ausgenützt, die Gunst einflussreicher Männer zu gewinnen, und er führte dabei auch nach seinem Vorgänger, dem in Versen keuschen Amaltheus, die humanistische, keineswegs zarte Erotik in Wien ein. Die Zeit seiner Ankunft legte ihm Epitaphien auf Kaiser Friedrich nahe und hochtönende Lobverse auf Maximilian. Zahlreich waren seine Gedichte⁷⁾ an die kaiserlichen Räte und besonders

¹⁾ Es empfiehlt sich, beim Druck von Matrikeln und ähnlichen Quellen die späteren Nachträge in vom Text abweichendem Satz zu geben.

²⁾ E. Abel, a. a. O., 107 N. 8.

³⁾ G. Knod, a. a. O., 89 N. 2 am Endo.

⁴⁾ Vrgl. in den Wiener Epigrammen: Joanni Vitezio, Vesprimensi ac Viennensi episcopo, und Ad Pomponium Laetum, praeceptorem suum, epistola.

⁵⁾ Zu J. Vitez vrgl. E. Abel, a. a. O., 102 f.

⁶⁾ Wien, U. A., Acta facultatis artium III, 370: „Item primam leccionem in legibus incepit doctor Balbus legere in scolis iuristarum Dominica ante Johannis Baptiste, ubi ex diuersis statibus quam plures interfuerunt.“ Das Citat bei R. Kink, G.U.W., I, 197 N. 229, ist ungenau. Man liest mit Erstaunen, was Aschbach, G.U.W., II, 53, hier zusammphantasiert hat. Und dazu vergleiche man noch, was er im Gegensatz dazu S. 148 in der Anmerkung sagt!

⁷⁾ S. w. u. die Wiener Epigramme.

an die Regenten der Erblände; den für die Universität wichtigsten, Johann Fuchsmag und Johann Krachenberger, schloss er sich eng an. Fuchsmag, der nicht allzu freundlich gegen Rom gesinnt war¹⁾, klagte er in scharfen Worten²⁾, man könnte, da sie gedruckt wurden, sagen in unvorsichtigen, das Darniederliegen der schönen Wissenschaften in dem Rom Alexanders VI.:

Olim laurigeris fuerat quae clara triumphis,
Roma medusaeo nunc viduata choro est.
Plectra iacent, sine honore lyrae, sine fronde capilli,
Et gemit auersa tristis Apollo lyra.
Hoc facit ignavi turpissima praesulis aula,
Polluit infectum cetera membra caput.
Approbat haec scurras, lenones, scorta, cinaedos,
Approbat haec solito quod libet ore nefas.
Cerue pios vates tritis errare lacernis
Et sua barbarico membra fouere cibo.
Exulat Ansonio relegatus Phoebus ab orbe,
Jam luxum et Venerem Martia Roma colit.

Krachenberger, den Reuchlin Amphion genannt hatte, begrüßte er als Bruder in Apollo³⁾ und klagte ihm wortspielend sein sehr sinnliches Leid in der Liebe, arm und unfähig, sich in der Landessprache auszudrücken:

Clare poeta, meo crescentes pectore flammis
Inspice
Paene puer fuerat, cum Balbus amore periret,
Jam vir barbarico balbus amore perit.

¹⁾ Cod. Oenipont. 664, f. 114, Carmen des Vincentius Longinus an Johann Fuchsmag, darin:

Orator fuerat Friderici ut Caesaris olim,
Maxime, sic nunc est, Emiliane, tuus.
Qui posito fuco verborum mente serena
Pontifici Sexto talia verba dedit:
Nos mundi dominus Rhomanam mittit in urbem,
Ut legem summo seruet utramque Joui.

In der Handschrift steht für Sextus sinnlos Xystus. Gemeint ist natürlich: Alexander Sextus.

²⁾ Joanni Fuchsmagen, senatori Regio.

³⁾ Joanni Crachenberger, Regio secretario.

Quid faciam? Mihi nulla patent commercia linguae,
Nec Latios nouit cara puella sonos,
Non mihi diuitiae nec opes praestantur auitae,
Per quas saepe ferox conciliatur amor.

Krachenberger umfasste den gewandten Poeten dauernd mit grosser Liebe¹⁾.

Wichtig war es für den damals noch Stillschweigenden, der an der Universität vorläufig nur privatim las, auch die Gönnerschaft des Superintendenten der Universität Bernhard Perger zu erwerben und seine Verse an ihn²⁾ sprechen klar genug seine Wünsche aus:

Sit licet obscurum densa caligine coelum
Equoraque infestis exagitentur aquis,
Sولو tamen fragilem sterili de littore nauem,
Inscius, an portum caecae saxa petam.
Tu dare turbati placidas potes aequoris undas
Naufragaque in tuto ponere membra loco.
Jam male nota regas tentantem caerulea puppim
Aspiresque meis aura secunda viis
Nostraque praecipiti celerantia lintea cursu
Excipias placido, vir generose, sinu.

Die Verse Balbis erfüllten ihren Zweck vollkommen, seine Gönner, die Regenten und der Superintendent, beschlossen sogar, ihm ausser seiner juristischen Professur auch noch eine neu zu schaffende Lektur „in arte humanitatis“ zu verleihen, die mit einem Gehalt von fünfzig Gulden ausgestattet wurde und nur zu einer Lektion täglich verpflichtete. So wurde in Wien das Novum, das Kaiser Friedrich unter Assistenz Pergers 1493 mit der Bestellung Amalteos zu schaffen versucht hatte, die feste Anstellung eines besoldeten Poeten, jetzt, 1494, zur Tatsache. Die Wiener Universität war auch hierin anderen gegenüber, z. B. Freiburg i. B., wo Fuchsmag seinen Studien obgelegen hatte, das schon 1471 eine solche Lektur ständig ein-

¹⁾ Cod. ep. VII, 15, fol. 77. Krachenberger an Celtis, Wien, Mittwoch nach Pfingsten 1496. Das falsche Datum 1497 wird dadurch berichtigt, dass Celtis im März 1497 schon nach Wien berufen war.

²⁾ Bernardo Perger, senatori Regio.

richtete¹⁾, und Ingolstadt, wo Krachenberger einen Teil seiner Bildung empfangen hatte, das schon seit 1477 und dauernd seit 1484 einen Lector ordinarius für Poetik und Rhetorik besass²⁾, weit im Rückstande geblieben³⁾. Dafür war es ihr vorbehalten, mit dieser Modeeinrichtung alsbald störende Erfahrungen zu machen.

An beiden Stellen, als Jurist und als Poet, und auch ausserdem noch hatte Balbus Reibungen zu überwinden und er war infolge seines Temperaments nicht immer ohne Schuld, dass solche eintraten oder mit einer Niederlage für ihn abliefen. Das Sträuben der Juristenfakultät gegen den ohne ihre Mitwirkung angestellten Legisten zeigte sich darin, dass sie ihn erst im Sommer 1498 als Lektor inkorporierte, sie ignorierte dabei absichtlich, wenn auch zwecklos, sein Spezialfach, indem sie ihn nur als *utriusque iuris doctor* in ihre Akten eintrug. Die Artisten konnten ihn ebenfalls nicht *a limine* zurückweisen oder ihn wie Amaltheus abthun, da er immatrikuliert war und, anders wie jener, von der Regierung besoldet wurde, aber sie stellte sich seinen Ansprüchen auf Einreihung unter die Vertreter obligatorischer Lehrfächer entgegen. Balbi bot, gereizt, gesichert, wie er es meinte, durch die Gunst der höheren Vorgesetzten, schliesslich verächtlich der ganzen Universität Trotz.

Am Tage des hl. Udalrich (4. Juli) 1494 versammelte der Dekan M. Michael Ruech die Artistenfakultät und teilte ihr nach Erledigung zweier anderer Punkte als dritten Artikel mit⁴⁾, dass

¹⁾ H. S c h r e i b e r, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität, I, 68 f.

²⁾ G. B a u c h, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 14 f., 24 f.

³⁾ Basel besass schon seit 1464 besoldete Lehrer der humanen Disciplinen. W. V i s c h e r, Geschichte der Universität Basel, 186.

⁴⁾ *Acta facultatis artium*, III, 370b: In die s. Udalrici 1494: „*Tercius articulus, ad audiendum quedam per Decanum proponenda. Et proposuit, quomodo dominus Superintendens ex mandato dominorum Regencium constitueret lectorem facultati artium in arte humanitatis, quem deberet facultas cum honestate suscipere et eum diligenter prosequi. Quod facultas fecit. Tamen dominus Doctor per se in eadem congregacione proposuit publice, quomodo cum omni subieccione et obtemperacione facultatis vellet prosequi leccionem poeticam sine exaccione et hora sibi signanda et libro facultati placenti, sed cupiebat a facultate, quod omnes waccalarij et scolares essent asstricti ad*

der Superintendent im Auftrage der Regenten der Fakultät einen Lector in arte humanitatis, Dr. Hieronymus Balbus, gesetzt hätte, diesen solle die Fakultät ehrbar aufnehmen und mit Aufmerksamkeit verfolgen. Das tat die Versammlung. Der soeben eingeführte Balbi ergriff sogleich das Wort und proponierte öffentlich, wie er mit aller Unterwerfung und Gehorsamleistung der Fakultät gegenüber die poetische Lektion ohne Zuschuss und zu der Stunde, die ihm bezeichnet werden würde, und nach einem Buche, das die Fakultät belieben würde, halten werde. Aber er beehrte von der Fakultät, dass alle Baccalare und Scholaren zum Hören dieser Lektion verpflichtet würden, und sich durch Zeugnisse darüber bei der Erlangung der Grade ausweisen müssten, mit Zahlung eines Honorars, wie es die Fakultät bestimmen würde, „und“, so fügte der Dekan in den Akten hinzu, „noch mehr anderes, was nicht nötig war.“

Die überraschte Fakultät, behandelte, wie üblich, solche lästerliche Zumutungen vorsichtig dilatorisch. Sie verschob unter dem Vorwande, dass zu wenig Magister gegenwärtig wären, die wichtige und gegebenenfalls folgenschwere Angelegenheit auf den nächsten Tag und beschloss, dass alle Senioren des Consils der Fakultät bei ihrem Eide dazu gerufen werden sollten. In dieser Sitzung wurde endlich nach mancherlei Erwägungen kurz beschlossen

audiendum illam leccionem cum testimonijs habendis pro obtentione graduum cum aliquali pastu, ut decerneret facultas, et plura alia non necessaria.

Et facultas suspendit hoc negocium usque in crastinum propter paucitatem Magistrorum, ita ut vocarentur omnes Seniores de Consilio per iuramentum.

Ibi breuiter post varias consideraciones conclusum fuit, ut Decanus et sui Assessores cum Scolastico ad s. Steffanum alloquerentur dominum Doctorem honeste ita, quod placeret facultati suum bonum propositum et bene reciperet suam exhibicionem, sed ex quo sub stipendio regio illam leccionem sit factururus et gratis illam audientibus suam doctrinam fundere, credit facultas, quod nullus negligat illam leccionem. Pro nunc non vult facultas, ut aliquis sit obligatus, nec eciam ad aliquem pastum expotendum (l. expendum) asstrictus.

Sed maturius circa diem Magni ordinarij hoc negocium tractarunt, quod credo diuinitus fuisse consultum, videlicet nunc in experienciam Interea deberet incipere et legere Virgilium hora 11., prima aut secunda. Quod et fecit hora prima. Qualiter tamen legit, sciunt isti, qui audierunt.“

Das Citat bei R. Kink, G.U.W., I, 196 N. 228. ist ungenau.

dass der Dekan und seine Assessoren unter Hinzunahme des Scholastikus zu St. Stephan, der als ursprünglicher Schulenregent in Wien immer noch eine gewisse Respektsstellung bei der Universität hatte, dem Herrn Dr. Balbus ehrbare Worte geben sollten, in dem Sinne, dass der Fakultät sein guter Vorsatz gefiele und dass sie sein Anerbieten wohl aufnehme, aber da er jene Lektion mit königlichem Stipendium halten und wenn er seine Gelehrsamkeit den Hörern gratis spenden würde, glaube die Fakultät, dass keiner die Lektion vernachlässigen werde. Für den Augenblick wolle die Fakultät nicht, dass jemand dazu verpflichtet, noch auch zur Zahlung irgend eines Honorars angehalten werden solle. Das heisst, sie schlug sein Begehren rund ab, teilte aber den Beschluss vorläufig dem davon Betroffenen, um ja nichts zu übereilen, noch nicht mit, und die Ordinarien der Fakultät berieten am 19. August nochmals reiflich die Angelegenheit und beschlossen — der Dekan sagt: „ich glaube, das war von Gott eingegeben“ — man wolle erst ein Probe, nämlich der Leistungen des Poeten, abwarten. Inzwischen sollte er anfangen und über Vergil lesen, zur elften, ersten oder zweiten Stunde. Und das tat er (also im August 1494) auch zur ersten Stunde. „Wie er aber gelesen hat“, so sagt nun der Dekan, der sich ins Fäustchen lachte, dass der Poet sich so leicht von seinem Vorhaben hatte abführen und anführen lassen, „das wissen jene, die ihn gehört haben.“

Der Dekan, dessen Urteil über das Experiment, wenn es ernst gemeint gewesen wäre, als das des offiziellen Vertreters der Fakultät doch in erster Reihe zu beachten gewesen wäre, hat also erst gar nicht den Fuss in das Auditorium des Poeten gesetzt. Die Angurn der Fakultät hatten sich natürlich gehütet, merken zu lassen, dass ihre Antwort nur Schall und Rauch war. Dass sie hierbei so vorsichtig und heuchlerisch, ohne jede Schroffheit gegen den Poeten vorgingen, war wohl darin begründet, dass sie befürchteten, der Superintendent und die Regenten könnten sich der Sache annehmen. Welches Wohlwollen aber bei Perger und wahrscheinlich auch bei den Regenten für sie vorauszusetzen war, das wussten sie nach den Erfahrungen von 1492 nur allzu genau. Und man rechnete wohl auch damit, dass der unruhige Wandervogel Balbi bald wieder verschwinden und sie infolge des

gewonnenen Aufschubs auf diese Weise ihre Verlegenheit ganz loswerden könnten.

Um die grämlichen Herren und besonders den cholерischen Dekan noch mehr zu ärgern, meldete sich in derselben Sitzung (19. August) noch ein anderer, ein junger Poet, der aber schon den Lorbeer trug, mit einer Bitte an die Fakultät¹⁾. Die Fakultät hörte ihn an, und er bat mit Ehrerbietung und Sittsamkeit, dass man ihm ein Lektorium anweise, weil er etwas Schönes in der Poesie lesen wolle, und er bat auch, dass man ihm ein gewisses Buch aus der Bibliothek der Fakultät gewähre. „Er bat viel“, meint der Dekan, „aber das gefiel insgesamt der Fakultät“, doch sollte er weder die Hörer (mit dem Honorar) beschweren²⁾, noch den Magistern beim Lesen in den Weg kommen. Wenn er das Buch haben wolle, so solle das gegen das übliche Pfand und seine Quittung geschehen.

Dieser bescheidene deutsche Jüngling, dessen rücksichtsvolles Benehmen, weil es eine gute Folie an dem anmassenden Wesen des Italieners Balbi hatte, besänftigend auf die gestrengen Herren einwirkte, war kein anderer als der zukünftige Nachfolger Pergers in der Superintendentur und Vertraute Maximilians. L³⁾ Johannes Cuspinianus, der sich seine Sporen als Lehrer an der Universität verdienen wollte, nachdem ihm schon die höchste Poetenehre, der Kranz aus kaiserlicher Hand, zugefallen war.

¹⁾ Acta facultatis artium, III, 371: „Secundo proposuit (Decanus) de quodam alio poeta laureato Johanne N., quomodo ille etiam vellet aliqua petere. Etiam audiuit facultas eundem, qui cum honestate et decencia petit, ut assignaretur sibi lectorium, quia vellet in poesi aliqua pulcra legere, etiam, quod concederetur sibi quidam liber ex libraria. Multam petit, quod totum placuit facultati, ita tamen, ut non aggrauaret audientes neque Magistros impediret legendo. Librum si vellet habere, fieret cum impignoratione solita et quittance.“

Das Citat bei R. Kink, G.U.W., I, 196 N. 277, ist ungenau. Aschbach, G.U.W., II, 51, bewährt auch hier seine Erfindungsgabe.

²⁾ D. h. zuviel von ihnen als Honorar verlangen. Ein Honorar zu nehmen, wurde ihm nicht untersagt. Die Erzählung des Johann Greul in der Widmung seiner Historia diui Kiliani, s. w. u., von einer Anstellung und Besoldung Cuspinians durch Maximilian wird durch die angeführten Verhandlungen hinfällig.

³⁾ Dieses L. vor Cuspinians Namen, das schon Balbus 1494 gebraucht, ist vollkommen unerklärlich.

Als seine litterarischen Primizien¹⁾ hat er, Johann Krachenberger gewidmet, die Hymnen des Prudentius herausgegeben und dahinter die poetische Schrift des Dionysius Alexandrinus de situ orbis nach der Übersetzung Priscians²⁾. Nach einer Anstellung als Poet strebte er damals noch nicht, denn er hatte sich schon am 14. Mai 1494 als Scholar der Medizin einschreiben lassen³⁾.

Im Winter 1493/94 war er als Johannes Spieshaym Sweynfordensis von der Universität intituliert worden. Unter Amaltheus' Leitung hatte er sich in den humanen Wissenschaften vervollkommnet⁴⁾. Sein erster Lehrer darin war der Freund des Celtis Magister Matthaeus Lupinus Calidomius⁵⁾, der erste Vorsteher der Sodalitas litteraria Leucopolitana, wahrscheinlich in Leipzig, gewesen, wo Johann Spiesham im Sommer 1490 immatrikuliert worden ist. Drei Jahre hatte er den Unterricht des Lupinus genossen und es dabei vom rohen Rudimentarius bis zum perfekten Lateiner und Dichter gebracht, der seinen Lehrer weit hinter sich gelassen, wie dieser neidlos und stolz auf seinen guten Schüler 1497 in Leipzig öffentlich bezeugte⁶⁾. Bei dem feierlichen provisorischen Leichenbegängnis⁷⁾ Friedrichs III. im Dezember 1493 hatte Maximilian eine Dichtung des noch sehr jugendlichen Mannes, er war 19 Jahr alt, auf den heiligen Leopold, Österreichs soeben erst heiliggesprochenen Schutzpatron, entgegengenommen⁸⁾ und ihn dafür mit dem Dichterlorbeer gekrönt.

¹⁾ Liber hymnorum prudencij. Wien, o. J., Johann Winterburg; M. Denis, W.B.G., 298.

²⁾ M. Denis, W.B.G., 297.

³⁾ K. Schrauf, a. a. O., 209.

⁴⁾ J. Cuspinianus nennt in De Caesaribus etc., 623, Amaltheus „praeceptor meus charissimus“, dum Viennae profiteretur. Cuspinian hat die Gedichte des Amaltheus gesammelt. Cpv. 3506.

⁵⁾ G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 29, 44, 59 f.

⁶⁾ G. Bauch, a. a. O., 60, 29.

⁷⁾ In der Hauptmatrikel sagt Cuspinianus bei seinem Rektorat, W. 1500: poeta manibus diui Maximiliani Rhomanorum Regis laureatus Vienne in exequijs Imperatoris.

⁸⁾ Johannes Greul Menanus sagt dies in der Widmung seiner Historia diui Kiliani 1526 allerdings von Friedrich III., aber doch wohl nur infolge einer Verwechslung, wie denn auch seine andern Angaben sehr vage sind. S. w. u.

Die Artisten hätten bei ihren Beschlüssen gegen Balbus viel eher als bei Amaltheus Grund gehabt, ihren Einwendungen hinzuzufügen, „de aliis silendum est ex honesto“; denn um die Zeit, wo er als Poeta und Orator zu lesen anfang, ging (1. August) sein *Opusculum epigrammaton*¹⁾ aus. Schon die an die Regenten gerichtete Vorrede, die eigentlich dazu bestimmt war, unter Berufung auf Kaiser Hadrian²⁾ und Catull seine Lascivität zu entschuldigen, ist in geradezu frivolem Tone gehalten. Es gehörte die ganze Unbefangenheit und Derbheit des Zeitalters dazu, einzelne Gedichte selbst für die Angesehenen, weil sie dadurch prostituiert wurden, erträglich zu machen, so schamlose sind darunter; allerdings hebt schon der Sanese Aeneas Sylvius gerade bei Wien den niedrigen Stand der Sittlichkeit hervor. So bringt Balbus den Namen³⁾ Cuspinians (*cuspis*) in obscene Verbindung mit *hasta virilis* und deren unermüdlicher Verwendung und in einer Elegie⁴⁾ an den Theologen Wolfgang Sack preist er gar die Reize seines Catamiten Hylas, denn auch hier wieder spielt die Knabenliebe hinein⁵⁾; in Versen an seinen Lehrer Pomponius Laetus erwähnt er⁶⁾ ausser seinem Hylas noch einen Jolas. Nicht minder anstössig sind die Epigramme *Ad nanum mentulatum* und *Ad Candidam puellam*. In einer grossen Zahl der übrigen gibt der Liebesgenuss den Hintergrund ab. Ihm und seinen Verehrern mochte bei diesen Nuditäten Martial vorschweben. Von den Wiener Adressaten der Dichtungen

1) Hieronymi Balbi vtriusque iuris doctoris necnon poetę atque oratoris insignis: opusculum epigrammaton feliciter incipit. Hoc insigne opus multiplici rerum varietate refertum exaratum fuit industria Johannis Winterburg in celeberrima vrbe Wiennen. Annis domini 1494 Kalendis augusti. Maximiliano Romanorum atque vngarie rege serenissimo feliciter regnante. 4^o.

2) Die Stelle hat er wörtlich aus des L. Apuleius Madaurensis *Apologiae oratio prima*, L. Apuleii opera, Venedig 1493, lix b, entnommen.

3) Das zweite Epigramm: *Ad eundem*, sc. I. Joanni Cuspiniano poete laureato.

4) *De Lucifero ad Wolfgangum Sackh.*

5) In Prag machte sich Balbus durch diese Schändlichkeit unmöglich, vrgl. Josef Truhlář, *Listář Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic*, 224.

6) *De Hyla ad Pomponium Lactum.*

sind ausser den genannten noch die königlichen Räte Bartholomäus Modrusius, Lukas Schnitzer, Simon von Ungersbach, der Schatzmeister, Georg Elocher, Christoph von Lichtenstein, der Marschall, Johann Waldner, der Kanzler, Kaspar von Roggendorf, Sigismund von Niedertor, Sigismund von Polheim, Christoph von Hohenfeld und Georg Rottaler, von der Universität noch der Licentiat iuris Nicolaus Rudolfswerth, der Magister Johann Burger, der Mediziner Valentin Kraus, der Licentiat iuris Gabriel Guttrater (Eubolius)¹⁾, der Theologe und Jurist Johann Kaltenmarkter und der Doctor med. Bartholomäus Stäber zu erwähnen. Bis auf Kaltenmarkter und Rudolfswerth sind diese Universitätsglieder sämtlich auch Freunde des Celtis gewesen. Ein Epigramm gratuliert dem Bischof²⁾ von Gurk Raymund Peraudi zum Neujahr (1494), andere, in Ungarn entstandene, sind an seine ungarischen Gönner, wie Johann und Michael Vitez, und an seine italienischen Freunde gerichtet. Nur zwei erinnern an seine Pariser Zeit, eins an seinen Gegner Tardif (Ad Matonem) und eine Ecloge an seinen Gönner Wilhelm von Rochefort.

Indessen mehrten sich die Zusammenstösse des Balbus mit der Universität. Die Universitätsversammlung vom 27. August gibt Zeugnis davon³⁾. Er hatte in dem Consistorium des Rektors

¹⁾ Gabrielis (!) Gritrater (!) iuris licenciato. Der in dem Gedicht erwähnte Leonardus, der schöne Mädchen wünscht „et a crapula qui sibi nomen habet“, ist wohl Leopold Prannetz (prandium), Official von Wien und consul regius. Acta facult. med. II, 201.

²⁾ Da die Epigramme erst im August herauskamen, sagt er schon: Raymundo Cardinali Curcensi. Balbus wurde 1521 selbst Bischof von Gurk.

³⁾ Acta facultatis artium III, 372b, 373. Sexto kal. Augusti in profesto Augustini: „Dominus Rector secundo proposuit de procuratoribus nacionum, quorum unus mortuus fuit, Fridericus Grasl, doctor medicine, alter, doctor Balbus, qui in consistorio Rectoris inabilia pronuntiabat, ita quod amplius deberet se abstinere ab omnibus consilijs et congregationibus uniuersitatis, quum eciam se suis scriptis non velle interesse significat. Ubi conclusum fuit, quod naciones se de alijs procuratoribus prouiderent. Quod factum est. Nacio Australium in stuba collegij elegit in locum suum Magistrum Johannem Witel, nacio Renensium Seniores, Magistrum Bernardum Sleicher, elegit in loco suo etiam Collegiatum“.

als Prokurator der österreichischen Nation¹⁾ mit beleidigenden Worten um sich geworfen und darauf dem Rektor M. Michael Rarkoch geschrieben, dass er in einer Versammlung vor ihm nicht wieder erscheinen würde. Rarkoch benutzte diese Handhabe, um ihn von allen Beratungen und Versammlungen der Universität auszuschliessen und ihn damit auch als Prokurator der österreichischen Nation unmöglich zu machen. Da um diese Zeit der Prokurator der rheinischen Nation Dr. med. Friedrich Gräsl gestorben war, berief der Rektor die Universität und brachte auch die Ausschliessung des Balbus zur Sprache. Die Universität billigte das Vorgehen des Rektors und beschloss, dass die beiden Nationen die Prokuratien neu besetzen sollten, und das geschah sofort. Die Rheinländer wählten für Gräsl ihren Senior, M. Bernhard Schleicher, den sie auch zum Collegiaten machten, die Österreicher wählten für Balbus M. Johann Witel.

Etwas später im Jahre verfolgte Balbus auch seine Differenz mit den Artisten weiter²⁾. Als er, müde der gleisnerischen Vertröstungen, auf die endliche Erfüllung seiner Forderungen drang,

¹⁾ Da der Rektor des Semesters Artist war, musste nach den Statuten der Universität von 1385 der Procurator der Australes Jurist, wie der der Rhenenses Mediziner sein. K. Schrauf, Die Matrikel der Ungarischen Nation, XVIII; Kink, G.U.W., II, 79.

²⁾ Acta facultatis artium III. 376 b. 1495 in die Agnetis virginis: „In eadem congregatione dominus Superattendens uniuersitatis presentauit facultati supplicationem quandam, quam dominus Doctor Balbus presentauerat dominis Regentibus regie maiestatis in hec verba: Jeronimus Balbus supplico magnificencijs vestris. Nam lector artis oratorie constitutus pecij a facultate artistarum, ut leccio oratoria inter ordinarias computaretur et scolastici, qui volunt graduari, ad eam audiendam compellerentur. Item ut scolastici lectori stipendium contribuerent sicut in alijs leccionibus. Ad que mihi responsum est, cum hec lectura per magnificencias vestras sit constituta, dominos artistas velle, hoc negocium arbitrio magnificenciarum vestrarum disponi. Supplico igitur, ut magnificencie vestre dignentur, negocium examinare et officere, quod iuris est. In quam supplicationem in dorso concluso et responsio dominorum Regencium scripta erat, scilicet: Non artentur ad pastum scolares interim, quod habet stipendium pingwe a principe. Que responsio summe placuit facultati“.

Das Citat bei R. Kink, G.U.W., I, 197, N. 228, ist unkritisch aus den Akten und dem Conspectus historiae Universitatis Viennensis, 59, zusammengemischt. Das „Caetera autem fiant“ beruht auf freier Erfindung und widerspricht der legitimen Lehrverfassung. S. w. u.

wurde ihm geantwortet, da seine Lektur durch die Regenten errichtet worden wäre, wünschten sie — sie mochten wohl jetzt über die Stimmung unter der Mehrheit der gegenwärtigen Regenten unterrichtet sein — dass die Angelegenheit nach dem Ermessen der Regenten geregelt werden sollte. Daher wandte er sich jetzt mit Umgehung des Superintendenten Perger an die Regenten mit einer Supplik, in der er sein Begehren auseinandersetzte, und liess keine seiner Forderungen fallen. Er berichtete, dass er bei der Einsetzung als Lector artis oratoriae die Artistenfakultät gebeten habe, dass die Lectio oratoria unter die ordentlichen gerechnet und die Scholaren, die graduiert werden wollten, sie zu hören angehalten werden sollten; ebenso dass die Scholaren dem Lektor ein Stipendium zahlen sollten wie bei den anderen Lektionen¹⁾. Da ihn die Artisten an die Regenten verwiesen hätten, bat er diese, die Sache zu prüfen „et efficere, quod iuris est“. Die Regenten gaben ihm mit klüglicher Übergehung der anderen Punkte nur die Antwort: „Die Scholaren sollen vorläufig zur Zahlung eines Pastus nicht angehalten werden, da der Lektor ein ansehnliches Stipendium vom Fürsten hat“. Am 21. Januar 1495 teilte der Superintendent Perger im Auftrage der Regenten einer Fakultätsversammlung der Artisten amtlich die Supplik des Balbus und die Antwort der Regenten mit. Man wird gern glauben, dass „diese Antwort der Fakultät höchlichst gefiel“.

So war Balbus mit seinen Ansprüchen²⁾, seine besoldete Professur mit bestimmtem Lehrauftrag dem Ordinarium der Fakultät einverleibt zu sehen, auch bei den Regenten, die eine tiefere Reform des Lehrbetriebs der Fakultät in humanistischem Sinne damals noch keineswegs in Angriff nehmen wollten und das, ohne das Statuierungsrecht der Fakultät und das Bestätigungsrecht der Universität zu verletzen, auch nicht gekonnt hätten, abgefallen; die Scholastiker hatten mit ihrer Verschleppungstaktik wieder einmal gesiegt. Die Sache war aber auch offenbar

¹⁾ Aschbach, G.W.U., II, 149, weiss noch dazu, dass Balbus ebenfalls vergeblich verlangte, dass auch seine Vorlesungen über das römische Recht von den Scholaren als obligatorische bezahlt werden sollten. Das Honorar dafür war selbstverständlich, wie man aus seiner Petition ersieht.

²⁾ G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 330, 331.

noch nicht spruchreif und hätte zu grossen Unzuträglichkeiten, zur Störung der prinzipiellen Einheitlichkeit in der Vorbildung des artistischen Nachwuchses und zu Rivalitäten, führen müssen, solange die offizielle scholastische Examen-Grammatik (einschliesslich der Poetik) und -Rhetorik der Artisten neben der Lectio in arte humanitatis herging. Die Regenten hatten somit wirklich getan, „quod iuris est“, sie hätten trotz aller Geneigtheit für Balbus unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht anders entscheiden können.

Nach diesem Fehlschlage tat Balbus keinen Schritt mehr in der ursprünglich von ihm eingeschlagenen Richtung, aber er verlor mit der Zeit die Lust, als fünftes Rad bei der Artistenfakultät mitzulaufen. Bereits im Frühjahr 1496 war er entschlossen, auf seine tatsächlich ausserordentliche Lektur zu verzichten; durch Krachenberger beeinflusst, wünschte er wie dieser, dass Konrad Celtis sein Nachfolger würde³⁾. —

³⁾ Cod. ep. VI, 5, fol. 48. Balbus an Celtis, Wien 1. Juni 1496.

Viertes Kapitel.

Eintritt des Konrad Celtis als erster ordentlicher Orator und Poeta.

Perger gegen Celtis. Krachenberger und Fuchsmag setzen die Berufung durch (1497). Berufungsschreiben Maximilians I. Celtis' Heiratspläne. Gallische Krankheit. Stiftung der Sodalitas litteraria (1495), ihre erste Entwicklung. Die Sodalitas litteraria Danubiana (1497). Teilsodalitäten. Die Sodalitas Celtica (1501). Lehrtätigkeit des Celtis. Konflikt mit den Artisten (1497). Seine Vorlesungen (bis 1502).

Schon im Februar 1493 hatten Johann Tichtel und Bartholomäus Stäber, die Celtis ungeduldig erwarteten, als sein Famulus Nicolaus mit Briefen für den Apotheker Christoph und sie angekommen war, ihn vorwurfsvoll und dringend an seine Versprechungen erinnert. Celtis sollte Christoph geschrieben haben, er würde nicht kommen, wenn er nicht „Briefe der Doktoren“, d. h. deren schriftliche Verpflichtungen, in seiner Hand hätte, und das fasste man nur als Vorwand. Tichtel, der ihn herzlich lieb gewonnen hatte, schlug in seinem Briefe¹⁾ den Ton eines tief Gekränkten an und schilderte ihm, wie ihn seine Schüler, da er bei abnehmenden Tagen nicht habe mit seinen Vorlesungen beginnen wollen, im Dezember 1492 und im Januar 1493 sicher erwartet hätten, aber er sähe mit Bedauern, dass er seine Verpflichtungen ganz vernachlässigen und höchstens an den

¹⁾ Cod. ep. III, 11, fol. 24. Tichtel an Celtis, Wien, die Dorothee 1493.

griechischen Kalenden kommen würde. Er schloss: „Du hättest aber doch deiner Würde und deiner uns verpfändeten Treue Rechnung tragen müssen“. Stäber war nicht weniger missgestimmt¹⁾ über die verschleierte Absage und drückte Celtis seine und anderer Wiener Verwunderung darüber aus, dass er sich zum Schulmeister in Regensburg hergegeben habe. Er wäre allerdings allein imstande, seine eigenen Verhältnisse richtig zu beurteilen. Freilich hätten Tichtel und viele andere, auch er selbst, einem andern Ausgang entgegengesehen. Er habe hochgespannte Erwartungen erweckt und fortwährend sei nach ihm gefragt worden, „er wird kommen, er wird kommen, sofort, sofort!“ hätten sie mit grosser Gewissheit darauf geantwortet. Nicht geringe Freude habe ihnen der Famulus durch seine Ankunft bereitet, da sie ihn als seinen sichern Vorläufer betrachtet hätten, denn sie hätten seine Worte nicht weniger als ein zur Verfestung der Treue dem weichen Wachs eingedrücktes Siegel geachtet. Er wäre wahrlich zur rechten Zeit an die Wiener Universität gekommen, da sie nach dem Willen des Kaisers nun von Dornen und Gestrüpp gereinigt sei und da die kaiserliche Majestät befehle, dass vor allem das Studium humanitatis einen hervorragenden Platz unter denen der freien Künste haben solle²⁾. Celtis habe er über die Massen oft sagen hören, er bedauere, dass in den Deutschen beim Sprechen und Schreiben die Barbarei so fest sitze, und dass man, soweit das unter seiner Leitung möglich sei, die römische Sprache über die Alpen führen und die Deutschen soweit wie die Italiener bringen müsse. Zur Förderung dieses Zwecks hätte er seinen Ort besser in Ingolstadt als in Regensburg gewählt und in Wien hätte er das mit vollerer Ruhme tun können und eine einer ewigen Statue würdige Unsterblichkeit hinterlassen. „Verzeihe, Herr Konrad“, schloss er, „du hast den Knoten der Treue einigermassen gelockert“. Celtis hatte ihn gebeten, ihm

¹⁾ Cod. ep. III, 4, fol. 19, Stäber an Celtis, Wien, sequente die Kalendas Dorothee 1493.

²⁾ „Opportune venisses profecto in studium nostrum generale, a sentibus et dumosis spinis nuper, volente Caesare, mundatum, et imprimis studium humanitatis praecipuum locum in hijs, quae liberalium artium sunt, Maiestas Imperialis prae alijs mandat habere.“

mitzuteilen, und das war wohl eine Hauptsache in seinem Briefe, ob er eine bessere Stellung in Wien erlangen könnte, und darauf antwortete Stäber, er könne ihm durchaus nichts versprechen, man müsse eben überall sein Glück versuchen. Beide Briefschreiber lockten ihn mit der Anwesenheit des Astronomen und Astrologen Johann von Eperies¹⁾, den Celtis gern kennen gelernt hätte.

Celtis machte um die Zeit, wo diese Briefe bei ihm eintrafen, wahrscheinlich auf Stäbers Nachrichten hin, auch in Linz bei Perger Versuche, als Lektor für Wien angenommen zu werden. Er wusste aber schon, dass Perger den Italiener Franciscus Bonomus in Aussicht genommen hatte, und Krachenberger schrieb ihm am 27. Februar, dass Bonomus jeden Tag in Linz erwartet würde²⁾. Celtis hatte schon 1492 die Wünsche seiner Wiener Anhänger zum Druck auf Sixtus Tucher für eine etwaige feste Anstellung in Ingolstadt benutzt, „orbem maiorem vestra urbe scio“, schrieb er diesem³⁾, er kam jedoch vorläufig weder in Ingolstadt noch in Wien zum Ziele. Er verschmähte damals den Rat Tuchers, der ihm vorgeschlagen hatte, wie früher schon einmal, eine Petition der Studenten zu veranlassen und diese an Herzog Georg zu schicken, und ging nach seiner Regensburger Episode nach Nürnberg, wo er seine berühmte Norimberga⁴⁾ abfasste. Im August 1493 wandte er sich wegen einer Berufung nach Wien wiederum an Perger⁵⁾, aber die Zeit war ungünstig, Friedrich III. starb und Perger war ausserdem taub für ihn, weil er die italienischen Humanisten vor den deutschen bevorzugte. Celtis rächte sich damals⁶⁾ an ihm durch das zornige Epigramm:

¹⁾ In Wien immatrikuliert im W. S. 1492: Dominus et Magister Johannes ex Eperies, mathematicus, ecclesie collegiate Scepusiensis lector et canonicus. Die Kirche hiess St. Martin in der Zips.

²⁾ Cod. ep. III, 14, fol. 27. Krachenberger an Celtis, Linz, 27. Februar 1493.

³⁾ K. Hartfelder, a. a. O., 342 (XIII).

⁴⁾ Hierzu Bernhard Hartmann, Konrad Celtis in Nürnberg, 34 f.

⁵⁾ Cod. ep. III, 12, fol. 24b. Krachenberger an Celtis, Linz, die Martis ante festum Bartholomei 1493.

⁶⁾ Epigrammatum lib. III, 3.

De Perger, scriba Caesareo.

Perger Germanas non vult cognoscere Musas,

Suspendens naso carmina nostra suo.

Terque quaterque suas supplex pulsauimus aures,

Ut Caesar nostras vellet amare lyras.

Ille sed Italicos tantum putat esse poetas

Doctaque Germanis carmina nulla viris.

Non te Germana iam dicam stirpe creatum,

Dum spernis patriam, perfide Slaue, meam.

Zu Ostern 1494 wurde Celtis endlich in Ingolstadt als „in humanitatis studio ordinarie ad legendum“ angestellt¹⁾, aber diese zweite Periode seiner Tätigkeit daselbst verlief weder für ihn noch für seine Schüler und seine Freunde zur rechten Befriedigung; seine zigeunerhaft unruhige Wanderlust liess ihn auch diesmal nicht wirklich wurzelfest werden. Sein Aufenthalt blieb jedoch nicht unfruchtbar für seine Muse, ausser scharfen Epigrammen beschäftigte ihn die Ausgestaltung seiner Amores, deren ersten Grundstock er aus Krakau, wo er 1489 bis 1491 lehrend, lernend und liebend verweilt hatte, mitgebracht hatte²⁾; er schloss in Ingolstadt alle vier Bücher ab, wenn er auch die letzte Hand erst in Wien daran legte³⁾.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1495 flüchtete er vor der Seuche, die damals nach und nach ganz Mitteleuropa durchzog, aus Ingolstadt an den Rhein. In Heidelberg hielt ihn Pfalzgraf Philipp als Lehrer seiner Söhne bis über den Wiederanfang der Vorlesungen in Ingolstadt im Januar 1496 fest⁴⁾. Im Februar

¹⁾ G. Rauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 58 f.

²⁾ K. Hartfelder, a. a. O., 336 (III). Vgl. auch Clm. 434, f. 53b: *Conradi Celtis Protucij Germani Imperatoris manibus poete Laureati Libellus in peregrinatione Sarmacie conflatus.*

³⁾ Den letzten Abschluss bildet die Gründung des Poetencollegiums. S. w. u. Den Schlüssel zum Verständnis der *Libri Amorum* gibt seine *Vita* (vor *Odorum libri quatuor*): *Scriptis in poetica: Libros amorum quattuor secundum quattuor vitae circulos, ut Pythagorici tradunt, et secundum quattuor aetatum affectiones et secundum quattuor Germaniae latera etc.*

⁴⁾ Cod. ep. VII, 4, fol. 71. Kurfürst Philipp an die Universität Ingolstadt, Heidelberg, Sonntag nach Conuersionis Pauli, 1496. Das falsche Datum 1497 berichtigt sich durch das Auftreten der Pest im Hochsommer 1495 in Ingolstadt.

kam er endlich wieder heim, doch schon im Mai empfing er einen Brief, der ihn wieder nach auswärts, jetzt nach Wien, rief. Der treue Krachenberger, nun Protonotar in Österreich, schrieb ihm¹⁾ am 25. Mai aus Wien, nachdem ein früherer Brief verloren gegangen war, dass nächstens die Lektur in Poetik durch die Resignation ihres Inhabers, Hieronymus Balbus, frei werden würde. Sie brächte zwar nur 50 Gulden, er würde aber Wege finden, dass sie aus guter Freunde Zuschub gebessert würde. Er bat um baldige Antwort und lud Celtis und Andreas Stiborius, wie auch die Antwort ausfallen würde, ein, in den nächsten Ferien auf seine Kosten zu ihm auf Besuch zu kommen, er sei Celtis bei allen gelehrten Männern allezeit in Gutem mit Freuden eingedenk. Balbus selbst fügte ein paar liebenswürdige Zeilen bei²⁾, er bezog sich auf Krachenbergers Empfehlungen seiner Gelehrsamkeit und Umgänglichkeit und lud ihn ebenfalls dringend für die nächste Freizeit nach Wien ein, indem er ihm eine anständige Stellung mit reichem Stipendium an der Universität und ein Viatikum für alle Fälle, ob er bleiben wolle oder nicht, versprach.

Celtis folgte der freundlichen Einladung nicht, doch Andreas Stiborius begab sich im Herbst mit Johann Stabius³⁾ nach Wien, und diese beiden brachten ihm einen Brief Krachenbergers mit⁴⁾, der ihm gegenüber die Hoffnung äusserte, er würde sich bald zur Ruhe setzen und dann, frei von den Amtsbürden, mit ihm und andern Freunden das, was er mit Mühe und Arbeit erworben, geniessen können. „Ich habe von ewren wegen gehandelt und bin noch in ubung, als ir ab den obgemelten frunden horen werdt“, fuhr er fort und gab noch der Hoffnung Ausdruck, dass Celtis in kurzem dauernd in Wien sein würde. Celtis hatte also die Bewerbung um die Lektur Balbis aufgenommen. Am 26. Februar 1497 schrieb ihm Johann Stabius, der wegen Erlangung einer Pfarre schon wieder in Wien war⁵⁾:

1) Cod. ep. VII, 15, fol. 77. Wien, Mittwoch nach Pfingsten 1496.

2) Cod. ep. VI, 5, fol. 48. Wien, 1. Juni 1496.

3) Zu Johannes Stabius oder Stöberer aus Hueb vrgl. w. unten.

4) Cod. ep. VII, 16, fol. 77b. Wien, Montag vor Symonis et Jude 1496. 1497 um diese Jahreszeit war Celtis schon in Wien.

5) Cod. ep. VII, 11; fol. 74b. Wien, Oculi 1497.

„Joannes Pierius Graccus voran und viele andere, die dich lieben, haben viel für dich gearbeitet, dass du hier in Wien bei ihnen mit Vorteil leben könntest. Einige haben auch im Geheimen dagegen intriguiert. Diese bemühen sich nachdrücklich mit Händen und Füßen, durchzusetzen, dass Magister Franciscus berufen werde und

—er¹⁾) Germanas non vult cognoscere Musas.

Du verstehst, worauf das hinauswill. Diese schlechten und perversen Ränke werden dir jedoch nichts schaden. Sorge indes für die Ordnung deiner Verhältnisse. Mache dich von Schulden frei! Dein Johann Stabius sorgt für dich mehr als für sich selbst. Diesen wirst du, wenn die Musen und Apollo günstig sind, in kurzem sehen und er wird dich über deine und seine Angelegenheiten vollständig unterrichten. Du, sei unterdes frohen Muts und guter Hoffnung, eingedenk des Wortes:

Saepe, premente deo, fert deus alter opem.“

Aus diesen Andeutungen von Celtis' Lieblingsschüler geht hervor, dass Perger und sein Anhang wieder Franciscus Bononus Celtis vorschieben wollten, dass aber diesmal kräftige Bundesgenossen für Celtis in Bewegung waren. Perger hatte als Superintendent der Universität gewiss grossen Einfluss auf die Besetzung der Lektur, aber jetzt standen seine Vorgesetzten, die Regenten der Erblande, besonders Johann Krachenberger und Johann Fuchsmag, für einen deutschen Humanisten, für Celtis²⁾), und gegen sie konnte Perger nichts ausrichten. Die Sache war bereits so gut wie entschieden und die letzten Schritte vollzogen sich noch viel rascher als Stabius gehofft hatte.

In Kenntnis von dem, was jeden Tag zu erwarten war, schrieb der Rektor der Universität, Johann Burger aus Eggenburg, Celtis' alter Freund, am 6. März an diesen³⁾), erinnerte

¹⁾ Das Rebus bedeutet natürlich Perger. Epigrammatum lib. III, 3. S. o.

²⁾ S. w. u. die Widmung des Celtis zu seinem Apuleius De mundo 1497.

³⁾ Cod. ep. VII, 23, fol. 80 b. Wien, 6. März 1497. Das Rektorat dauerte bis zum 14. April 1497, nicht nur bis Februar 1497, wie Aschbach, G.W.V., II, 170 N. 2, angibt. Daher ist das Jahresdatum des Briefes mit 1497 richtig und aus dem Grunde, dass Burgers erstes Rektorat am 14. April

ihn an das vor Jahren gegebene Versprechen und forderte ihn auf, eingedenk seiner Gelehrsamkeit, seines Verkehrs und seiner Gespräche, durch die er eine Zierde der Universität gewesen sei, jetzt wo die Gelegenheit günstig sei, der Sehnsucht seiner Verehrer nachzugeben und sich sobald als möglich nach Wien zu verfügen. Johann Stabius würde ihm, da er die Gesinnung aller kenne, über alle Einzelheiten berichten können.

Schon am nächsten Tage, dem 7. März, fiel die endgiltige Entscheidung im Rate König Maximilians. Das auf königlichen Befehl ausgefertigte schmeichelhafte Berufungsschreiben¹⁾ ist durch seine Fassung bemerkenswert. Der König sagt: „Es ist dir nicht unbekannt, mit welchen Stürmen unsere Provinz Österreich und deren Hauptstadt Wien einst König Mathias von Ungarn heimgesucht hat und wie dadurch das Universalstudium, das in dieser unserer Stadt als das erste unter allen von ganz Deutschland blühte, von Barbarei überwuchert und durch den Mangel an gelehrten Männern und besonders an gelehrten Dozenten fast zerfallen ist. Wir aber, die wir den edlen Künsten und der Beredsamkeit günstig gesinnt sind, die allein alle Menschen von den übrigen lebenden Wesen abscheiden, haben für gut befunden, öffentliche Lektionen für die machtvolle Beredsamkeit und die süsse Dichtkunst zuerst zu errichten. Da wir nun mit höchstem Fleiss die gelehrtesten Männer über solche, die das Amt des Lektors übernehmen könnten, befragten, ist vor unserer Majestät deine Gelehrsamkeit glänzend empfohlen worden. Dies hat unsere Neigung hervorgerufen, sodass wir begehren, dich, mit dem Amte dieser Lektur beladen, an unserer Universität in unserem Solde im Dienst zu haben“. Des weiteren wies das Schreiben Celtis an, sich umgehend zu dem Landeshauptmann, dem Rat und den Regenten zu begeben und die Lektur im Namen des Königs aus deren Händen entgegen zu nehmen. Stabius ist wohl auch der Überbringer dieser offiziellen Berufung gewesen.

1495 begann, das Datum 1495 falsch. Aschbach behauptet auch, a. a. O. 30, das Sommersemester habe in Wien stets im Februar angefangen, aber der Anfangstag, Tiburtii et Valeriani, fällt auf den 14. April. In der Übersicht über die Rektoren, a. a. O., 447 f., steht das richtige Datum.

¹⁾ Cod. ep. VII, 89, fol. 87. Wien, 7. März 1497.

Celtis nahm den ehrenvollen Ruf zur ersten selbständigen, ordentlichen Lektur in Beredsamkeit und Dichtkunst in Wien mit Freuden an, aber da eine Gehaltsangabe in der Vokation fehlte, machte er in Ingolstadt davon vorläufig noch keinen Gebrauch und behielt sein ordentliches Salar dort weiter, so gern er Bayern sofort verlassen hätte. Diese Vorsicht war nicht ganz unbegründet, denn als er endlich doch, ohne dass die Angelegenheit ganz geregelt war, nach Wien übergesiedelt war, wartete er im Januar 1498 noch, ja noch später im Jahre, auf die volle Befriedigung seiner Gehaltswünsche¹⁾. Mit den fünfzig Gulden, die Balbus als Lektor im Nebenamt erhalten hatte, wäre ihm nicht gedient gewesen, nachdem er in Ingolstadt mit achtzig Gulden besoldet war. Er hätte aber auch aus anderen, recht peinlichen Gründen nicht sogleich aus Ingolstadt abziehen können, sein Vertrauter Stabius hatte schon den Finger auf die wunde Stelle gelegt, indem er ihm schrieb: „Mache dich von Schulden frei!“ In seiner Not wandte sich Celtis an seinen wohlhabenden und stets hilfsbereiten Freund Sebald Schreyer²⁾ in Nürnberg³⁾, doch der brave Clamosus war diesmal gerade infolge grosser Geschäftsverluste ausser Stande einzuspringen. Da musste Schreyer versuchen, von einem Nürnberger, Gernhofer, das rückständige Quartalsgeld für zwei Pensionäre des Celtis einzutreiben, damit der Bote, Andreas Stiborius, nicht mit ganz leeren Händen zurückkam. Nicht ohne Sorgen dachte deshalb Celtis an seine erreichte und doch noch nicht erreichbare Lektur in Wien⁴⁾. Er bat Schreyer, sobald er die Ausfälle einigermaßen eingebracht hätte, seiner eingedenk zu sein: „Scis enim“, schrieb er ihm, „quanta

¹⁾ Nürnberg, Germ. National-Museum Ms. 1122, fol. 80b. Celtis an Schreyer, Wien, 18. Januar 1498. Die Briefe des Celtis an Schreyer hat Theophilus Sincerus (Schwindel) in seiner Bibliotheca historico-critica abgedruckt. Ich citiere nach der Handschrift. Celtis geriet durch das Ausbleiben der Besoldung in grosse Not. Epigrammatum lib. V, 1.

²⁾ Zu Schreyer vrgl. B. Hartmann, a. a. O., 21 f., 43 f., 59 f.

³⁾ Nürnberg, G.N.M., Ms. 1122, fol. 79 b. Celtis an Schreyer, Ingolstadt, altera Jacobi 1497.

⁴⁾ Er entschuldigte sich wegen seines langen Ausbleibens bei seinen Gönnern Fuchsmag und Krachenberger in der Widmung des Apuleius: „Veni igitur quamuis sero et praeter spes vertras“ etc.

sollicitudine tentor, ut satis faciam litteris et vocationi regiae“. Noch im Juli liess er sich vom Nürnberger Rat das Original-exemplar seiner Norimberga zur Emendation und Ergänzung nach Ingolstadt senden¹⁾. Erst für den Herbst kündigte er seine Stellung und ging mit Andreas Stiborius nach Wien, wo er von seinen alten Freunden herzlich empfangen wurde und bald neue dazu erwarb; Hieronymus Balbus z. B., der erst 1499 Wien ganz verliess und, von dem königlich böhmischen Kanzler Johann von Schellenberg und dem königlichen Sekretär Johann Schlechta gerufen, nach Prag ging, näherte sich ihm freundlich und mit ihm der Ofener Archidiakonus und Wetzprimer Kanonikus Dr. Michael Vitez²⁾, der Neffe des Bischofs Johann Vitez. Auffällig ist, dass er sich damals dort weder in die allgemeine Universitätsmatrikel noch in die Matrikel der rheinischen Nation eintragen und endlich auch als Magister³⁾ von der Artistenfakultät nicht recipieren liess. Bei einem ordentlichen Lektor konnte hierbei nur eine bestimmte Absicht, die Unabhängigkeit von der Jurisdiktion der Universität, vorliegen; die königliche Berufung genügte ihm als Rückhalt⁴⁾. Und dieses Verhalten ist, z. B. für die Universität Frankfurt a. O., vorbildlich geworden. In Frankfurt fehlen die 1506 berufenen beiden ordentlichen Lektoren für Poetik und Rhetorik Publius Vigilantius Axungia und Johannes Rhagius Aesticampianus ebenfalls in der Matrikel und sie hatten ihren eigenen Gerichtsstand⁵⁾. So erhielt das ganze Fach eine eigene Stellung, die aber die Kehrseite hatte, dass die Artistenfakultät nicht genötigt war, offiziell dazu und zu seinem Vertreter Stellung zu nehmen.

¹⁾ Nürnberg, Stadtarchiv, Ms. Cont. V, 34 m, Umschlag 12. Celtis an den Nürnberger Rat, Ingolstadt, 1. Juli 1497.

²⁾ Epigrammatum lib. V, 10: Vitesio et Balbo. Michael Vitez ist im Sommer 1498 in Wien immatrikuliert.

³⁾ Er ist im Oktober 1485 in Heidelberg Magister geworden. Der Eintrag im Dekanatsbuche der Artisten ist die einzige Stelle, wo sein deutscher Name vorkommt: Conradus Bickel de Wytffeld (Wipfeld).

⁴⁾ Da doch bei Amaltheus die Unterlassung der Immatrikulation als Waffe gegen ihn benutzt worden war, muss es auch auffallen, dass die Artisten bis zur Gründung des Poetencollegiums diesen Mangel bei Celtis nicht urgiert haben.

⁵⁾ G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 98.

In Ingolstadt, schon 1496, war Celtis mit dem Gedanken umgegangen, eine Frau zu nehmen, dort hatte er auch noch das ansprechende Familienleben im Hause seines Freundes Dr. Hieronymus von Croaria kennen gelernt, und das beste Zeichen dafür, dass er sich in Wien für immer niederzulassen gedachte¹⁾, war, dass er, die verkörperte Unruhe, jetzt ernstlich daran dachte, sich zu verheiraten. Die Freunde, die er bei dem wichtigen Schritte zu Rate zog, verhielten sich kritisch. Schreyer, selbst Ehemann, wünschte ihm²⁾ eine Frau „Tharatantara instar Thaidis“ und meinte: „Nimm eine Frau, damit sie dich Tag und Nacht quält und sich rühmt, einen von kaiserlichen Händen gekrönten Sklaven zu haben. Nichts ist leichter als eine Frau oder vielleicht nichts schwieriger. Aber ich freue mich, dass du in denselben Stand kommen wirst, in dem ich bin. Und ich kann dir ehrlich nichts anderes raten, weil ich in derselben Verdammnis bin, in der ich dich zu sein auffordere. Und keinen gesünderen Rat kann ein Mensch geben ausser dem, den er selbst billigt. Du hast das Alter. Siehe zu, was du tun willst.“ Der Arzt Dietrich Ulsenius³⁾ in Nürnberg verglich die Ehe mit einem Hühnerkorbe, in den alle Küchlein, die draussen sind, zur Glücke hineinwollen, während die, die darinnen sind, ebenso eifrig darnach streben, hinauszukommen. Ein anderer Freund, der ehelose Theologe und Humanist Johann Sommerfeld in Krakau⁴⁾, der vorher in einem Briefe über die von Celtis in Krakau ausserehelich verehrte Hasilina von Rzytonic Nachrichten gegeben und selbst ein nicht platonisches Verhältnis mit einer Frau oder Witwe Hasa Stenzel Schwarzin gehabt hatte,

¹⁾ Dass er dies beabsichtigte, sagt er nach Erwähnung seiner Reisen (Odar. lib. III, 5):

Sed sors nunc stabili sede beatior
Ripis Danubii condere me sinet
Supremos cineres, hic tumulum velis
Vatis spargere floribus.

²⁾ Cod. ep. VI, 40, fol. 68. Nürnberg, 17. Oktober (1496).

³⁾ Cod. ep. VI, 80, fol. 62. Nürnberg, 7. Oktober 1496.

⁴⁾ Zu diesem nicht mit Johannes Rhagius Aesticampianus zu verwechselnden Manne vgl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 26, No. 6.

nahm die Sache erst gar nicht ernst¹⁾, er fragte nur ironisch nach dem Kosenamen der Auserwählten und fügte hinzu, als Vater von Kindern würde er für einen Josef gehalten werden, und riet ihm, den hl. Hieronymus darüber zu befragen, ob ein Weiser heiraten solle²⁾. Alles Schwanken wurde bei Celtis beseitigt, nachdem er im Sommer 1498, trotz der gutgemeinten Warnungen³⁾ Schreyers, der seine Neigung für das weibliche Geschlecht genügend kannte, schon bei dem ersten stärkeren Auftreten der Syphilis im Jahre 1496, in Wien der gallischen Krankheit doch verfallen war⁴⁾ und zwar durch die Bemühungen Johann Tichtels und anderer wiederhergestellt wurde⁵⁾, aber in seiner Lebenskraft gebrochen blieb und früh zu altern anfang.

Bei dem philosophischen Freigeist Celtis kam in dieser Zeit der schweren Not doch das Kind seiner Zeit und Erziehung zum Vorschein, er gelobte poetisch⁶⁾ eine Wallfahrt zu der hl. Mutter Gottes in Alt-Ötting, die besonders gütig für die Opfer der bösen Krankheit sorgte, und löste bei der Wiedergenesung gewissenhaft das Gelübde und opferte der gnädigen Helferin wieder ein langes Dankgedicht⁷⁾. Als im nächsten Sommer das tückische Leiden nochmals bei ihm, im Halse (squinantia), ausbrach, stand ihm sein Freund und Hausgenosse Gregorius Nitsch bei⁸⁾ und

¹⁾ Cod. ep. VIII, 12, fol. 92 b. Krakau, idibus Maiis 1498; VII, 37, fol. 86. Krakau, 31. Dezember 1497. Hasa oder Hasilina ist Kosoform für Elisabeth. Hasa Stenzel Schwarzin heisst Elisabeth, Frau des Stanislaus Schwarz. Dieser war Fleischer und 1487 Ratmann in Krakau.

²⁾ Der hl. Hieronymus hat eine Epistola ad Rufinum, ne ducat uxorem, dissuasoria geschrieben.

³⁾ Cod. ep. X, 10, fol. 110. Nürnberg, 23. März 1500. Das Jahr 1498 ergibt sich für die Erkrankung aus dem Umstande, dass seine Gehaltsverhältnisse zur Zeit noch nicht geregelt waren.

⁴⁾ Epigrammatum lib. IV, 33; 36; V, 1, 4.

⁵⁾ Epigrammatum lib. V, 4; IV, 92.

⁶⁾ Epigrammatum lib. V, 4; IV, 36.

⁷⁾ Epigrammatum lib. IV, 37. Die Gedichte sind ursprünglich wahrscheinlich als Einblattdruck erschienen. Das ist aus den vielfachen Erwähnungen im Briefwechsel zu folgern.

⁸⁾ Cod. ep. X, 13, fol. 111 b. Nitsch an Celtis, Olmütz, 24. September 1500.

begehrte dafür als Dank die Erwähnung in einem Gedichte. Auch in der Syphilis ist er der Vorfahr für viele Humanisten gewesen, so z. B. für Janus Tolophus¹⁾, Sigismundus Fagilucus²⁾, Jakob Locher³⁾, Ulrich von Hutten, Joachimus Camerarius⁴⁾, Caspar Ursinus Velius⁵⁾, Johannes Marius Rhaetus⁶⁾, Johann Kierher⁷⁾ und Friedericus Nausea ^{← Erasmus} Blancicampianus⁸⁾. Das Votivgedicht gedenkt auch dankbar der guten Freunde, die ihn trotz der ekelhaften und ansteckenden Krankheit nicht mieden, es waren ausser dem Arzte Johann Tichtel Vincentius Longinus aus Freystadt in Schlesien⁹⁾, Jodocus (Johannes) Sturnus (Sturlin) aus Schmalkalden, Graccus Pierius und Stiborius; mit Geld kam ihm Johann Fuchsmag zu Hilfe¹⁰⁾. Bei der Krankheit wie bei der Wallfahrt musste er seine Vorlesungen aussetzen, er tat dies nicht, ohne durch Verse am schwarzen Brett seinen Hörern davon Kenntnis zu geben¹¹⁾. —

Das erste, was Celtis für wissenschaftliche Zwecke in Wien tat, war eine Reise, wohl noch in den Ferien, nach Ungarn, an

¹⁾ Cod. ep. X, 17, fol. 114 b. Tolophus an Celtis, Nürnberg, 16. Juli 1499.

²⁾ G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift, XXX, 157.

³⁾ Conradus Reitterius, Mortilogus, Augsburg 1508: Pro sedanda peste ad diuam genitricem elegidion und Ad Philomusum suum.

⁴⁾ Joachimus Camerarius, Narratio de Eobano Hesso. Beilagen Mb.

⁵⁾ G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 26.

⁶⁾ E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung, II, 385 (193).

⁷⁾ A. Horowitz, Analecten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben, 46. Obgleich Kierher Geistlicher war, gibt Michael Hummelberg in seinem Epitaph unbefangen die gallische Krankheit als Todesursache an. A. a. O., 50.

⁸⁾ Sein Gelübde zur Mutter Gottes von Alt-Ötting bei J. Metzner, Friedrich Nausea aus Waischenfeld, 16, 17. Metzner vermoidet aus Rücksicht auf Nauseas spätere kirchliche Stellung, das Ding mit dem rechten Namen zu nennen.

⁹⁾ Zu diesem Manne G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift, XXXI, 123 f.

¹⁰⁾ Epigrammatum lib. V, 4.

¹¹⁾ Epigrammatum lib. V, 8, 20; IV, 36.

den königlichen Hof in Buda¹⁾. Auf einem Dreigespann eilte er in Gesellschaft des königlich ungarischen Geheimschreibers Georg von Neideck dorthin. Der Zweck, den er mit dem Ausfluge verband, war die Hereinziehung der humanistisch gebildeten Männer des Hofes und der Residenz in die gelehrte Donaugesellschaft, die er ins Leben zu rufen im Begriff war. Da in bezug auf die Entstehung dieser Gesellschaft wie seiner allgemeinen Sodalitas litteraria und ihre Bedeutung noch so manches ganz im Unklaren ist, wollen wir hier einen Augenblick dabei verweilen.

Celtis hatte in Italien, zwischen 1487 und 1489, ausser Padua, Ferrara, Bologna und Venedig auch Florenz und Rom aufgesucht²⁾, um alle namhaften Gelehrten der Halbinsel kennen zu lernen. Von nachhaltigem Eindruck sind ihm besonders der Platoniker Marsilius Ficinus in Florenz und der Antiquarius und Platoniker Pomponius Laetus³⁾ in Rom geblieben. Von Ficinus zumal übernahm er die Vorliebe für Plato und von beiden, später immer deutlicher dem Vorbilde des Pomponius Laetus folgend, die Idee der Vereinigung gleichgesinnter Männer zu gemeinsamem Streben für wissenschaftliche und ethische Ideale in einer Akademie⁴⁾. Da sein höchster Wunsch war, die

¹⁾ Episodia von 1497:

Georgius Neudecker, Regis Pannoniae secretarius.

Nuper ubi mecum triugis raperetur equabus

Celtis et Hungaricas vellet adire plagas etc.

Joannes Schlechta, Regis Pannoniae secretarius.

Pannoniae Regis dum nuper viseret aulam

Celtis et a triugis vectus equabus erat etc.

Die Uebertragung der Donaugesellschaft von Buda nach Wien ist eine Mythe ohne quellenmässige Belege.

²⁾ Nach seiner von der Sodalitas litteraria Rhenana verfassten Vita vor Odarum libri quatuor, b.

³⁾ Andere namhafte deutsche Schüler des Pomponius Laetus waren z. B. Matthaeus Herbenus aus Utrecht, Konrad Peutinger, Hermann von dem Busche und Johann Wolf von Hermannsgrün.

⁴⁾ L. Geiger handelt von den italienischen Akademien in Renaissance und Humanismus, 112 f., 150, 158, und von den deutschen gelehrten Gesellschaften, 439 f. Zu der Akademie des Pomponius Laetus vrgl. auch Ludwig Keller, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance, Berlin 1899. Der Unterschied, den Keller, Monatshefte der Comeniusgesellschaft, XI, 314, zwischen Academia und Sodalitas macht, beruht wohl nur auf Vermutung. 5*

Deutschen den Italienern gleich und selbständig zu achemn, so schwebte ihm der Gedanke vor, alle hervorragenden oder strebsamen deutschen Gelehrten in einer das ganze deutsche Vaterland umfassenden Sodalität zu vereinigen. Diesen so weit reichenden Verein hat er jedoch nicht sogleich in festen Umrissen geplant, seine bewegliche Phantasie, die seinen Taten weit vorzustürmen pflegte, hat ihn vielmehr von ganz kleinen Anfängen dazu geführt. Ingolstadt wurde 1492, nicht vorher schon (1489) Ofen oder (zwischen 1489 und 1491) Krakau¹⁾, die Geburtsstätte seines Planes, und dieser beschränkte sich zuerst auf Ingolstadt allein.

Vor Ostern 1492, als es sich für ihn noch darum handelte, ein ordentliches Stipendium von der Universität oder von Herzog Georg zu erlangen, und das Gerücht in Ingolstadt ging, sein Rivale, der „vetulus poeta“, werde zu Ostern die Universität verlassen, hoffte er mit Hilfe Sixtus Tuchers und der andern Freunde durchzusetzen, dass ihm das freiwerdende Haus Riedners zugewiesen würde²⁾, in diesem Falle wollte er, mit dem Gedanken „in aemulationem Italicarum litterarum“ „ego, iunctis mihi, de quibus plenus spei essem pro doctrinae et morum compositione“, „academiam illam Platoniam“ errichten und eröffnen³⁾. Tucher war demnach schon in seine Pläne eingeweiht, und das Haus des Celtis sollte das Sacrarium, der Mittelpunkt für die Stiftung, werden. Er bekam das Haus nicht und auch nur ein Stipendium auf ein halbes Jahr, und so blieb die Gründung vorläufig unausgeführt.

Zum zweiten Mal⁴⁾ kam er auf seine Idee zurück, und mit erweiterter Perspektive, als er, nun ordentlicher Dozent in Ingol-

¹⁾ Zu Celtis' Aufenthalt in Krakau vrgl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 37, Nr. 17.

²⁾ K. Hartfelder, a. a. O., 338 (V).

³⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 33. Diese Stelle ist benutzt in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft, XI, 314 letzter Absatz.

⁴⁾ Dass er nicht schon bei seinem ersten Ausfluge von Ingolstadt an den Rhein, im Sommer 1494, die Sodalitas gestiftet hat, beweist das Schweigen in seinem Briefwechsel. Immerhin könnte er damals in Heidelberg und in Augsburg den Boden dafür vorbereitet haben.

stadt, sich im Sommer, Herbst und Winter 1495 als Flüchtling vor der Pest in Heidelberg längere Zeit aufhielt. Hier fand er als Zentrum auch für spätere Ansätze den ihm vom Frühling und Hochsommer 1494 her vertrauten angeregten Kreis um Johann von Dalberg¹⁾ schon vor, den er in Ingolstadt erst hätte schaffen müssen. Wieder war es eine *Academia Platonica*²⁾, die er stiften wollte, doch wog bald die einfache, aber im Grunde gleichbedeutende Bezeichnung *Academia* vor, bis auch dieser Name, ein Zeichen dafür, dass der gelehrte Interessenkreis sich erweiterte, durch den ähnlich wie bei der römischen Akademie bald daneben gebrauchten *Sodalitas litteraria*³⁾ ganz abgelöst wurde. Die Mitglieder der Societät heben sich in Celtis' Briefwechsel⁴⁾ deutlich ab, Johann von Dalberg an der Spitze, neben ihm Johannes Vigilius (Wacker), seine rechte Hand, Johannes Gallus aus Ruffach, Johann Reuchlin, der Prämonstratenser Jacobus Dracontius (Drach) aus Oberkirch, die Rechtsbessenen Dietrich Rysicheus aus Bruchsal und Heinrich Spiess (Cuspadius) von Unterlimburg u. a. Werbend schaute sich Celtis auch in der von Heidelberg aus erreichbaren Umgebung um, Johannes Trithemius, der gelehrte Abt von Sponheim, trat der Akademie bei und wurde als Patronus societatis gefeiert, ebenso der Cisterzienser Konrad Leontorius in Maulbronn und trotz bescheidener Einwendungen auch Jakob Wimpfeling⁵⁾, damals

¹⁾ Zu Dalberg und seinem Kreise vgl. die schöne Monographie von Karl Morneweg, *Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887*; Karl Hartfelder, *Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis*, in Sybels *Historischer Zeitschrift*, XLVII, 15 f.³ Karl Hartfelder, *Der Humanismus und die Heidelberger Klöster*, in der Festschrift des historisch-philosophischen Vereins, 1886.

²⁾ Cod. ep. V, 5, fol. 43b. Heinrich von Bünau an Celtis, Worms, in conceptione Mariae 1495.

³⁾ Peutinger gebraucht in der Vorrede zu seinen *Fragmenta* von 1505 ein der römischen Ausdrucksweise entsprechendes Epitheton für die *Sodalitas Augustana*: „veneranda“ *sodalitas litteraria Augustana*.

⁴⁾ Cod. ep. V, 2, 5; VI, 1, 3, 12, 27, 32.

⁵⁾ Cod. ep. VI, 34 f. 64. Wimpfeling an Celtis, Speier, *Pridie Nonas Januarias* 1496. Dieser Brief ist allein wegen seiner Erwähnung des Trithemius schon ein Beweis gegen die Gründung der Akademie im Jahre 1494.

in Speier, und der kursächsische Orator Heinrich von Bünau¹⁾, ein eifriger Grieche und Kosmograph, der von dem Reichstage von 1495 her wegen eines ihm vom Pferde gebrochenen Unterschenkels lange in Worms zu bleiben gezwungen war, war hocheifrig, als Celtis ihn im Namen der Genossenschaft vor dem 8. Dezember 1495 zur Teilnahme an der Akademie einlud²⁾. Vigilius nennt³⁾ am 19. April 1496 Trithemius und Bünau und nonnulli alii boni viri als „societatem nostram profitentes“. Trithemius bezeichnet⁴⁾ 1496 Dalberg als „eruditissimus academiae nostrae princeps“, und die beiden Bonomus sagen, dass er den Sodalen Satzungen gegeben hat. Das Haus des Vigilius in Heidelberg war der Mittelpunkt für die Zusammenkünfte⁵⁾, er hiess darum „philosophorum hospes“. Die Stiftungszeit lässt sich vielleicht nach dem Briefe an Bünau und daraus ungefähr feststellen, dass Vigilius⁶⁾ am 28. Oktober 1496 an Celtis schrieb: „Heinrich von Bünau ist endlich an seinem Schienbeine heil geworden. Dieser hat sich verpflichtet, baldigst in mein Haus zu kommen, und wird vielleicht bis zu einem Monat bleiben. So wird es geschehen, dass, wie ich hoffe, das jährige Fest der Philosophen feierlich begangen wird.“ Es dürfte hiernach die Akademie etwa am 7. November, dem Geburtstage Platos, der auch nach römischem Vorbilde von den Heidelberger Akademikern als Festtag gefeiert wurde, ins Leben getreten sein. Schon vom 22. November 1495 liegt ein Dokument vor⁷⁾, dass die Academia als Sodalitas

¹⁾ Ueber diesen Mann handle ich ausführlich in meiner noch nicht gedruckten Geschichte der Universität Wittenberg. Er war keineswegs, wie Morneweg, 189, annimmt, ohne litterarische Vorbildung, sondern hatte in Leipzig, Erfurt und Ingolstadt studiert.

²⁾ Cod. ep. V, 5, fol. 43b. S. o. Diese Einladung setzt doch wohl voraus, dass die Akademie erst vor kurzem gestiftet war.

³⁾ Cod. ep. V, 2, fol. 41, (Heidelberg) feria tertia post Misericordia domini 1496 (1495 ist unrichtig).

⁴⁾ Widmung des Trithemius an Heinrich von Bünau vor Jasonis Alpei Ursini Melpomenecon, Mainz 1496,

⁵⁾ Cod. ep. V, 5, fol. 43b. Odarum libri quatuor, III, 5.

⁶⁾ Cod. ep. VI, 32, fol. 63, (Heidelberg) in festo Symonis et Judae 1496. Morneweg a. a. O., 174, setzt die Gründung in den Anfang des Jahres 1493 und nach Regensburg, aber der Brief Jakob Canters, auf den er sich stützt, gehört in das Jahr 1498, nicht 1493. S. w. u., 74.

⁷⁾ Holstein in der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, 1891, 461. Später umgearbeitet, Odar, lib. III, 1.

litteraria unter dem Principat Dalbergs ganz Deutschland umfassen sollte, ein Gedicht von Celtis, eiusdem sodalitat^{is} praeco, an Dalberg, seine berühmte Ode.

Nach Celtis' Heimkehr nach Ingolstadt im Februar 1496 findet man Spuren davon, dass er jetzt dort ebenfalls seinen Plan verfolgt und ihn nach und nach weiter ausgebaut hat. Ein Zeugnis erlaubt, einen Blick in die Tätigkeit der Vereinten zu tun¹⁾. Franciscus Bonomus, der mit seiner Herrin Maria Blanca 1494 nach Worms gekommen war und noch im Juli 1496 unter den rheinischen Philosophen geweltet hatte²⁾ und mit dem Celtis trotz mehrmaliger Rivalität in freundschaftlichen Beziehungen blieb, schrieb ihm am 20. Juni 1497 von Augsburg aus, wo er sich öfter aufhielt, indem er ihm, vor erbetenen griechischen Autoren, das grammatische Compendium des Chrysoloras als erste, feste Grundlage für seine griechischen Studien schickte, als „sodalitii nostri principii“: „Du weisst, dass bei uns ein Dekret besteht, dass du ohne jeden Verzug Griechisch lernen musst“; Celtis hatte die ersten Anfänge davon schon 1485 von Rudolf Agricola in Heidelberg gelernt und war selbst schon der erste Lehrer des Trithemius in der Sprache gewesen³⁾, ohne jemals viel darin zu leisten. Stiborius, der hiernach als Ingolstädter Genosse erscheint, liess Bonomus auffordern, sich zur Erlernung der mosaischen Sprache vorzubereiten, denn auch das werde zu den Tröstungen der Genossen unter den stotternden, hölzernen scholastischen Philosophen gehören. Stiborius hatte sich, wenn das bezügliche Briefdatum richtig ist, schon 1493 zum grossen Ärger seines Freundes Janus Tolophus, der aus astrologischen Gründen gegen die Sprache eingenommen⁴⁾, doch später selbst Sodale war, auf das eifrigste mit Hebräisch beschäftigt. Die Worte des Bonomus kennzeichnen die Ingolstädter Genossenschaft noch als in der Bildung begriffen, aber doch schon über Ingolstadt hinaus ausgedehnt.

¹⁾ Cod. ep. VII, fol. 79b. Franciscus Bonomus an Celtis, Augsburg, 20. Juni 1497.

²⁾ Johannes Trithemius, Opera, II, 408. Franciscus Bonomus besuchte am 4. Juli 1496 mit Johann von Dalberg, Johann Reuchlin, Heinrich von Büнау und Vigilius Trithemius in Sponheim.

³⁾ J. Trithemius, Opera, II, 401.

⁴⁾ Cod. ep. III, 8, fol. 21b. Tolophus an Celtis, o. O., Juli 1493.

In Augsburg lassen sich wenig später¹⁾ als Genossen der „Sodalitas Augustana“ Dr. Konrad Peutingers²⁾, der kaiserliche Rat und Augsburger Propst Matthäus Lang aus Augsburg³⁾, der Abt von SS. Udalrici et Afrae Konrad Mörlin⁴⁾, die Kanoniker Dr. Matthäus Marschalk von Pappenheim-Bieberach-Caladin⁵⁾, Dr. Bernhard von Waldkirch⁶⁾, Bernhard Adelman von Adelmansfelden und sein Bruder Konrad⁷⁾, der Arzt Adolf Occo aus Friesland⁸⁾, Dr. Sebastian Ilsung aus Augsburg⁹⁾, die kaiserlichen Sekretäre Dr. Johann Collauer¹⁰⁾ und Blasius Hölzel¹¹⁾ und Christoph Welser und Johann Mader

¹⁾ Vor 1503. Clm. 4028, fl. 6b. Occo † 1503.

²⁾ H. A. Lier, der Augsburgische Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmans von Adelmansfelden (Zeitschr. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg), VII, 81 f.

³⁾ In Ingolstadt 1485 April 25. Matheus Lang de Augusta, in Tübingen 1889 Januar 27. Matheus Lang de Augusta, baccal. Ingolst., in Wien SS. 1493 Matheus Lang de Augusta. Charakteristik Langs bei H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 810 f.

⁴⁾ H. A. Lier, a. a. O., 71.

⁵⁾ H. A. Lier, a. a. O., 85 Th. Wiedemann, Johann Turmair, genannt Aventin, 70 f. Heidelberg 1472 Matheus Marschalk de Bieberach dioc. Augusten., Ingolstadt 1475 März 10. D. Matheus Marschalh de Biberpach † 1537 Canonicus Augusten.

⁶⁾ G. Knod, deutsche Studenten in Bologna, 607 No. 4047.

⁷⁾ H. A. Lier, a. a. O., 85 f. Heidelberg 1472 Bernhardus Adelman, Canonicus Eystetensis, 1473 März 18 Cunradus Adelman, Tübingen 1483 Juni 11 Conradus Adalman, Ingolstadt 1486 Januar 14.

⁸⁾ K. Hartfelder, Unedierte Briefe von Rudolf Agricola (Festschrift der badischen Gymnasien zum Heidelberger Jubiläum), 9.

⁹⁾ Aus der Augsburger Patrizierfamilie, später herzogl. bairischer Rat. Th. Wiedemann, a. a. O., 17. C. Prantl, G.L.M.U., I, 110, 111, 128. H. A. Lier, a. a. O., 103.

¹⁰⁾ G. Knod, a. a. O., 262 No. 1802.

¹¹⁾ Heidelberg 1488 April 13 Blasius Hoelzel de Athesi (Sillian) Brixinen. dioc., Baccal. 1489. Den Kreis seiner Verehrer lernt man kennen aus Complurium eruditorum uatum carmina, ad magnificum uirum D. Blasium Hoelcelium, sacri Caesaris Maximiliani consiliarium Moecenatem eorum precipuum. Auguste Vindelicorum in celeberrimo conuentu impressa. M. D. XVIII. 4^o. Diese Männer waren: Richardus Sbrulius Foroiuliensis, Petrus Bonomus, episcopus Tergestinus, Konrad Peutingers, Paulus Ricius, Physicus Caesarus, Hieronymus Mucius Justinopolitanus, Richardus Bartholinus Perusinus, Conradus Celtis, Johannes Fruticenus, Udalricus Vannius aus Augsburg, Georgius Gadius

(Foeniseca), der einen Teil seiner Bildung Wien verdankte¹⁾, beide geborene Augsburger, nachweisen²⁾.

Bonomus bezeichnet den litterarischen Verein in der Adresse nur als Sodalitium, im Text des Briefes nennt er jedoch Celtis noch in Heidelberger Weise „Academiae nostrae princeps“ und die Teilnehmer „Academici“. Celtis liess bald auch die ursprüngliche Bezeichnung Academia gänzlich fallen. Die eintretende erwünschte grössere Ausdehnung des Kreises schloss den Zusammenschluss der Genossen mindestens hin und wieder an einem Punkte, den der Begriff Academia verlangte, aus, und wenn man dann nicht einzelne Akademien nebeneinander entstehen lassen wollte, sondern die bald über Deutschland zerstreuten Einzelkreise, in denen man kam und ging, in Verbindung halten und alle mit einem einheitlichen Namen umfassen wollte, so war die losere Bezeichnung Genossenschaft, Sodalitas litteraria³⁾, auch besser gewählt. Im Juni 1496 spricht Dracontius von der Sodalitas litteraria in Heidelberg⁴⁾, doch heisst er sie nicht „Rhenana“,

Cremonensis, Johannes Stabius, Johannes Cuspinianus, Maximilianus Transylvanus Bruxellensis, Secretarius, Johannes Pinicianus, Henricus Bebelius, Caspar Ursinus Velius, Franciscus Cardulus Narniensis, poeta et orator, Theodoricus Ulsenius Phrisius, Caesareae Maicstatis Physicus et poeta, Hieronymus Emser, Georgius Sibus Daripinus und Jacobus Spiegel Sletstadiensis, Secretarius.

¹⁾ Er ist im S. 1494 in die Matrikel der rheinischen Nation in Wien eingetragen (in der Hauptmatrikel fehlt er): Johannes Mader ex Augusta. Eine spätere Note sagt: Homo Grece et Latine doctus, fortune casus impetuossimos sustinens, uxorem duxit, uersus in dementem. Der Absatz (G.W.U., II, 48), in dem Aschbach von Mader spricht, ist eine frei erfundene Kombination. Über Mader vrgl. H. A. Lier, a. a. O., 79 f. In Ingolstadt 1501 Mai 18 Johannes Mader, Augusten.

²⁾ Peutingergab 1505 seine Romanae vetustatis fragmenta heraus: non sine venerandae sodalitatis litterariae Augustanae tam maioris ecclesiae canonicorum quam concinium nostrorum ope a nobis perquisita et collecta.

³⁾ Die Überschriften der gedruckten Oden des Celtis sind leider nicht beweiskräftig (s. u., 75 N. 3), sonst würde die Ode (lib. III, 15) Ad sodalitatem litterariam Rhenanam, ut secum epulum, redeunte Phoebos ab Capricorno, instruant (etwa 21. Dezemb. 1495), die Existenz des Namens „Rhenana“ schon für die Zeit der Gründung des Vereins festlegen, wogegen doch die Worte des Bonomus sprechen.

⁴⁾ Cod. ep. VI, 1, fol. 46b.

und im Oktober nennen sich bereits¹⁾ Bernhard von Waldkirch und Joseph Grünpeck²⁾ in Angsburg „Sodalitatis litterariae cultores“, diese aber auch noch ohne den Zusatz „Danubianae“.

Ein falsches Briefdatum setzt die Begründung der Sodalitas litteraria Danubiana³⁾ mindestens in das Jahr 1493, wenn nicht in das Jahr 1492. Die Briefe der Wiener an Celtis aus dem Februar 1493 und der Johann Burgers aus dem März 1497 schweigen jedoch übereinstimmend trotz der wiederholten Erwähnung der Gemeinde der Verehrer des Celtis gänzlich von einer Sodalitas⁴⁾. Nach dem eben Gesagten ist das nicht verwunderlich, zu verwundern ist aber, warum man sich nicht entschliessen konnte, die Verse⁵⁾ der beiden Bonomi an Celtis einfach zu nehmen wie sie lauten, statt sie zu deuten:

Nuper apud Rhenum scripsisti, Celti, sodales,
Vangionum praesul quis sua iura dedit.
Sed nunc Danubii cum sint tibi, Celti, sodales:
Jura sodalitii quis dabit ergo chori?

Das heisst doch: die Donaugesellschaft ist nach der „neulich“ von Celtis gegründeten rheinischen, und zwar „jetzt“, d. h. im Herbst 1497, gegründet. Bekam die neue Gesellschaft den Namen Sodalitas Danubiana⁶⁾, so fiel der bisherigen Academia oder Sodalitas litteraria in Heidelberg nach dem Hauptstrome des Ge-

¹⁾ Cod. ep. VI, 19, fol. 53b.

²⁾ Zu Grünpeck vrgl. G. B a u c h, Deutsche Scholaren in Krakau, 46, Nr. 24.

³⁾ Cod. ep. III, 2, fol. 18. J a k o b C a n t e r an Celtis, Krummau vii kal. Maii 1493. Gehört in das Jahr 1498 zu Cod. ep. VIII, 1, fol. 87b Krummau vii idus Junii 1498.

⁴⁾ Die Briefe s. oben, 55, 56.

⁵⁾ Unter den Episodien von 1497.

⁶⁾ Von den ungezählten Arbeiten über die Sodalitas Danubiana ist noch immer die beste und in ihren Collectaneen noch immer brauchbar die leider nicht gedruckte des Augustiners Xystus Schier, Abhandlung von der gelehrten Gesellschaft an der Donau, Cpv. 7237, VII, fol. 80 f. und VIII, fol. 19 f. Die Arbeit von W. S a l i g e r, Die gelehrte Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Österreich, Olmütz 1876, beruht nur auf abgeleiteten Quellen, ist aber eine sorgsame Zusammenstellung. Die Auffassung der Sodalitas als einer Art Hofakademie ist ganz unbegründet.

biets der Name Sodalitas Rhenana zu; Celtis pflegte auf geographische Beziehungen Rücksicht zu nehmen.

Es war eine Parallele zur Rhenana, wenn man nun Johann Vitez, den Bischof von Wetzprim und Wien, der in glücklichster Weise in seiner Person das deutsche und das pannonische Donauland verkörperte, zum Vorsteher, Princeps, oder richtiger, Protektor und Patron der Danubiana wählte¹⁾, da man am Rhein den Bischof von Worms, Johann von Dalberg, zu dieser Ehrenstellung erhoben hatte. Auch die Hereinziehung der hohen Geistlichen erinnert an die römische Akademie.

Die neue Sodalitas Danubiana, die dann durch den Anschluss der dort schon geworbenen Sodalen auch den Fluss aufwärts und seitwärts bis nach Augsburg und inkonsequent bis nach Nürnberg ausgedehnt wurde, trat zum ersten Male geschlossen vor die Öffentlichkeit, als Celtis zu seiner und seiner Sodalen Ehre in einem Einblattdrucke²⁾ die Gedichte veröffentlichte, womit er von diesen in Wien und Ofen³⁾ bei seiner Ankunft begrüßt worden war. Diese Genossen waren ausser Johann Vitez, dessen Wahl zum Haupte nur verkündet wurde, der kaiserliche Protonotar Johannes Graccus Pierius, der königlich ungarische Sekretär Augustinus Moraus oder Olomuncensis, der königlich ungarische Leibarzt Julius Milius oder Aemilius, Johannes Cuspinianus, Andreas Stiborius, Johannes Stabius, der Prager Propst Christoph von Weit-

¹⁾ Das letzte Episodium von 1497: Sodalitium Danubianum Episcopum Vesprimensem principem Sodalitatis eligit.

²⁾ Episodia Sodalitatis litterarie Danubiane ad Conradum Celtendum a norico gymnasio ad Uiennam Pannonie concesserat. Zwei Exemplare davon auf der Hofbibliothek in Wien. Herr Custos F. Menčik machte mich darauf aufmerksam. Neuerdings abgedruckt bei J. A s c h b a c h, G.W.U., II, 421 f.

³⁾ In den Oden (lib. II, 2) befindet sich eine Ad sodalitatem litterariam Vngarorum de situ Budae et monstris, quae praecesserant mortem diui Mathiae Pannoniae regis, die in ihrem ersten Druck, in der Epitoma, 1492, nur die Aufschrift hat: Ad coetum Vngarorum de monstris, quae praecesserant mortem diui Mathiae regis Vngariae. Es ist also von einer Sodalitas litteraria noch keine Rede. Es fehlt aber darin auch Strophe 3, de situ Budae, und Strophe 4, Mathiae magni etc., ein Beweis dafür, dass Celtis zum ersten Mal vor 1490, nämlich 1489 auf dem Wege nach Krakau, in Ofen war.

myl, Jodocus Sturnus, Hieronymus Balbus, Bartholomäus Stäber (Scipio), die königlich ungarischen Sekretäre Johann Schlechta und Georg von Neideck¹⁾, Erasmus (Beck) Pinifer aus Krakau, Janus Tolophus, der Forchheimer Propst und Regensburger Domherr, der Friese Dr. med. Theodoricus Ulsenius²⁾ aus Nürnberg, Heinrich Cuspidius (Spiess) von Unterlimburg und die beiden Bonomi. Von diesen waren Stabius, Sturnus³⁾, Christoph von Weitmyl⁴⁾, Tolophus, Ulsenius, Cuspidius⁵⁾ und Franciscus Bonomus Auswärtige und nur vorübergehend in Wien anwesend. Von Wienern vermisst man den Namen des hervorragenden Sodalen Johann Fuchsmag, der von Celtis und Stabius u. v. a. gleichmässig wegen seiner allgemeinen gelehrten Bildung hoch gerühmt wird⁶⁾,

¹⁾ Zu Augustinus Moravus, Julius Milius, Hieronymus Balbus, Johann Schlechta und Georg von Neideck vgl. E. Abel, a. a. O. Eine umfassende Biographie von Augustinus Moravus gibt K. Wotke in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, II, 47 f. Zu Georg von Neideck vgl. auch G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 368.

²⁾ Zu Ulsenius vgl. B. Hartmann, a. a. O., 15 f., 43 f.

³⁾ Sturnus nennt sich Paedagogus, nämlich des Christoph von Weitmyl. Mit diesem ging er nach Bologna. Knod, a. a. O., 618; G. Bauch, Johannes Rhagius Aesticampianus, im Archiv für Litteraturgeschichte, XII, 331. Später erzog Sturnus die Neffen Bohuslavs von Hassenstein.

⁴⁾ Cod. ep. X, 27 fol. 122b f. Longinus an Celtis, Rom 1500.

⁵⁾ Cuspidius ist am 3. März 1491 in Heidelberg und am 22. August 1496 in Ingolstadt, aber nicht in Wien, immatrikuliert. Er war Edelmann und Jurist. Cod. ep. VI, 3, fol. 47.

⁶⁾ An Johann Fuchsmag, der von Innocenz VIII. zum Doctor iuris creiert worden war, sind die meisten der von A. Zingerle, a. a. O., abgedruckten Gedichte des Codex Oenip. 664 gerichtet. Der Codex war, wie die eigenhändigen Noten beweisen, Fuchsmags Eigentum. Zingerle, der sich nicht von historischen Rücksichten leiten liess, hat noch nicht alle Gedichte abdrucken lassen. Jakob Piso zählt (Zingerle, 100) als besondere Günstlinge Fuchsmags auf: Petrus Bonomus, P. Amaltheus, Cimbriacus, Balbus, Celtis, Cuspidianus und sich selbst. In dem Cpv. 3334, Chronicon des Otto von Freisingen u. a., den Fuchsmag herstellen liess, befindet sich, von seiner Hand auf ein Vorblatt geschrieben, die Geschichte Karls des Kühnen von Burgund. Cpv. 8419 (Ms. Ambras. 296) enthält eine auf Maximilians Befehl von

und die Johann Tichtels und Johann Burgers, doch wohl nur, weil diese nicht dichteten. Italiener, Böhmen, Ungarn und Deutsche waren hier vereint, doch so, dass die Deutschen überwogen.

Auf dem Denkstein, den Cuspianus im Hofe seines Hauses, jetzt Singerstrasse 10, zum ewigen Gedächtnis der Sodalitas Danubiana einmauern liess, liest man zwölf Namen von Sodalen, die in späterer Zeit zusammengestellt und als fester Kern zu fassen sind, zu Celtis, Graccus Pierius, Cuspianus, Stabius, Ulsenius, Stiborius sind Gabriel Eubolius (Gutrater) aus Laufen, Wilhelm Pülinger (Polymnius) aus Wiesing¹⁾, Johann Burger, Ladislaus Suntheim²⁾, Stephanus Rosinus und Henricus Eutycus getreten. Bei Eutycus ist schwer zu entscheiden, ob unter ihm der Arzt Heinrich Geratwol aus Neustadt an der Aisch³⁾, der als Physicus in Nürnberg, Augsburg und Frankfurt a. M. lebte und sich auch Noricus, Nürnberger, nannte, oder, wie vielleicht wahrscheinlicher ist, sein Sohn der Jurist Henricus Eutycus Junior Noricus⁴⁾, der in Nürnberg geboren und Schüler von Celtis in Ingolstadt und Wien war, zu verstehen ist. Auch hier fehlt einer der treuesten Wiener Sodalen des Celtis, Thomas Velocianus (Resch) Cremisanus aus Griesskirchen, der nur unter den Sodales conscripti des Poetenkollegiums einen Platz gefunden hat.

Der Ausbau der Sodalitas litteraria Danubiana erfolgte, nachdem sie einmal erstanden war, allmählich. Willige meldeten sich selbst dafür, so bewarb sich⁵⁾ z. B. schon 1498 der Friese

Fuchsmag verfasste Zusammenstellung der römischen Kaiser und Tyrannen und der oströmischen von Karl dem Grossen an. Daran hat er ein Verzeichnis der alten Münzen gehängt, die er Maximilian geschenkt hatte.

¹⁾ Als Rektor der Universität, W.S. 1502, nennt er sich Guilhelmus Puelinger ex Wising abacie Pataviensis.

²⁾ Zu Suntheim vgl. Heyd in der Allgem. deutschen Biographie.

³⁾ So nennt er sich in der Erfurter Matrikel, S.S. 1476. B. Hartmann, a. a. O., 14. Das Noricus heisst bei ihm vielleicht Nordgauer.

⁴⁾ Heinrich Geratwol (Kratwol), Eutycus Junior, ist 1492 am 17. November in Ingolstadt und im W.S. 1499 in Wien immatrikuliert. Er war später Licent. legum und lebte 1504 in Bamberg. Hummel, Neue Bibliothek, X, 225.

⁵⁾ Cod. ep. III, 2, fol. 18. Zur Datierung s. o., 74, N. 3.

Jakob Canter, aus der bekannten Groeninger Familie und gekrönte Poet, der in Krummau in Mähren lebte, um die Mitgliedschaft. Innerhalb der Danubiana schlossen sich nach örtlicher Zusammengehörigkeit kleinere Kreise wieder noch enger zusammen: die Augsburger Sodalen bildeten die Sodalitas Augustana¹⁾, Sodalen in Olmütz vereinigten sich²⁾ als Sodalitas Maierhoviana oder Marcomannica, als deren Mitglieder Martinus Sinapinus, Marcus (Martinus) Rustinimicus aus Mondsee, Georgius Boorius Caetianus und der Olmützer Kanonikus Gregorius Nitsch aus Löwenberg in Schlesien erwähnt werden, die Hofleute in Linz nannten sich Sodalitas litteraria Linciana³⁾, und selbst die erwachsenen Schüler des Poetenkollegiums in Wien⁴⁾ wurden als Sodales conscripti, als eine Sodalitas litteraria Collegii Viennensis, zusammengefasst.

Celtis verlor aber auch die weitere Ausdehnung seines Sodalitätsplanes über ganz Deutschland nicht aus den Augen. Ursprünglich hat er nach der allen seinen grösseren Werken untergelegten und den Himmelsgegenden entsprechenden Vierzahl nur vier Sodalitates⁵⁾ schaffen wollen: Rhenana, Danubiana, Vistulana und Codonea; das schien jedoch seiner lebhaften Phantasie bald nicht mehr zu genügen. Im Jahre 1500 veröffentlichte er zusammen mit den kleinen Gedichten des Ausonius, die die Aussprüche der sieben Weisen Griechenlands und den Ludus septem sapientum zum Gegenstand haben⁶⁾, und dem von den

¹⁾ S. o., 72. Vrgl. auch w. u., 86.

²⁾ Cod. ep. X, 18, 31; XI, 2; XII, 6; XIII, 9; XIV, 4, 13.

³⁾ Unter den Gedichten an Blasius Hölzel, Augsburg 1518, s. o., 72.

⁴⁾ S. w. u. die Rhapsodia.

⁵⁾ Epigrammatum lib. I, 1.

⁶⁾ In hoc libello Continentur § Septenaria sodalitas litteraria Germanie § Ausonij Sententie septem Sapientum septenis versibus explicatae. § Eiusdem Ausonij ad drepanum de ludo septem sapientum. § Epistola sancti Hieronymi ad magnum Oratorem vrbis de legendis et audiendis poetis. Impressum Vienne ductu Conradi Celtis Anno M Quingentesimo seculari. 4^o. Das vorliegende, aus dem Besitz des Breslauer Reformators Johann Hess stammende Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek hat ein Amanuensis des Celtis korrigiert und mit den griechischen Stellen versehen. Hier heisst bei Pomeranus Codoneus die fünfte Zeile: „Mogunciacum madeburgum nobile“, es fehlt also zur Siebenzahl eine Stadt. In dem Abdruck Odarum libri quatuor, O iij: „Et Salceburgum, Madeburg, Moguntia“.

Humanisten soviel als Verteidigungswaffe gegen klerikale Angriffe benutzten Briefe des hl. Hieronymus an Magnus über die Berücksichtigung der weltlichen Wissenschaften seine — man beachte das Spielen mit der Siebenzahl¹⁾ — *Septenaria sodalitas litteraria Germaniae*. Sie ist flüchtig hingeworfen und nicht eben klar, und er durchbricht darin trotz der aus der Geographie gewählten Namen wegen der Künstelei in der Zahl mehrfach sein Prinzip, wenn er damit auch bloss je auf die „Sieben“ kommen wollte. Am auffallendsten, allerdings erst ganz in den späteren Nachbesserungen vervollständigt, ist die scheinbar fehlerhafte Versetzung von Trier, Mainz und Salzburg in den *Coetus Pomeranus Codoneus*, während doch der *Rhenanus Vangionanus (et Mosellanus)* und der *Danubianus* für diese Städte das Natürlichere und einzig Richtige gewesen wäre, aber er wollte hier auch nur eine Siebenzahl haben. Die von ihm aufgestellten *Coetus* sind: *Septemcastrensis Danubianus*, *Dantiscanus Vistulanus*, *Pomeranus Codoneus*, *Albinus Lueneburganus*, *Alpinus Drauanus*, *Rhenanus Vangionanus* und *Necaranus Hercinianus*.

Diese Zusammenstellung war und blieb ein Zukunftstraum. Was tatsächlich zunächst erreichbar war, wurde 1501, wo mit dem Zusammentritt des erweiterten Reichsregiments in dem Gefolge der Fürsten oder als Vertreter der Stände eine grössere Anzahl von Anhängern und Gesinnungsgenossen des Celtis in Nürnberg zusammentrafen, durchgeführt.

Celtis hatte sich nach Nürnberg begeben, um einen dreifachen Zweck zu verfolgen, er wollte die 1493 von ihm im Emmeranskloster in Regensburg aufgefundenen Werke der Gandersheimer Nonne aus sächsischem Blut Roswitha²⁾ als kostbares Denkmal der glorreichen deutschen Vergangenheit herausgeben³⁾, durch

¹⁾ Das Spielen mit der Siebenzahl geht auf das Vorbild der Pythagoräer zurück. Celtis schrieb in sein Exemplar der Werke des Apuleius, *kiiiib*, zur Erwähnung dieses Umstandes:

„*Septenarius numerus sacer*“.

²⁾ Zu Roswitha vergl. W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 6. Aufl., I, 334 f.

³⁾ *Opera Hrosvite Illustris Virginis Et Monialis Germane Gente Saxonica Orte Nvper A Conrado Celte Inventa. Finis operum Hrosuithae Clarissimae virginis & monialis Germanicae gente Saxonica ortae Impressum Norunbergae Sub priuilegio sodalitatit Celticae a senatu rhomani Imperii impetratae (!). Anno Quingentesimoprmo supra Millesimum. Fol.*

ihre Widmung dem anwesenden Kurfürsten Friedrich von Sachsen nachträglich für seine Bemühungen bei der Dichterkronung im Jahre 1487 danken und die jetzt zufällig in Nürnberg verweilenden Sodalen und Gleichgesinnten zusammenfassen. Der über die Dedikation hocherfreute Kurfürst spendete die Druckkosten und verschaffte für den Druck ein Schutzprivilegium vom Reichsregiment. Der Druck ging im Namen der Gesamt-Sodalitas, „sub privilegio sodalitat^{is} Celticae“, vor sich¹⁾, und die „Sodalitas litteraria“ geleitete die Werke der deutschen Dichterin mit Epigrammen in die Öffentlichkeit hinaus. Wir möchten vorschlagen, die Überschrift der Gedichte: „Sodalitatis litterariae epigrammata in Norimbergae conuentu principum et decretoriis Imperii diebus constituta in opera Hrosuithae“ etc., dahin abzuändern, dass man „constitutae“ läse; das gäbe einen gefälligeren Sinn, die an sich schon geschraubte Wortstellung stünde der Änderung nicht im Wege und die Verbesserung entspräche den tatsächlichen Verhältnissen, wie sogleich aus der Überschrift des ersten Epigramms hervorgeht. Die Reihe der Sodalen eröffnet: Joannes Dalburgius, Vormaciensis episcopus, sodalitat^{is} litterariae per uniuersam Germaniam princeps. Ihm folgen: Joannes Trithemius, abbas in Sponheim²⁾, Heinrich von Bünau, Rat des Kurfürsten von Sachsen, Ololykos oder Eitelwolf von Stein³⁾, brandenburgischer Rat, Wilibald Pirckheimer (mit einem griechischen Epigramm), Joannes Tolophus⁴⁾, praepositus (in Forchheim), Henricus Groninger⁵⁾,

¹⁾ Wie 1502 der Druck der Quatuor libri Amorum. S. w. u. Das „Signet“ der beiden Drucke, die Wetterfahne auf dem mittelsten und höchsten von drei Bergen (triformis philosophia), da es einen Drucker A. P. (Andreas Peypus, wie B. Hartmann meint) damals in Nürnberg nicht gegeben hat, schlage ich vor, auf den „Verleger“, die Sodalitas, zu beziehen und A. P. nicht mit „Augusta Praetoria“, sondern mit „Academia Platonica“ aufzulösen.

²⁾ Trithemius war nach seiner eignen Angabe nicht 1501, sondern, von Erzbischof Berthold von Mainz gerufen, erst im Juli 1502 in Nürnberg. Trithemius, Opera, II, 415. Er kannte aber die Werke Roswithas schon 1494. A. a. o., I, 129.

³⁾ G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 3 f. und passim.

⁴⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 5 f.

⁵⁾ G. Bauch, Die Nürnberger Poetenschule, 11 f.

Poetenschulmeister in Nürnberg, Johann Werner¹⁾, Vikar in Wöhrd bei Nürnberg und berühmter Astronom, Martinus (Polich) Mellerstadt²⁾, der Leibarzt Friedrichs von Sachsen, Conradus Celtis, Joannes Lateranus³⁾ aus Landau in Bayern, der Bruder des bekannteren Jakob Ziegler⁴⁾, damals in Nürnberg ansässig, Joannes Stabius⁵⁾, noch Mathematiker und Astronom in Ingolstadt, Urbanus Prebusinus aus Brünn⁶⁾ und Sebastian Spreng (Sperantius) aus Dinkelsbühl⁷⁾, zur Zeit Schulmeister bei St. Lorenz in Nürnberg. Man findet hier, ob auch die Nürnberger⁸⁾ sehr stark vertreten sind, (Sebald Schreyer fehlt als nicht dichtender Sodale, aber auch Dietrich Ulsenius), Männer aus dem Osten, dem Westen, dem Süden und dem Norden von Deutschland, gewissermassen als Vertreter ihrer Gebiete in dem grossen Kreise der allgemeinen Sodalitas, die sich in Nürnberg jetzt konstituiert hatte.

Eine Teilung und Einordnung der Sodalen in die von Celtis geplanten Coeten fand jedoch nicht statt; durch einen Zufall sind wir darüber unterrichtet, wie wenig weit die Organisation der Teilsodalitäten damals gediehen war.

1) B. Hartmann, a. a. O., 54 f.

2) G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 7 f.

3) G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 109 f. Neuer litterarischer Anzeiger, Jahrgang 1808, 181: Brief Jakob Zieglers an W. Pirckheimer, Ferrara III. Cal. Febr. 1530. Cpv. 5280, fol. 1 f.

4) G. Bauch, a. a. O., 109 f. Vergl. auch die interessanten Notizen von F. Boll, in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, 1901, 37. Jahrg., 370 f.: Jakob Locher und Jakob Ziegler. S. Günther, Jakob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker, in Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, IV, 1 f., und Studien zu Jakob Zieglers Biographie, a. a. O., V, 116 f.

5) G. Bauch, a. a. O., 100 f.

6) G. Bauch, a. a. O., 53.

7) G. Bauch, a. a. O. 72 f.; Die Nürnberger Poetenschule, 36.

8) Über die humanistische Bewegung in Nürnberg im allgemeinen ist B. Hartmann, a. a. O., zu vergleichen. M. Hermann, Die Reception des Humanismus in Nürnberg, stellt neue, jedoch nicht überall gut begründete Ansichten auf. Eine eingehende Behandlung des Gebiets verspricht Arnold Reimann, der als Vorläufer eine Übersicht, Pirckheimer-Studien, Diss., Berlin 1900, hat erscheinen lassen.

Noch 1501, nach der Heimkehr aus Nürnberg, begann Martin Polich, gereizt durch die Parteinahme seines früheren Freundes Konrad Wimpina aus Buchen für Simon Pistoris in seinem Streite mit diesem Leipziger Kollegen über die Natur der Syphilis¹⁾, seinen unfruchtbaren Streit mit Wimpina über das Verhältnis von Theologie und Poesie oder Poetik²⁾. In seinem Laconismos³⁾ griff er, um seinen Gegner, der als Theologe auf den Wunsch mönchischer Prediger gegen das Poetentum geschrieben hatte, aus der Gemeinschaft der Humanisten auszumerzen, auch dessen poetische Leistungen verächtlich an und berief sich für deren Minderwert auf das Zeugnis seiner Sodalen. Wir setzen die wichtige und für die Geschichte der Sodalitäten noch nicht nutzbar gemachte Stelle im Wortlaut hierher. „Testes nobis sunt“, sagt er, „tres litterariae phalanges oppido quam cuneatissimae, Rhenana videlicet, quae antesignanum et vexilliferum habet absolutissimum praesulem Vangionum, non minus, quod de Homero scribit Plinius, philosophiae, quam aliarum bonarum artium antistitem. Et Danubiana Leucopolitanaque, quarum imperatores et praefecti non sine omnium veteranorum simul et tironum fauorabili consensu existunt Conradus Celtis et nunquam mihi sine honoris praefatione nominandus illustris ille Bohuslaus Hassensteyn, qui nuper communi suffragio, postquam Matthaeus Lupinus⁴⁾, heu nimium immature! occidit, eam praefecturam administrare coepit“.

Er kannte also nur die faktisch vorhandene Sodalitas litteraria Rhenana und die Danubiana, diese jetzt nach dem Tode von Johann Vitez (1499) unter Celtis' persönlicher Leitung, und nennt dazu die Leucopolitana, die Wittenberger⁵⁾, die Celtis selbst gar nicht erwähnt. Was es übrigens mit dieser auf sich hatte, sieht man daraus, dass an der 1502 unter seiner

¹⁾ G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 96 f.

²⁾ G. Bauch, a. a. O., 104 f.

³⁾ Laconismos tumultuarius Martini Mellerstadt ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus. O. O. u. J. (Leipzig, J. Thanner) 4^o.

⁴⁾ Zu Matthaeus Lupinus vgl. o., 49.

⁵⁾ Als Mitglied derselben ist auch Heinrich von Büнау zu betrachten. Sie vertrat wohl den Coetus Albinus Lueneburganus.

Mitwirkung ins Leben gerufenen Wittenberger Universität, Mellerstadt war auch ihr erster Rektor, sich nicht die geringste Spur von einer Betätigung einer solchen Sodalität nachweisen lässt¹⁾.

Mellerstadt hatte sichtlich gehofft, durch seinen Appell an die Sodalitäten einen Rückhalt bei den Sodalen²⁾ und vielleicht ihre Parteinahme für sich zu gewinnen, er täuschte sich aber gänzlich darin, und es ist sonderbar, dass nicht wenigstens Celtis, der sich gegen ähnliche Angriffe, wie wir noch hören werden, in Wien selbst zu wehren hatte, wie sie in Leipzig gegen das Poetentum erfolgten, mit einem Worte seinem Getreuen zu Hilfe kam³⁾. Wo blieb da die Solidarität der Sodalen? Ein Licht auf das lockere Verhältnis der Sodalen in der grossen Sodalitas, zu der Celtis nach seiner eigenhändigen Eintragung vor seinem Codex epistolaris⁴⁾ im weitesten Sinne auch alle seine Korrespondenten zählte, werfen auch ein paar Zeilen Bernhard Adelmanns an seinen Freund Bohuslav von Hassenstein⁵⁾, mit denen er ihm die von Celtis im Kloster Eberach entdeckten und von Adelman und den anderen Augsburgs Sodalen herausgegebenen Dichtungen des Ligurinus zusandte. Er schreibt ohne jede Erwähnung des Celtis und der Sodalitas litteraria nur: „Guntherus de bello Lygustico, quem Ligurinum appellant, mea ac aliorum opera, ne saltem penitus periret, impressoris vero incuria satis mendose, ut forsitan legisti, impressus est: si tu pro nostra omniumque Germanorum gloria ac tua eruditione eum emendares, rem nobis gratissimam faceres“ etc. Enger war das

¹⁾ Hierüber wird meine jetzt noch nicht ganz vollendete Geschichte der Universität Wittenberg unter Friedrich dem Weisen genauere Auskunft geben.

²⁾ Schon 1500 in seinem Streit mit Simon Pistoris zog er als Zeugen für seine Übersetzung von epidemia u. a. Johann von Dalberg, Bohuslav von Hassenstein, Adolf Occo, Dietrich Ulsenius und Matthäus Lupinus heran. G. Bauch, a. a. O., 100.

³⁾ Celtis hatte selbst (c. 1496) zu der Streitfrage in seinem verlorenen Parnassus biceps schriftlich Stellung genommen. E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, II, 161.

⁴⁾ Er schrieb in den Cpv. 3448: „Liber epistolarum et Carminum Sodalitatis litterarie Ad Conradum Celten“.

⁵⁾ Josef Truhlář, Listář Bohuslava Hasisteinkého z Lobkovic, 174.

Band innerhalb der Rhenana und der Danubiana, dafür sprechen unter anderm die Briefe der Sodalen an Celtis und bei der Danubiana ausserdem noch für einen kleineren Kreis der Denkstein Cuspianus und die goldene Schale, die Augustinus Morauus 1508 der Sodalitas stiftete¹⁾, zugleich das letzte Zeugnis für ihre Existenz.

Mit dem Ligurinus haben wir die litterarische Tätigkeit der Sodalen zum zweitenmal berührt, wir wollen noch einen kurzen Blick auf diese werfen.

In Ingolstadt, als er zuerst den Gedanken der Begründung einer Akademie erwog, sprach Celtis von *Doctrina* und *Morum compositio*²⁾ als Erfordernissen für die Teilnehmer; das war, kurz zusammengefasst, das italienische Ideal. Platos Geist sollte die Akademie beherrschen und die Philosophie wurde auch in Heidelberg in den Vordergrund geschoben. Bonomus erwähnte als Anforderung an die Sodalen die Kenntnis der griechischen und der hebräischen Sprache ausser der lateinischen. Als Sodalitas litteraria nahm der Verein dann eine noch vielseitigere Tätigkeit auf, die unter dem Einflusse des Celtis in sinnentsprechender Abweichung als Gegenstück zu den römisch-patriotischen Zielen des Pomponius Laetus immer mehr eine deutsch-patriotische Richtung einschlug. Die Pflege der Philosophie blieb und damit die Anrede der Sodalen unter einander als *Conphilosophus* oder *Complatonicus*, doch neben Plato verachtete Celtis auch nicht den reinen Aristoteles³⁾. Zur Philosophie gehörten die mathematisch-astronomischen Fächer, darunter die Musik und die Geographie. In weiterem Sinne gehörten zur Philosophie auch die Dichtkunst, die Rhetorik und die Geschichte. Celtis gab, den ersten unter den Wiener Sodalen, Johann Fuchsmag und Johann Krachenberger, gewidmet und mit den Episodien der Danubiana geschmückt, noch 1497 als Erstlingsgabe für die Sodalitas das philosophisch-kosmographische Werk des Lucius Apuleius Madaurensis *De mundo* heraus, das als lateinische Übersetzung des Platonikers

¹⁾ K. Wotke, a. a. O., 64, 65.

²⁾ *Morum compositio* verlangte er auch von seinen Schülern. Vrgl. *Epigrammatum lib. I, 8: Leges ingenuorum et studiosorum adolescentium.*

³⁾ S. weiter unten die Widmung zur Apuleiusausgabe von 1497.

von der an Alexander den Grossen gerichteten Schrift des (Pseudo-)Aristoteles *περὶ κρίσεως* galt. Bei eigenen poetischen und prosaischen Werken der Sodalen sollte eine Censur der Genossen eintreten. Celtis hatte schon vor der Gründung der Rhenana, 1495, für seine Norimberga Johann von Dalberg und Johann Cocles (Löffelholz) in Nürnberg zu Censoren bestellt¹⁾ und fügte 1502 beim Druck noch den Sodalen Wilibald Pirckheimer als dritten hinzu²⁾. Für seine Rhapsodia auf die Böhmenschlacht³⁾ von 1504 hat er im Namen der Sodalitas Danubiana, als deren Mitglieder die Poetenschüler ausdrücklich bezeichnet werden⁴⁾, die Sodalen Konrad Peutinger, Johann Foeniseca und Sebastianus Sperantius in Augsburg als Censoren bestimmt. Als gemeinsames Werk der grossen Sodalitas galt die Herausgabe der Werke Roswithas und auch Celtis' *Quatuor libri Amorum* gingen unter ihrem Namen aus. Gemeinsame Arbeit verrichteten die Sodalen in Wien, als 1507 unter Celtis' Oberleitung Petrus Tritonius Athesinus seine *Melopoeae*, vierstimmige Melodien zu zweiundzwanzig Dichtungsgattungen, den Metren des Horaz und des Celtis, herausgab⁵⁾.

¹⁾ Nürnberg, Stadtbibliothek, aus Schreyers Besitz, Ms. IV, 89, Norimberga. Fol. 30b: *Johanne Dalburgio Wurmatiensi episcopo et Johanne Coclite alias loffelholz Ducali senatore et Magnifico eius Censoribus.*

²⁾ Bei *Quatuor libri Amorum* pvii b.

³⁾ S. weiter unten. *Censoribus Chunra: Peutingero: Joann. foeniseca: Sebast. Sperantio.*

⁴⁾ Bvi: *Panegyrici decantati Divo Maximiliano Augusto per Sodalitatem litterariam Danubianam.*

⁵⁾ *Melopoiae Sive Harmoniae Tetracenticae super xxii genera carminum Heroicorum Elegiacorum Lyricorum & ecclesiasticorum hymnorum per Petrum Tritonium et alios doctos sodalitatis Litterariae nostrae musicos secundum naturas & tempora syllabarum et pedum compositae et regulate ductu Chunradi Celtis foeliciter impresse Carminum dulces resonemus odas Concinant laeti pueros tenores Et graues fauces cythara sonante Temperet alter Optime musiphile strophos id est Repetitiones carminum collisiones syllabarum. coniungationes et connubia pedum pro affectu animi motu et gestu corporis dilligenter obserua. Impressum anno sesquimillesimo et VII auguste. Fol.*

Den Augsburger Sodalen¹⁾, Marquard von Stein²⁾, Matthäus Marschalk, Bernhard und Konrad Adelman, Konrad Peutinger und Georg Herbart, vertraute Celtis 1507 die Herausgabe der historischen Dichtung des Ligurinus an³⁾. Für die Schaffung seiner leider unvollendet gebliebenen *Germania illustrata*, für die auch Maximilian I. sich lebhaft interessierte, nahm er die Beihilfe seiner Sodalen für Teilbeschreibungen in Anspruch⁴⁾. So verfuhr er vorbildlich für die Genossen, und es ist kein Zweifel, dass er auf diese Weise Anregungen nach allen Seiten ausstreuete. Sein Liebling und Contubernale in Wien Johannes Aventinus⁵⁾ ist in allen seinen Ideen aufs klarste sein Schüler und Nachfolger geworden⁶⁾. Und wenn man von seiner Torsoschöpfung der Sodalitas nichts anderes sagen könnte, so ist das sein bleibendes Verdienst, dass er damit ruhende deutsche Geister in Bewegung gebracht und so einen zwar nicht überall wägbaren, aber doch lange nachzitternden Einfluss auf die Folgezeit geübt hat⁷⁾.

¹⁾ Augsburgs Sodalen erscheinen auch 1504 und 1505 als Freunde Peutingers in seinen *Sermones conuiales*, Strassburg (1506) in den Beistücken. Es sind Matthäus Lang, Johann Caper, die Juristen Bernhard von Waldkirch, Hieronymus Lochner, Sebastian Ilsung, die Ärzte und Astrologen Johann Jung Senior und Johann Otho und Matthäus Marschalk.

²⁾ G. Bauch, *Deutsche Scholaren in Krakau*, 36 No. 16.

³⁾ *Ligvrini De Gestis Imp. Caesaris Friderici primi Augusti libri decem carmine Heroico conscripti nuper apud Francones in sylua Hercynia & druydarum Eberacensi coenobio A. Chunrado Celte reperti postliminio restituti. Guntheri Ligurini Poetae clarissimi de gestis diui Frid. pri. Decem libri foeliciter editi: & impressi per industrium & ingeniosum Magistrum Erhardum Oeglin ciuem augustensem Anno Sesquimillesimo & septimo mense Apprillio. Fol. Zu Gunther vrgl. W. Wattenbach, a. a. O. II, 286 f.*

⁴⁾ Cod. ep. XII, 5, fol. 139, Johannes Jacobus a Cruce an Celtis, Tueno, 1. Januar 1502; XIII, 10, fol. 152, Petrus Tritonius an Celtis, Brixen, V. Nonas Julii 1503.

⁵⁾ Th. Wiedemann, Johann Turmair, genannt Aventinus, Freising 1858. G. Bauch, *Deutsche Scholaren in Krakau*, 59 No. 38.

⁶⁾ Aventinus ist in Wien im W. S. 1498 immatrikuliert als Johannes Durenmair de Ambsperg, waccalaureus Ingelstatensis. In der Ingolstädter Matrikel steht er am 21. Mai 1495.

⁷⁾ Die mystischen Spielereien innerhalb der Sodalitas sind hier als zuweitführend beiseite gelassen.

Die allgemeine Sodalitas zerblättert mit dem Tode Dalbergs (1503). In Wien, dem Mittelpunkte seiner Wirksamkeit, nahm nach Celtis' Tode sein Freund Georgius Tannstetter Collimitius das Erbe der Sodalitätsbestrebungen auf, und die Sodalitas oder Academia Collimitiana bestand noch 1521 in vollem Flor¹⁾. —

Die Tätigkeit des Celtis als Leiter der Sodalitas litteraria berührte sich dem Stoffe wie den Unterlagen nach vielfach eng mit seinem Lehramt an der Universität²⁾, überdies war auch das pädagogische Element beiden Stellungen gleichmässig eigen. Die Ausgabe³⁾ der Kosmographie des Apuleius (1497) war für beide Seiten seiner Tätigkeit geschaffen, in der Widmung an Fuchsmag und Krachenberger sagt er ausdrücklich, dass sie „pro exordio lectionis nostrae“ bestimmt sei. Die Einladung zu den Vorlesungen liess er wie üblich in poetischer Form ausgehen⁴⁾.

Wegen der Wahl der Stunde, „hora tertia post meridiem“, geriet er alsbald in einen Konflikt mit der Artistenfakultät, die keinen Grund hatte, ihm freundlich entgegen zu kommen, da er die Modernen in der Widmung des Apuleius scharf angegriffen hatte⁵⁾. Er hatte die Stunde ohne Berücksichtigung des

¹⁾ E Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung, II, 391 (199) No. 279; 402 (210) No. 288; G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 22, 24, 36, und Schlesische Zeitschrift, XXXVI, 208.

²⁾ Im Sommer 1497 war als Legist Johannes Silvius de Amatis, Panormita, Sicculus, logum doctor, nach Wien gekommen. Er hat vielleicht auch privatim über Humaniora gelesen. Mit Celtis kam er in persönliche Zwistigkeiten. G Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 18, 19.

³⁾ Lucij Apulei Platonici & Aristotelici philosophi Epitoma diuinum de mundo Seu Cosmographia ductu Conradi Celtis Impressum Uienne. Impressum per Joannem de hiberna arce Haud procul a ripis Rhenanis Et vrbe inuentrice & parente impressorie Artis Mogunciaco feliciter. Fol. Seine Vorlage waren L. Apuleii Opera, Venedig, Philippus Pinzium Mantuanus, 1493. Fol. In dem Wiener Drucke fehlen die griechischen Stellen.

⁴⁾ Epigrammatum lib. IV, 44.

⁵⁾ Er hatte gesagt: „resipiscantque (seine Hörer) aliquando noua illa et fausta syderum conuersione a veteribus illis et inanis nugis lubricisque illis et spumosis . . . vocum contentionibus deterasque et dispulsa caligine prisca et vera philosophia duce ad solidiores et veteres laudatissimas disciplinas se conuertant“ etc.

festen Stundenplans der Fakultät angesetzt und störte damit die ordentlichen Exercitia, die wichtigen Durcharbeitungen der Vorlesungsstoffe in den philosophischen Disciplinen¹⁾. Die Fakultät forderte ihn (21. November 1497), da sie um eines Einzelnen willen zu wechseln nicht gesonnen war, auf, die Vorlesungen in eine andere Stunde zu verlegen. Celtis schlug das Verlangen unter Berufung auf die Regenten ab. Da die Regenten sich für den nächsten Tag bei dem Rektor angesagt hatten, es war der Humanist Dr. Briccius Preposst, von dem die argwöhnischen Scholastiker wie von den Regenten nichts Gutes erwarteten, deputierte die Fakultät den Dekan M. Johann Muntz aus Blaubeyren zu dieser Zusammenkunft. Er erhielt den Auftrag, im Falle, dass die Regenten für Celtis eintreten würden, zu antworten, er habe nicht die Vollmacht, über irgend etwas zu verhandeln, er wolle aber die Fakultät befragen, und wenn die Regenten, unterstützt von der Autorität des Rektors, etwas vornehmen würden, mit Notar und Zeugen Protest wegen der Beschwerung einzulegen.

Vorsichtig, um eine solche Begegnung, wenn möglich, ganz zu vermeiden, schickte man nochmals zu Celtis, doch dieser bat um drei Tage Aufschub, bis dahin würden die Regenten die Angelegenheit mit den Stunden ordnen. Man gab ihm nach, aber auch nach den drei Tagen fuhr er ruhig in derselben Stunde zu

¹⁾ Die Nachricht über den Streit ist nach den *Acta facultatis artium*, IV, 1b, abgedruckt bei E. Klüpfel *De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii*, I, 191 N. a: *Die presentationis beate Marie virginis an. 1497 oritur difficultas ex parte noue lecture in poesi, quam tunc tenuit Zeltis, qui recepit horam terciam ante cenam, scilicet horam exercitiorum. Placuit, ut hora nostra seruaretur et reciperet aliam ipse. Non curans Zeltis continuauit eadem hora, ut dixit, auctoritate Regencium. Et quia crastino descensuri erant Regentes ad dominum Rectorem, placuit, ut idem proponerem (Decanus). Et si Regentes idem cum Zeltis (!) niterentur, aut aliquid aliud contra facultatem, deberem respondere, non habere in commissis, quidquam agere, sed consulere vellem facultatem. Et si auctoritate Rectoris quid niterentur, protestari deberem cum notario et testibus de grauamine. Illis sic stantibus, directum est ad Celtes (!), ut dimitteret, qui respondit, petiuit tres dies, dein Regentes prouiderent de horis. Admissum est, sed nihilominus ultra illos [tres] dies Celtes eadem hora continuauit. Directi sunt ad eum duo Magistri, quatenus desisteret, qui renuit. Nescio, breui temporis spatio me visitans, elegit horam secundam. Sic saluabatur consuetudo nostre facultatis. Im Ludus Dianae nennt sich Celtis „regius poeta“.*

lesen fort. Nun wurden feierlich zwei Magister an ihn abgesandt, um ihn zu ersuchen, davon abzustehen. Er schlug das Ersuchen wieder ab, gab aber schliesslich doch kurze Zeit darauf freiwillig nach, und die Fakultät freute sich, dass ihre „consuetudo“ dem königlichen Poeten gegenüber gerettet war.

So kleinlich dieser Streit war, im Grunde lag das Recht doch auf der Seite der Fakultät, zeigt er aber, besonders durch die Aufgeregtheit der Artisten, wie gross der aufgehäuften Zündstoff an der Universität war, der Poet, der Rektor und die Regenten waren für die Fakultät gleichmässig unbequem und verdächtig.

Die Artisten rieben sich auch ihrerseits an Celtis und sie fanden Hilfstruppen an den Predigermönchen¹⁾, den Dominikanern, die an Ketzerriechei das Höchste von allen Religiosen leisteten und überall dem Humanismus feindlich auf dem Nacken sassen²⁾. Es liegt nahe, wie wir unten noch besser ersehen werden, anzunehmen, dass auch daran die Behandlung des Apuleius die Hauptschuld trug. Von den Kanzeln zogen die Mönche gegen Celtis und die Poeten los und erklärten sie für schlechte Menschen und schlimme Christen und für gefährliche Verführer der Jugend zu allem Bösen. Celtis belangte die Gegner vor den Regenten und stopfte so wenigstens den Universitätsdozenten den Mund. Seinem Unwillen gegen die „Cuculli“, die immer wieder einmal auf ihn zurückkamen, gab er in der Widmung der Amores³⁾ an Maxi-

¹⁾ Die Kirche des Predigerordens (Occam war Dominikaner gewesen) galt als Universitätskirche wie die Kathedrale zu St. Stephan. Kink, G. U. W, II, 78.

²⁾ Cod. ep. X, 28, fol. 125. Christoph Pontanus a. Celtis, Rostock, 1. Januar 1500: „te librum quendam sparsisse, in quo tu Phoebum . . . veluti contemptor nostrorum sanctorum et dei gentili more colereres, venerares et adorares; idque de te et poetis in Viennensi Gymnasio publice a quibusdam religiosis predicatum. Sed nunc, ut audio, tu ita religiosos et quosdam uniuersitatis Viennensis antiquarios dialecticos et Alexandrinos philosophos coram Regentibus confutasti, ut omnium illorum ora in poetas et illorum infamiam obstrueres“ etc. Pontanus f. Prutenus: Ch. Kuppener.

³⁾ Zum Schlusse sagt er: „Haec ego ita praefari tecum, Rex gloriosissime, coactus sum, ut illis hominibus, qui indelibili quodam nostrorum studiorum odio ob poetics disciplinae ignorantiam tenentur, obloquendi occasionem praeriperem, qui omnia poetarum scripta inania quaedam commenta animique labem et corruptelam et omnium inquinamentorum quoddam coagulum dicunt publiceque in sacris aedibus vulgo in odium nostri praedicant“.

milian und in einem Gedicht bei seinem Ludus Dianae (1501) kräftigen Ausdruck¹⁾.

Für ein vorübergehendes freundlicheres Verhältnis zu den Artisten spricht, dass er im Jahre 1498, als die Aula der Universität renoviert wurde²⁾, Verse zu den Bildern Maximilians und der Philosophie und zu seinem eigenen Portrait schrieb.

Seine sonstigen Vorlesungen lassen sich an der Hand der in den Epigrammen erhaltenen poetischen Einladungen bis zur Eröffnung des Poetenkollegiums (1502) verfolgen³⁾, allerdings ohne dass man sie, weil die ehemaligen Anschläge am schwarzen Brett undatiert sind, alle chronologisch ordnen kann. Theoretischen Vorträgen über Metrik und Prosodie⁴⁾ schloss er (1498) die Erklärung der Oden des Horatius⁵⁾ an, und auch seine kleine, auf das Hauswesen eines Philosophen zugeschnittene Gedichtsammlung *Economia*⁶⁾ war für die Behandlung vor selbst noch jungen Schülern ganz gut geeignet. Seine grammatischen Vorlesungen erstreckte er auch, und er tat sich viel darauf zugute⁷⁾, dass er dies als

¹⁾ Das unter dem Namen der *Sodalitas (Linciana)* gedruckte Gedicht beginnt:

Perlege Germanas, Rex inuictissime, Musas,
Auspicio crescunt quae modo in orbe tuo.
Has olidi quamuis tetrique odere cuculli
Et quos barbaries mitraque lata grauat,
Qui nos mordaci rabioso et dente laccessunt
Infamantque suis carmina nostra dolis.

²⁾ G. Eder, *Catalogus Rectorum*, 49. *Epigrammatum lib. IV*, 57—61.

³⁾ Ueber die Lehrtätigkeit des Celtis im allgemeinen handelt K. Hartfelder, *Der Humanist Celtis als Lehrer*, in den *Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik* 29. Jahrgang (Jahn, 53. Jahrg., Band 128), 299f.

⁴⁾ *Epigrammatum lib. V*, 21. *Musarum studiosis*.

⁵⁾ *Epigrammatum lib. V*, 8 und 20. *Academiae*.

⁶⁾ *Conradi Celtis Economia*. O. O. u. J. (Wien, Johann Winterburger). 4^o.

⁷⁾ *Epigrammatum lib. IV*, 47, 48, 49, *Ad Germanos, dum Graeca eis inferebat*. *Graecum*. A. a. O., 59. *In eadem (aula Viennensi) ad imaginem suam*:

Primus ego patrias inuexi, Celtis, ad oras
Cum Solymis Latias Argolicasque notas.

Dass dies vor der Eröffnung des Poetenkollegiums geschah, bezeugen ausser dem vorstehenden Epigramm die Verse des Longinus in seinem *Panegyricus an Maximilian, Quatuor libri Amorum*, rb:

Nec studio satis est huic ter, Germania, quino,
Accersit Graecos, Chaldaeos cumque Latinis
Hebraeos et habet doctos

erster Dozent in Wien leistete, auf die einfachsten Rudimente des Griechischen¹⁾ und des Hebräischen, auf das Lesen und das Schreiben der Alphabete. Aldus Manutius hatte ihm 1497 seine beiden der griechischen Grammatik des Constantin Lascaris²⁾ begedruckten Introductiones, die auch getrennt gehen konnten, eine griechische und eine hebräische Leselehre, zugeschickt³⁾. Den rhetorischen Vorlesungen legte er die von ihm 1492 in Ingolstadt herausgegebene Epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam zugrunde⁴⁾ und er interpretierte dabei auch die der Epitome angehängte Anleitung zum Briefschreiben und seine Ars memoratiua. Die antike römische Geschichte behandelte er nach L. Florus⁵⁾ und für die ältere deutsche Geschichte brachte er die von ihm 1500 herausgegebene Bibel der Deutschen, die Germania des Tacitus⁶⁾, zum ersten Mal an einer deutschen Universität zur Interpretation. In den Beigedichten gab er eine Probe von den poetischen Abschnitten seiner nie vollendeten Germania illustrata. Ein ebenfalls für die Universität neues Objekt führte er durch seine Erklärung der acht Bücher der Kosmographie des Claudius Ptolemaeus ein⁷⁾; er las über den lateinischen Text mit Berücksichtigung des Griechischen und des Deutschen und demonstrierte das Vorgetragene an Erd- und Himmelsgloben und an alten und neuen Karten. Eine auf den ersten Augenschein schwer verständliche aber als Nachfrucht zu Apuleius und wegen der wirklich philosophischen (pantheistischen) Grundlagen und der

¹⁾ Zu der definitiven Einführung des Griechischen in Wien vergl. G. Bauch in der schlesischen Zeitschrift, XXXVII, 137.

²⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland (Mitteilungen d. G. f. d. E. u. S. G VI), 72, 73.

³⁾ Cod. ep. VIII, 16, fol. 94b. Aldus an Celtis, Venedig, tertio Idus Octobris 1497. Julius Schück, Aldus Manutius, 120 f. Das Datum muss wegen anderer Briefe aus 1498 in 1497 umgeändert werden.

⁴⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 34, 35 f. Epigrammatum lib. V, 18. Academiae.

⁵⁾ Epigrammatum lib. IV, 50. Celtis Academiae.

⁶⁾ Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum. O. O. u. J. (Wien, Johann Winterburger.) 4^o.

⁷⁾ Epigrammatum lib. V, 11, Academiae.

Gegnerschaft zur scholastischen Methode bei dem Verfasser¹⁾ auch bei dem Humanisten und Reformator Celtis erklärliche Vorlesungspublikation (1500) sind die ausgewählten, sehr subtilen ironischen Propositiones²⁾ de li non aliud des Kardinalbischofs von Brixen Nicolaus (Krebs) Cusanus, der sein eignes merkwürdiges, philosophisches Carmen seculare³⁾ beigegeben ist. Die Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Gelehrten zur deutschen Nation (geb. 1401 in Kues an der Mosel) mag bestimmend mitgesprochen haben, da Celtis mit der Ausgabe und Behandlung der Propositiones einen bedeutenden, auch in Italien als Aristoteliker, Platoniker und wegen seiner lateinischen Eloquenz hochgeschätzten deutschen Denker⁴⁾ ehrte, wie er später die Werke der Nonne

¹⁾ Das Hauptwerk über diesen bedeutenden Mann ist: F. A. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des fünfzehnten Jahrhunderts, Tübingen 1871. Von Cusanus handeln neuerdings: G. Schneiderreit, Die Einheit des Systems des Nicolaus von Kues, Berlin 1901, und G. Grüning, Wesen und Aufgabe des Erkennens nach Nicolaus Cusanus, Quedlinburg 1902.

²⁾ Propositiones Domini Cardinalis Nicolai CVSE de li non aliud. O. O. u. J. (Wien, Johann Winterburger). 4^o. F. A. Scharpff, a. a. O., 475, kennt Celtis' Publikation und die Propositiones nicht. Celtis' Amanuensis hat auf den Titel des Wiener Exemplars (nach Exod. III, 14) geschrieben:

	Hebraice	Exodi tertio
		אֱלֹהֵי אֱלֹהֵי אֱלֹהֵי.
Li non aliud	dicitur	
	Grece	τὸ οὐκ ἄλλων ἐμι[ὸ ὦν].

Auf dem Nachdruck der Propositiones, Wien 1551 (München U. B), steht: Perfectarum ineptiarum paradigmata und: Vanius hoc (Aliud) nihil est nec aliud unquam aut erit aut fuerat.

³⁾ Die letzten beiden Strophen lauten:

Tuque, quo constant vagabunda coeli
Sydera et quicquid spaciosus orbis
Continet, nostris precibus benignas
Des, precor, aures.
Nos tuum nomen fugit et potestas,
Quisquis es, curas habeas benignas
Rebus Almanis, tibi multa fumant
Templa per urbes.

⁴⁾ Vgl. den Brief des Johannes Andreas de Bossi, Bischofs von Aleria und Sekretärs der päpstlichen Bibliothek, an Papst Paul II., c. 1470, vor Lucii Apuleii Opera, Venedig 1493.

Roswitha und Gunthers Ligurinus hervorzog, obgleich das Latein Roswithas sonst durchaus nicht den humanistischen Anforderungen entsprach, weil dadurch vor aller Welt, besonders vor den Italienern, erwiesen wurde, dass schon die deutsche Vorzeit keineswegs lateinischer poetischer Schöpfungen entbehrt hatte¹⁾.

¹⁾ Einen ähnlichen Ton schlägt Jacob Wimpfeling schon 1492 an. Er verweist auch darauf noch, dass erst durch die deutschen Astronomen die tiefere Kenntnis der Astronomie „ad illustres Italos“ gebracht worden sei, aber auch, von Celtis abweichend, auf die gelehrten deutschen Scholastiker, obgleich diese nicht cicronianisch geschrieben hätten. J. Trithemius, Opera, I, 409, 410.

Fünftes Kapitel.

Obrigkeittliche Reformversuche.

Vorgehen der Regenten unter Fuchsmags Führung gegen die Artisten (1499). Einfügung des Realismus. Johannes Camers. Celtis' Stellung in der Reform. Scheitern des Reformversuchs. Angriff der Scholastiker gegen Perger (1500). Reformversuch von 1501, wieder ohne rechten Erfolg. Reformen auf kaiserliches Verlangen (1504), Thomas Resch und seine Stellung zu Reformen. Geringer Erfolg des kaiserlichen Eingreifens. Nachträgliche Folgen der Reformversuche. Die scholastische Litteratur bis 1521. Der scholastische Charakter der Universität bleibt ungebrochen.

Die Magistri artium hatten nicht grundlos Celtis, Preposst und die Regenten unruhig und argwöhnisch betrachtet. Seit dem fehlgeschlagenen Reformversuche Pergers von 1492 schwebte etwas gegen sie in der Luft. Maximilian hatte mit der wachsenden Fürsorge für die Eloquenz, die sich in der Berufung des Celtis in eine selbständige Professur äusserte, implicite gegen die Scholastik Stellung genommen, und in dem Berufungsschreiben, das Celtis nicht verheimlicht haben wird, stand, dass er nach der Eloquenz und Poetik für die andern edlen Künste zu sorgen willens sei. Das war für die Artisten mit Männern wie Fuchsmag, Krachenberger und Perger als kaiserlichen Mandataren im Hintergrunde durchaus keine behagliche Aussicht. Celtis wusste schon im Januar 1498, dass nach der bevorstehenden Ankunft des Königs nicht bloss seine Verhältnisse geregelt würden werden, sondern dass auch „item

aliarum rerum in uniuersitate mutatio“ zu erwarten sei¹⁾. Der damit angedeutete Schlag gegen die Scholastik erfolgte jedoch erst in dem nächsten Jahre. Die Regenten setzten diesmal, wie die Artisten schon 1497 befürchtet hatten, ihre eigene Autorität ein und nahmen auf königlichen Befehl die Forderungen Pergers von 1492 wieder auf.

An der Pfingstquatember (22. Mai) 1499 wurde die Artistenfakultät versammelt²⁾. Der dritte Punkt der Tagesordnung war, die Willensmeinung und den Wunsch der Regenten in Betreff einer Veränderung und Reformation des Studiums der Fakultät anzuhören. Vor der vollzähligen Versammlung, die Sache betraf das Wohl und Wehe der Fakultät, erschienen die Regenten Dr. Johann Fuchsmag, Dr. Leonhard von Harrach und Licentiat Wolfgang Gwerlich. Diese entwickelten übereinstimmend und an Stelle und im Namen der andern Regenten mancherlei und vieles, was für eine teilweise Änderung im Studium der Fakultät vorteilhaft sein sollte. Kurz zusammengefasst, ermahnten und wünschten sie, dass zur Mehrung des

¹⁾ Nürnberg, G. N. M., Ms. 1122, fol. 8b. Celtis an Schreyer, Wien, 18. Januar 1498.

²⁾ Acta facultatis artium, IV, 9. Congregatio in angaria Penthecostes 1499: „Tercius articulus: ad audiendum voluntatem et desiderium dominorum Regencium pro aliquali studij facultatis alteratione atque reformatione. Circa presentem articulum publice in plenaria sessione tocus facultatis comparuerunt clarissimi et nobiles viri dominus Doctor Johannes Fuxmaganus, Doctor N. Harracher, dominus Licenciatus Wolfgangus Gwerlich, Regentes sacre maiestatis regie. Qui concorditer vice et nomine aliorum Regencium varia et multa proficua pro aliquali studij facultatis alteratione proposuerunt. Sed ut breuius intentionem ipsorum absoluam, hortabantur et desiderarunt pro uberiori fama et utilitate tocus uniuersitatis, ut scholares et facultatis arcium Waccalaurei plus solito in veris originalibus et textuilibus alicuius doctoris et autoris famoti non in illis iam diu attritis sophismatibus, conceptis item nonnullis wlgaribus, ubi penitus nulla originalis, sed pocius paleata scientia continetur, imbuerentur. Preterea, ut illud salubriorem progressum et inicium haberet, lacius discutiendum atque masticandum negocium hoc commissum est facultati, tali tamen condicione, ut aliqui de facultate arcium deputarentur, qui simul cum certis creatis et Regentibus nominatis in articulo illo laborarent. Alia insuper quam plura dicta sunt per dominum Licenciatum Gwarlich, sed ea calamo commendare non censui. Quapropter, ne facultas regie maiestati contradicere videatur, grato animo desiderium et consilium prefatorum dominorum recepit“.

Rufes und zum Nutzen der ganzen Universität die Scholaren und die Baccalare der Artistenfakultät mehr, als man gewöhnt sei, in den wahren Originalen und den Texten irgend eines Doktors und Autors von Ruf, nicht in jenen schon lange abgenützten Sophismen und in einigen landläufigen Ausarbeitungen¹⁾, worin ganz und gar keine originale, sondern vielmehr eine mit Spreu vermengte Weisheit enthalten sei, unterwiesen werden sollten. Ausserdem wurde, damit dies einen heilsameren Fortgang und Anfang hätte, die Angelegenheit, um sie ausführlicher durchzusprechen und durchzuarbeiten, der Fakultät übertragen, doch unter der Bedingung, dass einige Magister von der Artistenfakultät deputiert würden, die zusammen mit gewissen Gewählten und den Regenten diesen Punkt bearbeiten sollten. Ausserdem sprach auch noch Lic. Gwerlich mancherlei, aber das buchte der Dekan M. Georg Läntschi aus Ellingen nicht, wohl weil es gar zu misstönend war.

Damit die Fakultät sich nicht mit dem Willen des Königs in Widerspruch zu setzen schiene, nahm sie dankbaren Muts(?) den Wunsch und Rat der Regenten an und wählte die verlangten Deputierten.

Da die Regenten selbst an den Beratungen teilnahmen, konnten die Magister vom Consilium der Fakultät schon am 8. August bei ihrem Eide und unter Strafandrohung zusammenberufen werden²⁾, um die auf Grund der Ratschläge und Vor-

¹⁾ Kink, G. U. W., I, 195, las *sophisticis* und trennte *conceptis* und *vulgaribus* und übersetzte *vulgaribus* mit Produkte der Vulgärsprache. Und was fabriziert Aschbach auf Grund dieses Missverständnisses? Man lese GWU, II, 58: Da die deutschen Humanisten (!!) anfangen, die alten klassischen Schriftsteller auch in deutscher Sprache zu interpretieren, so trat dieser Neuerung der Superintendent mit einem entschiedenen Verbote entgegen“ etc. etc.

²⁾ *Acta facultatis artium*, IV, 10. 1499 8. August: „*Preterea octavae Augusti convocatur facultas in Magistris de Consilio per iuramentum et sub pena per facultatem dictanda ad audiendum denuo consilia, articulos conflatos et recollectos ex consilijs, dictaminibus fere omnium Magistrorum per dominos a facultate deputatos. Circa istum articulum conclusum est, et articuli subscripti per facultatem sunt conclusi, accepti et approbati. Quorum articulorum tenor sequitur. Et est talis:*

*Primo. Ex quo sacra regia maiestas in artibus humanitatis pro commo-
di et universitatis utilitate certas lecturas graciosissime disposuit et erexit, ne
ergo ingrati et tanquam desides de tanto munere videamur, statuimus et*

schläge fast aller von der Fakultät deputierten Magister zusammengefassten und zusammengestellten Ratschläge und Artikel zu vernehmen. In Betreff des vorgenannten Punktes fasste man Beschluss, nahm die folgenden Artikel an und approbierte sie:

„Nachdem die hl. königliche Majestät zum Vorteil und Nutzen der Universität gewisse Lektüren in arte humanitatis gnädigst verordnet und errichtet hat, haben wir, damit wir nicht bei einem so grossen Geschenk gewissermassen untätig scheinen, statuiert und ordnen an, dass alle Scholaren mindestens ein halbes Jahr hindurch, die Baccalare aber ein Vierteljahr hindurch vor ihrer Zulassung zu den Graden zum Hören solcher Lektionen

ordinamus, quatenus scholares omnes per medium annum ad minus, Baccalarei vero per unum angarium ante ipsorum ad gradum summisionem ad huiusmodi lectiones audiendas sint asstricti sub pena retardationis a gradu, de quibus per latores aut suis iuramentis facultati veritatis prebere teneantur.

Volumus preterea atque pro maiori scholarium nostrorum incremento ordinamus, quatenus scholares ab aliquo de Magistris nostris ordinarie legere audiant Buccolica Virgilij, unum de arte epistolandi libellum, Baccalarei vero sex Eneidum libros. De quibus testimonia in facultate cum ceteris libris habere teneantur.

Attento, quod utiliores de conficiendis epistolis reperiuntur libelli, volumus, ut ulterius Summula Jouis non legatur . .

Ordinamus ex certa scientia de nouo, ut grammatica Nicolai Perothi Sipontini pro scholaribus publice et ordinarie legatur, ea gratia Doctrinale illud Alexandri in prima et secunda partibus amplius publice et ordinarie non legatur . .

Quatenus predicta ordinate et expeditius fierent, hortatur facultas artium per prefatos dominos deputatos, ut aliquos de gremio suo Magistros ydoneos eligat, qui libros secundum viam Nominalium hinc inde dispersos, sub expensis tamen facultatis, emendent, corrigant et simul in unum librum aut cursum comportent ac demum in lucem imprimi faciant pro studio et incremento singulari facultatis. Facultas interea cursum Thome Bricott cum textu Aristotelis recipiat. Insuper omnibus Magistris et Conuentoribus seriusius demandat, ut huiusmodi doctrinam mutuentur, doceant eamque Baccalareis et scholaribus clare et diligenter tradant . .

Item de Bursa Realistarum conclusum est taliter: Si tanta fieret futuris temporibus affluentia scholarium, qui affectarent et desiderarent, sub tali, quam vocamus Realistarum, via et disciplina edoceri, tunc una domus de via illorum erigatur, in qua Conuentor, Magistri, Baccalarei et scolares Reales sint, neque alicui licitum sit, hac in domo inhabitare, nisi sub hac disciplina edoceri et promoueri velit“.

verpflichtet seien bei Strafe der Zurückweisung vom Grade, und sie sollen gehalten sein, darüber durch den Vortragenden oder durch ihren Schwur der Fakultät das Wahrheitszeugnis zu leisten“.

„Wir wollen ausserdem und ordnen zu grösserer Aufnahme unserer Scholaren an, dass die Scholaren von einem unserer Magister ordentlich lesen hören sollen die Bucolica Vergils und ein Buch de arte epistolandi, die Baccalare aber sechs Bücher der Aeneis, und sie sollen darüber Zeugnisse bei der Fakultät mit den übrigen Büchern (d. h. mit den Zeugnissen über die andern vorgeschriebenen Vorlesungen, Exercitien und Resumptionen) zu haben gehalten sein¹⁾. In Anbetracht dessen, dass es nützlichere Bücher über das Briefschreiben gibt, wollen wir, dass die Summula Jouis fürderhin nicht mehr gelesen werden soll“.

„Wir verordnen auf Grund sicherer Kenntnis und als Neuerung, dass die Grammatik des Nicolaus Perotus Sipontinus für die Scholaren öffentlich und ordentlich gelesen werden soll. Aus diesem Grunde soll jenes Doctrinale des Alexander im ersten und zweiten Teile (d. h. hier: das ganze Doctrinale) fürderhin öffentlich und ordentlich nicht mehr gelesen werden“.

„Damit das Vorhergesagte (nämlich das, was die Regenten verlangt hatten) ordentlich und geschwinder geschähe, wird die Fakultät durch die vorgenannten Herrn ermahnt, einige geeignete Magister aus ihrem Schoss zu wählen, um die hier und da zerstreuten Bücher nach dem Wege der Nominalisten, doch auf Kosten der Fakultät, von Lücken zu befreien und zu verbessern und in ein Buch oder einen Kursus zusammenzutragen und endlich für das Studium und zum Nutzen der Fakultät zur Veröffentlichung drucken zu lassen. Die Fakultät soll inzwischen den Kursus des Thomas Bricot mit dem Texte des Aristoteles annehmen. Dazu befiehlt sie allen Magistern und Conventoren streng, dass sie diese Doktrin in Gebrauch nehmen und sie den Baccalaren und Scholaren klar und mit Fleiss überliefern“.

„In Betreff einer Burse der Realisten²⁾ ist folgendermassen beschlossen worden: Wenn in zukünftigen Zeiten der Zufluss von

¹⁾ G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 342 f. und vorher, 324 f.

²⁾ Aschbach, G.W.U, II, 58, 59, hat aus dieser Bestimmung ein wunderbares Garn gesponnen. Das Beste ist seine Äusserung: „Offenbar

Scholaren, die nach dem Wege und der Lehre der sogenannten Realisten unterrichtet zu werden beanspruchten und wünschten, so gross würde, dann soll ein Haus von dem Wege derselben errichtet werden, in dem ein Conventor (Vorsteher), Magister, Baccalare und Scholaren von den Realisten sein sollen, und keinem andern soll erlaubt sein, in diesem Hause zu wohnen, wenn er nicht nach dem Wege unterrichtet und promoviert werden will“.

Rekapitulieren und würdigen wir den Hauptinhalt¹⁾ dieser Beschlüsse! Die *Studia in arte humanitatis* werden anerkannt, doch nur ganz vage: die Scholaren müssen Vorlesungen darin ein halbes Jahr, die Baccalare ein Vierteljahr hören und bei ihren Examen müssen beide Zeugnisse darüber nachweisen; aber es wurde nicht bestimmt, was sie zu hören hatten, noch gehörte der Poet zu den Examinatoren. Die Anerkennung, die übrigens den einstigen Forderungen Balbis dem Wortlaute nach wenigstens teilweise entsprach, war also nur formal und der Dank an den König daher nur ein kahles Manöver. Die vorgeschriebenen Lektionen in der Grammatik, Poesie und Rhetorik müssen bei Magistern der Fakultät gehört werden, nicht bei dem Poeten Celtis, der hier ausdrücklich ausgeschlossen ist. Alexander Gallus ist abgeschafft und durch Perotus (d. h. Perger?) ersetzt. In der Rhetorik soll ein *Libellus de arte epistolandi* — es war das die ganze vorgeschriebene theoretische Rhetorik — zugrunde gelegt werden. Ein alter Ladenhüter, die *Summula des M. Jupiter*

ist hier der Plan zum *Collegium poetarum et mathematicorum*, der erst einige Zeit später verwirklicht wurde, schon angedeutet“. Die Nominalisten beschliessen die Einrichtung einer Burse für die Realisten, und das sind die — Humanisten! Daher spuken, II, 66, die „Realisten“ auch nochmals im Poetenkollegium und vorher, 56, die Zurücksetzung der „Realien“ bei den italienischen Humanisten. Vrgl. auch die folgende Note.

¹⁾ R. Kink, G.U.W, I, 198, glaubte, dass mit diesen Beschlüssen der Sieg der Humanisten auch im Schoosse der Fakultät selbst als vollbracht angesehen werden konnte: Die *Humaniora* seien dadurch obligat geworden und die „Realwissenschaften“ ausgebreitet worden. Aschbach macht hieraus: dagegen wären die „Realwissenschaften“ vorzüglich zu berücksichtigen! G.W.U, II, 58.

Francigena¹⁾, ein insipides kleines Büchlein in 115 leoninischen Versen wie Alexander, die nur noch schlechter als die Alexanders sind, das die ersten Lehrer der Universität schon aus Paris mitgebracht hatten²⁾, wurde endlich beseitigt. In Bezug auf die scholastischen Vorlesungen wurde theoretisch die alte Forderung Pergers jetzt angenommen, es sollte auf Kosten der Fakultät aus der weitschichtigen terministischen Litteratur ein geschlossener Normalkursus zusammengestellt werden und indessen sollten als Übergangsstadium Bricot³⁾ und die Texte des Aristoteles massgebend sein. Für die Behandlung wurde nur Klarheit und Fleiss verlangt, über die Auswüchse der Methode verlor man kein Wort. Endlich sollte eventuell eine Burse für die Realisten errichtet werden. Man wird sehen, wie weit die Beschlüsse zur Ausführung gelangten!

Am merkwürdigsten unter den Beschlüssen ist der letzte. Wo kamen in der Hochburg der Nominalisten auf einmal die Realisten her, dass für sie gesorgt werden musste? Es ist bekannt, wie feindlich sich die beiden Wege, z. B. in Paris⁴⁾ und Ingolstadt⁵⁾, gegenüberstanden. Dieser Keil war von Maximilian

¹⁾ Cpv. 5006 hat fol. 64 f. eine Abschrift der ganz verschollenen Summa de arte dictandi Magistri Jouis Francigenae. Wir geben davon hier den Anfang:

Si dictare velis, iungere scema loquelis,
Sunt duo protacta, quare sit epistola facta:
Secretum colat, magis interiora reuelat.
Illiusque puta partes fore quinque: saluta,
Primitus ordire, narra, pete dicitur ire,
Pars post predicta, proprie conclusio dicta.
Nec, partes esse tot, dico, necesse,
Cum sint coeque ve sint partes tres ve due ve:
Oreditur prima, narrat media, petit yma,
Aut exordiri licet illic non reperiri. etc.

²⁾ Die Summa wird schon im Vorlesungsverzeichnis von 1431 aufgeführt. R. Kink, G.U.W., I, II, 12.

³⁾ C. Prantl, G.L., IV, 199 f.

⁴⁾ Zu Paris s. oben, 3, 4.

⁵⁾ Für Ingolstadt vgl. C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 80 f. In Freiburg i. B. vollzog sich 1484 derselbe Vorgang: zu den bis dahin allein vorhandenen Nominalisten traten auf Erzherzog Sigismunds Befehl (Johann Fuchsmag?) Realisten, aber auch nur Scotisten. H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität, I, 60 f.

oder den Regenten (Johann Fuchsmag?) in die Fakultät getrieben worden¹⁾, genau wie 1484 in Freiburg i. B. durch Erzherzog Sigismund. Im Wintersemester 1497, gleichzeitig mit Celtis, war in Wien eingetreten und immatrikuliert worden: „Doctor Joannes de Camerino ordinis Minorum, ad lecturam theologie vocatus ex Italia“. Joannes Lucas Ricutius Vellinus, nach seiner Heimat gewöhnlich kurzweg Joannes Camers²⁾ genannt, der vorher in Padua gelehrt hatte, war keine schlechte Wahl, und man kann aus seinen Leistungen auch etwa die Beweggründe für seine Berufung folgern. Er war Scotist, gehörte also zu dem Zweige der Realisten, der wenigstens auf dem logischen Gebiete mit den Nominalisten oder Terministen nicht ganz ohne Fühlung war, als Theologe aber repräsentierte er ein Gegengewicht zu dem früher berührten, in gewissem Sinne negativen Verhalten der Occamisten zur Theologie. Ausserdem war Camers ein feingebildeter Humanist, von dem es ausgeschlossen schien, dass er sich in das Gestrüpp und die Dornen der scholastischen Methode soweit wie die Wiener Occamisten verlor, er war also immerhin ein Element für eine Reformation der Artisten, wenn nicht durch anderes, dann schon allein durch seine Konkurrenz. Da seine Theologie sich selbstverständlich auf

¹⁾ Die Berufung des Camers (als Philosophen) erwähnt Longinus ausdrücklich als vom Kaiser ausgegangen in seinem Panegyricus an Maximilian, Amores rb:

. quin et legum iurisque peritos
Et triplicis sophiae in natalia rura vocavit,
Qua spectat templis munita Vienna patentes
Campos et circum et leges et iura ministrat.
Praeterea vatum erexit collegium . . .

Auch Johann Eck bezeugt in seinem Bericht an Bischof Gabriel (von Eyb) von Eichstädt über die Wiener Disputation von 1516 (Augsburg 1517): Camers „primus doctoris subtilis Joannis Duns Scoti dogmata subtilissima plenis velis Viennensi gymnasio inuexit“. Aschbach, der ohne jede sichere Grundlage der Universität die scholastische Vielseitigkeit retten wollte, bestreitet das vergeblich. G.W.U., II, 173. Die Angabe der Matrikel ist Aschbach unbekannt geblieben, weil er die Hauptmatrikel gar nicht benutzt hat. Daraus resultieren viele chronologische Fehler in seinen Biographien.

²⁾ Camers nennt sich Johannes Lucas Camers in seinem Briefe an Celtis, Cod. ep. XIV, 11, fol. 158. Rom 1504. Einer der beiden Namen ist wohl als Klostername zu betrachten.

eine scotistische Behandlung der Logik in der Artistenfakultät stützen musste, so war damit die Notwendigkeit gegeben, auch für realistische Artisten zu sorgen. Man begreift, dass das Missvergnügen und der Argwohn der Artisten wegen Neuerungen im November 1497 sich so nicht bloss gegen Celtis, sondern auch gegen Camers und die Konsequenzen aus seiner Berufung richtete. Der angeführte Beschluss war die erste Notiz, die die Artisten von seiner Richtung nahmen. Zu Celtis stellte sich Camers durchaus freundschaftlich.

Den Realismus konnte man aus der Artistenfakultät nicht fernhalten, wie aber stellte sich Celtis, der übrigens durch sein Verhalten zu den Vorschriften über Immatrikulation und Reception an der Möglichkeit, umgangen zu werden, nicht ohne eigene Schuld war¹⁾, zu den Beschlüssen der Fakultät, die ihm trotz der ausgesprochenen Anerkennung seines Faches keine Stellung in der Fakultät zuerkannten und ihn weiter zu einem Schattendasein als ordentlicher und öffentlicher Dozent verurteilen wollten? Er nahm sie nicht ruhig hin, sondern wehrte sich mit Hilfe der Regenten, und sein Freund Schreyer konnte ihm so 1500 gratulieren²⁾, dass, nachdem die „stoische Sekte“ ihm einigermaßen feindlich entgegengetreten sei, mit nicht zu grossen Schwierigkeiten das Gift der Scholastiker wie das der Syphilis von ihm nicht anders wie von Herkules der lernäische Wurm hinausgetrieben worden sei. Damit wurden aber die auf ihren Statuten basierenden Beschlüsse der Artisten gestört. Sichtlich nahmen sie das zum Anlass, die ganze Sache in suspenso zu lassen. Das Consilium legte die Sache nicht dem Plenum der Fakultät vor und so gelangte sie nicht vor das Consistorium des Rektors und zur Einführung. Die Annahme der Grammatik des Perotus fand nicht bloss nicht statt, sondern Alexander Gallus wurde auch in der hergebrachten logisch-metaphysischen Weise weiterbehandelt. Erst ganz allmählich wurden manche der in den Beschlüssen liegenden Anregungen von selbst fruchtbar, so

¹⁾ Celtis war, da er weder von der Universität immatrikuliert, noch von der Artistenfakultät inkorporiert war, für die Fakultät nach ihren Statuten von 1389 rechtlich nicht vorhanden, sondern nur faktisch. Kink, G.U.W., II, 207.

²⁾ Cod. ep. X, 10, fol. 110. Nürnberg, 23. März 1500.

verschwand z. B. wirklich die *Summula Jouis* und man las nicht bloss über einen *Modus epistolandi*, sondern auch über ein kleines rhetorisches Buch; im Jahre 1509 erschien, vorher aber schon in Gebrauch, unter dem Titel *Elegantiae minores*¹⁾ der *Isagogicus libellus in elegantiae praecepta des Augustinus Datus Senensis „secundum morem studii Viennensis pro gradu baccalaureatus consuetae legi“*.

Mit dem Scheitern auch dieses Reformversuches hatte die Verschleppungstaktik von neuem einen Sieg gefeiert, der Widerstand der Scholastiker war durch das ruckweise Vorgehen der Vorgesetzten, das wohl in der häufigen und langen Abwesenheit Maximilians und in der Polypragmosyne des Kaisers seine Erklärung hatte, so leicht nicht zu brechen. Ja die Scholastiker gingen ihrerseits zum Angriff über, als Perger, der sich bei dem Einschreiten der Regenten, obgleich sie seine Forderungen vertraten, im Hintergrunde gehalten hatte, 1500 in seiner Eigenschaft als Superintendent eingriff. Seine Stellung war damals, wie es scheint, schon erschüttert und seine Autorität geschwächt, weil die Regenten mit Umgehung seiner Instanz gehandelt hatten; denn der Rektor, unter dessen Führung im November 1500 der Vorstoss gegen ihn erfolgte, war der gekrönte Dichter und Freund des Celtis Johannes Cuspinianus, der ihn 1501 selbst als Superintendent ablöste²⁾. Die Collegiaten des Collegium ducale beklagten sich darüber, dass er sich an des Fürsten Statt in die Jurisdiktion des Rektors einmische und verlangten, dass er etwaige Vollmachten vorweise³⁾. Der Rektor, der allerdings auf die Anrufung der Collegiaten von amtswegen vorschreiten musste, bezog sich auf ein uns unbekanntes, obsolet gewordenes Statut⁴⁾, wonach

¹⁾ *Elegantiae minores Augustini dati. Uienne impressum per Jo. Winterburg. 1509. L. S.: Elegantiae Augustini dathi secundum morem studij Viennensis pro gradu baccalaureatus consuete legi. 4^o.*

²⁾ Cuspinianus geriet als Superintendent ebenfalls in Konflikt mit den Artisten und der Ungarischen Nation. K. Schrauf, *Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität, 1453—1630*, 84.

³⁾ R. Kink, *G.U.W.*, I, 195 N. 225. Die betreffenden Verhandlungen konnte ich wegen des Urlaubs des Universitätsarchivars in den Akten nicht bis zum Ende verfolgen.

⁴⁾ *Acta facultatis artium*, IV, 16b, 1500 November 27: „In tertio articulo proposuit dominus Rector, contineri in statutis uniuersitatis, semper

die Universität am Tage des hl. Colomann einen Superintendenten der Universität zu wählen hatte, ohne den der Superintendent des Fürsten nichts handeln dürfte, und er veranlasste die Artistenfakultät, der das Wahlrecht zustand, sofort einen Superintendenten zu wählen, und diese wählte M. Georg Pattersdorfer. Perger wies jedoch den Angriff zurück und beanspruchte unter anderem das wichtige Recht der Aufsicht über die Vorlesungen, „ut lectiones debite fiant“. Das ist übrigens die letzte Stelle, wo er erwähnt wird, er muss bald darauf gestorben sein¹⁾.

Das Löcken wider den Stachel schützte die Artisten auch vor weiteren Behelligungen nicht. Schon am 22. Juli 1501 wurden die Magister der Fakultät von dem humanistisch gefärbten Dekan Stephanus Tanner Athesinus aus Sterzing wieder einmal bei ihrem Eide zusammenberufen²⁾, um darüber zu beraten, ob irgend ein Modus, die Scholaren mit heilsameren Lehren und in den humanen Wissenschaften zu unterweisen, mit Beseitigung der andern unreinen, ungeglätteten und albernem Dinge, mit denen die ausgezeichneten Geister derselben beschäftigt und belastet würden, anzunehmen sei. Es handelte

in festo diui Colomanni debere eligi Superintendentem uniuersitatis, sine quo Superintendens principis nihil agere habeat, talisque iuxta iuramentum suum tunc exerceat officium. Pro tempore autem prefato non erat aliquis Superintendens constitutus et eius electio concernebat facultatem arcium, quare eligebatur in Superintendentem uniuersitatis clarissimus sacrarum litterarum Licenciatus Magister Georgius Pattersdorffer ex Wasserburg, qui, consentiens electioni, iurauit iuranda“.

¹⁾ Aschbach, G.W.U., II, 60, erzählt, dass er sich auf das Rektorat zu St. Stephan zurückzog. Die Quelle für diese Nachricht ist die Vermutung Kinks, G.U.W., I, 206, der annahm, die erste Ausgabe der Grammatica nova sei 1502 erschienen. Rektor der Schule war 1501—1537 Georg Ratzemberger. G. Eder, Catalogus Rectorum, 81; M. Denis, Nachtrag zu W.B.G., 101.

²⁾ Acta facultatis artium, IV, 20: „In festo diue Marie Magdalene conuocatis per iuramentum Magistris de facultate artium de singulis ad deliberandum, si quis modus instituendi scholares nostros salubrioribus doctrinis et litteris humanioribus, alijs squalidis, incultis ac inoptis, quibus prestantissima ipsorum ingenia imbuebantur atque onerabantur, resectis, amplectendus foret. Hic ubi Decanus duos in medium attulit articulos, quorum prior erat de preceptoribus scholarium habendis . . . Alter vero erat de resumptionibus in grammatica, tum etiam in dialectica habendis. Et pro Baccalaurijs in philosophia naturali“.

sich um die Resumptionen oder vielmehr um die Unterweisung in der Grammatik, deren scholastische Behandlung sich in den Ausführungen des Dekans deutlich abhebt, und in der Dialektik oder Logik für die Scholaren und für die Baccalare in der Naturphilosophie. Die Fakultät beauftragte den Dekan und die Consilarii der Fakultät, unter Heranziehung guter und kluger Männer die so wichtigen Vorschläge zu beraten. Der Entwurf des Ausschusses wurde von der Fakultät dem Konsistorium der Universität unterbreitet, das am 1. September tagte: an der scholastischen Methode in der Rationalphilosophie wurde ausser mit Worten im Grunde nichts geändert — von der Resumptio oder institutio in grammatica war keine Rede. Es musste ein Mächtigerer über die Meister der Obstruktion kommen, wenn die einmal in Angriff genommene Reformation ihren Fortgang finden sollte. Das geschah endlich im Sommersemester 1504, als der treue Freund des Celtis M. Thomas Resch (Velocianus, Aretius), der zugleich Schüler der ersten Klasse des Poetenkollegiums war, das Dekanat verwaltete. Wie sich herausstellen wird, hat er eine Parallelaktion an der Universität zu den Bestrebungen des Celtis in seinem indessen geschaffenen Kollegium, wenn auch nicht so radikal wie jener, jetzt und später, als sein Vorbild schon gestorben war, amtlich und persönlich durchzuführen versucht. Sein Erfolg als Dekan sah trotz der Autorität des Königs jedoch wieder einem Misserfolg verzweifelt ähnlich.

Vor der ganzen Fakultät, die der Dekan versammelt hatte, um zum gemeinen Nutzen der ganzen Universität nach dem eingelaufenen Verlangen König Maximilians über die Abstellung der eingerissenen Missbräuche zu beraten, beklagte er¹⁾, dass dadurch für die ganze Universität ungeheurer Schaden erwachsen und ihr es zum Verbrechen und ewigen Schimpf gereichen werde, wenn man die gut beanlagte Jugend, ohne etwas dazu zu tun,

¹⁾ Abgedruckt bei R. Kink, G.U.W., II, 315 f., mit dem falschen Jahresdatum 1509 statt 1504. Stephan Reuss war Rektor und Resch Dekan des S. S. 1504. Zu dem Abdruck hätte die offizielle Abschrift des Statuts in den Acta facultatis artium, IV, z. J. 1504, herangezogen werden müssen; er ist nicht tadellos.

zugrunde gehen lasse. Die Fakultät beriet seine Vorschläge und legte das Resultat der Universität vor, die unter dem Vorsitz des Rektors Dr. leg. Stephan Reuss aus Konstanz dieses neue Statut billigte und es in der Aula der Universität öffentlich promulgieren liess. Das Statut präsentiert sich als ein schlecht geleimtes Kompromiss zwischen den Anhängern des Alten und des Neuen, denn es zeigt in der Hauptsache einen klaffenden Widerspruch und es beschäftigt sich ausser mit der Sorge für Privatlehrer der Studenten nur mit der Grammatik. Die übrigen scholastischen Fächer blieben unangetastet.

Sogleich das zweite Alinea sagt: „Wir statuieren und verordnen: Die Grammatik des Nicolaus Perotus soll hier öffentlich und ordentlich gelesen und in achtzehn Wochen beendet werden. Dafür sind sieben Groschen zu zahlen. Deshalb verbieten wir, jenes alte Doctrinale des Alexander, den ersten, den zweiten und den dritten Teil, weiter öffentlich und ordentlich zu lesen.“ Und fast naiv fährt der nächste Absatz fort: „Jedweder Zögling unserer Fakultät, der zum Baccalaureat promoviert werden will, soll bei Strafe der Zurückweisung vom Grade angehalten werden, im ersten Semester von irgend einem Magister unserer Fakultät private Resumptionen des ersten (Etymologie), zweiten (Syntax) und dritten (Prosodie und Syntaxis ornata) Teiles des Alexander zu hören. Über diese hat er, wie früher über die Lektionen, zur Zeit der Zulassung zum Grade der Fakultät ein schriftliches Zeugnis vorzuweisen.“ Dann werden die Zahl der Hörer eines Magisters und der Pastus für die Resumptionen und dasselbe für die Koderien geordnet. Ein neuer Widerspruch ist in dem fünften Absatz, dass man die Resumptionen des dritten Teils des Alexander zu jeder Zeit des Jahres, doch vor der Zulassung zum Examen, hören könne. Betont wurde hierbei reformierend, dass nur das Nützlichere auszuwählen sei.

Nach andern äusserlichen Bestimmungen über die Resumptionen folgt als vorletzter Absatz die verschämte Bestimmung: „Kein Ordinarius von den Magistern, die im Alexander resumieren, soll an öffentlichen, ins Auge fallenden Orten oder an die Türen der Kollegien die private Resumption Alexanders anschlagen, sondern nach der alten Sitte der Fakultät die genannten Resumptionen in den Privathäusern oder Bursen, wie man sagt, bekannt machen.“

In dem letzten Absatz kommt endlich der reformierende Hauptkern für Alexander: „Jedweder Magister, der Schüler in der Grammatik unterweisen will, soll die Kompendien Alexanders den Knaben mit lichter und leichtfasslicher Erklärung geben und nach den Beschlüssen der Alten fürderhin keine Erwähnung mehr tun von logischen und metaphysischen Begriffen, noch von den fanatischen und verworrenen Meinungen über den Vocativ und die Gerundien, die den zarten kindlichen Sinn lähmen. Er soll auch die bisweilen allzu grosse Weitschweifigkeit bei den Figuren, die mehr dunkel und schwierig als geeignet oder lateinisch ist, beiseite lassen. Ebenso die dunklen Kräfte der Regimina und die metaphysischen Modi significandi und die langen fehlerhaften Glossen oder Kommentare zu Donatus und Alexander mit ihren Argumentationen, die unendlichen Weitschweifigkeiten der Casualia und Temporalia. Er soll nur das für die Knaben Nützlichere von Alexander entnehmen wie die Bienen aus den Blumen und die jungen Leute lehren, bald Nomina, bald Verba flektierend und verbindend, vor allem auf die Congruität des lateinischen Ausdruckes Acht zu haben; denn das gilt für das letzte und hauptsächlichste Ziel der Grammatiker.“

Das Statut knüpft, und das ist für das vorsichtige Vorgehen des humanistischen Dekans bezeichnend, an die Beschlüsse der Alten, an die Statuten der ungestörten scholastischen Zeiten aus dem Jahre 1428, wieder an¹⁾. Das war aber jetzt ein Fortschritt im humanistischen Sinne! Die Einführung der Grammatik des Perotus hingegen war nur eine Form, eine ziemlich wertlose Konzession der Scholastiker und die einzige Parade gegen das Poetenkollegium des Celtis, das sonst als Luft behandelt wurde. Kein Scholar war, obgleich die Lektion eine öffentliche war und eine ordentliche hiess, verpflichtet, sie zu hören, weil man eines Zeugnisses darüber bei der Zulassung zum Examen, wie es für die Resumptionen Alexanders vorgeschrieben war, nicht bedurfte. Nur Freiwillige, denen es auf die Politur ihres Lateins ankam, hatten dadurch Gelegenheit, sich weiter zu bilden. Daraus erwuchs für die strebsamen Schüler die stufenweise Kumulation von drei Grammatiken: Donatus, Alexander und

¹⁾ S. oben, 8, wo die Beschlüsse ausführlich angegeben sind.

Perotus. Und dieser Zustand währte bis in das dritte Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts¹⁾.

In dem Statut ist von Reformen in den philosophischen Disciplinen keine Rede, aber mit der allmählichen Verbreitung humanistischer Ideen durch die Poeten bis auf Celtis und Cuspinian bildete sich eine Strömung, die zwar nicht überall und konsequent auf den reinen Aristoteles und die andern alten Philosophen und damit klärend auf die Quellen der Scholastik einlenkte, aber immerhin dem Übermasse scholastischen Schwulstes und leerer Spitzfindigkeit entgegenwirkte. Der Humanist Thomas Resch und neben ihm Johannes Camers waren die Führer in dieser Bewegung, die humanistisch gebildeten Magister mehrten sich in der Fakultät, und andere Humanisten haben dabei als Herausgeber oder auch nur durch poetische Empfehlungen mitgewirkt.

Im Jahre 1501 erschien als erster Wiener philosophischer Druck seit Johanns von Meigen *Tractatus distinctionum* (1482) eine Schrift eines Pariser Reformers auf dem Gebiete der Philosophie, der aber als Logiker die terministische Basis nicht ganz verliess²⁾, die Einleitung in die Ethik des Aristoteles von Jacobus Faber Stapulensis³⁾. Der Herausgeber M. Christoph Kulber aus Graz dokumentierte sich dadurch als Humanist, obgleich er sich die empfehlenden Verse dazu von einem andern, M. Paul Hug, schreiben liess⁴⁾. Es war der reine Aristoteles, zu dem das *Introductorium* führen sollte, und die so betriebene Moral-

¹⁾ In dem Vorlesungsverzeichnis von 1528 ist die Grammatik gar nicht erwähnt, R. Kink, G.U.W., I, II, 12. Erst in der neuen Reformation Ferdinands I. von 1537 wird die humanistische Grammatik ausdrücklich vorgeschrieben. R. Kink, G.U.W., II, 355.

²⁾ C. Prantl, G.L., IV, 278 f. F. A. Scharpff, Nicolaus von Cusa 424 f.

³⁾ *Compendiaria in Aristotelis ethicen introductio rei litterariae studiosis apprime utilis. Jacobi Stapulensis Introductio in Ethicen Aristotelis. Presens Artificialis introductio In decem libros morales Aristotelis: feliciter suum finem assecuta est In alma Viennensium academia. 1501. 4^o. M. Denis, Die Merkwürdigkeiten der garellischen Bibliothek, 241.*

⁴⁾ Von Paul Hug ist sonst nichts bekannt, als dass er 1504 einen Dialog Xenophons herausgegeben hat. M. Denis, W.B.G., 303.

philosophie galt als humanistische Disciplin¹⁾. Eine Wiederholung dieses Werkes²⁾ edierte 1513 M. Martin Edlinger aus Thalheim bei Wels, der auf der Mitte zwischen der Scholastik und dem Humanismus stand. Sein Schüler, der spätere Lektor der Poetik Philippus Gundelius aus Passau³⁾, lobte gebührend das Verdienst des Lehrers.

Erst 1509 kam ein Traktat eines Occamisten, des Pierre d'Ailly⁴⁾, über die Meteorologica des Aristoteles⁵⁾, und das Buch wurde trotz seiner Unzulänglichkeit noch 1514 durch die Humanisten Ambrosius Saltzer und Philipp Gundel wiederholt⁶⁾.

In demselben Jahre, 1509, gab M. Martin Edlinger für die Rationalphilosophie den Traktat des heut fast gänzlich verschollenen, aber in Wien seit langem geschätzten ältern Occamisten Johannes Hollandrinus⁷⁾ über die spezifisch terministischen Lehren von den Obligationes und Insolubilia heraus⁸⁾. Thomas Resch, der dem Herausgeber nahe stand und seine

¹⁾ (Roth) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, 85. In Mainz wurde Johannes Rhagius Aesticampianus 1501 als erster Lehrer der Rhetorik und Moralphilosophie angestellt. Archiv für Litteraturgeschichte, XII, 336.

²⁾ M. Denis, W.B.G., 87. Compendium philosophie Moralis ex Aristotelis Peripateticorum Principis Ethicorum atque Politicorum libris: per Jacobum Fabrum Stapulensem et breuiter et (ut illi moris est) eleganter contractum. Wien, Hieronymus Victor und Johannes Singrenius, 1513 1. Dezbr. 4^o.

³⁾ M. Denis, W.B.G., 185.

⁴⁾ C. Prantl, G.L., IV, 103 f.

⁵⁾ M. Denis, W.B.G., 27, nach Gesners Bibliotheca.

⁶⁾ M. Denis, W.B.G., 106. Tractatus Petri de Eliaco Episcopi Cameracensis, super libros Meteororum: de impressionibus aeris. Ac de hiis quae in prima, secunda atque tertia regionibus aeris fiunt, sicut sunt Sydera cadentia, Stellae Comatae, Pluuia, Ros, Pruina, Nix, Grandis, Ventus, Terrae motus, deque generatis infra terram. Wien, Victor und Singrenius, 1514. 4^o.

⁷⁾ C. Prantl, G.L., IV, 267; R. Kink, G.U.W., I, II, 11, 12.

⁸⁾ M. Denis, W.B.G., 23, Magistri Joannis Hollandrini Dialectici argutissimi obligationum et insolubilium tractatus. etc. Wien, Johann Winterburger 1509 24. Juli. 4^o. Hollandrinus (Hollandinus) galt auch den Erfurtern als Autorität, G. Plitt, Jodocus Trutfetter von Eisenach, 14.

Behandlungsweise beeinflusst hatte, beklagte in einem beigedruckten Briefe die unnötigen scholastischen Spitzfindigkeiten und belobte Edlinger wegen der von ihm angebrachten Vereinfachungen. Der Exjesuit Michael Denis wendet trotzdem auf das Buch Matthäus VI, 13 an: „Si lumen, quod in te est, tenebrae sunt, tenebrae ipsae quantae erunt?“

Bei den halben Reformen von 1501 hatte die Artistenfakultät für das Baccalaureat die Naturalphilosophie besonders ins Auge gefasst. Erst 1510 jedoch erschien dafür das einschlägliche compendiöse Werk eines Erfurter Modernen, des väterlichen Freundes und Lehrers und späteren Gegners von Martin Luther Bartholomäus Arnoldi aus Usingen¹⁾. Das Buch, *Parvulus philosophiae naturalis*²⁾, zeichnet sich als von einem Modernen herrührend vorteilhaft durch Einfachheit und Klarheit aus. Es blieb nach Verdienst lange in Gebrauch. 1516 kam es nochmals³⁾ mit empfehlenden Versen der Humanisten Joachimus Vadianus und Udalrich Fabri aus Dornbühl heraus, und diese Ausgabe wurde 1521 noch einmal nachgedruckt⁴⁾.

Im August 1510 kam die erste Ausgabe heraus, vielleicht hätte, wenn er von der Beabsichtigung des Druckes Kenntnis gehabt hätte, der Erfurter Humanist und Schüler der dortigen Modernen M. Petreius Aperbacchus⁵⁾, der Wien soeben verlassen hatte, nicht ganz so spöttisch am 13. September von Olmütz aus an den Augustiner Johann Lang in Erfurt über die Wiener Modernen geschrieben⁶⁾: „De Viennensi academia, nescio, quid scribam. Putabam aliam esse, quam reperi. Est hic philosophantium non minor quam vel apud barbarissimas genteis bar-

¹⁾ C. Prantl, G.L., IV, 243 f. In der Logik hielt Usingen die ausgefahrenen Geleise ein.

²⁾ *Parvulus Philosophiae Naturalis: Iuvenilibus Ingeniis Phisicen Desiderantibus Oppido Quam Necessarius. Excusa sunt haec Viennae per Hieronymum Philouallem. vii. Kal. Sep. Anno. M.D.X. 4^o.* Der Verfasser ist nicht genannt.

³⁾ Mit demselben Titel, Wien, Johannes Singrenius, 1516. 4^o.

⁴⁾ Mit demselben Titel (Druckfehler Juuenibus) (Wien) 1521. 4^o.

⁵⁾ Zu Peter Eberbach, vgl. Karl Krause, Helius Eobanus Hessus, passim.

⁶⁾ München, Hof- u. Staatsbibliothek, Camerariana, XVI, 61b.

baries. Audires Sortem¹⁾ (Socratem) currentem, Platonem disputantem, Brunellum saltantem et sexcenta id genus monstra. Dii boni, quas habent de suppositionibus, ampliacionibus, confusionibus ambages! quae syrmata, a nostratibus²⁾ tamen iampridem explosa!“ Man merkte aber doch auch ausser der Heranziehung der Arbeit Usingens die Versuche zu einer Besserung noch weiter.

Im Jahre 1509 war Thomas Resch Rektor der Universität gewesen, er hatte diese einflussreiche Stellung wieder dazu benutzt, so weit er konnte, Reformen bei den Artisten herbeizuführen. Auf seinen Wunsch unternahm es M. Konrad Pschlacher aus Freistadt in Österreich, ein Kompendium der Parva logicalia des Petrus Hispanus zu bearbeiten und herauszugeben³⁾, und er schloss die ungedruckten, wie er meinte, Documenta logices des Heidelbergers Marsilius von Inghen⁴⁾, d. h. seine Lehre von den Suppositiones, Ampliaciones, Appellationes, Restrictiones, Alienationes und Consequentiae, an; die Artistenfakultät gewährte die Druckkosten und verlieh so der Publikation, die erst 1512 erschien, offiziellen Charakter, und diese stellt trotz der für uns immer noch gar zu aufdringlich herrschenden sophistischen und

¹⁾ Sortes ist die hier verspottete scholastische Form für Socrates wie Hippocras oder Ypocras für Hippocrates. F. Zarncke, Sebastian Brants Narrenschiff, 355. Siehe auch unten, 135, das Gedicht von Celtis gegen die beiden Wege der Nominalisten und Realisten. Die Beispiele bezogen sich auf die sophistische Lehre von den Insolubilia.

²⁾ Über den wirklichen Stand der artistischen Studien in Erfurt vrgl. C. Prantl, G.L., IV, 241 f. Der Brief Eberbachs ist somit nur ein Beweis dafür, dass die Wiener Modernen barbarischer und noch weitschweifiger und sophistischer waren als z. B. der weitschweifige Jodocus Trutfetter, der sonst doch wenigstens mit dem Humanismus und den Humanisten Fühlung hielt. G. Plitt, Jodocus Trutfetter von Eisenach, 10, 12, 14, 19, 33.

³⁾ Compendiarius paruorum logicalium liber continens perutiles Petri Hispani tractatus priores sex et Clarissimi philosophi Marsilij dialectices documenta: cum vtilissimis commentarijs: per virum preclarum Chunradum Pschlacher Vienne Pannonie Collegam Gymnasij (in totius floride iuuentutis vtilitatem) accurate congestis. Vienne Austrie Calendis Julijs. Anno Millesimo quingentesimo duodecimo. Per Hieronymum Vietorem: et Joannem Singrenium Calcographos excusum hoc: atque figuris illustratum dialectices opus. 4^o. 234 Bl.

⁴⁾ C. Prantl, G.L., IV, 94 f.

weitschweifigen Methode in der Tat einen kleinen Fortschritt zum Bessern dar. Resch zog in einem Begleitbriefe in schärfster Weise gegen die eitlen Menschen los, die die nützliche Dialektik „suis lymphatis atque fanaticis cauillationibus corrumpere, foedare atque peruertere conati sunt“, die mit Verachtung der wahren Lehren des Aristoteles „suorum somniorum conficta atque spinosa phantasmata veracibus grauibisque philosophantium dialecticorum-que doctrinis anteponere non erubuerunt omniaque vel Aristotelis vel etiam Petri Hispani logices documenta scitu dignissima suis longissimis, aculeatis et taediosissimis et nusquam fundatis glossematibus obscurauerunt et, quod summe detestandum est, animos iuueniles atque ingenuos disciplinis quidem optimis ab initio (ut Quintiliano placuit) instituendos prolixis atque sterilibus umbris ab recto studiorum tramite abduxerunt.“ Es war doch ein Zeichen der Zeit, dass einem von den Artisten patronisierten Buche eine solche Vorrede vorausgeschickt werden konnte. Vadianus hat in Versen nach dem Vorgange von Resch das Lob der Dialektik und Pschlachers gesungen.

Von diesem Buche besorgte Pschlacher 1516 eine zweite Auflage¹⁾ und vermehrte es um Quaestiones zu den Posteriora, der zweiten Analytik, des Aristoteles und eine knappe Einleitung in die Lehre von den Obligationes und Insolubilia. Prantl, dem

¹⁾ Paruorum logicalium liber: succincto epitomatis compendio continens: peritiles argutissimi dialectici Petri Hispani tractatus priores sex: et clarissimi philosophi Marsilij logices documenta cum vtilissimis commentarijs. Per virum preclarum Conradum Pschlacher de libera ciuitate: artium professorem. ac Theologie Baccalaureum Vienno Austrie Collegam gymnasij: in totius floride iuuentutis frugem non exiguam: accurate congestis: iamque diligenti limatione: summoque studio recognitis: omnibus mendis (que priori habentur impressura) emendatis. Addite peritiles in Posteriora Arist. questiones luculenta eruditione contexte. Additum quoque Compendiarium ad Obligationes et Insolubilia introductorium. Anno Gratiae. M.D. XVI. Die XV. Martii. Svb Inuictissimo Ro. Imperatore, diuo Maximiliano semper Augusto. Viennensis Rectoratus magistratum gerente Eminentissimo ac magnifico uiro Joanne Heckman de Schillingstat Artium professore ac Theologiae Licentiate. Congestum hoc dialectices opusculum (248 Bl.) per Conradum Pschlacher de libera ciuitate Artium professorem ac Theologiae Baccalaureum, Viennensis Gymnasij Collegam, exacte recognitum, emendatum ac finitum. Impensis Leonardi & Lucae Alantse bibliopolarum. Impressum Viennae Austriae, arte ac industria Joannis Singrenii Calcographi. 4^o.

diese Ausgabe vorlag¹⁾, weist ihm nach, wie er als Eklektiker einerseits Paulus Venetus, den Vertreter des Höhenstadiums des Wucherns der terministischen Logik, und andererseits die Scotisten Nicolaus Dorbellus und Petrus Tartaretus benutzte. Camers dürfte wohl auf diesen Beginn des Verschleifens der Gegensätze innerhalb der beiden Wege durch seine Lehr-tätigkeit nicht ohne Einfluss gewesen sein. Die alten Empfehlungen und eine neue von Sebastian Bynderl (Wunderl) aus Gall-neukirchen schmücken das Buch.

Das letzte von einem Modernen verfasste Werk, das die Wiener Pressen für die Universität herstellten, waren die 1520 gedruckten Quaestiones eines älteren Erfurters zur Natur-philosophie, die Quaestiones des Johannes de Lutrea zu dem Aristotelischen Werke De anima²⁾, denen der Text des Aristoteles nach der neuen Uebersetzung des Johannes Argyropulus aus Byzanz beigegeben ist. Der Wiener Buchhändler Leonhard Alantsee hatte dieses Buch vorher, 1508 schon, in Venedig drucken lassen³⁾. Die Forderung Pergers und der Regenten, die Texte des Aristoteles heranzuziehen, erfüllte sich so allmählich gegen das Ende der Herrschaft der Scholastik hin, aber doch nur bei der Naturphilosophie, wo es die Sache von selbst forderte, nicht bei den rationalphilosophischen Schriften. Der Humanist Johannes Roserius, bekannter als Johannes Rosinus, aus Freistadt in Österreich hat die Ausgabe von 1520 poetisch empfohlen⁴⁾.

Den ersten Text der acht Bücher der Physica des Aristoteles in der Übersetzung des Argyropulus hatte schon früher, jedenfalls vor 1505, M. Wolfgang Mosnauer aus Wels⁵⁾, nur

¹⁾ C. Prantl, G.L., IV, 266 f.

²⁾ Questiones perutiles librorum de anima Cum adiectione textus noue translationis Joannis Argyropoli Bisantij ab infandis erroribus nuper liberate et ad amussim castigate. Questiones librorum de anima per Egregium Dominum Lutree sacre pagine licentiatum collecte et approbate. Uienne Austrie per Joannem Singrenium. Anno millesimo quingentesimo et vigesimo. 4^o. Zu Lutrea vgl. J. Trithemius, Opera, I, 164.

³⁾ M. Denis, W.B.G., 209.

⁴⁾ Das Gedicht stammt jedenfalls aus der Ausgabe von 1508. 1520 nannte sich Roser schon Rosinus.

⁵⁾ W. Mosnauer war im Sommer 1505 Rektor als Lic. Decretorum.

mit kurzen Randsummarien versehen, unter der Ägide des Johannes Camers herausgegeben, der dazu ein Leben des Aristoteles und ein empfehlendes Gedicht beitrug¹⁾. Mosnauer hat ausserdem noch von den kleineren physischen Schriften für die Wiener Universität die zwei Bücher *De anima* in derselben Übersetzung in Venedig drucken lassen²⁾.

Von der Tätigkeit der scotistischen Realisten zeugen sonst nur die *Quaestiones* zur Aristotelischen Ethik³⁾ des im allgemeinen verständigen, doch rein scholastischen Pariser Dozenten Petrus Tartaretus aus Lausanne⁴⁾ und die logischen *Formalitates*⁵⁾ des ebenfalls in Paris lehrenden Antonius Sirecti aus Treviso⁶⁾ mit den *Additiones* des in Padua tätig gewesenen irischen Minoriten Mauritius de Portu Hibernas⁷⁾ oder O Fihely aus dem Jahre 1517. Den Tartaretus und die Moralphilosophie hat Udalrich Fabri poetisch gelobt.

Eine beiden scholastischen Wegen gerechte Edition und vielleicht auch noch von humanistischen Einflüssen mit veranlasst war eine 1514 erschienene, von Vadianus poetisch eingeleitete und von Laurentius Armbruster aus Hermannstadt in Siebenbürgen herausgegebene Bearbeitung von Alberti Magni *philosophiae naturalis Isagoge*⁸⁾. Marginalien verweisen auf die

1) M. Denis, W.B.G., 309.

2) M. Denis, W.B.G., 310.

3) Petri Taretati: clarissimi philosophi questiones in sex libros Ethicorum Aristotelis: summa diligentia conscripte: melius quam quam antea nunquam emendate. Impressum Vienne pannonie in edibus Joannis Singrenij: expensis vero Leonhardi et Luce Alantsee fratrum. 1. 5. 17. 4^o.

4) C. Prantl, G.L., IV, 204 f.

5) M. Denis, W.B.G., 179, *Formalitates moderniores de mente clarissimi doctoris subtilis Scoti in florentissimo Parisiensi Gymnasio compilatae per excellentem sacrae Theologiae professorem magistrum Antonium Sirectum prouinciae Turoniae ordinis minorum. Viennae Pannoniae per Hieronymum Vietorem. Anno 1517. die 14. Mensis Julii. 4^o.*

6) C. Prantl, G.L., IV, 196 f.

7) C. Prantl, G.L., IV, 269.

8) Alberti magni philosophiae Naturalis Isagoge: siue introductiones: emendate nuper et impresse summa diligentia. In libros Phisicorum. De celo et mundo. De generatione. Metheororum. De anima. Aristotelis.

behandelten Stellen des Aristoteles. Albertus Magnus war auch für die deutschen Humanisten¹⁾ als Naturkenner „der deutsche Aristoteles.“

Wenn wir nun, rückschauend, die an die Artistenfakultät herangebrachten Reformversuche noch einmal in der Gesamtheit überblicken und die Endresultate zusammenfassen, so müssen wir feststellen, dass auf dem von dem Humanismus zunächst beanspruchten Gebiete der Grammatik und Rhetorik bis zum Jahre 1504 und darüber hinaus nur erreicht war, dass eine humanistische Grammatik an der Universität gebraucht und von einem Magister der Artistenfakultät gelesen wurde, doch ohne dass sie bis in den Examensaal einzudringen vermochte, dass also die mittelalterliche, barbarische Grammatik des Alexander tatsächlich die herrschende blieb²⁾, wenn auch vereinfacht, ohne die logisch-metaphysischen Argumentationen und Kommentare. In der Rhetorik wurde ein kleines humanistisches, elementares, keineswegs ein abgerundetes System voll einschliessendes Werkchen eingeführt. Die klassischen Autoren fanden, ausser Vergil, keine offizielle Aufnahme. Die Einführung in ihr Studium wie in das der griechischen und hebräischen Sprache und Litteratur wurde tatsächlich der privaten Tätigkeit humanistisch gebildeter Lehrer und ebenso gesinnter Scholaren überlassen.

In den philosophischen Disciplinen gelang es auf dem logisch-dialektischen Gebiete bis zum Jahre 1521 hin nur, die scholastische Weitschweifigkeit in etwas einzuschränken; die sophistisch argumentierende Methode wurde durch die sachlich entwickelnde nicht ersetzt; die Texte des Aristoteles blieben im Hintergrund; die scholastische Methaphysik, das Tor zur scholastischen Theologie,

Cum annotaciunculis marginalibus. Impressum Vienne Pannonie: per Joannem Singrenium. Expensis vero Leonhardi Alantse, Cuius Viennensis Idibus Decembribus. Anno. M.CCCCC. xiiij. 4^o.

¹⁾ Auch Celtis schätzte Albert sehr hoch. Epigrammatum lib. II, 81. De patria et doctrina Alberti Magni.

²⁾ Ganz ebenso blieb Alexander in Freiburg und Ingolstadt als grammatische Grundlage bis in die Zeit der grossen Reformen des XVI. Jahrhunderts beibehalten. H. Schreiber, a. a. O., I, 46; G. Bauch, a. a. O., 90, 91.

der Citadelle der ganzen Scholastik¹⁾, wurde mit keinem Finger berührt. In der Naturphilosophie wie in der Moralphilosophie behielt man offiziell gleichfalls die scholastische Behandlung bei, doch wurden hier, wie aber auch schon früher, die Texte wenigstens nicht ganz vernachlässigt.

Dies war der Stand der Verhältnisse nach Ausweis der gedruckten Litteratur, keine Quelle gibt jedoch darüber Auskunft, wie weit die einzelnen Magister sich bei der diskretionären Behandlung ihrer Stoffe in den Vorlesungen und in den regelmässigen Disputationen im Zaume haben halten lassen, nur die abfällige Kritik des Peter Eberbach aus dem Jahre 1510 bietet dafür einen deutlichen Fingerzeig. Neue und eigene Ideen kamen gar nicht an den Markt²⁾.

Der Bann, den die Scholastik auf die Geister gelegt hatte, war so bis an das Ende der vorreformatorischen Zeit hin, bis zum Jahre 1521, wo der Verfall der Universität begann, im wesentlichen noch nicht gebrochen. Es wäre unhistorisch gedacht und eine zwecklose Sache, darüber zu fabulieren, wie vielleicht die Entwicklung hätte weitergehen können. Als die schlimme Zeit vorübergeschritten war, hatte die litterarische Bewegung nach dem Vorgange Wittenbergs unterdes doch eine andere Bahn eingeschlagen, und Wien hinkte nach. —

¹⁾ Gregor Reisch identificiert in seiner *Margarita philosophica Metaphysik und Theologie: Theologia seu metaphysica*. Vrgl. auch G. Bauch, *Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O.*, 50.

²⁾ Oder nur so läppische wie sie Prantl, *G.L.*, IV, 266, bei Pschlacher stigmatisiert.

Sechstes Kapitel.

Celtis' Gründung des Poeten- und Mathematikerkollegiums.

Grundanschauungen des Celtis. Fühlung mit Maximilian I. Lang und Fuchsmag seine Helfer. Maximilian errichtet das Kollegium (1501). Schwierigkeiten mit der Universität. Erste Einrichtung des Kollegiums und Eröffnung (1502). Die Mathematiker, Stiborius, Stabius, Rosinus. Unklare Stellung der Mathematiker. Ausgestaltung der poetisch-rhetorischen Abteilung. Der Lehrstuhl der Rhetorik, Vincentius Longinus. Celtis als Dozent der Poetik und der Rhetorik. Das Singspiel auf die Böhmenschlacht (1504). Deklamatorische Klassen. Die Schüler des Kollegiums. Die Insignien des Kollegiums und ihre Bedeutung. Keine Dichterkrönungen. Antike Komödien und Tragödien. Ludus von 1506.

Mit der Feststellung der Geringfügigkeit des Ergebnisses aller Reformversuche trotz des grossen Aufwandes und Verbrauchs von Autorität aller vorgesetzten Instanzen, vom König angefangen, haben wir erst den geeigneten Gesichtspunkt gewonnen, um nun Celtis' Experiment mit der Gründung des Poetenkollegiums richtig verstehen und voll würdigen zu können¹⁾.

Konrad Celtis pflegte, entsprechend der seinem Wesen eigenen Mischung von sanguinischem Idealismus und praktischem Realismus, darauf aus zu sein, seinen theoretischen Konzeptionen auch reale Gestaltung zu geben, und wenn er dann wohl auch,

¹⁾ Dass die Resultate seiner Bemühungen unter seinen Händen zerrannen, lässt ihn auch hierin, wie fast überall, nur als Anreger erscheinen.

war ein Kind seiner Wünsche endlich da, der Aufgabe des Aufbringens, der Erziehung, der Ausbildung und der Versorgung noch nicht enthoben war, so hinderte ihn das doch nicht, indes ebenso hoffnungsvoll wie vorher zu einer neuen, seinem Geiste schon vorschwebenden Zeugung weiter zu schreiten. Nach der 1492 in Ingolstadt geplanten und von Wien aus 1501 verwirklichten *Sodalitas litteraria* kam als sein zweites litterarisches Organisationskind der Versuch, die von ihm in seiner grossen Ingolstädter Rede vom Jahre 1492 entwickelten Ideen in die Wirklichkeit übersetzen, das Poetenkollegium in Wien. Die geschwisterliche Ähnlichkeit der beiden Schöpfungen wird sich deutlich herausstellen; die *Rhapsodia* bezeichnet 1504 die Mitglieder der drei Klassen des Kollegiums als Ableger der *Sodalitas Sodalitas litteraria Viennensis Conlegii*.

In Ingolstadt hatte er 1492 von dem Rednerpult aus öffentlich die Forderung aufgestellt, die ganze Universitätsbildung müsse auf der Grundlage der wahren Philosophie¹⁾, für ihn der Gesamtbegriff für alle humanen Studien insgemein, vollständig reformiert werden²⁾. In der Widmung seiner *Apuleiansausgabe* hatte er 1497 als angehender Wiener Universitätslehrer, indem er von dem Standpunkte des noch unkritisch gläubigen frühen Humanismus aus dem platonischen Mystiker, auch sprachlich, zu viel Ehre antat und die ihm zugeschobenen aristotelischen Studien³⁾ für echt nahm, ausgeführt: „Da ich also

¹⁾ Für Celtis' Stellung zur Philosophie vrgl. F. von Bezold, Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist“, in Sybels Historischer Zeitschrift, 49, 193 f.

²⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 45 f., 48.

³⁾ Er sagt: „qui (Apuleius) totam illam uniuersi orbis fabricam et eius singulas partes et operationes ita scite et admodum docte instar epitomatis collegit et contraxit, ut, quid unquam summus Aristoteles et Theophrastus, eius dicipulus, Platoque ille diuinus . . . in cosmopeia conscripserint“ etc. und „quique Platoniam illam maistatem et Aristotelicam sublimitatem . . . tractant“ etc. Vrgl. auch den oben, 87, angegebenen Titel der Ausgabe. W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, 345, bezweifelt die aristotelischen Studien des Apuleius und verweist auf Interpolationen in *De mundo*. Celtis hielt sich an den Widmungsbrief seiner Vorlage, L. Apuleii Opera, Venedig 1493, in dem Giovanni Andrea de' Bossi sagt: „Sextum locum obtinet de mundo liber, ab Aristotele sapientissimo et physicorum maximo ad Alexandrum regem scriptus, ab Apuleio

den Sinn auf die Bebauung des Ackers und das Pflügen der Felder gerichtet hatte, war es mir gut erschienen, bevor ich die gewichtigsten Autoren, Redner und Dichter und Philosophen, in den Kreis meiner Vorlesungen zöge, irgend einen Kostebissen, wie die Kaufleute zu tun pflegen, für unsere zukünftigen „concoloni“ und „alumni“ vorauszuschicken, damit diese wie durch einen Locktrunk angezogen von den Geheimnissen, die in der Philosophie und der göttlichen Poesie und von der gesamten Schar der berühmten Schriftsteller (Rhetorik) behandelt werden, eine gewisse vorausseilende Kenntnis nach Weise einer Einleitung hätten und empfangen und wie in einer kurzen Übersicht und mit mässigem Wortverbrauch davon Kenntnis erhielten, wie und durch wen jenes herrliche Weltall geschaffen sei und bestehe, das in sich und seinen Teilen nach Zahl und Ordnung von jenem Schöpfer und aller Dinge Vater¹⁾ mit höchster Weisheit und wunderbarer Schönheit auf das vollkommenste gezimmert worden ist.“ Nach einer begeisterten Schilderung von der Herrlichkeit solcher Studien und der Begründung, weshalb er zu diesem Zweck den „Mundus“ des Apuleius²⁾ gewählt habe, sprach er die Hoffnung aus, dass aus dieser Vorlesung durch das Verständnis der Dinge den Geistern seiner Zuhörer ein hohes Mass von Sehnsucht und Liebe eingeflösst werden würde, dass sie jene alte und lichte Behandlung der Natur der Dinge lieb gewinnen und begehren und zu sich kommen und sich einstmals, nachdem die neue und glückliche Wendung der Gestirne (nämlich seine Berufung durch Maximilian) eingetreten, von jenen alten und eitlen Nichtigkeiten und jenen kraftlosen (lubricis) und inhaltleeren (spumosis) Streitigkeiten über Worte (voces) und nach Abstreifung und Vertreibung der alten Finsternis unter Führung der wahren

nostro Latinis exhibitus, ut unus vir ex Platoniorum familia uterque posset, et Platonius et Aristotelicus esse censi, maximo utriusque et in suo genere philosophorum primario affectissimus atque laudis utriusque praedicator indefectus.“ etc.

¹⁾ Zu dieser Mischung aristotelischer und platonischer Vorstellungen vgl. L. Keller, Die römische Akademie etc., 17.

²⁾ Um Celtis als Fälscher der Werke Roswithas und des Ligurinus eigensinnig festzuhalten, lässt ihn Aschbach auch Werke von Apuleius „fabricieren“. Den Beweis bleibt er schuldig. G.W.U., II, 220, 238.

Philosophie zu den solideren und alten hochgelobten Disciplinen wenden würden. Wie jener Zeno einst seine Schüler ermahnte, dass sie nicht ihren Fleiss und ihr Gedächtnis an die „voces“ allein und an die „vocabula“ hängen, sondern den Geist schärfer auf das Verständnis der Dinge richten sollten. „Denn von geringem Gewicht ist,“ fährt er fort „und ausserdem allen gemein, sprechen und reden und nach dem Munde der Amme oder des Lehrers Worte formen zu können, aber sobald die Rede das Verständnis und die Erkennung der Dinge verfolgt und die gelehrte Rede sich auf die Gegenstände selbst stützt, dann erst halte ich die Beredsamkeit für vollendet, wie ja nicht nach Streitigkeiten und frivolen Zänkereien über Worte, sondern nach der Erforschung der verborgensten Dinge und der geheimnisvollen Durchforschung derselben die alten Weisen genannt worden sind.“ Zum Schlusse sagt er, er hätte von nichts Würdigerem und Heilsamerem den Ausgang für seine Lektionen in Wien, dem Auge Deutschlands, nehmen können als von dem Kopfe der Philosophie, d. h. von der Kenntnis des Inbegriffs aller Dinge und seiner Teile, und er werde den Wienern das Buch wie nach einem Ratschlage Maximilians vor die Augen führen, in dem eine erhabene Abhandlung von der Gesamtheit der Dinge und dem Bau der Welt und der göttlichen Herrschaft enthalten sei, verbunden mit der höchsten Beredsamkeit.

Damit haben wir das Programm für seine Wiener Tätigkeit, die Vereinigung von Philosophie, Poesie und Eloquenz im Gegensatz zur Scholastik; er hat es bald erweitert. Hierin übertraf er, mehr als in der Verskunst, seine italienischen Vorläufer, die nur Dichtkunst und Wohlredenheit hatten lehren wollen, und hatte Balbus für diese Disciplinen offiziellen Einlass bei den Artisten erstrebt, so kam Celtis mit dem schwereren Sturmbock der alten Philosophie. Dafür hatte die Fakultät erst recht keinen Raum, und er musste, nachdem ihn dazu noch 1499 die Fakultät nur als gewöhnlichen „Poeten“ behandelt hatte, für die Verwirklichung seiner Pläne einen andern Weg suchen; er dachte an den Kaiser, auf den er sich bezogen hatte, als Helfer, und das ablehnende und widerhaarige Verhalten der Artistenfakultät gegen alle Besserungsversuche¹⁾, besonders bis zum Jahre 1501,

¹⁾ G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 547.

bot ihm die Handhabe, auf diesen einzuwirken. Im Frühjahr 1501 gelang es ihm, mit dem Kaiser in persönliche Berührung zu kommen, als er unter Mitwirkung des kaiserlichen Kanzlers Petrus Bonomus und des kaiserlichen Sekretärs Joseph Grunpeck vor ihm in Linz am 1. März seinen Ludus Dianae¹⁾, der seinem Freunde Vincentius Longinus die Dichterkrönung brachte, auführen durfte. Der kaiserliche Sekretär Blasius Hölzel nahm sich damals besonders seiner an²⁾.

Gestützt auf seine Freunde am Hofe — Matthäus Lang³⁾, damals kaiserlicher Kammersekretär, und Johann Fuchsmag⁴⁾ treten später als Gönner des Poetenkollegiums hervor — konnte er im Herbst des Jahres den Kaiser im Süden der Alpen aufsuchen, ihm seine Pläne darlegen und ihn dafür gewinnen. Den Gedanken, dass er der Mitarbeit von Gehilfen für sein Werk bedürfe, wenn die grossen Aufgaben, die er sich gesetzt hatte, durchgeführt werden sollten, hatte ihm schon 1498 sein Sodale Johann Schlechta von Vssehrd eingegeben⁵⁾:

Nicht von Thule aus, wie er, um seinen Amores einen Abschluss zu geben, versichert, eher von Nürnberg her, hat er sich auf den Weg zum Kaiser gemacht; man wusste nicht genau, wo dieser gerade verweilte, in Görz, im Friaul, in Trient oder in

¹⁾ Ludus Diane in modum Comedie coram Maximiliano Rhomanorum Rege Kalendis Martijs et Ludis saturnalibus in arce Linsiana danubij actus Clementissimo Rege et Regina ducibusque illustribus Mediolani totaque regia curia spectatoribus: per Petrum Bonomum Regi: Cancel. Joseph Grunpekium Reg. Secre. Conradum Celtis: Reg: Poe. Ulsenium Phrisium: Uincentium Longinum in hoc Ludo Laurea donatum foeliciter et incundissime representatus. Impressum Nuremberge ab Hieronymo Hoelcelio Ciuie Nurembergensi Anno. M. CCCCC. Et primo noui seculi Idibus Maijs 4^o. G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift, XXXI, 131 f. W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, II, 37, 38.

²⁾ Complurium eruditorum uatum carmina ad D. Blasium Hölcelium Augsburg 1518, Cii. Celtis verweilte damals über einen Monat in Linz.

³⁾ Odarum lib. IV, 2: Ad Matthaicum Langum, sacrae imperialis camerae secretarium et Collegii poetarum patronum.

⁴⁾ Cod. ep. XIV, 8, fol. 156b. Linz 1504. Abgedruckt von K. Hartfelder, Zu Konrad Celtis, L. Geigers Vierteljahrsschrift für Litteratur und Kultur der Renaissance, II, 261.

⁵⁾ Cod. ep. III, 20, fol. 97. Schlechta an Celtis, Ofen, 3. Mai 1498, E. Abel, a. a. O., 118.

Bozen. Er wanderte über den Brenner nach Brixen und traf in Bozen den Kaiser an¹⁾:

. ad Alpes,
Quo tria conueniunt flumina clara simul:
Isis²⁾ ab eois, Athesis sed sole cadenti,
Valle Serentina tertius amnis³⁾ adest,
Hic ubi Polsanum spaciosa valle⁴⁾ patescit
Et Tyrolis

Poetisch schildert er⁵⁾ den Verlauf der Audienz:

Moxque mihi summi fuerat data copia Regis
Exponoque, meae quae sit origo viae.
Subiunxit Caesar: Facile est, nutrire poetam.
Si cupis, uxorem cum tibi dote dabo,
Vel si deuota fieri vis mente sacerdos,
Absentem nummos, si petis, ipse feres.
Non, ego, Rex, Latii princeps et gloria regni,
Haec cupio, vitae taedia magna meae,
Sed cupio, aeternum fieri per carmina Regem
Eius et in cunctis gesta canenda plagis.
Quod fieri ut possit, Rex inuictissime Regum,
Annua des certo cum lare dona mihi!
Adnuit et propriis manibus signauerat omne,
Quod petii, oblato et munere abire iubet.

Die Urkunde des Kaisers, die dazu bestimmt war, das Poetenkollegium ins Leben zu rufen⁶⁾, ist am 31. Oktober 1501 in Bozen vollzogen, Celtis hatte sie auf seine Kosten erworben. Maximilian erklärt darin, dass er, nachdem er an der Wiener Universität Lektionen im Civilrecht, aber bisher nichts in

¹⁾ Quatuor libri Amorum, IV, 14, liii.

²⁾ Der Eisack. Die kurze Beschreibung ist sehr anschaulich.

³⁾ Die Talfer aus dem Sarntale.

⁴⁾ Der „Etschboden“. Die geographischen Schilderungen des Celtis bespricht Th. Geiger, Conrad Celtis in seinen Beziehungen zur Geographie, München 1896.

⁵⁾ Quatuor libri Amorum, IV, 14, liiii.

⁶⁾ Abgedruckt bei Quatuor libri Amorum, q vi b f., R. Kink, G.U.W., II, 305 f., J. Aschbach, G.W.U., II, 439 f.

der Dicht- und Redekunst gestiftet, beschlossen habe, bei ihr nach der Sitte der alten Kaiser, seiner Vorgänger, ein Dichterkollegium zu errichten und die verlorengegangene Beredsamkeit der alten Zeit wieder herzustellen. Daher verordne er, um diese Sache zu fördern und nachzuahmen, zwei in der Dichtkunst und in der Redekunst, zwei aber in den Disciplinen der Mathematik Unterrichtete zu diesem Kollegium; unter denselben bestimme er den zur Zeit ordentlichen Leser der Poetik zum Vorsteher für das Kollegium und diesen mache und wähle er auch zum Superintendenten des Kollegiums und der Lektionen. „Auf dass aber das Kollegium,“ heisst es weiter, „von uns mit reicheren Gnaden und Privilegien geziert werde und die Sache selbst mit glücklichem Schritt das notwendige Wachstum nehme, zieren wir zur eigenen Ehre und zur Mehrung der Würde der Wiener Universität aus kaiserlicher Autorität und eigenem Antriebe das Kollegium mit dem Privilegium und der Prærogative, dass, wer in der Universität in Poetik und Oratoria studiert haben und den Lorbeer begehren wird, nach sorgfältiger Prüfung in dem Poetenkollegium, wenn er für die Übernahme dieses Amtes geeignet gehalten und befunden wird, durch den ehrenwerten unsern lieben Getreuen Konrad Celtis, den durch unsern Erzeuger Friedrich III. seligen Gedächtnisses zuerst unter den Deutschen mit dem Lorbeer gekrönten Dichter und nunmehrigen ordentlichen Lehrer der Dicht- und Redekunst an unserer Wiener Universität, und dann durch seine Nachfolger, die zur Zeit dem Kollegium vorstehen werden, mit dem Lorbeer gekrönt werden könne.“

Sonderbar in dem Diplom erscheint, dass, um die verlorengegangene Beredsamkeit wiederherzustellen, auch für die mathematischen Fächer gesorgt werden müsse, während doch bei der Graduierung durch den Lorbeer nur die Studenten der Poetik und Rhetorik in Betracht kommen. Wichtig war die Setzung der zwei Mathematiker und Astronomen, denn ihre Hinzufügung machte gerade erst das Poetenkollegium zum Konkurrenten der Artistenfakultät, weil dadurch erst die Encyklopädie aller artistischen Disciplinen erreicht ward. Diese Inkohärenz in den Bestimmungen über die Einrichtung des Kollegiums findet ihre Erklärung darin, dass Maximilian um dieselbe Zeit beschlossen hatte, zwei besondere ordentliche Lehrstühle, die ersten in Wien, für

Mathematik und Astronomie an der Wiener Universität¹⁾ und damit die ersten ordentlichen Fachprofessuren in der artistischen Fakultät zu errichten. Celtis, der wohl in Bozen erst von diesem Vorhaben oder seinem Stande Kenntnis erhalten hatte, hat sofort die günstige Gelegenheit ergriffen und bei dem Kaiser die nötigen Schritte getan, um diese beiden Stellen für sein Kollegium einzuheimsen, weil er dadurch erst in die Lage versetzt wurde, sein Ideal der Universitätsbildung der Verwirklichung entgegenzuführen. Bevor Celtis aus Bozen hatte nach Wien zurückgelangen können, war allerdings schon die Creierung der beiden mathematischen Lektoren an der Wiener Universität in die Wege geleitet worden²⁾. Am 11. November hatte der königliche Superintendent Dr. Johannes Cuspinianus kraft eines königlichen Briefes die Artistenfakultät angegangen, zweien in der Mathematik auf das beste Unterrichten angemessene Locierung (Einreihung unter die ordentlichen Lehrer) zu gewähren. Die Fakultät, die nachgerade alle solchen Gnaden, wenn sie dazu auch noch eine Neuerung in ihrer Verfassung darstellten, als Danaergeschenke betrachtete, vernahm zwar offiziell mit Dank den königlichen Brief, aber sie beschloss, vorläufig nur mit einem Mathematiker in Verhandlung zu treten und erst nach Einlaufen der Antwort des zweiten eine anständige Location der beiden in Erwägung zu ziehen, doch ohne Beschwerung irgend welcher Magister der Fakultät.

¹⁾ Dass Aschbach, G.W.U., II, 70, von einer mathematisch-astronomischen Fachprofessur spricht, die Johann Muntz bis 1502 innegehabt haben soll, beruht auf einer willkürlichen Annahme. Ebenso die mathematische Professur, die Stabius 1497 übernommen haben soll, a. a. O., 364, und die des Stiborius aus demselben Jahre, a. a. O., 375.

²⁾ Acta facultatis artium, IV, ad a. 1497: „Die ipsa sancti Martini celebratur generalis Magistrorum consessus deliberando super nonnullis pridem missis articulis . . . Dominus Doctor Joannes Cuspinianus, uniuersitatis nostre regius superintendens, in facultate vigore litterarum regie maiestatis sollicitauit, duobus in mathematica optime institutis congrua loca exhiberi. Ubi facultas summa gratitudine litteras regias audiuit ac conclusit, unius huiusce litteris conueniendum fore, prehabita responsione alterius Magistri, cogitandumque veniret facultati de honesta eorum locatione, citra tamen grauamen quorumcunque Magistrorum nostre facultatis“. Ich habe, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 102, das Datum unrichtig angegeben, weil ich früher bei trüber Beleuchtung Mauriti für Martini gelesen hatte.

Sie wählte in der Folge für die eine Stelle den Freund des Celtis Andreas Stiborius und für die andere den Freund und Schützling des Celtis M. Stephanus Rosinus oder Rösslein aus Augsburg¹⁾, der seine mathematischen Studien 1496 in Krakau abgeschlossen hatte und, wie Celtis durch ihn wusste, von Kaiser Maximilian schon im Sommer 1500 für eine Lektur in Wien vorgesehen und mit entsprechenden Briefen an die Universität und an die Regenten ausgestattet gewesen war, jetzt aber mit Stiborius vorläufig zwischen zwei Stühle zu sitzen kam. Als nämlich die Gründung des Poetenkollegiums in Fluss gelangte und Celtis für Mathematiker zu sorgen sich anschickte, gab die Fakultät ihr Zögern auf und suchte eiligst, wie sogleich noch zu berühren sein wird, dem erstehenden Konkurrenten die beiden zuerst ihr zugedachten und nun dem Poetenkollegium überwiesenen mathematischen Stellen wieder zu entreissen und für sich zu sichern. Sie ging sogar schleunigst daran, ein neues Haus für die Mathematiker einzurichten²⁾, noch ehe die Lage geklärt war.

Für ein Heim des Kollegiums hatte Celtis schon vorgesorgt, er hatte nach seiner Ankunft in Wien zuerst bei den Juristen³⁾ und dann im Hause der medizinischen Fakultät gewohnt⁴⁾ und war schon 1500 mit dem Abt von Neuberg in Verhandlung getreten⁵⁾, um das dem Cisterzienserorden gehörige grosse Haus bei St. Anna zu mieten. Es wurden ihm zuerst, da ein Dr. Magnus schon als Inquilin vorhanden war, nur drei Stuben eingeräumt; später erhielt er das ganze Haus, und der

¹⁾ Zu Rosinus vgl. G. Bauch, a. a. O., 102 f., 113 f., und, Deutsche Scholaren in Krakau, 53 No. 30. Als Vermittler für seine Anstellung in Wien 1500 trifft man wieder Fuchsmag und Krachenberger. Nachfolger der Rosinus als Inhaber der zweiten Mathematikerstelle neben Georg Tannstetter war eine Zeitlang Johannes Fabricius aus Reiffing. *Viri mathematici etc.*, aa 5.

²⁾ S. weiter unten den Brief des Longinus an Celtis.

³⁾ Cod. ep. VIII, 7, Johann Engel an Celtis, Krems, 17. März 1498: Vienne in scholis iuristarum moranti.

⁴⁾ K. Schrauf, *Acta facultatis medicae etc.* II, 228.

⁵⁾ Cod. ep. X, 11, fol. 111. Frater Johannes Pernreitter an Celtis, Neuberg, Montag vor Praxedis 1500. Pernreitter hat vom S.S. 1494 an in Wien studiert.

Vicedominus von Österreich bezahlte die Miete für das Kollegium¹⁾, das niemals zu einem eigenen Heim gelangte. Während des Winters 1501/2 wurden die Vorbereitungen für die Organisation des Kollegiums getroffen. Celtis berief seinen bewährten Freund Vincentius Longinus, der auf sein Betreiben 1499 und 1500 in Begleitung des Johannes Rhagius Aesticampianus²⁾ eine Studienreise nach Italien, der wir lebensvolle Briefe über seine Eindrücke, über die besuchten Gelehrten und über die vandalische Behandlung der Altertümer in Rom, verdanken³⁾, gemacht und besonders in Rom, wo er in Celtis' Auftrag griechischen Handschriften nachspürte, verweilt hatte, zu seinem Kollegen in der Abteilung für Dicht- und Redekunst als Lehrer der Rhetorik. Für die Abteilung der Mathematiker war wohl als erstes Mitglied der alte treue Ingolstädter Sodale, M. Andreas Stiborius⁴⁾ aus Pleiskirchen bei Ötting ausersehen, der schon für das Wintersemester 1497 mit Celtis nach Wien übersiedelt war und in der Folge das Haupt der zweiten Wiener Mathematikerschule⁵⁾ wurde, und als zweiter sicher sein Liebling Johannes Stabius. Am 1. Februar 1502, an seinem Geburtstage, schritt Celtis zur feierlichen Einweihung seiner Stiftung; Longinus trug bei diesem Anlass seinen Panegyricus an Maximilian vor⁶⁾, der dem hohen Gönner für seine Verdienste um das Zustandekommen des Kollegiums gebührend dankte. Die eigentliche Eröffnung erfolgte wohl aber, da die Fastenzeit, die manchen Studenten entführte, schon am 13. Februar begann, etwas später, wahrscheinlich erst mit dem Beginn des neuen Semesters. Celtis war schon Anfang

¹⁾ Nach dem Testament des Celtis, das bei J. Aschbach, G.W.U., II, 442 f., ungenau und unvollständig abgedruckt ist. Wien, Universitäts-Archiv, Ms. 22. Liber testamentorum uniuersitatis Viennensis 1504—1551, fol. 20 f.

²⁾ G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 41 No. 20.

³⁾ G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift, XXXI, 125 f. Cod. ep. X, 27, fol. 122b f., Rom 1500.

⁴⁾ Zu Stiborius (Stöberl) vgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 106 f. und passim; S. Günther in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Zu Stiborius vgl. auch die Widersprüche bei Aschbach, G.W.U., II, 374 N. 2 und 422 N. 1.

⁵⁾ S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts, 249 f.

⁶⁾ Quatuor libri Amorum, q viii f., rii b: Dictus Anno domini. M.d. & noui seculi Secundo Kalendis Februariis.

März nicht mehr daheim, um den Druck seiner *Amores*, die er in Wien gleichfalls am 1. Februar 1502 abgeschlossen hatte¹⁾, in Nürnberg zu betreiben, und er hatte Longinus als Provisor des Poetenkollegiums zurückgelassen²⁾. Wie ungeordnet und unfertig im März noch die Verhältnisse des Kollegiums und besonders die der mathematischen Abteilung waren, geht aus einem Briefe des Longinus an Celtis vom 12. März hervor³⁾. Er schrieb ihm: „In Bezug auf das Haus zu St. Anna und die Mathematiker ist bis jetzt noch nichts geändert, ausser dass M. Stephanus Rosinus an den königlichen Hof gegangen ist, wegen des Stipendiums der Mathematiker, das er, wie ich von andern vernommen habe, für das Kollegium der Universität (das Collegium ducale) zu erlangen versuchen wird. Daher wäre ein schriftliches Mandat von Nöten, durch das, wer es immer auch sei, dem die Auszahlung des Stipendiums übertragen ist, ermahnt würde, dieses nicht an das Kollegium der Universität, sondern nach dem Inhalt des königlichen Stiftungsbriefes an das Kollegium der Poeten und Mathematiker abzuführen. Johannes Stabius ist am Sonnabend vor Lätare (5. März) nach Wien gekommen und Andreas Stiborius hat ihn aufgenommen und beabsichtigt, ihn bei sich in dem neuen Hause der Mathematiker der Wiener Universität unterzubringen und zu versorgen. Was aber Johannes Stabius in dieser Sache thun wird, ist mir gänzlich unbekannt. Ich glaube jedoch, dass ihm wie jedem guten Manne das Treiben Uneinigkeit säender und versteckter Ränkeschmiede höchlichst missfällt⁴⁾. Ich habe ihm, wie du mir geschrieben hast, Wohnung in dem oberen Stübchen bei der Küche angeboten.“ Natürlich wusste er auch von Gegnern der neuen Einrichtung, der *clarissimae artes*, und ihrem abfälligen und eifersüchtigen Klatsch zu berichten.

¹⁾ Siehe w. u. den Kolophon der *Quatuor libri Amorum*.

²⁾ Longinus war wohl kaum der „*doctor, qui supplebit vices vestras Viennae*“, von dem Matthäus Lang im November 1502 redet. Cod. ep. XII, 3, fol. 138. Eher dürfte es wegen des „*doctor*“ Cuspinianus gewesen sein. Auch Thomas Resch wird als Vertreter genannt. S. w. u.

³⁾ Cod. ep. XII, 1, fol. 137. Wien, Sonnabend vor Judica 1502.

⁴⁾ Diese Stelle klingt an die Worte Fuchsmags an, die er Celtis 1504 schrieb: „*Factiones et illarum. exarchas fugito*“. Celtis muss sich darüber bei ihm beklagt haben. Cod. ep. XIV, 8, fol. 156b.

Dass Stabius, dessen Ankunft Celtis erwartet hatte, doch in Wien zugleich mit Stiborius Mathematik gelehrt hat, obgleich auch er wie Celtis in den Matrikeln fehlt, geht aus den 1514 getanenen Äusserungen des Mathematikers Georgius Tannstetter Collimitius hervor, der im Wintersemester 1502, also um dieselbe Zeit wie Stabius als Ingolstädter nach Wien gekommen und Schüler von Stiborius und Stabius gewesen war, Andreas Kuenhofer aus Nürnberg sei durch seine Studien „sub praeceptoribus nostris D. Stabio et Stiborio Viennae in cosmographia et tota mathematica“ zu hohem Ruhme in Italien und besonders in Rom gelangt und Maximilian habe die hohen Fähigkeiten der beiden bewundert und deshalb in Wien öffentliche Lektionen in Astronomie und Mathematik mit neuem Stipendium errichtet¹⁾, wenn er sich auch hierbei, nachdem dreizehn Jahre seit der vor seinem Eintreffen in Wien erfolgten Stiftung verflossen waren, in der Motivierung irrt. Stabius sagt 1515 auch selbst²⁾: „quandoquidem istis (mathematicis) studiis annis superioribus ibidem (Viennae) non sine diligentia insudauimus.“ Für Ostern 1503 erst hat Stabius seine Stelle in Ingolstadt, wo er seit Anfang 1498 ebenfalls als Mathematiker gewirkt hatte³⁾ und bisher in seiner Lektur durch Hieronymus Rued aus Heubach vertreten worden war, von Wien aus gekündigt. Er blieb aber nur kurze Zeit am Poetenkollegium, an dem eigene Mathematikerstellen, trotz des kaiserlichen Stiftungsbriefes, wie wir annehmen müssen, gar nicht zur Errichtung gelangten.

Licht, wenn auch ein ziemlich spärliches Licht, bringt in diese verworrenen Verhältnisse, bei denen schliesslich Celtis den kürzeren zog und bei denen Stiborius und Rosinus, die offenbar aus praktischen Rücksichten die Stellung an der Universität einer solchen am Collegium poetarum vorzogen, als Gegner ihres Freundes und seiner Bestrebungen erscheinen, ein sehr seltenes

¹⁾ Viri mathematici etc., a. a. O., aa 5, und, aa 6, bei Andreas Kuenhofer aus Nürnberg. Kuenhofer, Schützling Pirckheimers und mit Dürer bekannt, war später in der römischen Kanzlei. P. Kalkoff im Repertorium für Kunstwissenschaft, XX, s. v. Dürer.

²⁾ In der Widmung von Georg Pauerbachs Quadratum geometricum an Stephanus Rosinus, Wien 1515 Juli 25.

³⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 105.

kleines Büchlein¹⁾, die physikalische Abhandlung des Robert Groshead von Lincoln *De physicis lineis, angulis et figuris*, die Stiborius im August 1503 in Nürnberg drucken liess. In der Widmung an seinen Gönner Fuchsmag nennt er sich *Collegiatus Viennensis atque professor mathematicae ibidem*, und dass damit das Poetenkollegium nicht gemeint ist, geht aus der Datierung „*Ex duicali Collegio Viennensi nostro litterario diuersorio*“ hervor. Das Collegium ducale war eben das Kollegium der Artisten und Theologen, und diese Feststellung deckt sich mit dem Inhalte des Longinischen Briefes. Stiborius hatte also die eine der von Maximilian gestifteten mathematischen Stellen als Lehrer der Universität damals schon inne. Die zweite mit der Wohnung in dem zum Collegium ducale gehörenden neuen Hause der Mathematiker fiel Rosinus zu, und für Stabius eröffnete sich eine glänzende Abfindung. Durch Fuchsmag Kaiser Maximilian warm empfohlen und diesem als Astronom, Astrologe und Hofhistoriograph bald lieb und wert, hat er, wie anzunehmen ist, im Jahre 1503 tatsächlich seine Dozentenlaufbahn ganz aufgegeben und sich dem königlichen Hofe angeschlossen; Cuspinianus, sein Sodale, Kollege im Hofdienst und Freund, erzählt wenigstens mit Bestimmtheit, dass er sechzehn Jahre hintereinander Maximilians († 1519 Januar 12) ständiger Begleiter gewesen sei²⁾. Im April 1504 dankte er von Nürnberg aus Fuchsmag für seine Förderung beim Kaiser durch die Dedikation von *Messahalal de scientia motus orbis*³⁾. Da Rosinus, der schon im Sommersemester 1501

¹⁾ *Libellus Linconiensis de phisicis lineis angulis et figuris per quas omnes acciones naturales complentur. Tractatulus iste omni cum diligentia elaboratus atque impressus Nurenberge Anno salutis MCCCC. III. Quarta Augusti. 4^o.*

²⁾ *De Caesaribus etc., 723.* Sechzehn volle Jahre würden natürlich bis in den Anfang des Jahres 1503 zurückreichen, dann bliebe nicht einmal ein Jahr für die von Collimitius bezeugte Lehrtätigkeit in Wien übrig.

³⁾ *Messahalal De Scientia Motvs Orbis. Messahallah de scientia motus orbis Nurnberg Anno M.CCCCC. III. III. die Aprilis omni cum diligentia per dominum Joannem Veissenburger Impressus. 4^o.* Stabius sagt von Fuchsmag: „*qui me etiam tuis liberalibus muneribus non solum benigne adornasti, sed non inefficaci commendatione inuictissimo Caesari duo Maximiliano commendare voluisti, cuius exinde gratia regaliter mihi opitulata est*“. Seinem andern Gönner Graccus Pierius hatte Stabius

von der Universität immatrikuliert und im nächsten Semester als Magister von der Artistenfakultät recipiert worden war, sich zum Wintersemester 1503¹⁾ als „Lector in mathematica regiae maiestatis“ in die Matrikel der rheinischen Nation eintragen liess, als Erfordernis für die Bekleidung akademischer Ämter und Würden, so muss daraus gefolgert werden, dass er zu dieser Zeit das zweite neue königliche Stipendium erhalten hat und dass in betreff der beiden Mathematikerstellen um diese Zeit eine Einigung zwischen dem Collegium und der Universität dahin zustande kam, dass Rosinus und Stiborius als an der Universität und an dem Collegium wirkend galten. Dafür spricht, dass Collimitius, der Nachfolger des Stiborius in seiner Stellung als Mathematiker, nur von der Errichtung zweier mathematischen Stellen weiss, und das spätere wieder ganz freundliche Verhältnis zwischen Stiborius, Rosinus und Celtis. Rosinus war nicht bloss Mitglied des engeren Kreises der gelehrten Donaugesellschaft, sondern er ist auch 1508 einer der Zeugen bei dem Testament des Celtis gewesen, und auch Stiborius ist auf Cuspinians Denkstein als engerer Sodale verewigt.

Ein Denkmal der astronomischen Studien in dem Collegium poetarum et mathematicorum ist die in den Akten der Artisten erhaltene Notiz, dass Celtis im Sommer 1505 die Fakultät ersuchte, ihm aus ihrer Bibliothek das Werk des Johannes Regiomontanus *De primo mobili* zu leihen und dass er, obgleich das Buch sonst nicht ausgeliehen zu werden pflegte, es unter gewissen Cautelen doch erhielt²⁾.

schon 1501 von Ingolstadt aus mit Brief und Gedicht gewidmet: *Cratis philosophi Cynici Epistole aureis sentencijs referte theologic consentanee. Impressum Nurnberge Per Ambrosium Hueber. Anno domini 1501. 4^o.*

¹⁾ Um diese Zeit veröffentlichte er auch sein einziges bekanntes Druckwerk, eine *Practica Teutsch* auf das Jahr 1504 „zu warden und ernen der loblichen hohen schul zu Wien“. M. Denis, W.B.G., 302.

²⁾ *Acta facultatis artium* IV, 41, S. S. 1505: „Sextus fuit articulus domini Celtis, poete laureati, petitorius ad facultatem pro libello quodam sibi concedendo ex bibliotheca, qui inscribitur *De primo mobili*. Dictavit facultas, quodsi iste libellus non sit in communi Magistrorum usu, ipsi concedatur sub cautela fideli. Committebatur tamen id Decano (Johannes Heckmann aus Schillingstadt) et Bibliothecario diligencius tractandum.“

Hatte die Wiener Universität nach der Zeit Johanns von Gmunden, Peuerbachs und Regiomontans¹⁾ auch nicht angesehener Mathematiker und Astronomen entbehrt, galten doch z. B. Johann Grossnickel²⁾ aus Münsterberg (c. 1474—1486) und M. Johann Muntz³⁾ aus Blaubeuren († 1503) als tüchtig in diesem Fach und besonders in der Astrologie, und hatten M. Johannes von Eperies⁴⁾ (W. 1492) und M. Erasmus von Höritz⁵⁾ (S. 1501), die nur vorübergehend und auch nur privatim wirkten, als Astronomen Achtung genossen⁶⁾, so war doch, wie die Fürsorge Maximilians zeigt, das in der höheren Ausbildung über den artistischen Lehrplan hinaus stets nur von einzelnen gepflegte Studium der Mathematik und der Astronomie an der Universität im allgemeinen zurückgegangen, und so teilt wenigstens das Poetenkollegium mit der Universität und den Lektorien der Artisten den Ruhm, als Wiege der berühmten zweiten Wiener Mathematikerschule⁷⁾ zu gelten. Die innere Verbindung der beiden Abteilungen des Kollegiums, der humanistischen und der realistischen (in modernem Sinne), gab das ihnen gemeinsame Quellengebiet, das Altertum, und die Nötigung für die poetisch-philosophische Seite, zu encyclopädischer Bildung sich die exakten Wissenschaften anzueignen, wie Celtis das in Krakau getan hatte, wie für die Mathematiker, von ihrem

¹⁾ S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts, 232 f.

²⁾ G. Eder, Catalogus Rectorum, 44; G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 23, No. 3.

³⁾ Zu Muntz vgl. Georg Tannstetters Viri mathematici vor Tabulae Eclipsium Magistri Georgij Peurbachij etc., Wien 1514, aa 5.

⁴⁾ Zu Johannes von Eperies vgl. oben, 87, und G. Tannstetter, a. a. O., aa 6.

⁵⁾ G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 50 No. 27. In Erfurt ist er im W. S. 1486 als Erasmus de Erytz de Bohemia und 1499 in Tübingen am 14. April als M. Erasmus Hericius ex Bohemia, Magister Coloniensis immatrikuliert.

⁶⁾ Tannstetter nennt nach Johannes de Monte Regio noch Heinrich Seldner, Eberhard Schleusinger, Johann von Pforzheim, Johann von Kupfersberg, Johann Dorn, Christian Molitoris von Klagenfurt, Johann und Christoph Fabri von Weissenburg als wegen ihres mathematischen Wissens erwähnenswert.

⁷⁾ S. Günther, a. a. O., 249 f.

Nachbar ausser der Kenntnis des besseren Lateins die Kenntnis des Griechischen um ihrer antiken Autoren willen zu entleihen¹⁾.

Wir haben mit der Behandlung der mathematischen Abteilung, da dort sich die ersten Schwierigkeiten für Celtis ergaben, vorgegriffen und müssen daher jetzt auf Celtis' Tätigkeit und die poetisch-rhetorische Abteilung zurückgehen. Diese Abteilung entwickelte sich unter dem glücklichen Auspicium des überwältigenden Eindruckes seiner *Quatuor libri Amorum*²⁾, deren Druckkosten unter Vermittlung Matthäus Langs durch die Freigebigkeit Maximilians gedeckt wurden³⁾. Nachdem die ersten Exemplare davon in Wien eingetroffen waren, schrieb⁴⁾ am 4. Mai 1502 Longinus seinem immer noch abwesenden Freunde zugleich mit der Nachricht, dass im Poetenkollegium alles nach seinen Wünschen geordnet sei: „Man bedürfte vieler Stunden, um zu beschreiben, wenn das einer versuchen wollte, mit wie grosser Freude und wie grosser Verehrung bei allen die Exemplare deiner Amores gelesen und wiedergelesen und im Namen des Celtis geliebt werden. Alle haben mir einstimmig, dich zu grüssen, aufgetragen und versprechen dir Geschenke, sobald du zurückgekehrt sein und Wien wiedergesehen haben wirst. Darunter empfiehlt sich dir vor allen Herr Graccus ganz besonders angelegentlich und bietet sich dir als mit Leib und Seele für die Mehrung der edlen Wissenschaften und die Zierde der Deutschen stets Bereitester an. Alles Übrige

¹⁾ Über die Beziehungen zwischen diesen beiden Richtungen der wissenschaftlichen Renaissance vgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 92 f., und, Deutsche Scholaren in Krakau, 7 f. S. Günther, Der Humanismus in seinem Einfluss auf die Entwicklung der Erdkunde (Verhandlungen des VII. internationalen Geographen-Kongresses, 1899), 838, 839, 840.

²⁾ *Conradi Celtis Protvicii Primi Inter Germanos Imperatoris Manibus Poete Lavreati Quatuor Libri Amorum Secundum Quatuor Latera Germanie Feliciter Incipiunt. Absoluta sunt haec C.C. opera in Vienna Domicilio Max. Augusti Caes. Anno M D. noui seculi II. kalen. Febru. Impressa autem Norinbergae eiusdem anni Nonis Aprilibus. Sub privilegio Sodalitatis Celticae nuper a senatu imperiali impetrato vt nullus haec in decem annis in Imperii vrbibus inprimat. Kl. Fol.*

³⁾ Cod. ep. XII, 3, fol. 138. Lang an Celtis, Donauwörth, 8. November 1502.

⁴⁾ Cod. ep. XII, 7, fol. 140. Wien, die Floriani 1502.

in unseren Angelegenheiten ist geordnet und nicht anders, als du angeordnet hast. Lebe auf das glücklichste, denn du bist heut allen, die zum Namen Celtis halten, überaus teuer und der Nachwelt wirst du hochwert sein. Verzeihe mir die Kürze des Briefes, die Gegner haben aufgehört zu sein, was sie gewesen sind, und bieten mir keinen Stoff mehr zum Schreiben. Nach dem litterarischen Triumph wirst du nun in höherem Tone die Triumph von Königen, Herzögen, Fürsten und vor allem die unseres siegreichen hehren Kaisers Maximilian beschreiben können, der, wie er die Zierde und der Glanz aller Fürsten, Herzöge und Könige, so auch der edlen Wissenschaften freigebigster Patron ist.“

Celtis, der die Föhlung mit Maximilian nicht mehr verlor, er war z. B. sogleich im September 1502 zusammen mit Ladislaus Suntheim als kaiserlicher Orator bei Johannes Trithemius in Sponheim¹⁾, wohl um diesen für geschichtliche Forschungen zu Rate zu ziehen, stellt den Maecen des Poetenkollegiums auch als den Inspirator und Auftraggeber für seine darin verfolgten Bestrebungen dar²⁾. Er sagte in diesem Sinne, der Kaiser habe ihm 1503 bei einer Zusammenkunft ausdrücklich aufgetragen, sich zu bemühen, die römische Beredsamkeit und die alte echte Philosophie in die Wiener Universität hineinzutragen. Um dieser Sache willen habe er, der Kaiser, das Poetenkollegium, in dem gelehrte Männer und edle Jünglinge sich zusammenschliessen sollten, eingerichtet und halte es für eine sehr schöne Aufgabe, für das Glück unserer Zeiten die Weisheit mit der Beredsamkeit verbinden zu können. So konnte auch nach den Anschauungen des Kaisers das Poetenkollegium an der Universität nur als glänzendes, elegantes Gegenstück zu der dunklen, barbarischen Artistenfakultät genommen werden³⁾.

¹⁾ J. Trithemius, Opera, II, 416. Auf einen geplanten Ausflug spielt der Brief Langs, 8. November 1502, an, und Aldus gratuliert ihm, 3. September 1504, zu den Erfolgen und der glücklichen Heimkehr nach Camers' Bericht.

²⁾ In der Widmung an Maximilian bei der Rhapsodia.

³⁾ G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 547. Kaufmann fasst ganz richtig die Gründung des Poetenkollegiums als eine Verurteilung der bestehenden Ordnung der Universität und als Verzicht auf den Versuch einer tiefergehenden Reform seitens des Kaisers.

In einer Ode an Johann Tichtel¹⁾ schildert Celtis den Gegensatz zur Universität:

Suis adhaerens semper ineptiis
Et terminorum vana vocabulis
Dum bella verbosus sophista
Per Socratem gerit et Chymaeram.

Feras volantes tollit ad aethera,
Non esse et esse inuoluit et arduam
Sophismatum tractationem
Barbarico tonat apparatu.

Pedem propinquo sistit in angulo,
Quo nixus olim forte Diogenes
Mordacibus, dum stat plateis,
Exitium canibus minatus.

Sed nunc Camoenas clara receperat
Maxmiliani tempore principis,
Collegio donans, virentem
Verticibus redimire laurum.

Wenn in diesen Versen mit der Anspielung auf die Streitigkeiten über die Termini und die peinliche Behandlung der Sophismen nur die Modernen angegriffen sind, so war Celtis jetzt in seinen Anschauungen und Bestrebungen doch so weit fortgeschritten, dass er, durch seine Vorbildung in Köln und Heidelberg selbst ursprünglich Antiquus (Realist) und Thomist²⁾, ohne

¹⁾ Odarum lib. II, 3. Das Gedicht ist aber in seiner ursprünglichen Fassung (Strophe 5 fehlt im Nürnberger Codex) früher geschrieben und später erst angepasst. Zu „clara“ ergänze: Vienna.

²⁾ Vrgl. Odarum lib. III, 21: Ad Vilhelmum Mommerlochum etc.:

Primaeva tecum hac prendideram sacros
Libros sophiae, tunc mihi cognitum,
Albertus et quid Thomas alti
In physicis docuere rebus.

Als Antiquus oder Realist wurde Konrad Bickel in Heidelberg 1485 zum Magister promoviert. Dass auch seine meisten Freunde in Ingolstadt, nur Zingel nicht, Realisten waren, dazu vrgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 19 N. 2. F. Zarncke, Sebastian Brants Narrenschiff, XX f., verallgemeinert fälschlich, wie schon C. Prantl, G.L., IV, 185 N. 61, bemängelt, die Beziehungen des Humanismus zum Realismus. Jakob Wimpfeling, den er dem Realisten Johannes (Heynlin) a

irgend welche Schwankungen, viel radikaler als die meisten seiner Wiener humanistischen Freunde, z. B. Thomas Resch, beide Richtungen, die Nominalisten und die Realisten, gleichmässig vollkommen verwarf¹⁾ und beiden den Krieg erklärte:

Est, quem per totum dialectica sauciat annum,
Cui lis de rebus nominibusque venit,
Bella chimaerifero cui sunt rabiosa tumultu,
Dum feruet totis rixa proterua scolis,
Cum res defendit, cui nomina praetulit alter:
Pro quorum rixis non faba danda mihi.
Hi modo Germanas gymnasia cuncta per oras
Implent et logicam per tria lustra docent.
Nemo hic, Platonis quid dia volumina scribant,
Nouerit aut Plinii vel Ciceronis opes.
Dum quaeris, faciat quid Socrates aut Plato, summa
Lumina, per Graias quae micuere scolas,
Mox tibi respondent: Hic currit et ille mouetur.
Sic perdunt nugis tempora cuncta suis.

Es war nur konsequent, wenn er dann auch die Parva logicalia des Petrus Hispanus, die Puerilia parva, vor die Pforte des Kollegiums warf und in der Logik auf Aristoteles²⁾ selbst zurückging:

Cedat Alexander, cedant puerilia parua,
Nam tenet Austriacas docta Minerua scholas³⁾!

Lapide anreicht, ist 1471 in Heidelberg und Johann Geiler 1464 in Freiburg i. B. als Moderner oder Nominalist Magister geworden. Dem Irrtum Zarnckes schliesst sich Paul Joachimsohn an in der Historischen Vierteljahrsschrift, V, 569. Die Stellung Wimpfelings zur Scholastik bespricht G. Knod im Centralblatt für Bibliothekwesen, V, 474 f. Für Wimpfeling ist auch nicht zu übersehen, dass er auf Johann Geilers Wunsch in seinem Angriff gegen Locher eine Schutzschrift für die nominalistischen Theologen geschrieben hat, denn seine Defensio theologiae scholasticae et „neotericorum“ ist eben eine Verteidigung „neotericorum“, d. h. „Modernorum“ oder „Nominalium“. Magnus Hund, den Zarncke als abstruses Beispiel heranzieht, war dagegen Thomist, d. h. Realist.

¹⁾ Quatuor libri Amorum, III, 11, lib. Vrgl. o., 111 N. 1.

²⁾ Oder wahrscheinlich auf Pseudo-Apuleius. W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, 345, 5.

³⁾ Ad lectorem Chun. Celtis, bei der Rhapsodia, Bi. Epigrammatum lib. V, 67.

So war mit der Scholastik auch ihre argumentierende Methode in dem Kollegium vollständig beseitigt, an ihre Stelle trat die entwickelnde Methode nach dem Muster und im Anschluss an die Alten, die Verbindung von Weisheit und Eloquenz.

Neben der Rationalphilosophie wurde die Naturphilosophie¹⁾ und die Moralphilosophie, beide wohl auch nach Apuleius, die letzte, wie ein Gedicht des Celtis belegt²⁾ und den humanistischen Anschauungen und der Richtung auf eine praktische Moral entsprach, mit Vorliebe gepflegt. *Triformis philosophiae doctor* nennt sich Celtis, um die Beherrschung der drei Gebiete der Philosophie anzudeuten, ja, er brachte die von ihm seinen Freunden und den Schülern im Poetenkollegium empfohlene Sitte, einen dreifachen Namen zu führen, symbolistisch damit in Verbindung³⁾:

Quare poetae trinomes.

Quisque adoptio ingenuus cognomine gaudet:

Hinc tria dat vati philosophia triplex,

Ex more imponens cognata vocabula rebus,

Trinus enim numerus cuncta sub orbe regit.

Et diuinare est, nomen imponere, quod sit

Fortunae aut morum vel necis indicium.

Dass auch die Behandlung der Metaphysik nicht ausgeschlossen war, beweist schon Celtis' Beschäftigung mit Apuleius' *De mundo*.

Wenn wir uns nun der Grammatik, der Rhetorik und der Poetik zuwenden, so haben wir schon durch das „*Cedat Alexander!*“ gehört, dass, wie eigentlich selbstverständlich ist, auch die mittelalterliche Grammatik in dem Kollegium gänzlich verpönt war. Im Jahre 1502 erschien in Wien eine neue Ausgabe der *Grammatica noua* Pergers, und nichts hindert anzunehmen, dass diese zeitweise benutzt worden ist. Aber wahr-

¹⁾ *Epigrammatum* lib. II, 81. Apuleius *De dogmate Platonis* behandelt die Naturphilosophie.

²⁾ *Epodos*, 13: *Comparatio gladiaturae et moralis philosophiae*. Apuleius *De philosophia* behandelt die Moralphilosophie.

³⁾ *Rhapsodia*, Bi. Die Namen der Schüler und sein eigener rechtfertigen aber kaum eine so tief sinnige Deutung. Das letzte Distichon ist übrigens ein fehlerhaftes Plagiat aus Ausonius.

scheinlicher ist die Verwendung der 1501 erschienenen *Rudimenta grammatices latinae* des Aldus Manutius in Venedig¹⁾, von denen dieser Celtis und Longinus, dem die Behandlung der Grammatik zukam, schon 1501 je ein Exemplar mit dem geschäftlichen Anerbieten, bei Bedarf eine unbeschränkte Anzahl davon zu schicken, als Geschenk übersandt hatte²⁾. Longinus berichtet Celtis 1502 im März³⁾, allerdings ohne genauere Bezeichnung: „*Exemplaria ab integerrimo viro Aldo Manutio missa mecum sunt.*“ Aldus berücksichtigte in den Rudimenten auch das Griechische.

Ausser der lateinischen Grammatik wurde ebenfalls die griechische, wenn auch nur in einfachster Gestalt, selbständig eifrig betrieben. Celtis, der sie wie Aldus als für einen Lateiner hochnotwendig betrachtete⁴⁾, entwarf selbst ein kleines Handbüchlein dafür, das in nichts weiterem bestand als in einem skelettartigen, nur die Formenlehre darbietenden Auszuge, hauptsächlich aus den von Aldus 1495 und 1497 gedruckten *Erotemata* des Konstantin Lascaris⁵⁾, in Tabellenform. Aldus Manutius, dem er diese leichte Ware⁶⁾ 1504 zum Druck, zugleich mit einem griechischen Dictionarium, dass er aber wohl nicht selbst verfasst hatte, zugesandt hatte, wies sie wie das Lexikon zurück, da es genug dergleichen Anleitung gäbe⁷⁾. Da Celtis niemals ein

¹⁾ A. A. Renouard, *Annales de l'imprimerie des Alde*, I, 74 No. 9. Die *Rudimenta* des Aldus nehmen prinzipiell auch auf das Griechische Rücksicht. G. Bauch, *Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland*, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, VI, 174 f.

²⁾ Cpv. 15021, fol. 2, Aldus an Celtis und Longinus, Venedig, Nonis Julii 1501. Julius Schück, *Aldus Manutius*, 122 f.

³⁾ Cod. ep. XII, 1, fol. 137b. Wien, Sonnabend vor Judica 1502.

⁴⁾ Celtis in der Widmung der *Rhapsodia* an Maximilian: „*Graecae etiam grammatices rudimenta, quae pernecessaria homino Latino sunt, quoad potui, aperui.*“ Das klingt an Aldus an S. o. N. 1.

⁵⁾ G. Bauch, *Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache etc.*, 57, 72, 73.

⁶⁾ Das von dem Amanuensen Johann Rosenberger gefertigte und Klüpfel, a. a. O. II, 143, noch bekannte Exemplar ist jetzt nicht mehr vorhanden, sondern nur eine Copie in Cpv. 3748. Vrgl. auch A. A. Renouard, *Annales de l'imprimerie des Alde*, III, 279.

⁷⁾ Cod. ep. XI, 5, fol. 133b. Venedig, 3. September 1504 (statt 1501 im Codex). Die Erwähnung des Camers in Venedig sichert das Jahr 1504. J. Schück, a. a. O., 124 f.

grosser Grieche wurde — in den Amores liest man öfter griechische Vokabeln, mit gänzlicher Vernachlässigung oder ohne Verständnis der griechischen Prosodie, Accentuation und selbst der Orthographie als sehr fragliche Verzierungen verwendet¹⁾, und bei seinem Ex libris findet man seinen für einen Jähzornigen, der er war, sonst gut gewählten Wahlspruch, mit grosser Ausdauer *παρέσω φρονήσις* geschrieben²⁾ — mögen wohl auch Fehler genug in seinem Entwürfe gesteckt haben, die Aldus als höflicher Mann bloss nicht erwähnte; aber, und das muss betont werden, die Paradigmata hat er zuerst in praktischer Weise klar übersichtlich zusammengestellt, und solche „Tabulae graecae“ haben anderthalb Jahrzehnte später dem Engländer Richardus Crocus in Leipzig Ruhm und Ehre gebracht³⁾.

Celtis war für Selbsterkenntnis durchaus nicht unzugänglich⁴⁾ und daher fühlte er auch, dass er, wenn in dem Kollegium etwas Ordentliches im Griechischen geleistet werden sollte, tüchtigere Lehrkräfte heranziehen müsste; er wandte sich deshalb 1503 schon an Aldus, aber dieser konnte ihm nur antworten⁵⁾: „Einen gelehrten Griechen, den ich zu dir schicken könnte, habe ich nicht, und wenn einer dawäre, würde er nicht kommen, ausser wenn er um hohen Lohn angeworben würde.“ Und nicht einmal ein festes, geschweige gar ein hohes Gehalt konnte Celtis bieten! Ebenso vergeblich klopfte er bald darauf, auch noch 1503, in Nürnberg durch Sebald Schreyers Vermittlung bei dem gelehrten Astronomen Johann Werner an. Auch dieser antwortete ihm offen⁶⁾, ohne Winkelzüge ablehnend. Er wollte seine sichere und ehrenvolle Stellung in Nürnberg nicht mit einer unsicheren in Wien vertauschen. Die Schülerzahl, von deren Pastus er abhängen würde, würde, wie er meinte, voraussichtlich doch nur gering

¹⁾ Z. B. Lib. II, Eleg. 11, 12; Lib. IV, Eleg. 4, 5.

²⁾ So in allen seinen Büchern auf der Hofbibliothek in Wien, nur die Nürnberger (Stadtbibliothek Ms. Cent. V, Anhang No. 3 Fol.) Handschrift seiner Gedichte hat, aber mit falschem Accent, *Παρέσω φρονήσις*

³⁾ G. Bauch, a. a. O., 182, 189.

⁴⁾ S. w. u. seine Selbsteinschätzung als Dichter.

⁵⁾ Cod. ep. XIII, 4, fol. 148b. Venedig, 3. Juni 1503. J. Schüeck, a. a. O., 125 f.

⁶⁾ Cod. ep. XIII, 1, fol. 145. Wöhrd, 7. Dezember 1503.

sein. Er habe selbst in Rom an der Sapienza im Auditorium seines öffentlich lesenden Lehrers sehr häufig kaum einen oder zwei Hörer gesehen ¹⁾, und das sei in Rom, der Hauptstadt Latiums, ja der ganzen Welt, gewesen, in Wien, mitten in der deutschen Barbarei, würde die Sache wohl noch schlimmer stehen, besonders da den Deutschen das Griechische schwer fiel und sie deshalb leicht die Lust dazu verlören und da sie ausserdem meist arme Schlucker wären. Kleine Schüler, die noch nicht einmal ordentlich Latein verstünden, wären überdies ganz unnütze Hörer im Griechischen, und ungemessene Arbeit fände auch nach dieser Seite hin schlechten Lohn. Der gute Schreyer, es ist rührend! hatte, um seinem lieben Celtis gefällig zu sein und seine wissenschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, Werner freiwillig angeboten, er wolle ihm, wenn er nach Wien gehe, eine bestimmte jährliche Beihilfe geben. So blieb aus Geldmangel das Griechische in dem Poetenkollegium im allgemeinen auf die Stufe der ersten Rudimente der Grammatik beschränkt.

Das hinderte jedoch nicht, dass man sich im Winter 1503/4 sogar an die Interpretation des Homer wagte ²⁾. Das Wagnis unternahm Celtis selbst ³⁾; eine hohe Vorstellung darf man sich natürlich von den Vorlesungen eines ungenügend vorbereiteten Lehrers vor noch schwächer vorbereiteten Hörern nicht machen, aber es waren die ersten Vorlesungen über Homer im Urtext in Deutschland. Celtis zog ausserdem das Griechische in seinen Vorlesungen über P t o l e m a e u s heran ⁴⁾.

Von Schülern des Griechischen im Poetenkollegium, aber vielleicht mit poetischer Lizenz, nennt Celtis J o h a n n

¹⁾ Dieses unbefangene Zeugnis eines Augenzeugen wirft doch ein eigenes Licht auf die italienische Renaissance und dient zur Korrektur enthusiastischer Anschauungen und panegyrischen Darstellungen.

²⁾ Cod. ep. XIV, 6, fol. 155. Pirckheimer an Celtis, Nürnberg, pridie Idus Martii 1504. B. Hartmann, a. a. O., 67 f.

³⁾ Epigrammatum lib. IV, 82: De Homero coeco:

Τυφλος ἀνὴρ quondam totum lustrauerat orbem,
Hinc cecinit geminam carmine βαψωδῖαν
Ast ego sum binis Celtis dotatus ocellis,

⁴⁾ Vrgl. oben, 91. Als Liebhaber des Griechischen in Wien dokumentiert sich Gabriel Gutrater (Eubolius). Er schrieb richtig zum Ende seines Rektorats: τέλος οὖν θεῶν. S. S. 1500.

T i c h t e l und seine Söhne⁵⁾, von denen L e o p o l d, C o s m a s, S i g i s m u n d und H o m e r mit dem Namen bekannt sind:

Tu Graeca nostris aedibus excipis
Clarisque natis discere praecipis
Et docta quicquid scripta vatam
Blandiloquis recitant libellis.

In seinem Rechenschaftsbericht über den Fortgang der Studien im Poetenkollegium bis 1504 in der Widmung seiner Rhapsodie an Maximilian sagt Celtis: „Ich habe inzwischen die Geister vornehmer Jünglinge und im Alter Fortgeschrittener mit allen nur möglichen Anlockungsmitteln zur Beredsamkeit und Philosophie eingeladen und ihnen für beide Arten zu schreiben, für Prosa sowohl wie für Poesie, Lehren und Themata und diese in Auswahl für den Vortrag vor der Öffentlichkeit vorgelegt, indem ich nach der Sitte der alten Redner Vortragsklassen einrichtete.“ Die Einteilung der Schüler in *Classes declamatoriae* verrät seine Bekanntschaft mit der *Institutio oratoria Quintilianis*¹⁾, die ihm demnach als theoretische Grundlage für die Ausbildung in der Rhetorik gedient hat. Die Übung seiner Schüler in der Ausarbeitung von Reden und die öffentliche Recitation der Elaborate war eine Aufgabe, die er als Widerspiel zu den scholastischen Disputationen, als der Scholastik und ihrer Methode entgegengesetzte positive Reform, schon in Ingolstadt ins Auge gefasst hatte²⁾, aber nun doch erst in Wien durchführen konnte. Sie war auch nicht nur eine theoretische; sie griff vielmehr in das praktische Leben selbst ein, nicht bloss der Bedarf an akademischen Fest- und Gelegenheitsreden in edlerer Form und besserem Ausdruck wurde damit gedeckt, die diplomatische Routine verlangte zu dieser Zeit auch schon in Deutschland unter dem massgebenden Einflusse der italienischen Diplomatie nicht allein Gewandtheit und Zierlichkeit im schriftlichen

⁵⁾ Odarum lib. II, 3. Epigrammatum lib. V, 53. Cosmas Tichtel ist im S. S. 1501 und Sigismund Tichtel im W. S. 1502 in Wien immatrikuliert. Cosmas ist am 19. Mai 1501 auch als Scholar der Medizin intitu- liert. Leopold Tichtel steht schon W. S. 1490 in der Matrikel. Homer Tichtel war 1521 Rektor der Artisten und Mediziner in Bologna. Die Ode ist früher entstanden. S. o., 134.

¹⁾ Liber I, Cap. II gegen das Ende.

²⁾ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 36.

Verkehr der Kanzleien, auch für die Gesandten und Unterhändler, die Oratoren, wie sie charakteristisch genannt wurden, war die elegante Handhabung der lateinischen Eloquenz bereits unerlässlich. Das zog den humanistischen Lehrern der Redekunst und Poetik die vornehmen Schüler herbei, die sonst in Italien diese Fertigkeit, wie z. B. Christoph von Weitmyl, Johann von Wartenberg, Paul Szydlowiecki¹⁾, Johann von Kitzscher²⁾ u. a. bei Philippus Beroaldus dem Älteren in Bologna, erwerben mussten und auch weiterhin in der Regel zur Vervollkommnung darin, gewöhnlich in Verbindung mit der Verfolgung juristischer Studien, nachher noch über die Alpen gingen. Daher war diese Seite der humanistischen Studien schon Friedrich III. verständlich gewesen, und für Maximilian I. war sie die Erfüllung einer zeitgemässen Anforderung. Die Universitäten boten in ihrer erstarrten alten scholastischen Lehrverfassung keine Gelegenheit zur Aneignung gerade der dafür einschläglichen Kenntnisse und Fertigkeiten, und deshalb nahmen sich fast überall die Fürsten, nicht bloss um des poetischen Weihrauchs willen, der Poeten als der Lehrer der Redekunst an den Universitäten an. Diese Professores artis oratoriae blieben jedoch, eigene Proben ihrer Kunst abgerechnet, für ihre Schüler meist bei der Theorie und höchstens schriftlichen Übungen stehen oder präparierten nur hin und wieder einmal begabtere zu einem öffentlichen Vortrage. Solche Vorträge systematisch zu pflegen, hat als erster Celtis im Poetenkollegium unternommen. Nach dem Erlöschen des Poetenkollegiums trat wieder eine Lücke in dieser Übung ein, bis sie Philipp Melanchton 1523 in Wittenberg als ständige ordentliche Universitätseinrichtung zu neuem Leben erweckte³⁾ und sie sich durch seine weitreichende Einwirkung als Praeceptor Germaniae über ganz Deutschland ausbreitete.

Auch jetzt wird, wie das ohne Zwang vorauszusetzen ist, den jüngeren Schülern des Kollegiums vor der Einführung in das

¹⁾ Weitmyl, Wartenberg und Szydlowiecki widmete Beroaldus kleinere Werke.

²⁾ Zu Kitzscher vgl. G. Bauch, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XX, 290.

³⁾ G. Bauch, Die Einführung der Melanchthonischen Deklamationen in Wittenberg, Breslau 1900.

System Quintilians Celtis' Epitome in utramque Ciceronis rhetoricam, sein Briefsteller und die Ars memoratiua vorgetragen worden sein, da besonders das Briefschreiben zur allgemeinen Bildung gehörte und deshalb auch für die Scholaren von Bedeutung war, die nicht nach einer besonders hohen Ausbildung strebten. Die Mnemotechnik galt wie vorher für den scholastischen Disputator so jetzt für den humanistischen Redner als wichtige Kunst.

Da Celtis' erhaltene Epigramme etwa mit dem Jahre 1502 oder Anfang 1503¹⁾ abbrechen, sind wir über die im Poetenkollegium behandelten prosaischen Autoren, deren Interpretation in den Bereich der Rhetorik gehörte, schlecht unterrichtet und Vermutungen, die sich an die Reste der Bibliothek²⁾ des Celtis knüpfen liessen, wollen wir nicht verfolgen.

In seinem Rechenschaftsbericht schweigt Celtis ganz von der Tätigkeit des Vincentius Longinus, der, wie man erwarten müsste, als Lehrer der Rhetorik am Poetenkollegium gerade bei der Pflege der Rhetorik hätte erwähnt werden müssen; aber Celtis sagt ausdrücklich „proposui, potui, aperui“ in der ersten Person. Das führt in betreff der Stellenbesetzung in der poetisch-oratorischen Abteilung wieder auf eine ähnliche Schwierigkeit, wie wir sie bei den Mathematikern gefunden haben, nur dass diese hier sich nicht so einfach durch eine Vermutung, die Wahrscheinlichkeit für sich hat, eliminieren lässt. Schon anfang 1504 gehörte Vincentius Longinus, von Celtis schmerzlich beklagt, zu den Toten³⁾ und keine Nachricht gibt auch nur den geringsten Anhalt dafür, wer ihn ersetzt haben könnte, oder ob seine Stelle überhaupt wieder besetzt worden ist. Sie scheint gar nicht dauernd fundiert worden zu sein; 1504 versah jedenfalls nach seinen eigenen Äusserungen Celtis die zweite Stelle mit, und auch der Schweizer Joachimus Vadianus (von Watt) aus St. Gallen, der im Wintersemester 1501/2 achtzehn Jahr alt nach Wien ge-

¹⁾ Drei Bücher sind nach seinem Sterbebilde als verloren anzusehen. Das Enddatum der erhaltenen Epigramme mit 1502 oder Anfang 1503 gehen die Einladungen zu seinen Terenz- und Plautus-Aufführungen.

²⁾ In der Wiener Hofbibliothek und in der bischöflichen Bibliothek in Karlsburg in Siebenbürgen.

³⁾ Cod. ep. XIV, 11, fol. 158. Camers an Celtis, Rom, 17. März 1504.

kommen und sein Schüler im Poetenkollegium geworden war und bis zum Tode seines Lehrers in Wien blieb, nennt Celtis als Dozenten der Rhetorik¹⁾. In einem Gedicht auf seinen verstorbenen Lehrer schildert er seine ganze Art und Weise des Lehrbetriebs pietätvoll und anschaulich zugleich²⁾ und gedenkt auch aller Fächer, über die er im Poetenkollegium gelesen hat:

Ore ubi facundo docuit, quae sydera possent,
Quae deus et quicquid cardine mundus agit.
Quem memini grauibus quassantem pulpita pugnīs
Me iuuenem in vultus saepe citare suos,
Unde velut Phoebi fulgor rutilabat honestas
Visque iocis veri visque latentis erat,
Conscia seu veri premeretur fabula tecti,
Seu lucem grauior poscerat historia.
Interpres gnarus fandique aptissimus autor
Inseruit Latīis Attica verba modis.

Diese Verse Vadianus mögen den Übergang zu Celtis' eigentlicher Fachtätigkeit als des Lehrers der Poetik im Kollegium bilden. Auch dafür besitzen wir eine lebendige Schilderung Vadians aus dem Jahre 1517. Er erzählt³⁾, wie ihn der von Celtis angeregte Wetteifer im Schreiben von Versen mächtig gefördert habe. Er fand bei Celtis Nicolaus Gerbelius aus Pforzheim, Johannes Volscus (Zwola) den Böhmen (aus Mähren), Udalrich Vannius aus Augsburg und andere nicht wenige Jünglinge, die bisweilen um einen Kranz, den nach alter Sitte Celtis als Schiedsrichter verlieh, eifrig dichterische Wettkämpfe ausfochten.

¹⁾ Wenn die rheinische Nationsmatrikel zum Jahre 1519 berichtet, dass Maximilian auf Betreiben Fuchsmags, Krachenbergers und anderer fünf Lektoren errichtet habe, so sind die Lektur für Poetik und Rethorik und die Lektoren für scotistische Theologie, für römisches Recht und die zwei Lektoren für Mathematik und Astronomie darunter zu verstehen.

²⁾ Vor Odarum libri quatuor, a 6. Diese Schilderung Vadians wie die folgende sind K. Hartfelder, *Jahrbücher für die Philologie und Pädagogik* (Neue Jahrbücher f. P. n. P. 53. Jahrg. Bd. 128.), 29. Jahrgang, 199 f., *Der Humanist Celtis als Lehrer*, unbekannt geblieben.

³⁾ Widmung seiner *Elegia De Vadianorum familiae insignibus* an Hermann Milos hinter Joachimi Vadiani Helvetii Aegloga, cuius titulus *Faustus*. Wien, Joh. Singrenius, 1517. E. Arbenz, *Die Vadianische Briefsammlung*, I, 246 (170).

Es wäre interessant, wenn Celtis bei der Rechnungsablegung vor Maximilian einige der unter seiner Aufsicht entstandenen prosaischen Deklamationen abgedruckt hätte, das hat er nicht getan, aber von den Leistungen seiner Schüler in der Poetik hat er solche Proben zusammengestellt und sie zum Druck bestimmt. Als Thema hatte er seinen Hörern das Lob Maximilians und den Dank für die Errichtung des Kollegiums gestellt. Er sandte diese vielleicht am 1. Februar 1504 öffentlich deklamierten Gedichte¹⁾ zum Druck an Aldus Manutius²⁾, der ihn jedoch aus Rücksicht auf seine auswärtigen Beziehungen und wohl auch auf die Signoria, es waren z. B. die Franzosen darin angegriffen, in Bezugnahme auf das Ovidische Wort, dass die Könige lange Arme hätten, ablehnte (3. Sept. 1504). Während dieser ablehnende Bescheid wohl noch unterwegs war, überfiel Maximilian am 11. September 1504 bei Wenzelsbach in der Nähe von Regensburg eine Böhmenschar, die seinen wittelsbachischen Gegnern im Pfälzischen Kriege gute Dienste leistete, und überwältigte die hinter ihren eingerammten Pavesen verschanzten Söldner nach tapferem Widerstande³⁾. Obgleich dieses Gefecht wegen der Überlegenheit des Angreifers keine übermässige Heldentat war, wie Augustinus Moravus in einem Briefe zutreffend bemerkte⁴⁾, ergriff doch Celtis den Anlass, um in einem öffentlichen Actus seines Kollegiums, den Sieg durch einen Ludus, eine poetische Deklamation mit Chorgesängen, in hohem Tone zu feiern, und liess dann diesen Ludus unter den Auspizien der Sodalitas litteraria Danubiana zusammen mit den früher vollendeten Lobgedichten seiner Poetenzöglinge 1505 in Augsburg drucken⁵⁾. Diese Publi-

¹⁾ Die Widmung dazu in der Rhapsodia datiert vom 1. März 1504.

²⁾ Cod. ep. XI, 5, fol. 138b. Venedig, 3. September 1504. Zur Datierung s. o. J. Schüek, a. a. O., 124 f.

³⁾ H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., II, 224 f. S. Riezler, Geschichte Baierns, III, 612. f. Was Riezler dort von einem Briefe Maximilians an Celtis erwähnt, beruht auf einem Missverständnis. Gemeint ist der Brief des Augustinus Moravus.

⁴⁾ Cod. ep. XI, 7, fol. 136, Buda, 30. November 1504. Gedruckt bei E. Abel, a. a. O., 113.

⁵⁾ In Hoc Libello Continentur. Divo Maximiliano Avgvsto Chunradi Celtis $\rho\alpha\psi\omega\delta\alpha$ Laudes Et Victoria De Boemannis Per Septem Electores Et Regem. Phoebum. Mercurium Et Bachum Et Novem Mvsas Personatas

kation ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie einen Einblick in die Organisation der poetisch-rhetorischen Abteilung des Kollegiums¹⁾ und die Zusammensetzung des Schülercoetus gewährt.

In dem Ludus trat der Kaiser selbst, umgeben von allen Kurfürsten (eine ebenso starke poetische Lizenz wie in Schillers Grafen von Habsburg), auf. Paresiphanus preist als erster Darsteller die erlauchte Versammlung. Ihm folgt ein Herold, der die mitwirkenden Jünglinge auffordert, in Gedichten das Lob des Kaisers zu singen, der durch die Böhmenschlacht den ewigen Frieden (!) geschaffen habe. Paresiphanus ruft nun Phoebus und die Musen herbei, den grossen kaiserlichen Triumph zu feiern, und Phoebus wiederholt denselben Ruf an die Musen. Doch ehe diese erscheinen, finden sich noch andere Götter ein: Merkur meldet sich zur Teilnahme an dem Fest, da er auf Jupiters Befehl den verkehrten Rat überbracht habe, der das unsinnige Volk in das Verderben führte, und Bacchus will um die Musen tanzen und mit seinem Becher kunstvolle Verse inspirieren. Darauf beginnen die Musen nacheinander ihr vielseitiges Lob des Kaisers, das ausser der Böhmenschlacht auch seiner andern Taten gedenkt, ihn als Jäger feiert und in dem Wunsche ausklingt, es möge ihm beschieden sein, die Türken und die böhmischen Ketzler zu vernichten. Hierauf tritt ein zu krönender Dichter vor den Thron, auch er wünscht die Befreiung Konstantinopels und bittet um den Lorbeer. Nach der Krönung tanzen die Musen um Apollo und wünschen dem Kaiser überall und immer Sieg und Trophäen. Bacchus und seine Satyrn schliessen sich singend und tanzend an. Merkur endet das Spiel, indem er dem Kaiser die Musen empfiehlt.

Publico Spectaculo Vienne Acta. Anno M. D. IIII. Diuo Maximiliano Sodalitatis litterariae Collegii poetarum Viennae in delectu publico per classes decantatae et recitatae laudes pro erectione eiusdem Collegii. Finiunt panegyrici decantati Diuo Max. August. per Soda. litterar. Dannubianam Censoribus Chunra. Peutingero: Joann. foeniseca: Sebast. Sperantio Impressi autem Auguste: Vinde: per Magistrum Joann. Otmar sub priuilegio: reg. ne quis in decem annis illa imprimat In urbibus Et Re. Maiest. terris. M. D. V. Fol.

¹⁾ Aschbach sagt mit Sicherheit, aber ohne jede Begründung, beide Abteilungen, die poetische und die mathematische, seien je in zwei Klassen oder Kurse geschieden gewesen. G.W.U., II, 66.

Der Kaiser verspricht, alle Anwesenden zu beschenken und die Musen überall zu verteidigen. Merkur sagt endlich den Zuschauern Lebewohl und bittet auch um ihre Gunst für die Musen.

Ein Zufall hat die Namen der mitwirkenden Schüler erhalten¹⁾, es gaben: Sigismund Fuchsmag den Orator (!) und den Merkur, Sebastian von Losenstein den Paresiphanus, Stephan von Zinzendorf den Herold, Erasmus von Hohenberg²⁾ die Clio, Wolfgang von Neideck die Thalia, Gregorius von Losenstein die Melpomene, Panthus von Losenstein³⁾ die Euterpe, Leopold Jordan⁴⁾ die Polyhymnia, Johann Jordan⁵⁾ die Erato, Wolfgang Prantner aus Meidling⁶⁾ die Therpsichore, Augustinus Waldenburger aus Karlsberg⁷⁾ die Calliope, Hieronymus von Leven die Urania, Balthasar von Andelo den Bacchus, Johann Waldner den Apollo, und Sebastian Hager, Christoph Krachenberger und Georg Wasar fungierten als Chor und, vermutlich, als Satyrn.

Ein Blick auf diesen Besetzungszettel genügt, um darin die Bestätigung für unsere Behauptung zu erkennen, dass gerade Knaben aus besserem Stande in erster Linie den Humanisten zur Ausbildung zugeführt wurden; sie stellten ein starkes Kontingent

¹⁾ Vor dem Exemplar der Wiener Hofbibliothek. Abgedruckt von Th. Gottlieb in Serta Harteliana, 278.

²⁾ Matrikel der Universität S. S. 1503 Erasmus de Hohenberg nobilis.

³⁾ Matrikel der Universität S.S. 1503 Paulus de Losenstain nobilis und Paulus de Losenstain nobilis. Matrikel der Juristen W.S. 1505 Dominus Pontus de Losenstain.

⁴⁾ Matrikel d. U. S.S. 1503 Leopoldus Jordanus ex Vienna. Note: ciuis Viennensis.

⁵⁾ Matrikel d. U. S.S. 1503 Joannes Jordanus ex Vienna. Note: Rector anno Christi 1519. Secundus rectoratus anno etc. 1536. Er war zuerst im W.S. 1518/19 Rektor als Doctor med. 1518 widmete ihm Philippus Gundelius seine am 25. Dezember 1518 gehaltene Oratio De Sacratissima Diuinitatis Incarnatione. M. Denis, W.B.G., 185.

⁶⁾ Matrikel der Juristen S.S. 1508 Guolfgangus Pranntner ex Meydling nobilis. W. Prantner ist 1513 in Bologna, wo er 1516 Doctor legum wird. Später besonderer Günstling Karls V. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 61 No. 415. Die Matrikel der W.U. hat W.S. 1492 einen Wolfgangus Prantner de Petersdorff.

⁷⁾ Matrikel d. J. S.S. 1508 Augustinus Walnburger ex Karlesberg nobilis.

für das Poetenkollegium: die Söhne des österreichischen Adels vereinigten sich hier mit den Söhnen und Verwandten der hohen Beamten und dazu ist mit den beiden Jordan das Wiener städtische Patriziat vertreten. Hieronymus von Lewen ist der jüngere Hieronymus Baldung, der spätere Kanzler Ferdinands I. Das waren die „Pueri“ des Kollegiums, der Nachwuchs, die Anfänger, die noch gregatim unterrichtet wurden und noch nicht die Ehre hatten, in die Classes des Oberbaus aufgenommen und verteilt zu werden.

Um die aggressive Seite dieses Ludus seinen böhmischen Freunden und Verehrern gegenüber abzuschwächen, hat Celtis noch Beigaben angehängt. Seine Freunde waren alle rechtgläubig, daher schied er sie von der husitischen Volksmasse, die für ihn auch in den bei Wenzelbach geschlagenen Söldnern verkörpert war, und griff in einem Epigramm Hus an¹⁾ und genügte damit zugleich seiner eigenen alten starken Abneigung gegen die Husiten. Eine Ode an Bohuslav von Hassenstein, die die herrliche Lage von Prag und Bohuslav besingt²⁾, wendet sich gegen die husitischen Sekten in dieser Stadt. Dass er gedankenlos einmal Albus für Bohuslaus sagt, verrät, dass die Dichtung nur umgearbeitet ist, aus dem Jahre 1491 stammt und ursprünglich an seinen Prager Freund Johannes Albus a Ciconiis gerichtet war³⁾.

Hinter der Rhapsodie folgt die poetische Heerschau über die ordentlichen Mitglieder des Poetenkollegiums, die Sodalitas litteraria Viennensis Conlegii. Die Übersicht zählt in der ersten Klasse auf: Eustachius Neophorus Eslinganus, Thomas Aretius Cremisanus, Hieronymus Pius Baldungus und Pancratius Vulturinus Silesitanus; in der zweiten Klasse: Georgius Boorius Cetianus, Joannes Pane-

¹⁾ Epigramma de Hus, quod anser interpretatur. Gedichte gegen die Husiten aus dem Jahre 1491 Epigrammatum lib. I, 64—78, 81.

²⁾ Ad generosum dominum Bohuslaum de Hassenstein: de situ Prage: et sectis et heresibus in Bohemia. Odarum lib. I, 26.

³⁾ Cod. ep. I, 8, fol. 5b. Albus an Celtis, Prag, 12. Dezember 1491. Epigrammatum lib. I, 82: In aedes Joannis Albi. Vielleicht auch I, 63: Ad Candidum. Hartfelder indentificiert nach der Ode Albus fälschlich mit Hassenstein. Die Nürnberger Handschrift hat für die Ode die Überschrift „Ad Jouinianum (Joannem) Album.“

tianus¹⁾ Boemannus, Joannes Menanus Ostrofrancus und Clemens Bonicampianus Carneolanus; in der dritten Adam Seragus Necaranus, Joannes Volscus de Zuola Bemus, Nicolaus Musophilus Phorcensis und Christophorus Apitius Maierhouanus. Die Vereinigung der Dreizahl in den Klassen mit der Vierzahl der Schüler ist kaum zufällig, sondern mystisch symbolistisch.

In der Widmung an Maximilian hatte Celtis geschrieben: „Inter quos etiam aliquos veteranos commilitones meos et primipilares inuenies“, und es waren in der Tat unter diesen Zöglingen des Poeten recht alte Veteranen zu finden. Hieronymus Pius Baldung der Ältere aus Gmünd in Württemberg, an Lebensjahren wohl älter wie Celtis selbst, hatte schon im Mai 1474 die Universität Heidelberg aufgesucht und war dort 1476 Baccalar der Artes geworden, im Wintersemester 1478 ging er nach Tübingen und wurde dort im selben Jahre Magister. Im Jahre 1524 war er als Dr. i. u. Kanzler des Kardinalerzbischofs Matthäus Lang von Salzburg. Sein Sohn Hieronymus, der oben genannte Hieronymus a Lewen, kam als Baccalar beider Rechte im Sommer 1504 nach Wien²⁾. 1506 wurde er Lektor der Poetik in Freiburg i. B.³⁾ und, nachdem er Doktor der Rechte geworden war, 1507 daneben juristischer Supplent, 1510 zum Lektor Institutionum befördert, verliess er noch in demselben Jahre die Universitätslaufbahn, wurde Rat bei der österreichischen Regierung in Ensisheim und schliesslich Kanzler Ferdinands I. Thomas Aretius (Velocianus, Roscius) Cremisanus, d. h. Thomas Resch aus Griesskirchen, ist unser alter Bekannter. Er hatte

¹⁾ Pavetianus ist Druckfehler.

²⁾ Matrikel d. U. S.S. 1504 Hieronymus Pius Baldung V. J. baccalarius. Note: Cancellarius Tyrolensis. Vir magnus. Matrikel d. J. S.S. 1504 Jeronimus Paldung ex Tuebingen.

³⁾ H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, I, 82, 83. Dort auch Nachrichten über die Familie, aber Schreiber verwechselt schon den gleichnamigen Sohn mit dem Vater. Hans Baldung, gen. Grün, der Maler, Kaspar Baldung, der Freiburger Jurist und Stadtanwalt in Strassburg, und Hieronymus Baldung der Ältere waren Brüder. Udalrici Zasii Epistolae, ed. J. A. Riegger, 269, 430. E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung, III, 70, 73, 75.

schon im Sommer 1484 die Universität Ingolstadt bezogen¹⁾ und war im Winter 1490/1 bereits nach Wien gekommen, im Sommer 1504 als alter Magister Dekan der Artistenfakultät, wurde er nachmals Baccalar und Licentiat der Theologie und starb 1520 als Domherr zu St. Stephan. Joannes Menanus²⁾, eigentlich Greul (Grewl, Greyl), aus Egenhausen bei Schweinfurt hatte sich schon im Sommer 1492 in Wien immatrikulieren lassen, er war später Pfarrer in Ottakring bei Wien. Von Adam Seragus Necaranus³⁾ und Clemens Bonicampianus (Gutenfelder?) Carneolanus ist gar nichts bekannt; von Georgius Boorius Caetianus weiss man nur, dass er als Magister artium eine Zeitlang Schulmeister zu St. Wenzel in Olmütz gewesen ist⁴⁾. Nur Namen sind auch Eustachius Neophorus Eslinganus und Christophorus Apitius Maierhouanus, sie sind identisch mit den im Wintersemester 1500/1 in Wien inskribierten Eustachius Neisser (Neiffer?) ex Esslingen⁵⁾ und D. Christophorus Mayrhofer de Kleynere⁶⁾. Nicolaus Musophilus Phorcensis, der schon 1502 in Wien war und 1513 dahin zurückkehrte, ist der bekannte Humanist Nicolaus Gerbelius aus Pforzheim⁷⁾.

¹⁾ Ingolstädter Matrikel 1484 Juli 5 Thomas Roesch ex Griesskierchen.

²⁾ Matrikel d. U. S.S. 1492 Johannes Greyl (über das y ist ein w geschrieben) ex Egnhausen. Mit einem aus früherer Zeit stammenden Carmen Saphicum ad Conradum Celtim Poe. Lau. Ostrofrancum veröffentlichte er: Joannis Menani Grevlii Parrochi in Ottachari villa prope Viennam Ostrofranci. Historia diui Kiliani: Prius typis non uisa Apostoli Francorum sociorumque eius, uera & religiosa ad Nobilem Sebastianum Foelicem Cuspinianum. Anno XXVI. Viennae Austriae Excudebat Joannes Singrenius, Anno Millesimo quingentesimo uigesimo sexto, Mense Junio. 4^o.

³⁾ Ob dieser mit dem 1511 und 1513 bei M. Denis, W.B.G., 48, 56, 89, als Dichter erwähnten Adamus Lepidus (Lepp) Necaranus, der 1532 Dekan der juristischen Fakultät war, eine Person ist, lässt sich nicht feststellen.

⁴⁾ Cod. ep. XIV, 13 fol. 160b. Georgius Caetianus an Celtis, Olmütz 1504.

⁵⁾ In Heidelberg ist 1466 ein Henricus Niffer de Esslingen bacc. in artib. (Friburgensis) dioc. Constanc. immatrikuliert.

⁶⁾ Ein Dorf Örel liegt bei Stade im Lande Hadeln.

⁷⁾ Adolf Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim, Durlach 1886.

Pancratius Vulturinus Silesitanus war aus Hirschberg in Schlesien¹⁾, er setzte 1506 seine Studien in Padua fort und war später (1521) Augustiner-Eremit in Neisse. Joannes Panaetianus aus Teltsch²⁾ wird 1504 als Magister genannt und liess sich 1506 als Scholar der Medizin intitulieren. Johannes Volscus de Zuola aus einer edlen Familie Mährens ist im Sommer 1504 bei der Universität, auch als Jurist, und im Jahre 1506 in Bologna³⁾ immatrikuliert und war nachmals Doktor beider Rechte, Propst in Brünn und Domherr in Olmütz.

Celtis hatte in seinen Amores⁴⁾ die humanistischen Verseschmiede gegeisselt:

Est alius, nomen qui gestit habere poetae
Nominibusque tribus nobilis esse cupit.
Et quamuis nullos didicit concludere versus
Et quo legitimum stare poema solet,
Ille tamen titulum vatis nomenque poetae
Mentitur, vacuum nomen ab arte gerens.
Cuius cum relegis figmenta et inania verba,
Ceu crepitus ventris turpiter aure sonant,

und er hatte hinzugefügt:

Inter mortales nemo est sublimior arte,
Quam qui describit cuncta poeta bonus.
Nascitur hic melius quam praeceptore creatur,
Diuinum ingenium cui dat ab arce deus.

Diese Betrachtungen hätte er auch bei seinen Schülern anstellen können, trotz seiner Emendationen sind manche der Gedichte herzlich schlecht geraten, mühsam hat sich Georgius Boorius seine Verse zusammengestoppelt und talentlos sind auch die des Joannes Panaetianus. Die gleiche Aufgabe lässt die rhetorischen Verse aller ziemlich eintönig erscheinen. Am kürzesten hat das Thema Celtis selbst in der Widmung zusammengefasst:

¹⁾ G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift, XVII, 259, 260.

²⁾ K. Schrauf, Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität, 158, 259, 260, 262, 263.

³⁾ G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 661 No. 4392. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 36, 37, 59. K. Schrauf, a. a. O., 61.

⁴⁾ Quatuor libri Amorum, II, 10, 1b.

Ergo colat variae te, princeps, hostia linguae,
Nam noua templa tibi pectora nostra facis.

Die Hoffnung, dass aus diesen zwölf Jüngern einmal bedeutende Dichter hervorgehen würden, hat ihn getäuscht, wie Horaz seine Prophezeiung über die jungen römischen Poeten. Gedichtet haben wohl später noch manche von ihnen, Gerbelius, Zwola¹⁾, Greul, Vulturinus, ja Resch und Panaetianus haben sogar den Lorbeer erhalten; aber für die Nachwelt ist doch höchstens der Panegyricus Silesiacus des Vulturinus²⁾ noch von Interesse, doch poetischen Wert hat auch er nicht.

Eine Beilage zur Rhapsodie bringt eine Abbildung der Insignien des Poetenkollegiums: Scepter, Ring, Barett, Siegel und Lorbeerkranz; alles bis auf das silberne Siegel³⁾ ist der Zeit zum Opfer gefallen. Wer diese Insignien betrachtet, muss doch nun endlich dem alten Eder⁴⁾ Recht geben, dass das Collegium poetarum als eine Quinta facultas an der Universität gedacht war: Vorsteher, Examen, Promotion mit Ring und Barett neben dem Lorbeerkranz und Siegel, alle Zeichen für die Richtigkeit der Bezeichnung stimmen. Aber Zweifel, und begründete, bestehen darüber, ob die Insignien je von Celtis zu einer Dichterkrönung wirklich benutzt worden sind. Stabius gilt als im Dichterkollegium (1502 oder 1503) gekrönt⁵⁾,

¹⁾ Periochae Omnium Librorum Veteris instrumenti. Cantica Cantorum, cum oratione dominica, Carmine neutiquam aspernando reddita. D. Jano a Suola Morauo, Eq. et Jureconsulto autore. M. D. XXXI. Excusum Viennae austriae in officina Hieronymi Victoris Anno MDXXXI, Martij Die, XVI, Gewidmet Joannes Alexander Brassicanus.

²⁾ Wieder abgedruckt als Beitrag zur Volkskunde von P. Drechsler in der Schlesischen Zeitschrift, XXXV, 35 f., doch ohne Benutzung der neueren Litteratur zu Vulturinus.

³⁾ Im Besitz eines Berliner Sammlers. Eine genaue Nachbildung davon, die übrigens den kaiserlichen Adler einköpfig zeigt, hat Herr Sektionsrat Dr. K. Schrauf in Wien. Das Scepter und der Ring werden in Celtis' Testament nicht erwähnt.

⁴⁾ Georg Eder, Catalogus Rectorum, 52. Von Kink, G.U.W., I, 200 N. 231, und Aschbach, G.W.U., II, 65, in Abrede gestellt. F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., I, 127 f., bekämpft auch Kinks und Aschbachs Ansichten. Vrgl. auch G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 73, 74.

⁵⁾ Georg Eder, a. a. O. Guilhelmus Puelsingger etc. Sub eius magistratu (als Rektor W.S. 1502/3) primus in hoc gymnasio creatus est Poeta Laureatus insignis Mathematicus Joannes Stabius.

jedoch Gerbelius, der gleichzeitige Scholar des Kollegiums, sagt als Augenzeuge ausdrücklich, er sei in kaiserlichem Auftrage von Cuspinian gekrönt worden¹⁾. Resch²⁾ und Panaetianus³⁾ haben den Lorbeer aus den kaiserlichen Händen erhalten, und auch bei der Aufführung des Ludus zur Feier der Böhmenschlacht ist keine Krönung vollzogen worden, sondern Sigismund Fuchsmag hat im Spiel in der Maske des Orator (et poeta) den Kranz erhalten. Als ein nicht überwindbares Hindernis für die Erteilung des Lorbeers durch Celtis muss, da der Vorsteher nicht die Rechte eines Comes palatinus hatte, das Fehlen eines besonderen Lektors der Rhetorik betrachtet werden, da das vorgeschriebene, der Verleihung vorzuschickende Examen nach dem Vorgange an der Universität nur kollegialisch abgehalten werden konnte und die Mathematiker als Spezialisten, auch wenn sie zur Mitwirkung berufen waren, den Rhetoriker nicht vertreten konnten.

Der Ludus Dianae hatte auch Chorgesänge vorgeführt, deren Noten der Nürnberger Ausgabe von 1501 beige druckt sind; in dem Ludus auf die Böhmenschlacht wird ausdrücklich gesagt: „Chorus Musarum canunt et ad numerum saltant“, und auch von Bacchus heisst es: „Bacchus cum Satyris ad numerum saltat et canit“, sodass also hier ebenfalls die Musik nicht fehlte. Celtis war ein grosser Freund der Musik und er hat sie, wie sie theoretisch unter den mathematischen Disciplinen behandelt wurde, hiernach auch praktisch in seinem Kollegium gepflegt. Wenn er dann 1507 in seiner im Namen der Sodalitas litteraria Danubiana ausgegangenen Ausgabe der Melopoeae des Petrus Tritonius⁴⁾ sich besonders an die deutsche Jugend wendet, so muss man dabei in erster Reihe an seine Schüler denken.

¹⁾ In der Widmung vor J. Cuspinianus, De Caesaribus. Eine Möglichkeit, dass damals doch der Kranz des Celtis gebraucht worden sei, wäre, wenn Cuspinianus als Provisor des Celtis die Krönung vollzogen hätte. S. o., 127.

²⁾ Resch ist schon 1508 im Testament des Celtis poeta laureatus genannt. Er bezeichnet sich 1513 als poeta Caes. laureatus. M. Denis, Die Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, 252.

³⁾ Panaetianus ist 1506 Mai 23 als Scholar der Medizin eingeschrieben: poeta manibus Regis Maximiliani laureatus.

⁴⁾ Zu Tritonius vergl. Bahlmann, in der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, 1895, 116 f. S. o., 85.

Mit dem Ludus aus seiner Feder hat Celtis nur der Wiener humanistischen Gesellschaft etwas Neues geboten; denn solche dialogische Deklamationen, auch mit musikalischen Einlagen, waren anderswo in Deutschland schon¹⁾ von Humanisten und von ihm selbst 1501 in Linz in seinem Ludus Dianae, den er halb und halb und nicht recht passend als Komödie bezeichnet, aufgeführt worden; neu war, nicht bloss für Wien, sondern für ganz Deutschland, die Vorführung von antiken Komödien, die er, auch darin ein Schüler und Nachahmer des Pomponius Laetus²⁾, schon im Wintersemester 1502/3 nach seiner Heimkehr aus dem Reiche gewissermassen als erste Frucht des Unterrichts im Poetenkollegium mit seinen „Knaben“ in der Aula der Universität öffentlich zur Darstellung brachte. Der Rektor der Universität, sein Freund und Sodale Dr. med. Wilhelm Pülinger (Polymnius), schrieb, noch in der Erinnerung begeistert, in seine Akten³⁾: „Erat profecto memoria dignissimus actus, antea non visus a me neque ceteris: Comoediae plures in aula uniuersitatis, me annuente et ut plurimum praesente, per pueros recitatae ac scenico plausu repraesentatae sunt“. Die Einladungen zu der Aufführung der Aulularia des Plautus⁴⁾ und zu der des Eunuchus von Terenz⁵⁾ sind noch vorhanden. Wenn die von der rheinischen Sodalität verfasste Vita auch die Aufführung von Tragödien erwähnt, wird man am ehesten an die Tragödie Phaedra Senecas zu denken haben, denn zu dieser liegt ein Argument vor⁶⁾, das als Prologus gesprochen worden sein kann.

Diese Schauspiele bildeten einen Teil der poetischen Lektüre beim Unterricht, die alten Komiker waren zugleich eine beliebte Anleitung für die lateinische Umgangssprache. Ein poetisches Produkt des deutschen Mittelalters hat Celtis aus patriotischen Gründen zum Vortrag gebracht, den Ligurinus Günthers, und

1) W. Creizenach, a. a. O., 24 f., 31 f.

2) W. Creizenach, a. a. O., 3 f.

3) Dieser Band der Akten ist jetzt verloren. Das Citat ist erhalten bei E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, II, 97.

4) Epigrammatum lib. IV, 55.

5) Epigrammatum lib. IV, 18.

6) Epigrammatum lib. II, 82.

er hat damit den Dichter zuerst von dem Katheder des Poetenkollegiums der Mitwelt bekannt gemacht¹⁾.

Das letzte litterarische Lebenszeichen des Kollegiums ist ebenfalls eine poetisch-dramatische Aufführung gewesen. Ein Zettel, den M. Denis aus einem jetzt unbekanntem Bande der Wiener Hofbibliothek ausgelöst hat, Autograph des Celtis, meldet: „Coram Maximiliano Rege Ludus is actus Anno sesqui Millesimo et sexto Mense Februario magna frequentia procerum et ciuium“. Der Kaiser war am 1. Februar 1506 nach Wien gekommen und von Cuspinianus im Namen der Universität mit einer Rede empfangen worden²⁾, Celtis begrüßte ihn, indem er ihm sein Kollegium in einem Schauspiel vorführte.

Dieser Ludus ist unbekannt, aber auf seine Spur führt ein allegorischer Holzschnitt, den nach Celtis' Angaben Hans Burgkmair gezeichnet hat. Das wie der Adler vor der Rhapsodia als Vorblatt zu dem Stück gedachte Folioblatt³⁾ stellt den kaiserlichen Doppeladler mit Lorbeerkränzen in den Schnäbeln dar mit der auf das Poetenkollegium bezüglichen Überschrift:

Laurea sarta gerit sacro Jouis ales in ore,
Maximilianeis iam celebrata scolis.

Vor dem Adler erhebt sich, seinen Hals und Leib fast verdeckend, ein Brunnenaufbau. Oberhalb desselben sitzt der Kaiser im Ornat mit Krone, Scepter und Reichsapfel, rechts und links stehen Herolde, geschmückt mit dem Doppeladler und dem fünf-fachen Jerusalem Kreuz. Vor dem Kaiser steht wie ein Fuss-schemel ein Dreifuss (Tripod), unter dem aus einer Röhre Wasser sprudelt, der „Fons Musarum“. Das Wasser fällt in ein Becken,

¹⁾ Auf der drittletzten Seite steht: Felici fine completus Ligurinus per Uniuersam Germaniam & eius publica Gymnasia iam notus: & iuuentuti germanicae ad legendum & enarrandum prebitus, primo Vienne per C. C., Friburgi per Hieronimum Baldung: Dubingi per Heinricum Bebelium, Ingolstadi per Jacobum Philomusum, Lipsi p. Hermannum Bostium, qui in praedictis gymnasiis publico Stipendio Romanas litteras foeliciter profitentur.

²⁾ Cuspinianus, Diarium, Fontes R.R. Austriacarum, I, I, 400.

³⁾ Abgebildet nach dem Exemplar der Albertina in Wien von J. von Schlosser in dem Jahrbuch der kaiserlichen kunsthistorischen Sammlungen, XVII, 69.

in diesem und auf seinem Rande stehen und sitzen nackt die musizierenden neun Musen. Unterhalb des Bassins thront die Philosophie, die Rechte hält ein Scepter, die Linke ruht auf Büchern. Zu beiden Seiten steht: *Errando discitur philosophia*. Die Federn des Adlerfluges tragen rechts (heraldisch) sieben Medaillons, die „*Diuina Fabrica*“ darstellend: Gottes schaffende Hand, mit der Inschrift: *Fiat Lux*; Sternhimmel, *Stellae Fixae*; *Ordo Planetarum*; *Mare, Terra*; Weltkarte (*Terra trifida*); Schöpfung der Eva; Gott Vater als Herrscher. Die Federn der andern Seite zeigen als Gegenbilder sieben „*Humana Inuenta*“: *Vestiaria*, Mann am Webstuhl; *Agricultura*, Bauer am Pfluge; *Architectura*, Zimmermann; *Milicia, Venatio*, Ritter zu Pferde, einen Eber stechend; *Mercatura*, ein Schiff; *Coquinaria*, Koch in der Küche, und *Metallaria*, Schmied¹⁾. Auf den untersten Federn liest man rechts: *Septem liberales (artes)*, links: *Judicium Paridis*. Diesen Inschriften entsprechend, erblickt man vor der Philosophie vier Mädchen mit Emblemen und symbolischen Tätigkeiten, das *Quadrivium*, und unter diesen drei in Form eines Reliefs als Basis, das *Trivium*. Darunter stehen am Brunnenausfluss nackt die drei Göttinnen *Juno, Pallas und Venus* und vor ihnen liegt schlafend, gepanzert und gekrönt, *Paris*. Von rechts nähert sich diesem, auf einem Horn blasend, *Merkur*, der den Schläfer mit dem *Caduceus* berührt. Links kniet *Discordia* mit dem Apfel in der Linken, in der Rechten einen harpunenartigen Hakenspeer, gehörnt und mit Teufelszähnen. Darunter steht noch:

Burgkmair hanc aquilam depinxerat arte Johannes

Et Celtis pulchram texuit historiam.

Ille nouem musis septenas iunxerat artes,

Quas studio parili docta Viena colit.

Das vollständigste Exemplar des Schnittes²⁾ hat hierunter noch: *Numus aeneus symmetriae Celtis*, die beiden Seiten einer Denkmünze, deren Vorderseite sein Portrait zeigt mit der-Unterschrift:

¹⁾ *Diuina Fabrica: Sex Opera Dierum; Humana Inuenta: Septem (Artes) Mechanicae.*

²⁾ In der Stiftsbibliothek von Klosterneuburg, dem *Ligurinus* beigebunden.

AN. VITAE XLVIII, während die Rückseite nur den Pentameter trägt: Adde sonum vocis, Celtis is alter erit M. D. VII.

Der Ludus war hiernach eine Allegorie auf die unter dem Schutze des Kaisers gepflegten Disciplinen des Poetenkollegiums (und der Universität) in Verbindung mit dem Parisurteil, das vorher schon Cantalycius¹⁾ und Locher²⁾ dialogisch zur Aufführung bearbeitet und worin sie, ähnlich wie im Herkules des Prodikus moralisierend, im Gegensatz zu Paris nach der Fällung der Entscheidung doch noch Pallas den Preis zugesprochen hatten. Als Abschluss, als Lohn für die Strebsamen im Gegensatz zu dem Preise der Venus, ergab sich für Celtis wieder das Laureum sertum, der dem Poetenkollegium verliehene kaiserliche Lorbeer, oder diesmal vielmehr nur symbolische Kränze für die Darsteller.

¹⁾ Johann Baptista oder Valentinus Cantalycius war Familiare der Borgia und Erzieher eines der Nepoten Alexanders VI., später Bischof von Penna und Atri. Centralblatt für Bibliothekwesen, XII, 377.

²⁾ W. Creizenach, a. a. O., 40, 41.

Siebentes Kapitel.

Celtis' Ausgang.

Seine Todesahnungen und sein Tod (1508). Liquidation des Poetenkollegiums. Gründe des Misslingens der Gründung. Wertung des Kollegiums im Verhältnis zur Universität und zu den Fakultäten. Die Promotionsbezeichnung. Einziger Weg zur Reform der Universitäten. Melanchthon Celtis' Erbe in den Reformanschauungen. Bedeutung von Celtis für Wien. Seine Mithelfer, Resch, Cuspinianus, Vadianus, Camers, Tannstetter. Schluss.

Celtis scheint, vielleicht auf Grund einer astrologischen Prognostikation oder auf Grund seiner Zahlensymbolik, das 49. Jahr (7×7) seines Lebens für seinen Annus climactericus¹⁾ gehalten oder, rasch gealtert, am Schwinden der Kräfte das Herannahen des Todes voraus empfunden zu haben; er bereitete sich mit philosophischer Resignation unter christlichen Formen auf sein Ende vor und stiftete sich selbst den Entwurf eines Grabdenkmals²⁾, sein sogenanntes Sterbebild³⁾, das mit dem Poetenkollegium in

¹⁾ Die „heilige“ Siebenzahl spielt in seinem Leben eine gewisse Rolle: $1459 + 4 \times 7 = 1487$ (Dichterkrönung); $+ 5 \times 7 = 1494$ (Ordentliche Anstellung); $+ 6 \times 7 = 1501$ (Poetenkollegium); $+ 7 \times 7 = 1508$ (Tod).

²⁾ Verkleinert nachgebildet bei L. Geiger, Renaissance und Humanismus, 459.

³⁾ Das vollständige Exemplar der Münchner Hof- und Staatsbibliothek hat das letzte erhaltene Schriftdenkmal von Celtis' Hand, das einzige Zeichen von Beziehungen der beiden Männer, mit zitternder Hand geschrieben: „Domino doctori Harmanno (!) Scedel“. Und Hartmann Schedel hat darunter geschrieben: „Conradus Celtis Poeta Laurcatus dono mihi

engster Verbindung steht: Ein gebrochener Foliobogen hat auf der ersten Innenseite die Tafel mit den Insignien des Poetenkollegiums und die andere gibt in einem schmalen Rahmen sein Bild von Burgkmair, in der Haltung übereinstimmend mit dem der Denkmünze, umgeben von Spruchbändern mit Klagen über das Scheiden von Freunden. Auf dem rechten Ärmel befindet sich ein mystisches Monogramm. In den Zwickeln oberhalb klagen Apollo mit zertrümmerter Leier (Poetik) und Merkur mit zerbrochenem Horn (Rhetorik). Vor dem auf seine Werke, 4 L. Amorum, 4 L. Odarum, 4 L. Germaniae illustratae, 8 L. Epigrammatum, gelehnten Dichter klagen Putten, zwischen denen tröstend steht: Opera eorum sequuntur illos. Hierunter folgt das Epitaph mit der antiken Aufschrift D[iis] M[anibus] S[acrum]:

Flete pii vates et tundite pectora palmis

Vester enim hic Celtis fata suprema tulit.

Mortuus ille quidem, sed longum viuus in euum

Conloquitur doctis per sua scripta viris.

Chun. Cel. Pro. Vienne Lauree Custos Et Collator

Hic In Chris. Quiescit Vixit An. IXL. Sal. Sesqui

Mill. Et VII Sub Diuo Maximil: August:

Er hat sich in der Inschrift in der Zahl seiner Jahre geirrt¹⁾, denn 1459 am 1. Februar geboren, war er 1507 erst 48 Jahre alt, aber seine Annahme traf doch zu, denn am 4. Februar 1508, also nach eben vollendetem 49. Jahre, verschied er „et pie et christianissime“, wie Resch sagt²⁾, nachdem er die letzten Tröstungen der christlichen Kirche empfangen hatte³⁾. Er wurde nach seinem Wunsche bei St. Stephan unter dem Geleit der ganzen

misit hec Epigrammata cum alijs: Is obiit Anno domini 1508. die tercia februarij Vienne; Viuat In pace . . H. S. D.* Celtis starb II. Nonas Februarii, also am 4. Februar.

¹⁾ Seine Freunde Cuspinianus und Velocianus vervollständigten die VII zu VIII und sandten mit ihren bei den Oden wiederabgedruckten Epitaphien das Bild noch einmal aus und fügten Dürers Holzschnitt mit der Widmung der Amores an Maximilian durch Celtis bei.

²⁾ In der Widmung an Wolfgang, den Abt von Lilienfeld, hinter der Oden-Ausgabe.

³⁾ Unter den Zeugen des Testaments ist auch der Beichtvater des Celtis, Magister Johann Kroner.

Universität beerdigt, und seine Freunde setzten ihm an der Ostseite der Kathedrale pietätvoll einen Denkstein, der ausser dem Bilde zwar auch mystische Symbole, aber nicht die beiden Göttergestalten und die Widmung an die Manen trägt¹⁾. Das in die vier Winkel eines Kreuzes verteilte, auf die Unsterblichkeit der Seele deutende VIVO ist dem Grabsteine seines Meisters Pomponius Laetus entlehnt²⁾.

Vor seinem Tode hatte Celtis auch seinen Frieden mit der Universität und mit der Artistenfakultät geschlossen. Er selbst, trotzdem er offiziell als Dozent der Universität galt, hatte sich wie seine Kollegen Longinus und Stabius nicht in die Matrikel der Universität eintragen lassen. Im Wintersemester 1507/8 holte er die Immatrikulation nach und liess sich bei der rheinischen Nation wie bei der Universität eintragen. Die Universität, Rektor war Lic. theol. M. Johann Heckmann aus Schillingstadt, der Freund des Thomas Resch³⁾, tat dies mit den ehrenvollen, anerkennenden Worten: „Conradus Celtis, manibus regijs Imperatoris Friderici tercij, ducis Austrie, poeta laureatus, Almanie decus.“ Am 28. Januar 1508 hat er sein Testament⁴⁾ gemacht, und er bestimmte darin, dass das von ihm erworbene Privilegium der Dichterkrönung nebst dem silbernen Lorbeerkranz und dem silbernen Siegel, alles war in einer kunstvollen Cista verwahrt⁵⁾, der Universität anheimfallen sollte; seine Bücher und Globen hinterliess

1) Abgebildet von M. Thausing, Die Celtis-Ciste der Wiener Universität, Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, XVII, 257, und vorher (1753) von F. C. von Scheyb Peutingiana Tabula Itineraria, 34.

2) Vrgl. Ludwig Keller, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance, 35. Warum sich Keller in einer wissenschaftlichen Arbeit gerade hier für „Profane“ so orakelhaft dunkel ausspricht, ist unerfindlich. Zu dem VIVO vrgl. oben Schedels: Viuat in pace.

3) M. Denis, W.B.G. 58. Heckmann galt sonst als einer der schlimmsten Wiener Sophisten; so schildert ihn Johann Eck, allerdings ein Gracchus den andern. E. Böcking, Ulrichi Hutteni Opera, Suppl. II, II, 388, 389.

4) Wien, Universitäts-Archiv, Ms. 22. Liber testamentorum uniuersitatis Viennensis 1504—1551, fol. 20 f.

5) Abgebildet und besprochen von M. Thausing a. a. O.

er der Artistenfakultät. Sein Freund Resch sorgte als Librarius der Fakultät für die würdige Unterbringung dieses Erbes¹⁾.

Das Testament war nach allem diesem gleichzeitig die gänzliche Liquidation des Poetenkollegiums. Von dem Kollegium ist in dem letzten Willen sogar nicht mehr die Rede; er selbst nennt sich nur noch „in poetica in studio Viennensi lector ordinarius“, und wenn auch noch von Inquilinen des Hauses zu St. Anna gesprochen wird, so sieht das Testament doch nur vor, dass seine „schedulae et practicae“ in diesem Hause verbleiben sollen, solange seine Aula in der Benutzung des Lector poetices bleibe²⁾. Das Kollegium hatte demnach als selbstständiges Institut tatsächlich schon vorher zu bestehen aufgehört.

Der Grund dafür, dass das Kollegium sich nicht zu einer lebenskräftigen, bleibenden und die Universität reformierenden Einrichtung ausbildete, lag in den materiellen und gewissen andern äusserlichen Verhältnissen, in der Persönlichkeit des Celtis und in der Natur des Kollegiums. Wegen Geldmangels³⁾ hatte Celtis keinen Lektor des Griechischen gewinnen können, aus demselben Grunde dürfte die besondere Stelle eines Lector oratoriae, von der nichts mehr zu hören war, eingegangen sein. Nur die Lektoren der Mathematik blieben, sie hatten nicht erst nötig, durch ein

¹⁾ Acta facultatis artium, IV, 66b. 1509 W.S., Dekanat des Thomas Resch, der zugleich Librarius war: „Ponimus in archam facultatis tunc iiij talenta 46 denarios, reliqua manserunt apud Decanum, scilicet 32 talenta pro festo Chaterine et pro fabrica noua in biliotheca facultatis. Tunc enim clarissimus vir philosophie Magister et poeta laureatus Chunradus Celtis ex testamento librosque plurimos et non vulgares atque eciam globos duos mathematicos facultati reliquit. Pro quibus cathenandis struitur ligneum in biliotheca cancellum, ut cernitur. Atque in prefatorum librorum et biliothece usum cum prandio diue Chaterine memorata pecunia exposita est, ut calculus sequentis Decanatus vidit et approbavit.“

²⁾ Dieser verfehlten Bestimmung ist die Schuld beizumessen, dass so vieles, z. B. die nicht kopierten Briefe und seine unfertigen Arbeiten, wie die Germania illustrata, verloren gegangen ist.

³⁾ Fuchsmag schrieb 1504 an Celtis: „Aliarum rerum, domus et stipendorum, non memoriam non habebo et nacta commoditate saluti Collegij pro more veteri studebo.“ Cod. ep. XIV, 8, fol. 156b. Hiernach scheinen die Stipendien nicht fundiert gewesen zu sein.

Joch mit der Artistenfakultät Fühlung zu suchen. Celtis, dessen Naturell strenge, ruhige, stetige Arbeit widersprach, konnte unmöglich auf die Dauer alle die zahlreichen Aufgaben der poetisch-oratorischen Abteilung, wie er sie ihr ursprünglich in sanguinischer Prolepse zgedacht hatte, allein und gleichzeitig versehen, das Kollegium musste auf diese Weise recht rasch, sich rückbildend, verkümmern, und so ist wohl auch der Ludus der Musen und Artes als ein Zeichen der schon geschehenen Wiederanknüpfung mit der Studienordnung der Artisten anzufassen. Zudem war im Sommer 1506 eine pestartige Seuche ausgebrochen¹⁾, die die Universität für viele Monate auseinanderscheuchte und dem Kollegium ebenfalls seine Hörer entführte, die der schon kränkliche Celtis kaum wieder zu sammeln und zu ersetzen imstande war. Celtis war überdies immer noch viel auswärts, zuletzt 1507 bei dem Reichstag in Augsburg, wo er in menschlich wohlthuernder Weise sich mit Konrad Pentinger und Wilibald Pirckheimer ihres gemeinsamen in Bedrängnis geratenen Freundes Johannes Trithemius annahm²⁾.

Das Kollegium selbst war an sich eine hybride Bildung an der Universität und blieb es. Es ist statuarisch niemals der Universität eingefügt worden, es hiess zwar nach dem Stiftungsbriefe ein Universitätsinstitut, der Vorsteher Celtis aber war nicht einmal in die Matrikel eingetragen und unterstand so nicht der Jurisdiktion des Rektors, wie er auch nicht selbst Rektor noch Mitglied des Konsistoriums der Universität werden konnte. Und hybrid war es auch im Verhältnis zu den alten Fakultäten. Durch seine blosse Nebenexistenz tat es zwar der Artistenfakultät durch die Entziehung einzelner Schüler Abbruch, aber gefährlich konnte es ihr, wie die Artisten wenigstens in Bezug auf die mathematischen Fächer gefürchtet hatten, nicht werden, und auch irgendwie selbst eingreifend reformierend auf die Artisten zu wirken, vermochte es nicht. Solange der Weg durch die Disputationen zu dem Magisterium und zu dem Studium der Theologie führte, solange auch bei den Medizinern Disputationen, die bei ihnen immer noch mit

¹⁾ Cuspinians Tagebuch zum Jahre 1506. *Fontes R. R. Austriacarum*, I, I, 400.

²⁾ J. Trithemius, *Opera*, II, 545—547.

die Beobachtung vertraten¹⁾, vorgeschrieben waren, waren die Früchte eines Collegium poetarum für diese drei Fakultäten taube. Nur für die Juristen, besonders für die, die sich schon eine Weiterbildung in Italien und eine staatsmännische Laufbahn als Sekretäre, Kanzler oder Oratoren vorgenommen hatten, konnte die Existenz eines solchen Kollegiums, weil von dieser Fakultät eine artistische Vorbildung²⁾ nicht unbedingt verlangt wurde, obgleich diese wegen des Charakters der „Glosse“ durchaus nicht wertlos³⁾ war, zur Vorbereitung als genügend, ja als erwünscht angesehen werden, und Mediziner konnten allenfalls, wenn sie schon von dem Wehen der heraufziehenden antiken Medizin erfasst waren, nach der unumgänglichen Aneignung der scholastischen Disputiermethode bei den Artisten einigen Nutzen aus dem Griechischen im Poetenkollegium ziehen. Der Zufluss an solchen Juristen und Medizinern aber war in dem Verhältnis zu dem nötigen Aufwande für die Erhaltung eines besonderen Kollegiums, das dann auch nur die Stellung eines ziemlich einseitigen Pädagogiums eingenommen hätte, auf alle Fälle zu schwach. Ein allgemeines Pädagogium konnte es schon wegen der ungebrochenen Herrschaft des Alexander im Examen der Artisten nicht werden.

Ganz unglücklich war von Anfang an die Wahl der Promotionsbezeichnung: hätte das Kollegium den Magister oder Doctor triformis philosophiae verleihen können⁴⁾, dann wäre es

¹⁾ Ein Beispiel einer derartigen medizinischen Disputation siehe bei G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 10. 11, 96f.

²⁾ Daher wurde z. B. in Ingolstadt schon 1488 den juristischen Dozenten vorgeworfen, dass sie keine Disputationen hielten, weil ihnen die artistische Vorbildung in der Kunst zu disputieren fehle. Prantl II. 98.

³⁾ S. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, VI, 1 f., 18. Ein grosser Teil der Juristen blieb bei den artistischen Studien nur bis zur Erreichung des Baccalaureats.

⁴⁾ Dass durch den Lorbeer des Poetenkollegiums, wie Aschbach, G.W.U. II, 66, meint, auch der philosophische Doktorgrad mit übertragen worden sei, ist einer der müssigen Zusätze Aschbachs und widerspricht der Stiftungsurkunde. Celtis hatte den Magister artium regelrecht in Heidelberg erworben. S. o. Cuspinians Doctor philosophiae hatte mit der Poetenkrönung im Dichterkollegium auch nichts zu tun. Auch F. Paulsen, a. a. O., 129, nimmt als Ursache für das Eingehen des Kollegiums den „Mangel an Berechtigungen“ an.

ein einigermaßen gefährlicher Konkurrent für das Magisterium in artibus, wenigstens für die Scholaren, die nicht in eine höhere Fakultät überzugehen beabsichtigen, geworden; der Titel Poeta laureatus hatte jedoch trotz aller Auszeichnung, die darin lag, eine levis macula in der allgemeinen Schätzung, es fehlte ihm die Gravitas der Grade der alten Fakultäten und er öffnete nicht, obgleich theoretisch diesem gleichstehend, wie das Magisterium in artibus den Zugang zu den höheren Fakultäten, abgesehen von den Juristen, wo er den Zuweg nicht versperrte.

Für eine vollständige Reform der Universitäten, wie sie Celtis als Ideal vorgeschwebt hatte, gab es nur einen Weg — prinzipielle und radikale Beseitigung der Scholastik und ihrer Methode¹⁾, nicht nur in der Philosophie, sondern erst recht in der als Metaphysik verkörperten Theologie. Und zu einem solchen revolutionären Vorgehen hätte sich vor der die geistige Atmosphäre erschütternden Zeit der kirchlichen Reformation keine einer Universität vorgesetzte Patronatsobrigkeit in Deutschland bereithalten lassen, noch standen trotz des in der Luft liegenden Reformbedürfnisses die mittelalterlichen Einrichtungen der Universitäten und die allgemeinen Anschauungen darüber zu fest. Celtis war, wenigstens in bezug auf die Artes und die Philosophie, seiner Zeit einsam vorausgeeilt, ein wirkliches Verständnis für seine Forderungen und die zu ihrer Durchführung notwendige tatkräftige Unterstützung fand er nicht einmal bei allen seinen Anhängern, und nicht die schlechtesten darunter, wie Fuchsmag und Resch, wichen hierin von ihm ab, da Paktieren der Natur der meisten Menschen näher liegt als Umstürzen, und so musste er mit seinem in der Anlage genialen Versuche²⁾ auch aus diesem Grunde scheitern.

¹⁾ G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II, 560 f.

²⁾ E. Reicke in Nürnberg, der sich neuerdings auf das Studium der Universitäts-Geschichte gelegt haben muss, findet in seiner Kritik meiner Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Deutsche Literaturzeitung, XXIII, 1103 f.) den Plan des Celtis „nicht als so besonders genial“ und erklärt es für „ein Glück, dass die Spaltung der philosophischen Fakultät nicht zur dauernden Einführung kam.“ Über genial und nicht genial kann man natürlich verschiedener Meinung sein, aber eine dauernde Spaltung der Fakultät habe ich gar nicht als das Ideal hingestellt, sondern eine Reform der Artistenfakultät durch die radikale Beseitigung der Scholastik samt ihrer Methode. Reicke bleibt leider auch den Beweis dafür schuldig, dass wirkliche

Die Aufgabe, die sich Celtis gestellt hatte, nahm Philipp Melanchthon wieder auf¹⁾, der ursprünglich, ehe er dem Banne der Theologie anheimfiel, und dann später wieder, als er die Schädigung des Humanismus und der allgemeinen Bildung durch die ungelehrten Theologen erkannte, ausser dem Mangel der wirklichen dichterischen Begabung, die Celtis niemals abzustreiten sein wird, die aber seinem Wesen auch die phantasievolle Unbeständigkeit, das Hindernis zu andauernder Verfolgung seiner Ziele, zu methodischer Wirksamkeit und eigener Weiterbildung und Klärung, und die sittliche Ungebundenheit verlieh, manche mit Celtis übereinstimmenden Züge, besonders in dem Bestreben, die Scholastik ganz beiseite zu schieben²⁾ und durch die humanen Studien und auch eine reinere Theologie zu ersetzen, und in den Anschauungen darüber, wie das ins Werk zu setzen wäre, zeigt. Von Luther, der von der Theologie aus zu demselben Wunsche, wenn auch mit einem andern Ziele im Auge, gelangt war, 1518 in Wittenberg freudig als Mitkämpfer begrüsst, nahm er, mit diesem vereint, den offenen Vernichtungskampf gegen den Scholasticismus auf. Dieser wurde auch durchgeführt, aber der Humanismus musste der theologischen Einseitigkeit dabei den besten Teil seines eigenen Wesens opfern, und erst eine spätere Zeit hat allmählich, und dann nicht mehr unter Wahrung der Celtis so werthen antiken Formen, das Echthe und Befruchtende aus seinem Gehalt der Wissenschaft, der Litteratur, dem allgemeinen Denken und dem Leben wieder zugeführt.

Reformen in Erfurt, Leipzig „usw“ ohne den Druck und das Vorbild der Wittenberger Reformen zustande gekommen sind. R. urteilt hier ganz unrichtig. — S. 1104 — wenn er sagt, ich hätte von „Protestantismus“ gesprochen, er hat das Wort „Parallele“ übersehen, ich habe nur von der Vernichtung der Scholastik geredet, die eine neue Entwicklung einleiten konnte.

¹⁾ G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik, Neues Archiv für Sächsische Geschichte, XVIII, 331 f.

²⁾ Eine merkwürdige seherische Äusserung tat Andreas Stiborijus, der doch nicht bloss Mathematiker, sondern auch scholastischer Philosoph und Theologe war, 1514: „hi, qui tantum . . . priscis tribuunt . . . ut eos minime errare credant et eorum scripta sempiterno durare fragiliter autumant, quemadmodum et nonnulli de S. Thoma, alii de Scoto, alii de Aristotele aut Commentatore (Averroes) etc. vane praesumunt“. etc. Vorrede zu Tabulae Eclipsium Magistri Georgij Peurbachij, Wien 1514.

Vergeblich und fruchtlos ist aber auch bei dem Fehlschlagen seines Hauptplanes Celtis' Tätigkeit für Wien keineswegs gewesen. Seine Vorläufer, die frühhumanistischen Magister an der Universität, Perger als ihr Chorführer, und die italienischen Poeten, hatten die ersten Samen der humanistischen Bewegung gestreut, und diese waren zu Balbis Zeit schon aufgegangen. Celtis hat durch die anregende Wirkung seiner begeisterten, impulsiven Persönlichkeit und die nationale Färbung, die er seinen Bestrebungen gab, die Bewegung verstärkt, verbreitert, vertieft und familiarisiert, er hat die Bekenner der neuen Richtung durch seine Sodalitas zusammengefasst, dass sie sich als geschlossene Gemeinde fühlen und als solche für ihre Ideen wirken lernten¹⁾, er hat den Kreis der Studien erweitert und durch seine zweite Torsoschöpfung, das Kollegium, Anregungen auch in weitere Kreise, in die Wiener Bürgerschaft, ja durch seine adeligen Schüler selbst in den Adel von ganz Österreich, getragen. Durch ihn erst ist der Humanismus in Wien zu allgemeiner Anerkennung und damit zur dauernden Reception gelangt. Ein bis in unsere Tage reichendes Verdienst hat er sich durch den ersten Ausbau der kaiserlichen Büchersammlung erworben, die er c. 1503 in noch schwachen, zufälligen Anfängen übernahm und sorgsam durch den Ankauf lateinischer, griechischer und exotischer Werke vergrösserte und auch durch Erd- und Himmelsgloben und Karten bereicherte²⁾. Er legte durch die zweckbewusste Vermehrung den Grund zu der gewaltigen Wissensburg der heutigen kaiserlichen Hofbibliothek in Wien. —

Es wäre undankbar, wenn man nicht hier zum Schluss wenigstens auch noch nach seinen bedeutenderen Mithelfern an der Universität Umschau halten wollte.

Thomas Resch, seinen getreuen Schüler, haben wir schon bei seinen Versuchen, auch nach dem Tode des Celtis, auf die

¹⁾ Er hat damit sicherlich auch der Parteinahme der Humanisten für Reuchlin im Streit gegen die Kölner fördernd vorgearbeitet.

²⁾ Er berichtet darüber in der Widmung zur Rhapsodia. Wie eifrig er für die Bibliothek sorgte, zeigt sein Konflikt wegen der Bücher des verstorbenen Longinus mit seinem Freunde Camers im Jahre 1504. Cod. ep. XIV. 11, fol. 158 f., Camers an Celtis, Rom, 17. März 1504.

Artistenfakultät reformierend einzuwirken, beobachtet. Vadianus erwähnt, dass er Celtis zeitweise vertreten habe¹⁾. Er hat 1513 Celtis' nachgelassene Oden und Epoden²⁾ der Öffentlichkeit übergeben³⁾ und sie auf diese Weise in ihrer Vollständigkeit gerettet⁴⁾. Als Rektor der Universität gab er 1509 eine kleine Sammlung von Proverbien des „Aeneas Sylvius poeta alias Papa Pius secundus“ heraus⁵⁾ und wirkte, wie das üblich war, auch weiterhin poetisch bei Editionen anderer mit⁶⁾. Er starb 1520 als Licentiat der Theologie und Canonicus zu St. Stephan.

Trotz seiner medizinischen Laufbahn und der damit verbundenen Amts- und Privattätigkeit und seiner Stellung als Superintendent der Universität war Johannes Cuspinianus und später auch noch neben seiner häufigen staatsmännischen Verwendung durch Maximilian, der die Habsburger die Erwerbung von Ungarn und Böhmen verdanken, erfolgreich für den Humanismus tätig⁷⁾. Zu der Zeit, wo er 1494 von der Artistenfakultät die Erlaubnis zu lesen erhielt, war er schon Scholar der Medizin und verliess schon

¹⁾ E. Klüpfel, a. a. O., I, 210.

²⁾ Conradi Celtis Protucij, primi in Germania poete coronati, libri Odarum quatuor, cum Epodo, & saeculari carmine, diligenter accurate impraessi, & hoc primum typo in studiosorum emolumentum editi. Argentorati, ex officina Schüreriana, ductu Leonhardi & Luce Alantsee fratrum, ANN. M. D. XIII. Mense Maio. 4^o. Celtis hatte den Druck durch Johann Rynmann aus Öhringen gewünscht.

³⁾ Die Anfechtungen, die er deshalb von der theologischen Fakultät erfuhr, bei R. Kink, G.U.W., I, II, 28, 29.

⁴⁾ In der Nürnberger Handschrift sind sie nicht vollständig. Am Ende der Epoden steht übrigens dort (fol. 81b): Explicit liber odarum & Epodos anno. M^o. 500^o. Secularj mense Junio In Vienna Pannonie Completus anno etatis mee. xlij.

⁵⁾ Enee Silvii Poete Alias Pape Pii Secundi Proverbiorum Libellvs. Impressum Vienne anno christi, M. D, ix, 8^o. Widmung an Andreas Stiborius, theologus et mathematicus.

⁶⁾ M. Denis, Die Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, 252, und bei G. Peurbach, Tabulae Edysium etc. 1514.

⁷⁾ Was Joannes Greulius Menanus in der Widmung seiner Historia diui Kiliani (s. o., 149) von der ununterbrochenen Lehrtätigkeit in Wien als Humanist und Philosoph im Solde Maximilians vom Jahre seiner Krönung an erzählt, beruht auf Verwechslung mit der späteren Zeit, die Cuspinianus' eigene Angabe widerlegt. Greul weiss auch gar nichts davon, dass Cuspinianus Mediziner war.

1494 oder Anfang 1495 Wien, um in Mainz seine Studien fortzusetzen. Ein Zeichen seiner Anwesenheit daselbst ist ein empfehlendes Gedicht, das er einem Jugendwerke des jüngeren Dietrich Gresemund beigab¹⁾, dem Podalirij Germani cum Catone Certomio de furore germanico diebus genialibus Carnispriuij Dialogus (1495). Unter dem 29. April 1496 meldete Johannes Trithemius, den Cuspinianus, um die Sponheimer Bibliothek zu sehen, besucht hatte, an Celtis in Ingolstadt²⁾, dass Cuspinianus, der hiernach, vermutlich aus dessen Heidelberger Episode von 1495, schon Celtis bekannt war, nach Wien gegangen sei, um dort über Medizin zu lesen. Dieser hat den Vorsatz wohl etwas später erst, 1497, ausgeführt. Im Juni und noch im Dezember 1496 war er bei Celtis in Ingolstadt als sein Schüler, Jacobus Dracontius liess ihn von Heidelberg aus grüssen³⁾ und forderte Celtis auf: „virtutibus eum institue“. 1497 begrüßte er Celtis unter den andern Sodalen in Wien. Als Doctor med. führte er im Winter 1500/1 das Rektorat der Wiener Universität. Er hielt bei Celtis' Begräbnis die Leichenrede und übernahm schon im März 1508 seine nun wieder zum blossen Anhängsel der Artistenfakultät herabsinkende Lektur in Oratoria und Poetica⁴⁾. Er hat sie wieder mit Dionysii Periegesis eröffnet⁵⁾. In dieser Lektur musste er sich zeitweilig wegen seiner Reisen nach Ungarn und zum Kaiser von seinem Schüler Joachimus Vadianus vertreten lassen⁶⁾, bis er sie 1514 ganz an

¹⁾ Die Widmung des undatierten Buches ist vom letzten Februar 1495. G. Bauch im Archiv für Litteraturgeschichte, XII, 353. H. Heidenheimer in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, N. F. III, 21 f. Der dort erwähnte Jacobus Frisius ist Celtis' Sodale Jakob Canter.

²⁾ Cod. ep. VI, 14, fol. 52, Frankfurt a. M., Freitag nach Marci 1496. Man könnte sonst den von Heinrich Spiess (Cuspidius) in seinem Briefe an Celtis, Cod. ep., VI, 3, fol. 47, Heidelberg, altera post Ascensionis 1496, unter den Sodalen erwähnten Francus, wenn nicht wahrscheinlicher Franciscus Bonomus dahinter steckte, für Cuspinianus halten.

³⁾ Cod. ep. VI, 27, fol. 60. Heidelberg, 17. kal. Januarius 1496; VI, 1, fol. 47, tertio kal. Julias 1496.

⁴⁾ In seinem Diarium, Fontes R. R. Austriacarum, I, I, 402, sagt er: 1508 3. Februarii. Celtes mortuus. Ego dixi funebrem. 19. Marcii. Foeci principium in lectionem oratoriam.

⁵⁾ M. Denis. W.B.G., 19.

⁶⁾ Zwei Jahre vertrat ihn ungefähr Vadianus. Vrgl. Vadians Widmung an Pierius Graccus vor Joachimi Vadiani Heluetii Aegloga,

Angelus Cospus aus Bologna überliess. Dass er sich als Bewahrer der Erinnerungen an Celtis betrachtete, deutet der Gedenkstein an, den er den Mitgliedern des engeren Kreises der Sodalitas Danubiana in dem Hofe seines Hauses setzte. Seine späteren historischen Schriften fallen über unseren Rahmen hinaus.

Johannes Camers trat mit den Jahren immer mehr als gewandter Poet und tüchtiger Herausgeber römischer Autoren hervor¹⁾. Im Jahre 1504 hat er in Venedig bei Aldus die *Encomiastica* des Aemilianus Cimbriacus auf Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. drucken lassen²⁾ und 1513 beteiligte er sich mit Epitaphien und Lobversen an der Odenausgabe³⁾ des Celtis; eine Ironie der Verhältnisse brachte es mit sich, dass er bei der nachträglichen Untersuchung der Oden auf Häresie von der theologischen Fakultät als Inquisitor verwendet wurde⁴⁾.

Joachim Vadianus, Celtis' Schüler und dritter Nachfolger in der Lektur und auch Mitherausgeber seiner Oden⁵⁾, pflanzte die litterarischen Traditionen seines Lehrers in glücklicher Weise in der epigonischen Humanistenschar an der Universität weiter fort, wie Georg Tannstetter Collimitius, der Arzt, Mathematiker und Astronom, seine Sodalitätsbestrebungen in heiterer und doch wissenschaftlich anregender Geselligkeit, wenn auch nur in eingeschränkterem, bloss auf Wien ausgedehntem Umfange, in der Sodalitas Collimitiana weiterführte⁶⁾. Ein so vielseitiger und doch einheitlicher Mittelpunkt, wie es Celtis in Wien einst gewesen war, fand sich nicht wieder. —

cui titulus Faustus. Wien Johannes Singrenius 1517. E. Arbenz, a. a. O., I, 245 (169). Die Reihenfolge der Dozenten für Poetik und Rhetorik war: 1497 bzw. 1501 Celtis, 1508 Cuspianus, 1514 Angelus Cospus, 1517 Joachim Vadianus, 1518 Philippus Gundelius, 1524 Caspar Ursinus Velius, 1527 Udalrich Fabri.

¹⁾ M. Denis W.B.G., s. Register.

²⁾ A. A. Renouard, *Annales de l'imprimerie des Alde*, I, 113 No. 12. *Cimbriaci Poe. encomiastica ad diuos Caess. Foedericum Imperatorem et Maximilianum Regem Ro. Venetiis apud Aldum mense Augusto. MDIII. 8^o.* Wiederabgedruckt bei Freher und Struve, a. a. O.

³⁾ *Libri Odarum quatuor*, a 3, Oviiij.

⁴⁾ R. Kink, G.U.W., I, II, 28, 29. Als Vertreter der Realisten?

⁵⁾ *Libri Odarum quatuor*, a 2, a5.

⁶⁾ Siehe oben, 87, bei der Besprechung der Sodalitas Danubiana.

Celtis, der sich stets zuerst als Dichter fühlte¹⁾, hat in seiner Epode an die deutschen Dichter²⁾, gleichsam seinem poetischen Testament, sich selbst als Dichter nur die Bedeutung etwa des römischen Ennius als des geringen Vorläufers des grösseren Vergilius und des Dichtersfürsten Horatius zugesprochen und hatte damit den unerfüllt gebliebenen Wunsch verbunden, dass seine Gedichte so lange für die Deutschen leben möchten wie die seines Vorbildes Horaz für die Italiener. Dietrich Ulsenius stellt ihn³⁾ mit Übergehung Rudolfs von Langen wegen seiner Verdienste um die humanen Studien als zweiten zu dem Friesen Rudolf Agricola, und wenn ihn auch bald Reuchlin und Erasmus weit überstrahlten und aus dem Interesse der Gebildeten verdrängten, so bleibt doch das wahr, was ihm Vadianus nachrief⁴⁾:

Celtis erat, Celtis, patriae ditique Viennae
Perpetuum, nullo diripiente, decus.

Wenn ein Dozent ein Denkmal in den prächtigen Wandelhallen des Hofes der stolzen Wiener Universität verdient hat⁵⁾,

¹⁾ Alle seine Bücher haben das „Ex libris“: „Con. Celtis Prot. poetae sum.“

²⁾ Liber Epodon, XII:

Sed neque ego Latios me dicam aequasse poetas,
Aut docta quos tulit viros Hispania
Primus ego inuexi rudibus mea carmina verbis,
Qui me sequentur, doctiora proferent.
Ennius in tenera sic lusit carmina Roma,
Lucretius cum caeteris prioribus,
Virgilius quorum discussit carmina cuncta,
A vepribus doctus rosas recolligens.
Ast alii, Graios imitati forte poetas,
Comoedias, tragoedias reliquerant.
In lyricis princeps superans sed Horatius omnes
De fonte Graio cuncta vates hauserat.
Inter Germanos mea sic, rogo, carmina durent
Ut Italis Horatius sub finibus.

³⁾ Vor Libri Odar. quatuor, a3b:

Huc prior Ausonias Frisius conducere Musas
Agricola, hinc Celti palma secunda datur.

⁴⁾ Vor Libri Odar. quatuor, a6.

⁵⁾ Peuerbach, Regiomontanus und Stiborius harren dort auch noch auf Erinnerungsmale.

so ist das: Conradus Celtis Protucius, Ostrofrancus, triformis philosophiae Doctor, primus inter Germanos Imperatoriis manibus **Poeta laureatus**, Collegii poetarum et mathematicorum in alma **Universitate Viennensi quondam Praefectus et Superintendens**¹⁾, der Herold der modernen Bildung in Wien.

¹⁾ Bartholomäus Stäber sagt schon 1493 zu Celtis: „Memini, me crebro ex te audivisse . . . te duce . . . Romanam linguam Alpes conscendere et Germanos Italis aequare oportere. Ad tuum propositum potius Ingolstat tibi locum quam Ratisbonam elegisses, quamvis in Vienna praegnantiori gloria id potuisses et immortalitatem quandam statua perpetua dignam post te reliquisses.“ Cod. ep. III, 4, fol. 20.

Namenverzeichnis.

Die Hauptstellen sind **fett** gedruckt.

- Accellini s. Balbus.
Adelmann von Adelmansfelden, Bernhard, 72. 83. 86.
Adelmann von Adelmansfelden, Konrad, 72. 86.
Aemilius s. Milius.
Aeneas Sylvius (Pius II.) 11–14. 20. 30. 50. 166.
Aesticampianus s. Rhagius, Agricola, Rudolf, 71. 72. 169.
Ailly (de. Eliaco), Pierre d', 6. 109.
Alantse, Leonhard, 17. 113.
Albert von Sachsen, 5. 7.
Albertus Magnus, 5. 31. 114. 115. 134.
Albrecht von Oesterrreich, 1.
Albus, Johannes, a Ciconiis, 147.
Aldus Manutius, 91. 137. 138. 144. 168.
Alexander s. Villa dei.
Alexander der Grosse, 85. 118.
Alexander VI., der Papst, 27. 43. 156.
Alpheus s. Ursinius.
Amaltheus, Marcus Antonius, 38.
Amaltheus, Paulus, 25. **32–38**. 42. 44. 45. 49. 50. 63. 76.
Amalteo s. Amaltheus.
Anconitanus s. Cynthius.
Andelo, Balthasar von, 146.
Andrelinus (Andrelini), Publius Faustus, 40. 41.
Aperbacchus s. Eberbach.
Apitius, Christophorus, Maierhouanus, 148. 149.
Apuleius, L., Madaurensis, 50. 79. 84. 85. 87. 89. 91. **118–120**. 135. 136.
Aquino, Thomas von, 31. 134. 164.
Aretinus (Bruni), Leonardus, 19.
Aretius s. Resch.
Argyropulus, Johannes, 113.
Aristoteles. 12. 19. 31. 84. 85. 97. 98. 100. 108. 109. 112. 113. 114. 115. 118. 119. 135. 164.
Armbruster, Laurentius, 114.
Arnoldi, Bartholomäus, aus Usingen, 110. 111.
Augustinus s. Moravus.
Ausonius. 78. 136.
Aventinus (Turmair), Johann, 5. 86.
Averroes, 164.
Axungia s. Vigilantius.
Balbi s. Balbus.
Balbus (Balbi, Accellini), Hieronymus (Girolamo), 24. 25. **39–48. 50–54**. 59. 62. 63. 76. 99. 120. 165.
Baldner s. Waldner.
Baldung, Hans, gen. Grün, 148.
Baldung, Hieronymus Pius, der Aeltere, 147. 148.
Baldung (von Leven, Lewen), Hieronymus, der Jüngere, 146. 147. 148. 154.
Baldung, Kaspar, 148.
Bartholdus Britannus, 41.
Bartholinus, Richardus, 38. 72.
Baumgartner, Gabriel, 28.
Bebel, Heinrich, 73. 154.
Beck s. Pinifer.
Benedikt s. Tichtel.
Beroaldus, Philippus, Senior, 141.
Berthold, Kurfürst von Mainz, 80.
Bibrach, Wilhelm von, 21.
Bickel s. Celtis,
Boccaccio, 19.
Boncampianus, Clemens, 148. 149.
Bonomus, Franciscus, 22. **32**. 57. 60. 70. **71**. 73. 74. 76. 84. 167.
Bonomus, Petrus, 22. 23. 28. 32. 36. 70. 72. 74. 76. 121.
Boorius, Georgius, Caetianus, 78. 147. 149. 150.
Bossi, Johannes Andreas de, 92. 118.
Bostius s. Busche.
Brantner s. Prantner.
Brassicanus, Johann Alexander, 151.
Bricot, Thomas, 97. 98. 100.
Bruni s. Aretinus.
Bünau, Heinrich von, 69. 70. 71. 80. 82.
Burger, Johann, 29. 51. **60. 61**. 74. 77.
Burgkmair, Johann, 154. 155. 158.
Buridan, Johann, 5.
Busche, Hermann, von dem, 67. 154.
Bynderl (Wunderl), Sebastian, 113.

- Caetianus s. Boorius.**
Camers, - Johannes Lucas, Ricutius Vellinus, 94. **101. 102.** 108. 113. 114. 133. 137. 157. 165. **168.**
Camerarius, Joachimus, 66.
Cantalycius, Joh. Baptista od. Valentinus, 156.
Canter, Jakob, 70. 74. 78. 167.
Caper, Johann, 86.
Cardulus, Franciscus, 73.
Cassis (Helm), Johann, 16, 18.
Catull, 50.
Celtis (Bickel), Konrad, 3. 14. 25. **27—30.** 49. 51. 54. **55—93.** 94. 99. 101. 102. 103. 105. 107. 108. **117—156. 157—170.**
Cetianus s. Boorius.
Chelner s. Keller.
Christoph, der Apotheker, 55.
Chrysoloras, Johannes, 71.
Cicero, 12. 13. 19. 91. 135.
Cimbriacus, Helius Quinctius, Aemilianus, 20. 21. 33. 76. 168.
Cintio s. Cynthus.
Cintio, Giovanni, Acedese, 26.
Clamosus s. Schreyer.
Cocles s. Löffelholtz.
Collauer, Johann, 72.
Collimitius s. Tannstetter.
Columella, 19.
Cornutus, 23.
Cospus, Angelus, 168.
Croaria, Hieronymus von, 64.
Crocus, Richard, 138.
Cruce, Joh. Jacobus a, 86.
Cusa (Cusanus), Nicolaus von, 98. 108.
Cuspidius s. Spiess.
Cuspinianus (Spieshaym), Johann, 24. 37. **48. 49.** 50. 73. 75. 76. 84. 103. 108. 124. 127. 129. 154. 157. 158. 162. **166 - 168.**
Cuspinianus, Sebastian Felix, 149.
Cynthus (Cintio di San Sepolcro), **25—27.**

Dalberg, Johann von, 69. 70. 71. 75. 80. 82. 83. 85. 87.
Datus, Augustinus, Senensis, 103.
Diogenes Cynicus, 134.
Dionysius Alexandrinus, 49. 167.
Donatus, 9. 10. 16. 17. 107.
Dorbellus, Nicolaus, 113.
Dorn, Johann, 131.
Drach s. Dracontius.
Dracontius (Drach), Jakob, 69. 73. 167.
Dürer, Albrecht, 128. 158.

Eberbach (Aperbachus), Peter (Petreius), 110. 111. 116.
Eberhard von Württemberg, 22.
Eck, Johann, 101. 159.
Edelawer, Hermann, 12.
Edlinger, Martin, 109. 110.
Eliaco, P. de, s. Ailly.
Elocher (Helecher), Georg, 33. 51.
Emiliano s. Cimbriacus.
Emser, Hieronymus, 73.
Enea Silvio s. Aeneas.
Engel, Johann, 125.
Ennius, 169.
Eperies, Johann von, 57. 131.
Erasmus, Desiderius, 169.
Ericius s. Höritz.
Eubolius s. Gutrater.
Euklides, 31.
Eutyclus (Geratwol), Henricus, Senior, 77.
Eutyclus (Geratwol), Henricus, Junior, 77.
Eyß, Gabriel von, 101.

Faber, Jacobus, Stapulensis, 108. 109.
Fabri, Christoph, 131.
Fabri, Johann, 131.
Fabri, Udalrich, 18. 110. 114. 168.
Fabricius, Johann, 125.
Fagilucus, Sigismund, 66.
Faustus s. Andrelinus.
Ferdinand I., der Kaiser, 147. 148.
Ficinus, Marsilius, 67.
Florus Lucius, 91.
Foeniseca s. Mader.
Freising, Otto von, 76.
Friedrich I, der Kaiser, 86.
Friedrich III., der Kaiser, 1. 20. 23. 24. 28. **30. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 42. 43. 44. 49. 56. 57. 123. 141. 159. 168.**
Friedrich III., der Weise, von Sachsen, 80. 81.
Fruticenus, Johann, 72.
Fuchsmag, Johann, 20. 21. 22. 33. 37. **38. 43. 44. 60.** 62. 66. 76. 77. 84. **87. 94. 95.** 100. 101. 117. 121. 125. 127. 129. 143. 160. 163.
Fuchsmag, Sigismund, 146.

Gadius, Georgius, 72.
Galenus, 31.
Gallus s. Villa dei.
Gallus, Johann, 69.
Garlandia, Johannes de, 23.
Geiler, Johann, von Kaisersberg, 9. 135.

- Georg der Reiche von Bayern, 27. 57. 68.
Geratwol s. Eutycus.
Gerbelius (Gerbellius Musophilus), Nicolaus, 18. 143. 148. 149. 151. 152.
Gernhofer, 62.
Gmunden, Johann von, 131.
Goldpergor, Johann, 14.
Gossembrot, Sigismund, 14. 23.
Graccus s. Krachenberger.
Graecilus, Wilhelm, 33.
Gräsl s. Gräsl.
Gräsl (Grasl), Friedrich, 51. 52.
Gresemund, Dietrich, Junior, 167.
Greul (Grewl, Grey), Johann, Me-nannus, 48, 49. 148. 149. 151. 166.
Griessenpeck, Kaspar, 25.
Groninger, Heinrich, 80. 90.
Groshead (Linconiensis), Robert, 129.
Grossnickel, Johann, 15, 131.
Grünpeck (Grunpek), Josef, 74. 121.
Gundelius, Philippus, 109. 146. 168.
Guntherus von Paris, 83. 86. 93. 119. 153. 154.
Gutrater (Eubolius), Gabriel, 51. 77. 139.
Gwerlich (Gwarlich), Wolfgang, 95. 96.

Hadrianus Imperator, 50.
Hagenacher, Nicolaus, 12.
Hager, Sebastian, 146.
Harrach, Leonhard von, 95.
Hasa s. Schwarzin.
Hasilina s. Rzytonic.
Hassenstein, Bohuslav von, 76. 82. 83. 147.
Hayden, Wolfgang, 13.
Heckmann, Johann, 130. 159.
Heinrich von Hessen s. Langenstein.
Helecher s. Elocher.
Hentisberus, Wilhelm, 6.
Herbart, Georg, 86.
Herbenus, Mathäus, 10. 67.
Herennius, 13.
Hess, Johann, 78.
Hessus, Eobanus, 66.
Heynlin s. Lapide.
Hibernas s. Portu.
Hieronymus Stridoniensis, 65. 78. 79.
Hippokrates, 31. 111.
Hispanus, Petrus, 111. 112. 135.
Hölzel, Blasius, 72. 78. 121.
Höritz (Ericius), Erasmus von, 131.
Hohenberg, Erasmus von, 146.
Hohenfeld, Christoph von, 51.
Holandrinus (Hollandrinus, Holan-dinus), Johann, 6. 109.

Homer, 139.
Horatius, 13. 14. 85. 90. 151. 169.
Hug, Paul, 108.
Hummelberg, Michael, 66.
Hundt, Magnus, 135.
Hus, Johann, 147.
Hutten, Ulrich von, 66.
Hylas, 50.

Hsung, Sebastian, 72. 86.
Inghen, Marsilius von, 6. 111. 112.
Innocenz VIII., der Papst, 21. 27. 76.
Iolas, 50.
Jordan, Johann, 146. 147.
Jordan, Leopold, 146. 147.
Julius II., der Papst, 27.
Jung, Johann, Senior, 86.
Jupiter Francigena, 11. 97. 100. 103.
Juvenalis, 13.

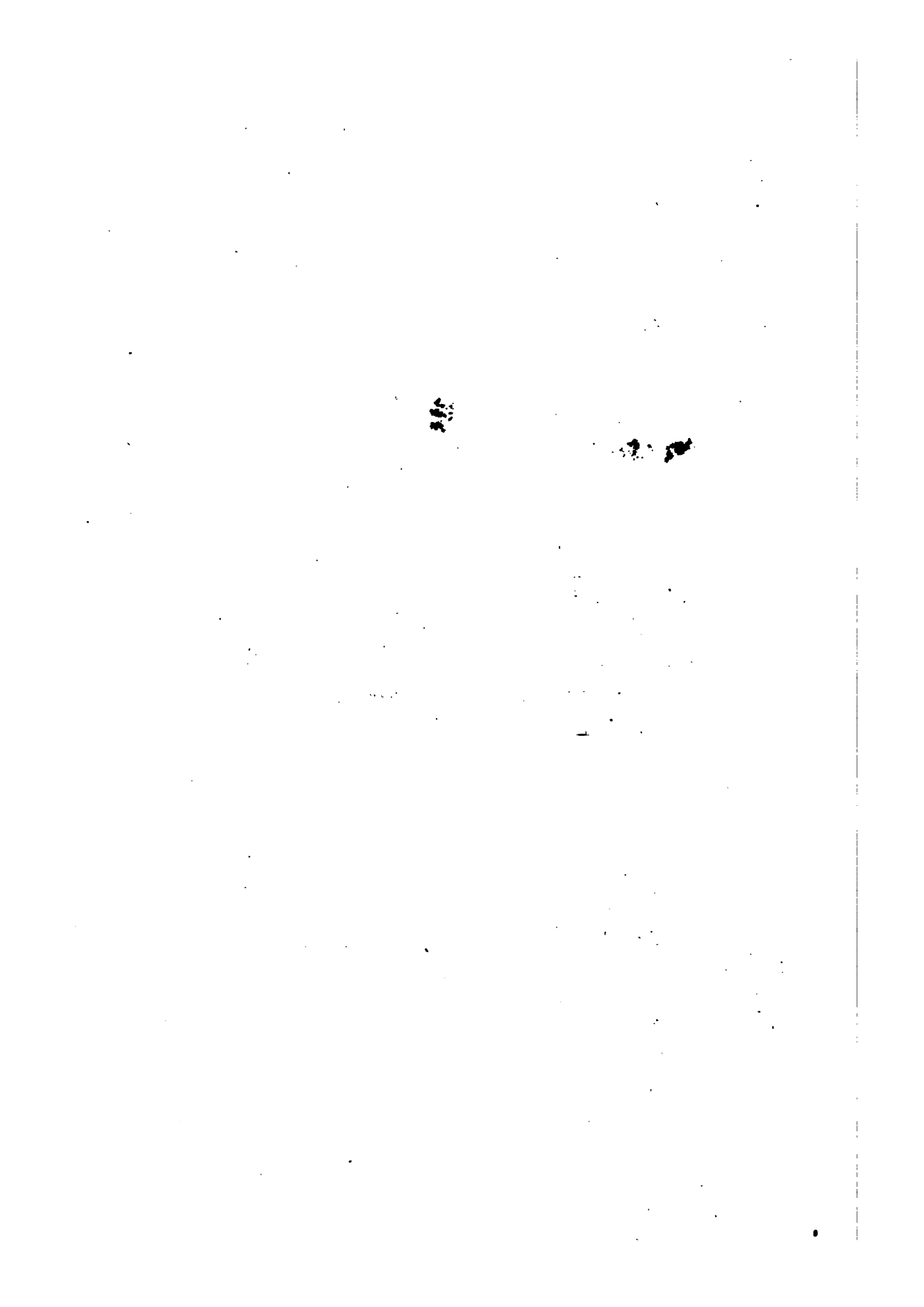
Kaltenmarkter, Johann, 51.
Karl V., der Kaiser, 146.
Karl der Grosse, 77.
Karl der Kühne von Burgund, 76.
Keller, Johann, 20. 21.
Kierher, Johann, 66.
Kitzscher, Johann von, 141.
Kneysl, Benedikt, 14.
Krachenberger, Christoph, 146.
Krachenberger, (Graccus Pierius), Johann, 22. 28. 38. 43. 44. 45. 49. 54. 55. 57. 59. 60. 62. 66. 75. 77. 84. 87. 94. 125. 129. 130. 132. 143. 167.
Kratwol s. Eutycus Junior.
Kraus, Valentin, 51.
Kroner, Johann, 158.
Kuenhofer, Andreas, 128.
Kulber, Christoph, 108.
Kupfersberg, Johann von, 131.
Kuppener (Pontanus f. Prutenus), Christoph, 89.

Ladislau Posthumus von Böhmen u. Ungarn, 12. 13.
Läntsch, Georg, 96.
Lang, Johann, 110.
Lang, Matthäus, 22. 72. 86. 117. 121. 127. 132. 133. 148.
Langen, Rudolf von, 169.
Langenstein, Heinrich, von Hessen, 5.
Lapide (Heynlin), Johannes a, 134. 135.
Lascaris, Constantin, 91, 137.
Lateranus (Ziegler), Johann, 81.
Leontorius, Konrad, 69.

- Lepidus (Lepp) s. Seragus.
 Leven, Lewen s. Baldung.
 Lichtenstein, Christoph von, 51.
 Linconiensis s. Groshead.
 Locher, Jacob, Philomusus, 66. 81.
 135. 154. 156.
 Lochner, Hieronymus, 86.
 Löffelholz (Cocles), Johann, 85.
 Longinus, Vincentius, Eleutherius, 43.
 66. 76. 90. 101. 117. 121. 125. **126.**
 127. 132. 137. **142.** 159. 165.
 Losenstein, Gregorius von, 146.
 Losenstein, Panthus von, 146.
 Losenstein, Sebastian von, 146.
 Lucanus, 13.
 Lucretius, 169.
 Lupinus, Matthäus, Calidomius, 49.
 82. 83.
 Luther, Martin, 164.
 Lutrea, Johannes de, 113.
- Macrobius**, 19.
 Mader (Foeniseca), Johann, 72. 73. 85.
 145.
 Maecenas, 38.
 Magnus, Doctor, 125.
 Magnus, Orator, 78. 79.
 Mancinellus, Antonius, 18.
 Mandel, Johann, 13.
 Manica, 21.
 Manutius s. Aldus.
 Marius, Johannes, Rhactus, 66.
 Marschalk, Matthäus, von Pappenheim-
 Bieberach-Caladin, 72. 86.
 Martialis, 50.
 Mathias Corvinus von Ungarn, 1. 19.
 23. 26. 27. 61. 75.
 Maximilian I., der Kaiser, 20. 21. 23.
 24. 30. 33. 37. **38.** **39.** 41. 42. 43.
 48. 49. 55. **61.** 72. 76. 77. 85. 86.
 89. 90. 94. 100. 101. 103. **105.**
 117. 120. 121. **122.** **123.** 124. 125.
 126. 128. 129. 131. 132. 133. 134.
 137. 140. 141. 143. 144—146. 148.
 154. 158. 166. 168.
 Mayrhofer s. Apitius.
 Meigen, Johann von, 6. 108.
 Menanus s. Greul.
 Melanchthon, Philipp, 141. 157. 164.
 Mellerstadt s. Polich.
 Messahallah, 129.
 Miles, Hermann, 143.
 Milius (Aemilius), Julius, 75. 76.
 Modrusius, Berthold, 51.
 Mörlin, Konrad, 72.
 Molitoris, Christian, 131.
 Mommerloch, Wilhelm, 134.
- Moravus (Olomucensis), Augustinus,
 75. 76. 84. 144.
 Mosnauer, Wolfgang, 113. 114.
 Mucius, Hieronymus, 72.
 Muntz, Johann, 88. 124. 131.
 Musophilus s. Gerbelius.
- Nausea, Friedericus, Blanciampianus,
 66.
 Neideck, Georg von, 67. 76.
 Neideck, Wolfgang von, 146.
 Neiffer s. Neophorus.
 Neisser s. Neophorus.
 Neophorus (Neiffer, Neisser), Eu-
 stachius, 147. 149.
 Neudecker s. Neideck.
 Nicolaus, Celtis' Famulus, 55.
 Niedertor, Sigismund von, 51.
 Niffer, Henricus, 149.
 Nitsch, Gregorius, 65. 78.
- Ocean, Wilhelm von. 3. 4. 31. 89.
 Occo, Adolf, 72. 83.
 Olomucensis s. Moravus.
 Onicus, Hieronymus, 40.
 Otho, Johann, 86
 Oyta, Heinrich von, 5.
- Panaetianus (Panetianus, Pavetianus),
 Johannes, 147. 148. 150. 151. 152.
 Panetianus s. Panaetianus.
 Parnagel, Erasmus, 14.
 Pattersdorfer, Georg, 13. 30. 104.
 Paulus s. Venetus.
 Pavetianus s. Panaetianus.
 Peraudi, Raymund, 21. 38. 51.
 Perger, Bernhard, 10. 11. 13. **14—24.**
 25. 28. **30—32.** 34. 35. 38. 44. 45.
 47. 48. 52. 53. 55. 57. 58. 60. 94.
 95. 99. 100. 103. **104.** 113. 136. 165.
 Pergulensis, Paulus, 6.
 Fernreitter, Johann, 125.
 Perotus, (Perothus, Perottus), Nico-
 laus, 17. 97. 98. 99. 102. 106. 108.
 Petrus s. Hispanus.
 Peuerbach, Georg von, 13. 131. 169.
 Peutingen, Konrad, 67. 69. 72. 85. 86.
 145. 161.
 Peypus, Andreas, 80.
 Pforzheim, Johann von, 131.
 Philolphus, Franciscus, 19.
 Philipp von der Pfalz, 58.
 Philomusus s. Locher.
 Pierius Graccus s. Krachenberger.
 Pinicianus, Johann, 73.
 Pinifer (Beck), Erasmus, 76.

- Pirekheimer, Wilibald, 80. 81. 85.
128. 161.
Piso, Jakob, 76.
Pistoris, Simon, 82. 83.
Pius II., der Papst, s. Aeneas.
Plato, 67. 70. 84. 111. 118. 119. 135.
Plautus, 153.
Plinius, 19. 135.
Plisterwick, Robert, 21.
Plutarchus, 19.
Polheim, Sigismund von, 51.
Polich (Mellerstadt), Martin, 81. 82. 83.
Pollio, Asinius, 37. 38.
Polymnius, s. Gutrater.
Pomponius Laetus, 40. 42. 50. 67.
84. 153. 159.
Pontanus s. Kuppener.
Portu, Mauritius de, Hibernas, 114.
Pranncz, Leopold, 51.
Prantner, Wolfgang, 146.
Přebusinus, Urban, 81.
Preposst, Briccius, 13. 14. 16. 19. 34.
35. 38. 88. 94.
Priscianus, 16. 17. 18. 49.
Prodikus, 156.
Prudentius, 49.
Pschlacher, Konrad, 111—113.
Ptolemaeus, Claudius, 91. 139.
Pälinger, (Polymnius), Wilhelm, 77.
151. 153.
- Quintilianus, 12. 112. 140. 142.
Quirinus, Franciscus, 40.
- Rarkoch, Michael, 34. 35. 36. 51. 52.
Ratzenberger, Georg, 18. 104.
Rauch, Johann, 13. 14.
Regiomontanus, Johann, 13. 130. 131.
169.
Reisch, Gregorius, 116.
Reitter, Konrad, 66.
Resch (Veloçianus, Aretius, Roscius),
Thomas, 77. 91. 105—107. 108. 109
111. 112. 127. 135. 147. 148. 149.
151. 152. 157. 158. 159. 160. 163.
165. 166.
- Renchlin, Johann, 11. 22. 23. 28. 43.
69. 71. 165. 169.
Reuss, Stephan, 105. 106.
Rhagius, Johannes, Aesticampianus,
63. 64. 76. 109. 126.
Ricius, Paulus, 72.
Riedner, Johann, 27. 28. 68.
Rimini, Gregor von, 4. 6.
Ripa, Lukas, 40.
Rochefort, Wilhelm von, 41. 51.
Rösslein s. Rosinus.
- Roggendorf, Kaspar von, 51.
Rorajo, 21.
Rosenberger, Johann, 137.
Roserius, s. Rosinus,
Rosinus, (Roserius), Johann, 113.
Rosinus (Rösslein), Stephan, 77. 117.
125. 127. 128. 129. 130.
Roswitha, 79. 80. 85. 93. 119.
Rottaler, Georg, 51.
Rudolfswerth, Nicolaus, 51.
Ruech, Michael, 45—48.
Rued, Hieronymus, 128.
Rufinus, 65.
Rustinimicus, Marcus, 78.
Rynmann, Johann, 166.
Rysicheus, Dietrich, 69.
Rzytonic, Hasilina von, 64. 65.
- Sack, Wolfgang, 50.
Sälder, Konrad, 14. 19. 23.
Sallustius, 13. 14.
Saltzer, Ambrosius, 109.
Sbrulius, Richardus, 72.
Schärding, Sigismund von, 13.
Schedel, Hartmann, 157. 158. 159.
Schellenberg, Johann von, 63.
Schlechta von Waschehd, Johann, 63.
67. 76. 121.
Schleicher, Bernhard, 51. 52.
Schleusinger, Eberhard, 131.
Schnitzer, Lukas, 51.
Schreyer (Clamosus), Sebald, 62. 64.
65. 81. 102. 138. 139.
Schrotel, Georg, 22. 23.
Schwarz, Stanislaus (Stenzel), 64. 65.
Schwarzin, Hasa, 64. 65.
Scipio s. Stäber.
Scotus, Johann, 7. 31. 101. 164.
Seldner, Heinrich, 131.
Seneca, 13. 19. 153.
Sepolero, San, s. Cynthus.
Seragus (Lepidus, Lepp), Adam, 148.
149.
Sibutus, Georgius, Daripinus, 73.
Sigismund von Oesterreich (Tirol),
100. 101.
Sinapinus, Martinus, 78.
Silvius, Johannes, de Amatis, 87.
Sirecti, Antonius, 114.
Sleicher s. Schleicher.
Socrates, 111. 134. 135.
Solinus, 19.
Sommerfeld, Johann, 64. 65.
Sperantius s. Sprenz.
Spiegel, Jakob, 73.
Spieshaym s. Cuspinianns.
Spiess (Cuspidius), Heinrich, 69. 76. 167.

- Spreng (Sperantius), Sebastian, 81.
85. 145.
- Stabius (Stöberer), Johann, 59. 60.
61. 62. 73. 75. 76. 77. 81. 117.
124. 126. 127. **128. 129.** 151. 152.
159.
- Stäber (Scipio), Bartholomäus, 29. 30.
32. 51. **55–57.** 76. 170.
- Stein, Eitelwolf (Ololycos) von, 80.
- Stein, Marquard von, 86.
- Stenz, Bernhard von, s. Perger.
- Stiborius (Stöberl), Andreas, 59. 62.
63. 66. 71. 75. 77. 117. 124. 125.
126. 127. **128. 129. 130.** 164. 166.
169.
- Stöberer s. Stabius.
- Stöberl s. Stiborius.
- Stockerau, Paul von, 13.
- Strabo, 19.
- Sturlin s. Sturnus.
- Sturnus (Sturlin), Jodocus (Johann),
66. 76.
- Suetonius, 19.
- Suntheim, Ladislaus, 77. 133.
- Suola s. Zwola.
- Szydlowiecki, Paul, 141.
- Tacitus, 91.
- Tanner, Stephanus, Athesinus, 104.
- Tannstetter Collimitius, Georg, 5. **87.**
125. 128. 129. 130. 131. 157. **168.**
- Tardif, Wilhelm, 40. 41. 51.
- Tartaretus, Petrus, 113. 114.
- Terentius, 13. 14. 153.
- Theophrastus, 118.
- Tichtel (Benedikt), Cosmas, 140.
— — Homer, 140.
— — Johann, 29. **55. 56.** 57. 65.
66. 77. 134. 139. 140.
— — Leopold, 140.
— — Sigismund, 140.
- Tolhopf, Johann, s. Tolophus.
- Tolophus (Tolhopf), Janus, 28. 30.
66. 71. 76. 80.
- Transylvanus, Maximilianus, 73.
- Trithemius, Johann, 69. 70. 71. 80.
133. 161. 167.
- Tritonius, Petrus, 85. 86. 152.
- Trutfetter, Jodocus, 109, 111.
- Tucher, Sixtus, 27. 28. 29. 57. 68.
- Turmair s. Aventinus.
- Ulsenius, Dietrich, 64. 73. 76. 77. 81.
83. 121. 169.
- Ungersbach, Simon von, 51.
- Ursinus, Caspar, Velius, 66. 73. 168.
- Ursinus, Jason, Alpheus, 70.
Usingen s. Arnoldi.
- Vadianus (von Watt), Joachim, 110.
112. 114. **142. 143.** 157. 166. 167.
168. 169.
- Valerianus, Joannes, Pierius, Bellunen-
sis, 26. 27.
- Vannius, Udalrich, 72. 143.
- Velius s. Ursinus.
- Velocianus s. Resch.
- Venetus, Paulus, 113.
- Vergilius, 13. 14. 46. 47. 97. 98.
115. 169.
- Vigilantius, Publius, Axungia, 63.
- Vigilius (Wacker), Johann, 69. 70.
- Villa dei (Gallus), Alexander de, 9.
10. 15. 17. 97. 100. 102. 105. 106.
107. 115. 135. 136.
- Vitez, Johann, 41. 51. 63. 75. 82.
- Vitez, Michael, 51. 63.
- Volscus s. Zwola.
- Vulturinus, Pancratius, 147. 150. 151.
- Wacker s. Vigilius.
- Waldenburger, Augustin, 146.
- Waldkirch, Bernhard von, 72. 74. 86.
- Waldner (Baldner), Johann, 20. 21. 22.
- Waldner, Johann, Junior, 146.
- Wartenberg, Johann von, 141.
- Wasar, Georg, 146.
- Watt, von, s. Vadianus.
- Weitmyl, Christoph von, 75. 76. 141.
- Welser, Christoph, 72.
- Werner, Johann, 81. 138. 139.
- Wiener, Thomas, 26.
- Wimpfeling, Jakob, 5. 10. 17. 69.
93. 134. 185.
- Wimpina, Konrad, 82.
- Witel, Johann, 51. 52.
- Wladyslaw II. Dobry von Böhmen u.
Ungarn, 21.
- Wolf, Johann, von Hermannsgrün, 67.
- Wolfgang, Abt von Lilienfeld, 158.
- Wunderl s. Bynderl.
- Xenophon, 108.
- Zasius, Ulrich, 148.
- Zeno, 120.
- Ziegler, Jakob, 81.
- Ziegler, Johann, s. Lateranus.
- Zingel, Georg, 134.
- Zinzendorf, Stephan von, 146.
- Zwola (Zuola, Suola, Volscus) Johann
von, 143. 148. 150.



CANCELLED
JUN 5 1978
65

STALL-STUDY
CHARGE

STALL-STUDY
CUSTOMER

6223306
CANCELLED
BOOK DUE WID

FEB 15 1979

3 34
DUE JAN 7 1978
CANCELLED
JUN 5 1978

BOOK DUE WID

JUL 7 1979

JUL 5
6 371230

BOOK DUE WID
CANCELLED

AUG 6 1979

SEP 7 - 1979

BOOK DUE WID

APR 8 1980

6760272
CANCELLED
APR 1

50
5TH
51H
H

Educ 4895.13
Die Reception des Humanismus in Wie
Widener Library 003997631



3 2044 079 776 514

E
4